

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

879. Sitzung

Berlin, Freitag, den 11. Februar 2011

Inhalt:

Begrüßung des Präsidenten des Bundesrates der Republik Österreich, Gottfried Kneifel, und einer Delegation	1 A	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG	47*B
Amtliche Mitteilungen	1 B	5. a) Gesetz zu dem Zusatzprotokoll vom 28. Januar 2003 zum Übereinkommen des Europarats vom 23. November 2001 über Computerkriminalität betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art (Drucksache 9/11)	
Zur Tagesordnung	1 C	b) Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und zur Umsetzung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 2003 zum Übereinkommen des Europarats vom 23. November 2001 über Computerkriminalität betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art (Drucksache 10/11)	1 D
1. Gesetz zur Umsetzung der Zweiten E-Geld-Richtlinie (Drucksache 6/11)	1 D	Beschluss zu a) und b): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	47*A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	47*A	6. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates (Drucksache 2/11)	2 A
2. Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes (Drucksache 7/11)	1 D	Michael Boddenberg (Hessen)	50*D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	2 A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	2 B
3. Zweites Gesetz zur Änderung der Vorschriften zum begünstigten Flächenerwerb nach § 3 des Ausgleichsleistungsgesetzes und der Flächenerwerbsverordnung (Zweites Flächenerwerbsänderungsgesetz – 2. FlErwÄndG) (Drucksache 1/11)	2 A		
Bernd Busemann (Niedersachsen)	50*A		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	2 A		
4. Gesetz zur Anpassung des deutschen Rechts an die Verordnung (EG) Nr. 380/2008 des Rates vom 18. April 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige (Drucksache 8/11)	1 D		

7. Gesetz zur **Neuregelung des Post- und Telekommunikationssicherstellungsrechts** und zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 11/11) 1 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 87f Absatz 1 GG 47*B
8. Gesetz zur Umsetzung der **Dienstleistungsrichtlinie im Eichgesetz** sowie im **Geräte- und Produktsicherheitsgesetz** und zur Änderung des **Verwaltungskostengesetzes**, des **Energiewirtschaftsgesetzes** und des **Energieleitungsausbaugesetzes** (Drucksache 32/11) 2 B
Hans-Heinrich Sander (Niedersachsen) 2 B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 3 A
9. Gesetz zu dem Protokoll vom 23. Juni 2010 zur **Änderung des Protokolls über die Übergangsbestimmungen**, das dem Vertrag über die Europäische Union, dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft beigefügt ist (Drucksache 13/11) 1 D
Beschluss: Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig – Zustimmung gemäß Artikel 23 Absatz 1 GG 47*D
10. Gesetz zu dem Änderungsprotokoll vom 25. Mai 2010 zum Abkommen vom 17. Oktober 1962 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Irland** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur **Verhinderung der Steuerverkürzung** bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuer (Drucksache 14/11) 1 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG 47*B
11. Gesetz zu dem Abkommen vom 29. März 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **St. Vincent und die Grenadinen** über die **Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen** durch Informationsaustausch (Drucksache 15/11) 1 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 5 GG 47*B
12. Gesetz zu dem Abkommen vom 7. Juni 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **St. Lucia** über den **Informationsaustausch in Steuersachen** (Drucksache 16/11) 1 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 5 GG 47*B
13. Gesetz zu dem Protokoll vom 17. Juni 2010 zur Änderung des Abkommens vom 8. März 2001 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Malta** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 17/11) 1 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 5 GG 47*B
14. Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 16. Mai 2005 zur **Verhütung des Terrorismus** (Drucksache 18/11) 1 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 47*A
15. Gesetz zu dem Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen vom 12. Dezember 2006 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits (**Vertragsgesetz Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen** – Euromed-LuftvAbkG-Marok) (Drucksache 19/11) 1 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 i.V.m. Artikel 106 Absatz 2 Nummer 4 und Absatz 3 GG 47*B
16. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Verbraucherinformationsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Berlin gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 5/11) 9 D
Katrin Lompscher (Berlin) 10 A
Julia Klöckner, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 10 D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 12 A
17. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Erfolgsbezugs im **Gerichtsvollzieherkostenrecht** – Antrag der Länder Hessen, Sachsen und Bayern, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 808/10) 12 A
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Jörg-Uwe Hahn (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 12 A
18. Entwurf eines Gesetzes zur **Effektivierung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 24/11) 12 A

- | | | | |
|--|------|--|-----------|
| Heino Vahldieck (Hamburg) | 12 B | 24. Entwurf eines Gesetzes zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in Europa und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 846/10, zu Drucksache 846/10) | 1 D |
| Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz | 13 A | Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG | 48*A |
| Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse | 13 A | | |
| 19. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit im Verein – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Saarland gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 41/11) | 13 C | 25. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – Verhinderung von Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung (Drucksache 847/10) | 40 C |
| Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg) | 13 C | Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) | 59*C |
| Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse | 14 B | Jörg Bode (Niedersachsen) | 60*D |
| | | Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG | 40 D |
| 20. Entschließung des Bundesrates zur Verlängerung der vorübergehenden Pflanzungsrechtregelung im Weinbau – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 42/11) | 14 C | 26. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Europäische Betriebsräte-Gesetzes – Umsetzung der Richtlinie 2009/38/EG über Europäische Betriebsräte (2. EBRG-ÄndG) (Drucksache 848/10) | 1 D |
| Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) | 14 C | Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG | 48*B |
| Julia Klöckner, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz | 15 C | 27. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes (Drucksache 849/10) | |
| Michael Boddenberg (Hessen) | 55*D | in Verbindung mit | |
| Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse | 16 A | 35. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – WehrRÄndG 2011) (Drucksache 859/10) | 3 A |
| 21. Entschließung des Bundesrates zur Finanzierung der Influenzapandemie (A/H1N1) 2009 – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 823/10) | 1 D | Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) | 3 A, 52*A |
| Beschluss: Die Entschließung wird gefasst | 48*A | Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | 4 A |
| 22. Entschließung des Bundesrates – Stärkere Reglementierung des Betriebs von Prostitutionsstätten – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Saarland – (Drucksache 314/10) | 16 A | Thomas Kossendey, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung | 5 A |
| Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg) | 16 B | Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) | 53*D |
| Beschluss: Die Entschließung wird gefasst | 17 B | Guntram Schneider (Nordrhein-Westfalen) | 54*B |
| | | Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg) | 54*C |
| 23. Entschließung des Bundesrates zur Änderung des Binnenschiffahrtsgesetzes – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 879/10) | 17 C | Beschluss zu 27 und 35: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG | 7 A, B |
| Johannes Rimmel (Nordrhein-Westfalen) | 17 C | 28. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-IV-Umsetzungs- | |
| Beschluss: Die Entschließung wird gefasst | 18 B | | |

gesetz – OGAW-IV-UmsG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 850/10)	40 D	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	48*A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	41 A	36. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung mautrechtlicher Vorschriften für Bundesfernstraßen (Drucksache 857/10) . . .	42 A
29. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung (Schwarzgeldbekämpfungsgesetz) (Drucksache 851/10) .	41 A	Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)	67*A
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)	62*B	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	42 B
Marion Walsmann (Thüringen)	65*B	37. Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (Drucksache 858/10)	42 B
Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin	66*A	Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)	67*D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	41 B	Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)	68*B
30. Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Zahlung von Entschädigungsleistungen bei der Anrechnung des Lastenausgleichs und zur Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes (ZEALG) (Drucksache 852/10)	41 B	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	42 C
Bernd Busemann (Niedersachsen)	66*D	38. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Steinkohlefinanzierungsgesetzes (Drucksache 860/10)	1 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	41 B	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	48*B
31. Entwurf eines Gesetzes über die Vereinbarung des Austauschs von Informationen und Erkenntnissen zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Drucksache 853/10)	41 C	39. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 1. Juli 2010 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (Drucksache 861/10)	1 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	41 D	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	48*B
32. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 und zur Neuordnung bestehender Aus- und Durchführungsbestimmungen auf dem Gebiet des internationalen Unterhaltsverfahrensrechts (Drucksache 854/10)	41 D	40. Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung vom 16. April 2009 über die Änderungen des Übereinkommens vom 5. September 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland , der Regierung des Königreichs Dänemark und der Regierung der Republik Polen über das Multinationale Korps Nordost (Drucksache 862/10)	1 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	41 D	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	48*B
33. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Vorschriften über den Wertersatz bei Widerruf von Fernabsatzverträgen und über verbundene Verträge (Drucksache 855/10)	41 D	41. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. August 2009 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Wehrpflicht der Doppelstaater/Doppelbürger (Drucksache 863/10)	1 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	42 A	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	48*B
34. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Austauschs von strafregisterrechtlichen Daten zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und zur Änderung registerrechtlicher Vorschriften (Drucksache 856/10)	1 D		

42. Bericht der Bundesregierung gemäß § 154 Absatz 4 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch zur **Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre** – gemäß § 154 Absatz 4 SGB VI – (Drucksache 757/10) 1 D
Beschluss: Kenntnisnahme 48*C
43. Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (**Rentenversicherungsbericht 2010**) und Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2010 – gemäß § 154 Absatz 2 SGB VI – (Drucksache 785/10) 1 D
Beschluss: Kenntnisnahme 48*C
44. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Arbeitsprogramm der Kommission für 2011** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 693/10, zu Drucksache 693/10) 42 C
 Michael Boddenberg (Hessen) 68*C
 Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 70*A
Beschluss: Stellungnahme 42 C
45. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Auf dem Weg zu einer Binnenmarktakte – Für eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft** – 50 Vorschläge, um gemeinsam besser zu arbeiten, zu unternehmen und Handel zu treiben – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 698/10) 7 B
 David McAllister (Niedersachsen) 7 B
 Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 8 B
Beschluss: Stellungnahme 9 D
46. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Gesamtkonzept für den Datenschutz in der Europäischen Union** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 707/10) 42 C
Beschluss: Stellungnahme 42 D
47. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Strategie der Europäischen Union für den Donauraum** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 810/10) 42 D
 Emilia Müller (Bayern) 71*A
 Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 71*D
Beschluss: Stellungnahme 43 A
48. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Integrität und Transparenz des Energiemarkts** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 812/10, zu Drucksache 812/10) 1 D
Beschluss: Stellungnahme 48*D
49. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Festlegung der technischen Vorschriften für Überweisungen und Lastschriften in Euro** und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 834/10, zu Drucksache 834/10) 43 A
 Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 73*B
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 43 B
50. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Stärkung der Sanktionsregelungen im Finanzdienstleistungssektor** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 811/10) 1 D
Beschluss: Stellungnahme 48*D
51. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates über die **Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik** und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 165/94 und Nr. 78/2008 des Rates – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 830/10, zu Drucksache 830/10) 1 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 48*D
52. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Eine Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten – Europas Beitrag zur Vollbeschäftigung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 786/10) 43 B
Beschluss: Stellungnahme 43 C

53. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur **Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit** und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 844/10, zu Drucksache 844/10) 43 C
- Beschluss:** Kenntnissnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 43 C
54. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010 bis 2020** – Erneuerter Engagement für ein barrierefreies Europa – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 747/10) 43 C
- Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 74*A
- Beschluss:** Stellungnahme 43 C
55. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 873/10, zu Drucksache 873/10) 44 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 44 B
56. Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung des „Forest Focus“-Systems gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2152/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 für das Monitoring von Wäldern und Umweltwechselwirkungen in der Gemeinschaft (**Forest Focus**) – Abschlussbericht – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 751/10) 1 D
- Beschluss:** Stellungnahme 48*D
57. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 815/10, zu Drucksache 815/10) 1 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 48*D
58. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates in Bezug auf **Vermarktungsnormen** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 816/10, zu Drucksache 816/10) 1 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 48*D
59. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (**Verordnung „Einheitliche GMO“**) – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 865/10, zu Drucksache 865/10) 1 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 48*D
60. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die **Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 841/10) 1 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 48*D
61. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zur **Gesundheit von Honigbienen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 805/10) 1 D
- Beschluss:** Stellungnahme 48*D
62. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates im Hinblick auf Vertragsbeziehungen im Sektor **Milch und Milcherzeugnisse** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 813/10, zu Drucksache 813/10) 44 C
- Beschluss:** Stellungnahme 44 C
63. Erste Verordnung zur Änderung der **Fleischuntersuchungsstatistik-Verordnung** (Drucksache 817/10) 1 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 48*D
64. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **meldepflichtige Tierkrankheiten** (Drucksache 818/10) 1 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 49*C

<p>65. Verordnung zur Änderung der Rindfleischetikettierungsverordnung und der 2. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (Drucksache 869/10) 1 D</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 49*C</p>	<p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 48*D</p>
<p>66. Dritte Verordnung zur Änderung zuzusatzstoffrechtlicher Vorschriften (Drucksache 870/10) 1 D</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 49*C</p>	<p>74. Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Lebensmittelhygiene (Drucksache 845/10) 1 D</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 48*D</p>
<p>67. Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Absatz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes im Jahr 2011 (Drucksache 819/10) 1 D</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 49*C</p>	<p>75. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Vollstreckungsanweisung und der Vollziehungsanweisung (Drucksache 826/10) 1 D</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 7 GG 49*C</p>
<p>68. Zehnte Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (Drucksache 804/10) 1 D</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 48*D</p>	<p>76. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 4/11) 1 D</p> <p>Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 49*D</p>
<p>69. Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel (Drucksache 871/10) 1 D</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 49*C</p>	<p>77. Tierschutzgerechte Haltung von Legehennen – Entschließung des Bundesrates zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Oktober 2010 zum Abschnitt 3 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 49/11) 37 C</p> <p>Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 37 D</p> <p>Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen) 38 D</p> <p>Julia Klöckner, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 39 C</p>
<p>70. Dritte Verordnung zur Änderung der Zweiten Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (Drucksache 824/10) 1 D</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 49*C</p>	<p>Mitteilung: Überweisung an den Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz 40 B</p>
<p>71. Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (Drucksache 820/10) 1 D</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 49*C</p>	<p>78. Entschließung des Bundesrates zum verbrauchergerechten Einsatz der Radiofrequenztechnologie RFID – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 48/11) 40 B</p> <p>Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 58*A</p>
<p>72. Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen (Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV) (Drucksache 821/10) 44 C</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 44 D</p>	<p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 40 C</p>
<p>73. Erste Verordnung zur Änderung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (Drucksache 822/10) 1 D</p>	<p>79. Entschließung des Bundesrates: „Bahn-dividende in Infrastruktur, Personal und Rollendes Material investieren“ – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 50/11) 40 C</p> <p>Dr. Reinhard Loske (Bremen) 59*A</p>

Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	40 C		
80. Änderung des Artikels 136 AEUV hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, im vereinfachten Änderungsverfahren nach Artikel 48 Absatz 6 EUV – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 35 GO BR – (Drucksache 872/10, zu Drucksache 872/10)	44 B		
Emilia Müller (Bayern)	75*B		
Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)	76*A		
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)	77*A		
Michael Boddenberg (Hessen)	78*A		
Beschluss: Stellungnahme	44 C		
81. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union im Bereich des Steuerrechts – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 44/11)	1 D		
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 44/1/11	50*A		
82. Benennung von Vertretern und Stellvertretern des Bundesrates im Mittelstandsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau – gemäß § 7a Absatz 1 KredAnstWiAG – Antrag der Länder Saarland, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 76/11)	1 D		
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 76/11	50*A		
83. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und			
Eisenbahnen – gemäß § 5 Absatz 1 BEGTPG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 81/11)		1 D	
Beschluss: Es werden vorgeschlagen: Staatssekretär Dr. Günther Horzetzky (Nordrhein-Westfalen) als Mitglied und Staatssekretär Marc Jan Eumann (Nordrhein-Westfalen) als stellvertretendes Mitglied			50*A
84. Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – gemäß Artikel 91e Absatz 3 und Artikel 104a Absatz 4 GG – (Drucksache 84/11)		18 B	
Horst Seehofer (Bayern), Bericht-erstatte		18 B, 56*C	
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)		19 D, 36 A	
Horst Seehofer (Bayern)		21 C	
Stefan Grüttner (Hessen)		25 C	
Harald Wolf (Berlin)		26 C	
Jörg Bode (Niedersachsen)		28 B, 60*D, 61*C, 62*A	
Karoline Linnert (Bremen)		30 C	
Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein)		31 D	
Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)		32 D	
Peter Müller (Saarland)		35 A	
Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Arbeit und Soziales		36 C	
Eckart von Klæden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin		37 C	
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses			37 C
Nächste Sitzung			44 D
Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR			45 A/C
Feststellung gemäß § 34 GO BR			45 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsidentin Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Stefan Mappus, Ministerpräsident

Prof. Dr. Ulrich Goll, Justizminister

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister für Bundes-, Europa- und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Tanja Gönner, Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Dr. Monika Stolz, Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren

B a y e r n :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Harald Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Technologie und Frauen

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

Katrin Lompscher, Senatorin für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz

B r a n d e n b u r g :

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Ralf Christoffers, Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

B r e m e n :

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Dr. Kerstin Kiefler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Ingelore Rosenkötter, Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Dr. Reinhard Loske, Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

H a m b u r g :

Christoph Ahlhaus, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Heino Vahldieck, Senator, Präses der Behörde für Inneres und Sport und Präses der Justizbehörde

Reinhard Stuth, Senator, Präses der Behörde für Kultur und Medien

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa

Stefan Grüttner, Sozialminister

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Jürgen Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Manuela Schwesig, Ministerin für Soziales und Gesundheit

N i e d e r s a c h s e n :

David McAllister, Ministerpräsident

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Bernd Busemann, Justizminister

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Malu Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

Dr. Heinz Georg Bamberger, Minister der Justiz

Margit Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident und Minister der Justiz

Karl Rauber, Minister für Bundesangelegenheiten, Kultur und Chef der Staatskanzlei

Dr. Christoph Hartmann, Minister für Wirtschaft und Wissenschaft

Dr. Simone Peter, Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

T h ü r i n g e n :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin

Marion Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei

Dr. Holger Poppenhäger, Justizminister

Heike Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Julia Klöckner, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Thomas Kossendey, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

(A)

(C)

879. Sitzung

Berlin, den 11. Februar 2011

Beginn: 9.31 Uhr

Präsidentin Hannelore Kraft: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 879. Sitzung des Bundesrates.

Ich darf Ihre Aufmerksamkeit zunächst auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Präsident des Bundesrates der Republik Österreich**, Herr Gottfried **Kneifel**, in Begleitung einer Delegation Platz genommen.

Exzellenz, nachdem ich bereits gestern Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit Ihnen hatte, darf ich Sie nun im Plenarsaal des Bundesrates sehr herzlich willkommen heißen.

(B)

(Beifall)

Ihr Besuch ist uns Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit. In den vergangenen Jahren haben mehrere meiner Amtsvorgänger den Österreichischen Bundesrat besuchen dürfen. Umgekehrt konnten wir Sie selbst und auch Ihre Amtsvorgänger bei uns willkommen heißen. Dies macht die guten Beziehungen zwischen unseren beiden Häusern deutlich und spiegelt das enge, freundschaftliche Verhältnis Österreichs und Deutschlands wider.

Herr Präsident, Sie haben sich gestern in Nordrhein-Westfalen im Gespräch mit Politik und Wirtschaft über den Stand der Dinge austauschen können. Ich hoffe, dass Sie sich bei uns gut aufgenommen gefühlt haben. Das Programm wird heute in Berlin mit zahlreichen Begegnungen fortgesetzt. Auch wir treffen gleich noch einmal zusammen. Ich wünsche Ihnen bereits an dieser Stelle noch einen angenehmen Aufenthalt in unserem Land.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus der Regierung des Landes **Niedersachsen** und damit aus dem Bundesrat ist am 18. Januar 2011 Frau Ministerin Astrid **Grotelüsch** ausgeschieden. Die Niedersächsische Landesregierung hat am

19. Januar 2011 Herrn Minister Gert **Lindemann** zum ordentlichen Mitglied des Bundesrates bestellt.

Dem ausgeschiedenen Mitglied danke ich für die Arbeit im Bundesrat und seinen Ausschüssen. Dem neuen Mitglied wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 84 Punkten vor. Die Punkte 27 und 35 werden miteinander verbunden und nach Punkt 8 behandelt. Es folgt Punkt 45. Nach Punkt 23 werden die Punkte 77, 78 und 79 aufgerufen. Nach Punkt 55 wird Punkt 80 behandelt. Punkt 84 wird nach Eingang des Beschlusses des Deutschen Bundestages aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

(D)

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 1/2011***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

1, 4, 5, 7, 9 bis 15, 21, 24, 26, 34, 38 bis 43, 48, 50, 51, 56 bis 61, 63 bis 71, 73 bis 76 und 81 bis 83.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Gesetz zur **Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes** (Drucksache 7/11)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu den Ausschussempfehlungen. Wer ist für die Anrufung des Vermittlungsausschusses gemäß Ziffer 1? Bitte das Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

*1 Anlage 1

Präsidentin Hannelore Kraft

(A) Ich stelle fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Nun zu Ziffer 3! Wer ist dafür, die Entschließung zu fassen? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Zweites Gesetz zur Änderung der Vorschriften zum begünstigten Flächenerwerb nach § 3 des Ausgleichsleistungsgesetzes und der Flächenerwerbsverordnung (**Zweites Flächenerwerbsänderungsgesetz** – 2. FlErwÄndG) (Drucksache 1/11)

Gibt es Wortmeldungen? – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt Herr **Minister Busemann** (Niedersachsen) ab.

Ausschussempfehlungen oder Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Dann stelle ich fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über die Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates** (Drucksache 2/11)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Eine **Erklärung zu Protokoll**** gibt Herr **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) ab.

(B) Die Ausschüsse empfehlen, zu dem Gesetz einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen. Ein entsprechender Landesantrag liegt ebenfalls nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Gesetz zur Umsetzung der **Dienstleistungsrichtlinie im Eichgesetz** sowie im **Geräte- und Produktsicherheitsgesetz** und zur Änderung des **Verwaltungskostengesetzes**, des **Energiewirtschaftsgesetzes** und des **Energieleitungsausbaugesetzes** (Drucksache 32/11)

Es liegt eine Wortmeldung vor: Herr Minister Sander (Niedersachsen).

Hans-Heinrich Sander (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den vorliegenden Änderungen des Energieleitungsausbaugesetzes zieht der Deutsche Bundestag die notwendigen Konsequenzen aus den Erfahrungen bei der Anwendung dieses Gesetzes seit dem Jahre 2009.

(C) Der **Ausbau unserer Stromnetze** ist **unverzichtbar**, wenn wir unsere Klimaziele erreichen wollen. Er ist aber auch unverzichtbar, weil die Bürger über den weiteren Ausbau Sicherheit haben müssen. Bis 2015 müssen 800 km neue Hochleitungstrassen gebaut werden, davon allein die Hälfte in Niedersachsen. Die Betroffenheit der Menschen insbesondere in Südniedersachsen ist daher groß.

Um die Akzeptanz für diese Leitungen zu erhöhen und deren Errichtung zu erleichtern, ist der Einsatz neuer Technologien notwendig. Es ist ein wichtiger Fortschritt, dass **Teilverkabelungen bei Wohnbereichsannäherungen ermöglicht** werden. Mit dem 2009 beschlossenen Energieleitungsausbaugesetz können erstmals **vier Pilottrassen teilverkabelt** werden.

Leider hat die bisherige Praxis gezeigt, dass die Netzbetreiber diese Möglichkeit der Beschleunigung und der Steigerung der Akzeptanz des Ausbaus nicht in ausreichendem Maße nutzen. Ich kann nicht, wie in Niedersachsen geschehen, bei einer einzelnen Siedlungsannäherung eine Teilverkabelung beantragen, aber auf der Strecke ansonsten Freileitungsmasten in Wohnbereichsnähe planen. Dann bekommen wir keinen Rechtsfrieden.

Mit der Gesetzesänderung werden die Genehmigungsbehörden nun in die Lage versetzt, die mit dem Ursprungsgesetz beabsichtigten Wirkungen auch rechtlich durchzusetzen. **Unterschiedliche Interpretationen des Gesetzes** zwischen Übertragungsnetzbetreibern und Genehmigungsbehörden werden im Sinne der ursprünglichen Intentionen des Gesetzgebers **klargestellt**.

(D) Es geht auch **nicht** um ein **Mehr an Teilverkabelung, sondern** um die **Wiederherstellung des Vertrauens der betroffenen Menschen. Vorrang hat** weiterhin die **Trassenführung, die Wohnbereiche** möglichst **meidet**. Hier kommt die bewährte Freileitungstechnik zum Einsatz. Nur wo sich eine derartige Trassenführung nicht realisieren lässt, müssen wir von den Netzbetreibern eine Erdverkabelung fordern.

Damit ist auch **sichergestellt, dass die Ausbaukosten** für die neuen Trassen **nicht aus dem Ruder laufen**. Es ist sicherlich nicht hilfreich, wenn Netzbetreiber Behauptungen zu Netzausbaukosten in die Welt setzen, die sich bei näherer Betrachtung als völlig überhöht herausstellen.

Bitte unterstützen Sie mit Ihrem Abstimmungsverhalten den gefundenen Kompromiss! Nur wenn es uns gelingt, die Menschen im Sinne dieses Gesetzes mit den Netzausbaunotwendigkeiten zu versöhnen, werden wir auch die zukünftigen Projekte erfolgreich anpacken können. Ich bin mir sicher, dass die Übertragungsnetzbetreiber nach Inkrafttreten des Gesetzes die damit verbundenen Chancen erkennen und in Kooperation mit den Genehmigungsbehörden nutzen. – Ich danke Ihnen.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Kollege Sander!

*) Anlage 2

**) Anlage 3

Präsidentin Hannelore Kraft

(A) Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses vor, den Vermittlungsausschuss aus zwei Gründen anzurufen. Wer ist allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses? Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 27 und 35** auf:

27. Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes** (Drucksache 849/10)

in Verbindung mit

35. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (**Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – WehrRÄndG 2011**) (Drucksache 859/10)

Es liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Es beginnt Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz).

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beiden zu beratenden Gesetzentwürfe befassen sich mit einer sehr grundlegenden Veränderung erstens im Bereich der Bundeswehr, zweitens – als Folge – hinsichtlich des bisherigen Zivildienstes.

(B) Ich lasse einmal außen vor, wie unterschiedlich diese gravierenden Schritte bewertet werden. Insgesamt geht es darum, sie in einer Weise zu vollziehen, dass es weder beim Wehrdienst noch bei den zivilen Diensten zu Funktionsunfähigkeit kommt. Wir haben in dieser Hinsicht erhebliche Bedenken, weil sehr **große Unsicherheit** besteht.

Hinsichtlich des Zivildienstes will ich ansprechen: Die Träger von Einrichtungen, bei denen Zivildienstleistende bisher arbeiten, tragen die Sorge vor, dass sie nicht garantieren könnten, die Aufgaben, die Zivildienstleistende erfüllen, über den Sommer dieses Jahres hinaus fortzusetzen. Es wird weiter vorgebracht, es bestehe Unsicherheit **darüber, wo die Einsatzbereiche sind und wie die regionalen Verteilungsmöglichkeiten ausgestaltet sind**.

Darüber hinaus herrscht Unklarheit darüber, wie diejenigen, die man für einen längeren freiwilligen Zivildienst gewinnen will, zu finanzieren sind; denn die **Finanzierungszusagen und -grundlagen sind nicht geklärt**. Das heißt, viele Zivildienstleistende – auch solche, die man für einen längeren Dienst gewinnen könnte – scheiden aus, und es ist nicht klar, wer unter welchen Bedingungen kommt und wie sichergestellt wird, dass die Aufgaben z. B. im Bereich der Menschen mit Behinderung weiter erfüllt werden können.

Das muss schnellstens geklärt werden. Deshalb haben wir Ihnen in einem Landesantrag vorgeschlagen, diese Fragen aufzuarbeiten, entsprechende Informa-

tionen herauszugeben und die von mir angesprochenen haushaltsmäßigen Unsicherheiten zu beseitigen. (C)

Ein Zweites soll angesprochen werden! Wir haben die große Sorge, dass es weder im Bereich der Bundeswehr noch im Bereich des Zivildienstes zu einer ausreichenden Zahl von freiwillig Wehrdienst oder einen zivilen Dienst Leistenden kommt, weil eine Anreizstruktur nicht geklärt ist. Eine solche halten wir für notwendig; ich habe darüber von diesem Pult aus schon einmal gesprochen.

Anreizstruktur heißt, dass wir den jungen Menschen, die einen Freiwilligendienst machen, anbieten, diesen anzuerkennen. Das kann geschehen, indem bestimmte **Weiterbildungsmöglichkeiten** eingeräumt werden, **die zertifiziert werden**, so dass man im zivilen Berufsleben daraus einen Vorteil ziehen kann.

Anreizstruktur bedeutet für meine Begriffe auch, dass zwischen Ländern und Universitäten vereinbart wird, dass ein **Freiwilligendienst auf die Wartezeit auf einen Studienplatz angerechnet werden kann**.

Bei Studiengängen beispielsweise an Fachhochschulen, an denen Praxissemester gefordert werden, sollten **zumindest Teile der Praxissemester als erbracht nachgewiesen werden können**, wenn sie innerhalb des Zivildienstes oder des freiwilligen Wehrdienstes geleistet worden sind und zertifiziert sind.

Es gibt eine ganze Reihe von weiteren Anreizen, auch materieller Art, etwa hinsichtlich der **Anrechnung auf die Altersversorgung**.

Darüber hinaus möchte ich noch einmal anregen, dass die öffentlichen Dienste anbieten, diejenigen, die Freiwilligendienste geleistet haben, **bei sonst gleicher Qualifikation bevorzugt einzustellen**. Wir müssen mit den Arbeitgeberverbänden darüber reden, junge Leute, die solche Leistungen für die Gemeinschaft erbracht haben, bei Einstellungen – immer bei gleicher Qualifikation! – auf Grund eines Agreements bevorzugt zu behandeln. (D)

Nach meiner Überzeugung brauchen wir dringend eine Vielzahl von Anreizen – dies ist keine abschließende Aufzählung; den gesamten Katalog können Sie unseren Anträgen entnehmen –, um die Aufgabenerfüllung in der Bundeswehr zu garantieren und die Zivildienste in neuer Form zu etablieren.

Ich rate auch dazu, im Gesetzgebungsverfahren noch einmal in einen **sorgfältigen Abstimmungsprozess insbesondere mit den kirchlichen Trägern**, aber auch mit den **Naturschutzverbänden** und anderen Organisationen, in denen freiwilliger sozialer oder ökologischer Dienst geleistet wird, einzutreten. Dort gibt es teilweise erhebliche Diskrepanzen, die in der Sache nicht gerechtfertigt sind. Warum kann man für den einen Dienst bis zum 27. Lebensjahr Kindergeld beanspruchen, für den anderen nicht? Solche Dinge können so nicht stehenbleiben.

Mit den **Doppelstrukturen**, die Sie jetzt schaffen, werden wir ohnehin **erhebliche organisatorische Probleme** bekommen. Jetzt noch eine dritte Kategorie von Diensten mit wiederum unterschiedlichen

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) Ansprüchen einzurichten, dafür gibt es keinen sachlichen Grund. An diesen Herausforderungen kann das weitere Gesetzgebungsverfahren nicht vorbeigehen.

Ich halte das Ganze für einigungsfähig. Das will ich deutlich sagen, möchte aber auch klarmachen, dass der Inhalt der beiden Gesetzentwürfe die Sorge einer unkalkulierbaren Entwicklung und erheblicher Unsicherheiten sowohl bei der Bundeswehr als auch bei den Stellen, in denen Zivildienst geleistet worden ist und bald der neue freiwillige Dienst geleistet werden soll, eher verstärkt.

Deshalb bitte ich Sie im Interesse der Sache herzlich, unsere Anregungen aufzunehmen. Wir sind zu Gesprächen und Verhandlungen bereit. Wir Länder sind sicherlich auch bereit, Anreizstrukturen gemeinsam mit unseren Kommunen im Sinne der Funktionsfähigkeit der freiwilligen Dienste mitzutragen.

Ich erlaube mir, detailliertere Punkte als Ergänzung dieser Rede **zu Protokoll**^{*)} zu geben. – Vielen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Beck!

Nächste Wortmeldung: Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Kues (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

(B) **Dr. Hermann Kues,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat geht mit der Aussetzung der Wehrpflicht zur Mitte des Jahres und damit auch des Zivildienstes, der als Wehersatzdienst fest mit der Wehrpflicht verbunden ist, eine Ära zu Ende.

Genau wie der Wehrdienst hat auch der **Zivildienst in den 50 Jahren seines Bestehens** unsere Bundesrepublik geprägt. Er hat eine immense Entwicklung erfahren und sich dank des Engagements der an der Durchführung beteiligten Institutionen und Verbände und der über 37 000 Dienststellen, aber insbesondere dank des Engagements der rund 90 000 jungen Männer, die den allseits geschätzten Dienst geleistet haben, **zu einer wertvollen Einrichtung entwickelt, die** in Europa und sogar **weltweit beispielhaft ist.** Seine Existenzberechtigung hat etwas mit der Wehrpflicht zu tun, aber es ist völlig unbestritten, dass er darüber hinaus eine große sozial-, jugend- und gesellschaftspolitische Wirkung entfaltet hat. Gerade deshalb ist die Aussetzung eine besondere Herausforderung.

Mit dem Ausbau und der Stärkung der bestehenden Jugendfreiwilligendienste und der Einführung eines neuen Bundesfreiwilligendienstes setzen wir verstärkt auf die **Förderung des ehrenamtlichen Engagements.** Wir wollen die Menschen überzeugen, und zwar nicht nur die jungen, sondern auch die älteren,

sich zu engagieren. Dazu möchten wir ihnen einen Rahmen bieten, der mehr ist als ein bloßer Nachteilsausgleich und der das Engagement für die Freiwilligen lohnenswert macht. (C)

Ich möchte mich bei den Ländern ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit bei der Erstellung des Regierungsentwurfs und im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bedanken. Wir haben uns in den Ausschüssen intensiv mit den Einzelheiten beschäftigt. Ich sage aber ausdrücklich: Hinsichtlich der Anerkennung und tatsächlichen Gleichstellung sind alle gefordert – der Bund, die Länder und die Kommunen. Wenn es z. B. Unterschiede zwischen dem Freiwilligen Sozialen und dem Freiwilligen Ökologischen Jahr gibt, dann hat das etwas mit den Gegebenheiten innerhalb der Länder zu tun. Manche Länder engagieren sich in diesem Bereich auch finanziell sehr stark, andere wenig bzw. gar nicht.

Ende Januar fand eine Konferenz statt, zu der Bundesministerin Frau Dr. Schröder eingeladen hatte – die Länder, die Wirtschaft, die Hochschulrektorenkonferenz und weitere –, um Beispiele einer gelungenen Praxis für die Anerkennung der Dienste auszutauschen. Dabei hat sich gezeigt, dass die **operativen Handlungsmöglichkeiten des Bundes sehr begrenzt** sind. Der Inhalt des Antrags birgt Herausforderungen für die Länder, die dafür zuständig sind.

Wir wollen eine **gleichmäßige Entwicklung des Bundesfreiwilligendienstes und der bewährten Jugendfreiwilligendienste** herbeiführen. Dazu gibt es klare politische Zusagen gegenüber den Ländern, dies gemeinsam umzusetzen. Wir wollen es allerdings nicht in das Artikelgesetz aufnehmen, was die Zustimmungsbefähigung auslösen würde. Das können wir nicht befürworten. (D)

Ich darf den Ländern noch einmal ausdrücklich für die konstruktive Zusammenarbeit im Gesetzgebungsverfahren danken. Dadurch sind wir zu einer überzeugenden Ausgestaltung des neuen Dienstes gekommen.

Die Aussetzung hat, wie soeben dargelegt, **tiefgreifende Konsequenzen für die Gesellschaft insgesamt.** Es kommen weitreichende Reformen auf sie zu, die nicht ohne Einschnitte vorstattgehen werden.

Nach Angabe der bundeszentralen Träger der Jugendfreiwilligendienste – soeben wurde von Ministerpräsident Beck die Sorge geäußert, dass wir die Jugendlichen nicht werden gewinnen können – ist die **Nachfrage nach Freiwilligenplätzen sowie die Bereitschaft von Zivildienstleistenden** – darüber ist ebenfalls sehr kontrovers debattiert worden –, den **Zivildienst freiwillig zu verlängern**, auch heute, im Februar 2011, **ungebrochen hoch.** Somit können wir davon ausgehen, dass die Bereitschaft der jungen Leute groß sein wird, sich auf den Bundesfreiwilligendienst einzulassen. Wir gehen von 35 000 Freiwilligen für den Bundesfreiwilligendienst und von 35 000 Freiwilligen für die bestehenden Jugendfrei-

^{*)} Anlage 4

Parl. Staatssekretär Dr. Hermann Kues

(A) willigendienste aus. Auf dieser Basis können wir kalkulieren.

In der Übergangszeit, bevor der Bundesfreiwilligendienst tatsächlich errichtet ist, müssen die finanziellen Mittel so eingesetzt werden, dass dies gelingen kann. Wir müssen uns gemeinsam anstrengen, die **Rahmenbedingungen noch attraktiver zu gestalten**. Das hat etwas mit Anerkennung zu tun.

Hier sind viele Punkte angesprochen worden: Wir müssen dafür werben, sich für ein Jahr in einem Freiwilligendienst zu engagieren. Das ist nach unserer festen Überzeugung eine **große Gemeinschaftsaufgabe** für Bund, Länder, Kommunen, Hochschulen und Unternehmen. Wir alle sind aufgefordert, Anreize zu schaffen. Wir sollten eine **Anerkennungskultur** auf den Weg bringen, so dass der neue Bundesfreiwilligendienst mit Leben erfüllt, attraktiv wird und die Gesellschaft insgesamt davon profitiert. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank!

Die nächste Wortmeldung: Parlamentarischer Staatssekretär Kossendey (Bundesministerium der Verteidigung).

(B) **Thomas Kossendey**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die **allgemeine Wehrpflicht** war in der über 50-jährigen **Geschichte der Bundeswehr immer die richtige Wehrform**. Die Zusammensetzung unserer Streitkräfte aus Berufs- und Zeitsoldaten, aus Grundwehrdienst und freiwillig länger Wehrdienst Leistenden sowie Reservisten – das darf man nicht vergessen – hat entscheidend zu den beiden **international anerkannten Markenzeichen** unseres Landes beigetragen: **hohe Professionalität** der Streitkräfte und **feste Verankerung in Volk und Staat**.

Die im letzten Jahr eingeleiteten und durchgeführten Untersuchungen – ich erwähne nur die Berichte des Generalinspektors und der Strukturkommission unter Leitung von Herrn Weise – haben aber eines gezeigt: Die **Verpflichtung zum Grundwehrdienst ist sicherheitspolitisch nicht mehr haltbar**. Wir haben in den letzten Jahren ohnehin nur einen geringen Teil der wehrpflichtigen Männer eingezogen. Bei einem geringeren Umfang der Streitkräfte würde die Ausbildung und Betreuung der Grundwehrdienstleistenden darüber hinaus viele Zeit- und Berufssoldaten binden. Die damit zusammenhängende Kraftanstrengung würde an die Grenze ihrer Vertretbarkeit, aber auch ihrer Vermittelbarkeit in der Truppe stoßen. Sie würde Ressourcen blockieren, die zwingend für kritische Einsätze oder deren Vorbereitung benötigt werden.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass die Bundesregierung am 15. Dezember 2010 die **Eckpunkte zur Neuausrichtung der Bundeswehr** beschlossen hat. Mit diesen Eckpunkten hat die Bundesregierung ihre Absicht bekräftigt, die Bun-

(C) deswehr als leistungsfähiges Instrument unserer Sicherheitspolitik zu stärken und sie konsequent auf die heutigen und absehbaren Herausforderungen auszurichten.

Es war deswegen folgerichtig, dass wir zeitgleich mit den Eckpunkten die heute zu behandelnde Gesetzesnovelle zum Wehrpflichtgesetz beschlossen und auf den Weg gebracht haben. Die Pflicht zum Grundwehrdienst wird zum 1. Juli 2011 ausgesetzt. Anstelle des Grundwehrdienstes tritt ein **neuer freiwilliger Wehrdienst von 12 bis 23 Monaten für junge Frauen und Männer**. Weder die verfassungsrechtliche noch die einfachgesetzliche Grundlage der Wehrpflicht wird gänzlich abgeschafft. Im Kern wird lediglich die Verpflichtung zum Grundwehrdienst ausgesetzt. Mit dem freiwilligen Wehrdienst verdeutlichen wir, dass junge Männer und Frauen Dienst in der Bundeswehr **im Sinne eines staatsbürgerlichen Engagements** leisten können, ohne sich gleich „berufsmäßig“ als Soldat auf Zeit verpflichten zu müssen.

Durch die Verankerung im Wehrpflichtgesetz ist es gesetzestechnisch auf einfache Art und Weise möglich, bewährte Verfahrensregeln, z. B. bezüglich der Personalgewinnung, weiterhin für anwendbar zu erklären. Gleiches gilt insbesondere für bestehende rechtliche Vorgaben wie solche im Arbeitsplatzschutzgesetz. Dies dient nicht zuletzt einem sehr unbürokratischen und zeitlich schnellen Umsetzungsverfahren.

(D) Die Erfassung alter Prägung wird in Zukunft entfallen. **Auf der Grundlage** bei den Meldebehörden **erhobener Daten** werden wir aber **junge Menschen mit Informationsmaterial** über einen freiwilligen Dienst in der Bundeswehr **versorgen**. Dies gewährleistet, dass wir möglichst alle potenziellen Interessenten erreichen und diese die Möglichkeit haben, eine ausführliche professionelle und persönliche Beratung zu erhalten.

In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen versichern, dass die Bundesregierung die **Empfehlung des Innenausschusses** des Bundesrates, den von der Datenübermittlung Betroffenen ein **Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe ihrer persönlichen Daten einzuräumen**, im Ergebnis begrüßt. Die hierzu vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sind jedoch nach unserer Auffassung gesetzestechnisch zu aufwendig. Bereits vor der entsprechenden Antragstellung im Innenausschuss hat das Verteidigungsministerium mit dem Innenministerium und dem Justizministerium eine **Änderung des Melderechtsrahmengesetzes** entworfen, die wir in die parlamentarischen Beratungen einbringen werden und mit der wir auf gesetzestechnisch einfache Art und Weise diesem berechtigten Anliegen entsprechen können.

Ich habe ganz bewusst auf den Eckpunkte-Beschluss der Bundesregierung verwiesen, um deutlich zu machen, in welchem Gesamtkontext der Gesetzesentwurf steht.

Die **Bundeswehr** steht heute **vor einer der größten Herausforderungen** seit ihrer Aufstellung im

Parl. Staatssekretär Thomas Kossendey

(A) Jahre **1955**. Sie hat mit den aktuellen Einsatzverpflichtungen in vielen Bereichen ihre Leistungsgrenze erreicht. Darüber hinaus – das muss man sehr deutlich sagen – entsprechen die bisherigen Strukturen, Verfahren und Prozesse in Teilen wirklich nicht mehr den heutigen Erfordernissen.

Meine Damen und Herren, es ist natürlich vollkommen legitim, dass die Vertreter der Länder und auch der Kommunen in erster Linie nach den Folgen, insbesondere den möglichen **Auswirkungen auf die Standorte**, die **zivil-militärische Zusammenarbeit** und die Ersatzdienste, fragen. Diese Fragen sind wichtig. Wir räumen ihnen – das versichere ich Ihnen – unter dem Gesichtspunkt gesamtstaatlicher Verantwortung **hohen Stellenwert** ein.

(Unruhe)

Präsidentin Hannelore Kraft: Entschuldigung! – Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten. Hier ist es sehr laut. Es wäre schön, wenn es etwas ruhiger zugehe. Danke schön!

Thomas Kossendey, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Danke, Frau Präsidentin!

Dabei gilt es aber auch deutlich zu machen, dass hier ein Kriterium **deutlichen Vorrang** beansprucht: Es geht doch in erster Linie darum, die **Bundeswehr als leistungsfähiges Instrument unserer Außen- und Sicherheitspolitik zu erhalten**. Unser Land braucht Streitkräfte, die modern, leistungsstark, wirksam und gleichermaßen finanzierbar sind; Streitkräfte, die auf die gegenwärtigen Situationen reagieren können und ausreichend flexibel sind, sich an neue Herausforderungen anzupassen.

(B)

Das heißt nicht, dass wir andere Aspekte dabei aus den Augen verlieren. Sie werden bei der notwendigen Setzung von Prioritäten aber nur entsprechend ihrem jeweiligen nachrangigen Stellenwert berücksichtigt werden können. Das mag für manchen schmerzlich sein. Ich bitte aber immer zu bedenken, dass es vor allem die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sowie die zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, denen hier – wie schon häufig in den letzten Jahren – schmerzliche Veränderungsprozesse abverlangt werden.

Der Wegfall des Grundwehrdienstes und die Reduzierung des Gesamtumfanges der Bundeswehr werden unweigerlich **Änderungen bei der Stationierung** zur Folge haben. Mitte des Jahres werden wir Ihnen über die ganz konkreten Konsequenzen berichten können.

Versichern will ich Ihnen aber, dass ungeachtet der Konzentration auf die Auslandseinsätze der Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger natürlich auch künftig die Kernaufgabe der Bundeswehr darstellen wird.

Lassen Sie mich abschließend einige Bemerkungen zum **Antrag des Landes Rheinland-Pfalz** machen!

(C) Wir im Verteidigungsministerium begrüßen jeglichen Vorschlag, der geeignet ist, den Dienst bei der Truppe, aber auch im zivilen Bereich attraktiver zu machen. Insbesondere gehen wir davon aus, dass manche dieser Vorschläge sich natürlich auch auf die Nachwuchsgewinnung positiv auswirken werden. Allerdings will ich gerne darauf hinweisen, dass **manche dieser Vorschläge von den Ländern selbst umgesetzt werden können**, insbesondere was die Gesetzgebung angeht. Sollten von den Ländern Maßnahmen beschlossen werden, die der Attraktivität und der Nachwuchsgewinnung in den Streitkräften zugute kommen, treffen sie auf unsere volle Unterstützung.

Sie dürfen darüber hinaus versichert sein, dass das Ministerium selbst mit Nachdruck an einer Vielzahl von Projekten und Initiativen in dieser Richtung arbeitet. Herr Ministerpräsident Beck, manches davon wird sich mit dem decken, was Sie in Ihrem Antrag im Bundesrat vorgeschlagen haben. Allerdings sehen wir sehr deutlich, dass verschiedene Forderungen in dem Antrag letztendlich **zeitaufwendige Verhandlungen** mit verschiedensten Institutionen zur Folge hätten. Deswegen wollen wir sie nicht direkt ins Wehrrechtsänderungsgesetz einfließen lassen. Vielmehr sollten wir sie zum Gegenstand späterer Initiativen machen. Dann werden wir natürlich gerne auf die Länder zurückkommen.

(D) Heute bitte ich Sie um Unterstützung des vorliegenden Gesetzentwurfs. Er stellt einen Meilenstein auf dem Weg zur Neuausrichtung der Bundeswehr dar. Je schneller er umgesetzt wird, desto eher sind wir in der Lage, auf seiner Grundlage dringend benötigte Freiwillige in die Streitkräfte einzustellen und damit letztendlich auch die vorgesehenen Attraktivitätsmaßnahmen, z. B. die Prämien, zeitgerecht auszuzahlen. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** haben Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz), Herr **Minister Schneider** (Nordrhein-Westfalen) für Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren und Frau **Ministerin Dr. Stolz** (Baden-Württemberg) abgegeben.

Wir stimmen nun über **Punkt 27**, Gesetzentwurf zum Bundesfreiwilligendienst, ab.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag von Rheinland-Pfalz vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen:

Nach Länderwünschen sollen in Ziffer 1 mehrere Passagen getrennt abgestimmt werden. Ich rufe zunächst auf:

Ziffer 1 ohne den Buchstaben a! Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

*1 Anlagen 5 bis 7

Präsidentin Hannelore Kraft

(A) Nun zu Ziffer 1 Buchstabe a, wobei ich zunächst um Ihr gemeinsames Votum zu folgenden Passagen bitte: im Einleitungssatz die Wörter „über gleiche Regelungen in allen Ländern“, Doppelbuchstabe aa, in Doppelbuchstabe gg die Wörter „an Schulen und Jugendeinrichtungen“ und in Doppelbuchstabe ii die Wörter „Ausbildung, Studium oder“! Wer hierfür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Weiter mit Ziffer 1 Buchstabe a Doppelbuchstaben bb und ee gemeinsam! Ihr Handzeichen bitte! – Auch das ist eine Minderheit.

Jetzt noch zum übrigen Teil der Ziffer 1 Buchstabe a! Das Handzeichen bitte! – Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Nun das Handzeichen zu Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, es wäre schön, wenn jeweils in der ersten Reihe abgestimmt werden könnte, weil das Zusammenzählen sonst sehr schwierig ist.

Wir kommen zu Ziffer 4. Auch hierzu das Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 7! – Das ist eine Minderheit.

Nun der Antrag von Rheinland-Pfalz! Wer stimmt ihm zu? – Das ist die Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Empfehlungsdrucksache! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

(B) Jetzt kommen wir zu **Punkt 35**, dem Gesetzentwurf zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen sowie über einen Antrag des Landes Rheinland-Pfalz ab.

Ich beginne mit dem Landesantrag und bitte hierzu um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 45**:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Auf dem Weg zu einer Binnenmarktakte – Für eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft** – 50 Vorschläge, um gemeinsam besser zu arbeiten, zu unternehmen und Handel zu treiben (Drucksache 698/10)

Es liegen Wortmeldungen vor. Es beginnt Herr Ministerpräsident McAllister (Niedersachsen).

David McAllister (Niedersachsen): Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Her-

ren! Der Binnenmarkt ist eine der größten Errungenschaften der Europäischen Union. Er umfasst mittlerweile 20 Millionen Unternehmen, 175 Millionen Arbeitsplätze und 500 Millionen Verbraucher. Er bildet die Basis für unsere Wirtschaftskraft und unseren Wohlstand, und er hat die negativen Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise – gerade in Deutschland – erheblich abgemildert. (C)

Alle Ziffern des niedersächsischen Antrages haben Mehrheiten in den Ausschüssen des Bundesrates gefunden und sind in die Strichdrucksache aufgenommen worden. Es würde uns sehr freuen, wenn sie auch heute im Plenum Mehrheiten fänden. Die Bundesregierung hat bereits eine umfangreiche Stellungnahme zur Binnenmarktakte abgegeben. Deutschland wird sich also stark in das Konsultationsverfahren einbringen.

Erfreulicherweise werden die **Stellungnahmen der Bundesregierung und des Bundesrates inhaltlich auf einer Linie** liegen. Das wird uns Deutschen helfen, wenn die Europäische Kommission erste Rechtsetzungsvorschläge vorlegt und wir mit ihr über die Sinnhaftigkeit ihrer Vorschläge und deren konkrete Ausgestaltung diskutieren. Kommissar **Barnier** hat in einem Gespräch mit mir am 2. Februar 2011 in Brüssel angekündigt, dass die Europäische Kommission unter Berücksichtigung des Konsultationsergebnisses Ende März/Anfang April zwölf prioritäre Vorschläge vorlegen wird.

Wenn man sich die deutschen Konsultationsbeiträge genau ansieht, kann man eindeutige Handlungsempfehlungen für eine Neubelebung des Binnenmarktes erkennen. Welche Maßnahmen sollte die Europäische Kommission also jetzt anpacken, und welche sollte sie besser nicht weiterverfolgen? (D)

Aus deutscher Sicht kann die **Mehrzahl der in der Binnenmarktakte angekündigten Maßnahmen** einen **Beitrag zur Neubelebung des Binnenmarktes** leisten. Auf drei aus meiner Sicht besonders bedeutende möchte ich kurz eingehen.

Erstens. Der grenzüberschreitende elektronische Handel hat zwar großes Entwicklungspotenzial, scheitert derzeit aber noch allzu oft an den Grenzen der Mitgliedstaaten. Dies gilt für den Online-Handel mit Waren wie Inhalten gleichermaßen. Daher sollten **Lizenzen für Online-Inhalte** bei einer zumutbaren Anzahl von Verwertungsgesellschaften europaweit erworben werden können und eine **Plattform zur europaweiten Rechteerklärung** geschaffen werden. Die **Kommission sollte** möglichst schnell einen **einheitlichen Rechtsrahmen für die grenzüberschreitende Anerkennung und das Zusammenspiel elektronischer Authentifizierungsverfahren schaffen**.

Zweitens. Der Schutz des geistigen Eigentums innerhalb und außerhalb der Europäischen Union ist verbesserungsbedürftig. Nach mehr als zehn Jahren Diskussion **müssen das EU-Patent und die einheitliche europäische Patentgerichtsbarkeit endlich Wirklichkeit werden**, notfalls auch im Wege einer sogenannten verstärkten Zusammenarbeit. Darüber hinaus müssen wir **konsequenter gegen Produkt- und Markenpiraterie vorgehen**.

David McAllister (Niedersachsen)

(A) Drittens. Gerade wir in Niedersachsen haben besonderes Interesse an einer Vollendung des Energiebinnenmarktes, weil unser Land in den nächsten Jahren bei der Energiebereitstellung eine führende Position einnehmen wird. Wir begrüßen daher alle Aktivitäten der Kommission zum **Ausbau der europäischen Energieinfrastruktur**. Wir weisen aber auch darauf hin, dass der Aus- und Umbau der Energienetze **auf die Akzeptanz der Menschen angewiesen** ist und diese auf angemessene Weise in die Planungsprozesse einbezogen werden müssen.

Unabhängig davon **darf** ein europäischer **Energiebinnenmarkt nicht zu unverhältnismäßigen Kostensteigerungen für die Endkunden führen**. Das gilt im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie sowohl für die Steuerbelastung von Dieselkraftstoff als auch für die Energiekosten der energieintensiven Industrie.

Meine Damen und Herren, zwei Maßnahmen erscheinen mir angesichts der deutschen Konsultationsbeiträge kontraproduktiv:

Erstens. **Mit Blick auf den bürokratischen Aufwand** halte ich insbesondere die von der Europäischen Kommission in Aussicht genommene **Weiterentwicklung der Dienstleistungsrichtlinie für nicht unproblematisch**. So sind in Niedersachsen bei den einheitlichen Ansprechpartnern bis zum 30. September 2010 lediglich 73 dienstleistungsrichtlinienrelevante Anfragen eingegangen, die Mehrzahl davon aus dem Inland. Ich darf daran erinnern, welchen bürokratischen Aufwand das sogenannte **Normenscreening** bei der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie verursacht hat. In diesem Zusammenhang stellt sich einmal mehr die Frage nach Kosten und Ertrag.

Zweitens. Besonders sensibel erscheint mir auch der Bereich des **Vergabewesens im Zusammenhang mit Diensten von allgemeinem Interesse und Dienstleistungskonzessionen**. In Deutschland besteht zu Recht die Sorge, die Europäische Kommission könnte unter dem Deckmantel der Binnenmarktakte alte zweifelhafte Ziele wie Port Package weiterverfolgen. Insoweit sollten wir wachsam bleiben.

Die Binnenmarktakte der Europäischen Kommission ist bei Bundesregierung und Bundesrat, bei den Verbänden und in der Wissenschaft im Grundsatz auf große Zustimmung gestoßen. Nun bleibt zu hoffen, dass die Kommission unsere Handlungsempfehlungen annimmt und die breite Zustimmung in Deutschland und damit auch unsere Unterstützung nicht verspielt. Das wäre sehr im Sinne einer wirklich guten Sache. – Vielen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Kollege McAllister!

Nächster Redner ist Herr Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg).

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die enge Verflechtung der EU-Mitgliedstaaten im Bin-

nenmarkt ist politisch und wirtschaftlich eine Erfolgsgeschichte. (C)

Der Binnenmarkt ist nicht nur Grundlage für die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen, sondern sichert in Zeiten der Globalisierung auch Arbeitsplätze bei uns vor Ort. Dank des freien Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehrs können wir heute günstiger einkaufen und Dienstleistungen in Anspruch nehmen oder auch einfacher reisen als noch vor 20 Jahren. Der nach der Wirtschaftskraft größte Binnenmarkt der Welt hat sich zum entscheidenden Standortvorteil der Europäischen Union entwickelt und ist damit ein Eckpfeiler unseres Wohlstandes.

Infolge der Wirtschaftskrise wurden allerdings längst für überwunden geglaubte **protektionistische Tendenzen** auch **innerhalb der EU** wieder sichtbar. Das sollte gerade für uns ein **Alarmsignal** sein; denn als Exportweltmeister wickelt Deutschland deutlich mehr als zwei Drittel seiner Exporte im EU-Binnenmarkt ab. Deshalb sind wir in besonderem Maße auf offene Märkte ohne Schranken angewiesen.

Wir befassen uns mit diesem Thema heute und damit genau zur richtigen Zeit. Die EU-Kommission hat ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorgestellt. Damit soll der Binnenmarkt zum 20. Geburtstag seiner Vollendung – im Jahr 2012 – neu belebt werden. Einige Vorhaben sind unbestreitbar geeignet, den Binnenmarkt voranzutreiben. Dazu zählen wir vor allen Dingen die **Schaffung eines** voll funktionierenden **Energiebinnenmarktes zur Sicherung bezahlbarer Energie**. Das ist für den Wirtschafts- und Industriestandort Europa von besonderer Bedeutung. (D)

Andere Vorschläge bleiben vage und müssen von der Kommission noch konkretisiert werden. Wiederum andere lehnen wir aus verschiedenen Gründen ab, etwa weil sie unsere Unternehmen mit unnötiger Bürokratie belasten bzw. überlasten würden.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass es uns mit der Empfehlungsdrecksache gelungen ist, zu den Vorschlägen der Kommission umfassend Stellung zu nehmen und damit klar Position zu beziehen. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag zu dem bis Ende Februar laufenden europaweiten Konsultationsverfahren.

Lassen Sie mich auf vier – aus unserer Sicht wichtige – Punkte hinweisen:

Erstens. Richtig ist: Wir brauchen einen Markt der Freiheiten mit schlanker und klarer Regulierung. Gerade unsere **Unternehmen sind von bürokratischen Lasten** spürbar zu **erleichtern**.

Richtig ist auch, dass es gerade **beim Abbau von Verwaltungslasten** noch **Spielraum nach oben** gibt. Die EU-Kommission bleibt bei diesem Thema weiterhin viel zu zögerlich und liefert derzeit keine neuen Ideen. Dass es anders gehen kann, zeigt die Bundesregierung: Seit Anfang 2010 werden nicht nur die Informationspflichten für Unternehmen, sondern der gesamte Erfüllungsaufwand zusätzlich unter die Lupe genommen. Wir rufen die Kommission auf, sich

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

- (A) zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes insgesamt nachdrücklicher als bislang für den Abbau von Verwaltungslasten, vor allem der kleinen und mittleren Unternehmen, einzusetzen.

Zweitens. Zentral ist, dass der Mittelstand in Europa bessere Rahmenbedingungen vorfindet, um wettbewerbsfähig bleiben zu können. Die EU muss hier mit Augenmaß vorgehen und darf den kleinen und mittleren Unternehmen nicht mit unverhältnismäßigen Vorschlägen, etwa zur Übernahme internationaler Rechnungslegungsstandards, das Leben schwer machen. Es muss vielmehr im Interesse aller Europäer liegen, das große **Wachstums- und Beschäftigungspotenzial des Mittelstandes optimal auszuschöpfen**.

Drittens. Wir lehnen Vorschläge ab, die in unsere nationalen Kompetenzen eingreifen und Bereiche betreffen, die wir selbst im Bund bzw. in den Ländern besser regeln können. An dieser Stelle nenne ich etwa das **Maßnahmenpaket zu den Diensten von allgemeinem Interesse und Vorstöße der Kommission zur Portabilität von Betriebsrenten** oder zur **Vergabe von Konzessionen**.

Vierter und letzter Punkt: Entscheidend für den Erfolg der Bemühungen zur Stärkung des Binnenmarktes ist, dass die EU die „Baustellen“ angeht, die den Binnenmarkt tatsächlich behindern, und sich nicht in Details verzettelt. Es gilt zu verhindern, dass bewährte Systeme der Mitgliedstaaten unter der Überschrift „Binnenmarkt“ abgeschafft werden, ohne dass hierdurch tatsächlicher Mehrwert erzielt wird.

- (B) Das gilt insbesondere beim **Thema „europäische Sammelklagen“**. Das von der Kommission favorisierte Konzept ist weder von den vertraglichen Grundlagen der EU abgedeckt, noch hat es aus unserer Sicht inhaltlich Sinn. Die **Aktivitäten der Kommission gefährden** vielmehr das **bewährte deutsche Rechtssystem**. Wir verfügen durch die Möglichkeit von Verbandsklagen, insbesondere auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes und des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, bereits über ausreichende kollektive Rechtsschutzinstrumente zu Gunsten des Verbrauchers.

Dank eines funktionierenden Binnenmarktes konnten unsere deutschen Unternehmen, wie wir alle wissen, die Wirtschaftskrise zügig hinter sich lassen. Die enge Verflechtung der EU-Staaten untereinander im Rahmen des Binnenmarktes bedeutet aber auch, dass Fehler in der Wirtschaftspolitik einzelner Staaten zu Verwerfungen in der gesamten EU führen können. Das haben wir leidvoll erlebt, und wir erleben es aktuell angesichts der **Schuldenkrise** einiger EU-Länder. Ich verweise schon an dieser Stelle auf unseren Antrag zur Wirtschafts- und Währungsunion, der später auf der Tagesordnung steht. Neben einer Wiederbelebung und Stärkung des europäischen Binnenmarktes müssen wir dafür sorgen, dass sich eine solche Krise nicht wiederholen kann. Wir brauchen auch und vor allem eine **neue Architektur der Wirtschafts- und Währungsunion**, um Europa auf lange Sicht stark und robust zu machen.

Im Übrigen kann ich mich jedem Satz von Herrn Ministerpräsident McAllister anschließen. (C)

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 4, zunächst ohne den Zusatz in der eckigen Klammer! Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Auf Wunsch eines Landes rufe ich den Zusatz in der eckigen Klammer zu Ziffer 4 auf. – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 25.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 33. (D)

Ziffer 31! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 34.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 42, zunächst ohne den Zusatz in der eckigen Klammer! – Mehrheit.

Auf Wunsch eines Landes rufe ich den Zusatz in der eckigen Klammer zu Ziffer 42 auf. – Mehrheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Ziffer 50! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 51.

Bitte Ihr Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 16:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Verbraucherinformationsgesetzes** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 23 Absatz 3 i. V. m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 5/11)

Erste Wortmeldung: Frau Senatorin Lompscher.

(A) **Katrin Lompscher** (Berlin): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit Inkrafttreten des Verbraucherinformationsgesetzes 2008 wurde der Grundstein für mehr Transparenz und den freien Zugang der Verbraucherinnen und Verbraucher zu Informationen bundesweit gelegt.

Berlin hatte bereits 2003 ein Landesgesetz erlassen, das durch das VIG abgelöst worden ist. Die **praktischen Erfahrungen** mit diesem Gesetz zeigten jedoch rasch Defizite und Unzulänglichkeiten auf. Die Verbraucherinnen und Verbraucher machen bislang sehr zurückhaltend von ihren Rechten Gebrauch, weil das im Verbraucherinformationsgesetz geregelte **Auskunftsverfahren zu umständlich und zu ungenau** ist. Von Verbraucherverbänden wurde der Gesetzentwurf als „Verbraucherinformationsverhinderungsgesetz“ kritisiert.

Das Land Berlin hatte seinerzeit bei der Beratung über den Gesetzentwurf auf dringend notwendige Erweiterungen hinsichtlich der Verpflichtung zu aktiver Information, der Transparenz von amtlichen Kontrollergebnissen und der Einbeziehung der Produktsicherheit hingewiesen.

Auch die **Bundesregierung** hat mittlerweile – das freut mich sehr – als Ergebnis der Evaluation des Gesetzes Änderungsbedarf festgestellt und strebt mit ihrem **Gesetzentwurf**, der sich derzeit in der Ressortabstimmung befindet, eine verbraucherfreundlichere Ausgestaltung an. Was uns bisher vorliegt, **reicht nicht aus**; denn es werden nicht alle Möglichkeiten für eine aktive Information der Bevölkerung ausgeschöpft.

(B) Berlin hat bereits vor geraumer Zeit eine Bundesratsinitiative eingebracht, in der aktive Informationspflichten der Behörden sowie angemessene Kostenregelungen – in Anlehnung an das Umweltinformationsgesetz – vorgeschlagen werden. Mit dem nunmehr zusätzlich vorliegenden Gesetzesantrag konkretisiert Berlin ein weiteres wichtiges Anliegen.

Auf der 6. **Verbraucherschutzministerkonferenz** im vergangenen September stimmten die Länder und der Bund darin überein, ein bundesweit verbindliches Modell einzuführen, um Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrollen verbraucherfreundlich veröffentlichen zu können. Im Verbraucherinformationsgesetz soll künftig die rechtliche Grundlage für bundesweit einheitliche Kriterien und für ein einheitliches **Bewertungssymbol** verankert werden. Berlin möchte, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher wissen, wie es um die **Hygiene in Restaurants und Lebensmittelbetrieben** bestellt ist. Wir sind uns darin mit dem Bund und den übrigen Ländern einig.

Im Rahmen der Gesetzesänderung schlagen wir die Einfügung eines **neuen § 5a** in das Verbraucherinformationsgesetz vor. Zentrale Regelungen sind: die Schaffung einer Befugnisnorm für aktive Verbraucherinformationen nach Ermessen der zuständigen Behörden unter Einbeziehung des Internets, aber auch von anderen Medien; die Pflicht zur Anhörung der Betroffenen; die Verpflichtung zur Unterrichtung der Betroffenen vor der Veröffentlichung; ein Vorbe-

halt der – sofortigen – Vollziehbarkeit der Entscheidung über die Veröffentlichung; die Verpflichtung zur Korrektur der Veröffentlichung bei Nachweis der Mängelbeseitigung auf Antrag des Betroffenen. (C)

Nach unserer Überzeugung gewährleisten diese Verfahrensregelungen eine ordnungsgemäße und rechtlich zulässige Ausgestaltung der Informationsveröffentlichung. Die widerstreitenden Interessen der Beteiligten werden berücksichtigt, ohne dass das Verbraucherinteresse auf der Strecke bleibt.

Berlin konnte auf wertvolle Erfahrungen aus der Praxis zurückgreifen, bevor es diesen Regelungsvorschlag unterbreitet hat. **In den Bezirken Pankow und Marzahn-Hellersdorf** werden **Modellprojekte** durchgeführt; somit konnten Erfahrungen aus Regionen mit mehr als 600 000 Einwohnern in unseren Vorschlag einfließen.

Ich hoffe, dass es uns gemeinsam gelingt, zügig eine rechtliche Grundlage für die Einführung eines Hygienesymbols zu schaffen. Wir schließen damit an wichtige Verabredungen zwischen Bund und Ländern, unter anderem einer neuen **Transparenzplattform** www.lebensmittelwarnungen.de, an.

Unsere Initiative ist ein wichtiger Baustein für bessere Verbraucherinformation. Sie dient dazu, auf Grund sich wiederholender Lebensmittelskandale geschwundenes Vertrauen wiederherzustellen. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Frau Senatorin!

(D) Nächste Rednerin ist Frau Parlamentarische Staatssekretärin Klöckner (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz).

Julia Klöckner, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Verbraucherinformationsgesetz – kurz VIG – ist Teil der Strategie der Bundesregierung für mehr Lebensmittel- und Produktsicherheit. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten Zugang zu Informationen, die den Behörden vorliegen. Das ist der Kern des Verbraucherinformationsgesetzes.

Auf den Weg gebracht hat es die große Koalition. Wir haben gleich bei der Verabschiedung festgelegt, dass nach zwei Jahren eine Evaluierung stattfindet. Wir haben es gründlich ausgewertet und nun überarbeitet.

Festzuhalten bleibt zum jetzigen Zeitpunkt: Das **VIG hat die Informationskultur** in Deutschland deutlich **verbessert**. Der **Informationsfluss** zwischen Behörden und Bürgern sowie der Behörden untereinander hat sich **beschleunigt**. Es ist nachgewiesen: Die Anfragen von Bürgern werden in einem vernünftigen Zeitraum beantwortet. Das hat natürlich immer auch damit zu tun, wie komplex sie sind. Anfragen von Bürgern sind meist schneller zu bearbeiten als solche von Verbänden, die Antworten auf halbe Seminararbeiten haben möchten.

Parl. Staatssekretärin Julia Klöckner

(A) Die Anfragen werden zu geringen Kosten für die Bürger beantwortet. Fast **90 %** waren **kostenfrei**. Ich betone das deshalb, weil von den Medien und der eher abgeneigten Opposition meist das Gegenteil behauptet wird.

Die Zwischenbilanz fällt also sehr positiv aus.

Das heißt nicht, dass wir das VIG belassen wollen, wie es ist, sehr geehrte Damen und Herren. Nein, wir wollen es für die Verbraucherinnen und Verbraucher noch besser machen. Es soll einfacher, wirksamer und bürgerfreundlicher werden. Es ist auch **Teil des Aktionsplans**, mit dem die Konsequenzen aus dem **Dioxinskandal** Anfang dieses Jahres gezogen werden.

Mir ist wichtig, dass die Verbraucher schnell und möglichst umfassend informiert werden. Deshalb stelle ich klar: Rechtsverstöße sind kein Geheimnis. Messergebnisse sind kein Geheimnis. Auch die Lieferkette ist bei Rechtsverstößen kein Geheimnis. Wo jetzt der Auskunftsanspruch nur eingeschränkt gilt, werden wir zukünftig Transparenz im Sinne des Verbrauchers haben.

Auch für die **Behörden** schaffen wir damit Sicherheit. Bei **Rechtsverstößen in der Futtermittel- und Lebensmittelkette** haben sie die **Pflicht zu veröffentlichen**. Sie sollen künftig genau wissen, was sie herausgeben müssen und was nicht. Das war mitunter relativ schwierig für die Personen, die vor Ort entscheiden sollten und dann im Kreuzfeuer der Kritik standen.

(B) Zudem machen wir die Regelungen einfacher. **Wir erleichtern** erstens die **Antragstellung per Mail**. Zweitens **streichen** wir die **Fristen**. Drittens **straffen** wir das **Anhörungsverfahren**. Außerdem sorgen wir dafür, dass wichtige Auskünfte nicht durch unnötige Widersprüche verzögert werden. So verkürzen wir effektiv die Reaktionszeiten. Vor dem Hintergrund des Dioxinskandals ist klar: Ross und Reiter dürfen nicht erst dann genannt werden, wenn das möglicherweise belastete Fleisch bereits verzehrt ist.

Lassen Sie mich etwas zu dem **Gesetzesantrag Berlins** sagen!

Ich finde es gut, wenn man sich mit Grundlagen und Evaluierung von Gesetzen beschäftigt. Aber hier zeigt sich, dass Kritiker nicht immer die besseren Autoren von Gesetzentwürfen sind. Der Antrag des Landes Berlin soll auch auf eine Verbesserung der Verbraucherinformation bei Lebensmitteln zielen; so heißt es jedenfalls. Es ist von völkerrechtlichen Verträgen die Rede, die Behörden veröffentlichen sollen. Dagegen findet sich kein Wort zur Veröffentlichungspflicht und „Muss-Regel“ für die Behörden, sehr geehrte Kollegin aus Berlin. Auch findet sich kein Wort zur Straffung der Verfahren. Der Gesetzesantrag fällt damit – um es freundlich auszudrücken – weit hinter die verbraucherfreundlichen Regelungen des BMELV-Vorschlags zurück.

Wir sehen also: Sinnvolle Vorschläge sollte man nicht übergehen. Ihre eigenen Positionen haben Sie

nicht einmal hineingeschrieben, Frau Lompscher. (C) Was übrig bleibt, ist doch recht dünn.

Sie schlagen ein **Symbolssystem** vor. Dazu kann ich nur sagen: Die Länder tragen beim **Gaststättengewerbe** die Hauptlast. Deshalb wird der Bund ihnen nicht vorgreifen, geschweige denn etwas vorschreiben. Die Arbeitsgruppe tagt; das wissen Sie. Wir haben immer erklärt, dass wir einem Kennzeichnungssystem sehr aufgeschlossen gegenüberstehen, aber es sollte im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher bundesweit einheitlich sein.

Was die **Ausweitung des Anwendungsbereichs** angeht: Das VIG ist, wie ich sagte, mehr als nur eine Antwort auf den Dioxinskandal. Wir werden künftig die Palette der Produkte ausweiten, zu denen der Verbraucher Auskunft erbitten kann. Dann geht es **nicht mehr nur um Lebensmittel, Futtermittel und Bedarfsgegenstände, sondern auch um Haushaltsgeräte, Möbel und Heimwerkerartikel**. All das soll in den Anwendungsbereich des VIG fallen. Dadurch wird dem Verbraucher mehr Orientierung gegeben.

Es gibt von der einen oder anderen Stelle die Forderung, **Finanzprodukte** in das VIG aufzunehmen. Bei Finanzprodukten gibt es keine Grenzwerte, sehr geehrte Damen und Herren, dort ist das Risiko häufig die Kehrseite höherer Zinsen. Es ist schwierig, von Behördenseite aus zu warnen. Umso wichtiger sind gute individuelle Beratung und gute Verbraucherbildung. Deshalb verpflichten wir die Banken zu dem sogenannten **Beipackzettel**. Nicht nur sind die Produkte zu erläutern, auch die Beratung ist durch ein Protokoll zu dokumentieren. (D)

Zum Schluss etwas zum Thema **Kosten!** Den Vorwurf, dass mit dem VIG „Abschreckungspolitik“ gemacht werde, halte ich für absurd. Zum einen war es die Vorgängerin von Frau Bundesministerin **Aigner, Frau Künastr**, die in ihrem ersten Entwurf das Prinzip der vollen Kostendeckung vorgesehen hatte. Zum anderen fallen durch das heute geltende System, das wir in der großen Koalition eingeführt haben, für den Bürger effektiv kaum Kosten an. In Zukunft wird es noch weniger sein.

Bisher waren Auskünfte über Rechtsverstöße kostenfrei. Andere Auskünfte nach dem VIG waren ab einem Bearbeitungsaufwand von 5 Euro für die Verbraucher kostenpflichtig. Die **Höchstgrenze** lag bei **250 Euro**, in sehr wenigen Ausnahmefällen bei 500 Euro. Um es klarzustellen: Im letzten Jahr gab es nur drei Fälle, in denen 250 Euro oder mehr verlangt worden sind. Ich finde es schade, dass geneigte Lobbygruppen oder diverse Medien das verschweigen. Sie behaupten im Gegenteil sogar, die Verbraucher würden abgezockt. Das ist nicht der Fall.

Ich bin froh darüber, dass wir das Verbraucherinformationsgesetz unter einer CDU-geführten Bundesregierung nicht nur nach vorne gebracht und angewendet haben, sondern es nach einer Evaluierung sogar überarbeiten werden. Vor allem wächst der Verbraucher mit ihm mit, und die Informationskultur in Deutschland ist besser geworden. – Herzlichen Dank.

(A) **Präsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** – federführend – sowie dem **Gesundheitsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Erfolgsbezugs im **Gerichtsvollzieherkostenrecht** – Antrag der Länder Hessen, Sachsen und Rheinland-Pfalz – (Drucksache 808/10)

Dem Antrag der Länder Hessen, Sachsen und Rheinland-Pfalz ist der Freistaat **Bayern beigetreten**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wer entsprechend Ziffer 1 dafür ist, den **Gesetzesentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Staatsminister Hahn** (Hessen) **zum Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 18:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Effektivierung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 24/11)

(B) Es liegt eine Wortmeldung vor: Herr Senator Vahldieck (Hamburg).

Heino Vahldieck (Hamburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die sogenannte Sicherungshaft, also die Möglichkeit, Untersuchungshaft wegen Wiederholungsgefahr anzuordnen, soll die Bürgerinnen und Bürger vor weiteren schweren Straftaten eines Beschuldigten schützen.

In der Praxis führen die engen gesetzlichen Voraussetzungen allerdings oft dazu, dass das Gericht die Sicherungshaft gar nicht anordnen kann, obwohl hierfür zweifellos ein Bedürfnis bestünde. Der Haftgrund der Wiederholungsgefahr setzt nämlich für eine Vielzahl von Straftatbeständen neben der Anlasstat, hinsichtlich derer die Untersuchungshaft angeordnet werden soll, auch eine bereits früher begangene Vortat voraus. Wenn es an dieser Vortat fehlt, kann sich das Gericht selbst bei erkannter Gefährlichkeit des Beschuldigten und trotz der Gefahr weiterer schwerwiegender Straftaten oftmals nicht auf den Haftgrund der Wiederholungsgefahr stützen. Das gilt naturgemäß insbesondere bei Jugendlichen und Heranwachsenden, aber auch bei jungen Erwachsenen, die mitunter gerade am Beginn einer kriminellen Laufbahn stehen. Das führt dazu, dass der Beschuldigte zu entlassen ist, obwohl er durch die Begehung einer schwerwiegenden Gewalttat erhebliche Brutalität, Hemmungs- und Rücksichtslosigkeit und eine geringe Affektkontrolle offenbart hat und

(C) die Gefahr besteht, dass er weitere schwere Straftaten begeht.

Meine Damen und Herren, dafür fehlt der Öffentlichkeit – wie ich meine, völlig zu Recht – das Verständnis. Wie oft, fragt sich der Bürger, muss ein brutaler Schläger denn noch auffällig werden, bis man ihn aus dem Verkehr zieht?

Mit unserer Initiative wollen wir genau dieses Missverhältnis zwischen dem Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Gewalttätern auf der einen Seite und den Freiheitsrechten des Beschuldigten auf der anderen Seite beseitigen. Künftig soll das Gericht nicht nur etwa bei **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung**, sondern auch bei der **Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat**, bei **qualifizierten Körperverletzungsdelikten**, bei **Raub** und **räuberischen Erpressungsdelikten**, bei **vorsätzlichen Brandstiftungsdelikten** und beim **räuberischen Angriff auf Kraftfahrer Untersuchungshaft** wegen Wiederholungsgefahr anordnen können.

Voraussetzung soll sein, dass es sich zum einen um eine im Einzelfall die **Rechtsordnung schwerwiegend beeinträchtigende Straftat** handelt, zum anderen eine **Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr zu erwarten** ist. Auf das **Erfordernis der Vortat** soll in diesen Fällen generell **verzichtet** werden. Außerdem soll bei entsprechender Vortat auch bei der einfachen Körperverletzung künftig Sicherungshaft angeordnet werden können. Mit diesen beiden neuen Kriterien – eine die Rechtsordnung schwerwiegend beeinträchtigende Anlasstat und eine hierfür zu erwartende Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr – wird auch dem **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit** hinreichend Rechnung getragen.

(D) Meine Damen, meine Herren, die Ihnen heute vorliegende Bundesratsinitiative ist Teil eines ganzen **Maßnahmenpakets des Hamburger Senats gegen Gewalt im öffentlichen Raum**.

Wir werden etwa im Zusammenhang mit der zu erwartenden Gesetzesvorlage der Bundesregierung zur **Änderung des Jugendgerichtsgesetzes** im Bundesrat beantragen, die **Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende lediglich im Ausnahmefall** in Betracht zu ziehen, und zwar nur bei solchen Tätern, bei denen eine erhebliche Entwicklungsverzögerung vorliegt und deshalb die Anwendung des Jugendstrafrechts noch gerechtfertigt ist. Außerdem werden wir uns für ein generelles **Waffenverbot für Gewalttäter** starkmachen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Sicherheit der Bevölkerung ist ein hohes Gut. Erkannte Schutzlücken gilt es deshalb konsequent zu schließen. In diesem Sinne hoffe ich auf Ihre konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung der Hamburger Initiative in den Ausschussberatungen. – Vielen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Senator!

Nächste Wortmeldung: Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Stadler (Bundesministerium der Justiz).

(A) **Dr. Max Stadler**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzesantrag zur Effektivierung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr will die Freie und Hansestadt Hamburg die Möglichkeiten zur Verhängung von Untersuchungshaft erweitern. Dazu soll insbesondere der Anlasstatenkatalog des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr ausgedehnt werden. Zudem soll eine Anpassung an Änderungen im Betäubungsmittelgesetz vorgenommen werden. Schließlich wird eine Ergänzung des Bundeszentralregistergesetzes vorgeschlagen. Auf diese Einzelheiten will ich heute nicht eingehen. Aber gestatten Sie mir bitte eine allgemeine Bemerkung!

Gegen die geplante Erweiterung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr bestehen aus der Sicht des Bundesministeriums der Justiz erhebliche Bedenken. Schon im Vorfeld der Bürgerschaftswahlen im Februar 2008 hatte es in Hamburg solche Überlegungen gegeben, die jedoch nicht weiterverfolgt worden sind. Es fehlte seinerzeit an einem überzeugenden Nachweis dafür, dass das geltende Untersuchungshaftrecht unzulänglich und deshalb die Ausweitung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr unabdingbar sei. An diesem Befund hat sich unserer Meinung nach nichts geändert.

Der Haftgrund der Wiederholungsgefahr dient bekanntlich dazu, in geeigneten Fällen die Allgemeinheit vor Beschuldigten zu schützen, die nicht nur dringend verdächtig sind, schon eine schwere Straftat begangen zu haben, sondern von denen zudem die Gefahr der erneuten Verübung einer schweren Straftat ausgeht. Dies ist in § 112a StPO zu Recht so geregelt. Das **Bundesverfassungsgericht** hat aber in einer **Entscheidung im 35. Band** schon gemahnt, dass eine **Ausdehnung dieses Haftgrundes nur in engen Grenzen vertretbar** sei, da es ja um eine **Prognoseentscheidung zu Lasten eines** noch nicht verurteilten, sondern **lediglich verdächtigten Beschuldigten** gehe. Daher muss sich der Gesetzgeber vor Änderungen dieser Bestimmung stets fragen, ob eine solche Änderung tatsächlich veranlasst ist oder ob das geltende Recht ausreicht.

Nach unserer Auffassung ist bisher die behauptete **Ineffektivität** des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr **nicht hinreichend** mit Fällen aus der Praxis **belegt**. Ohne solche Belege können wir aber einen derartigen Gesetzesantrag nicht unterstützen.

Im Übrigen ist es gerade im Jugendstrafrecht geboten, schnell zu Hauptverhandlungen und damit zu rechtskräftigen Entscheidungen zu kommen. Dann hat man ein Urteil als Grundlage auch für eine eventuelle Inhaftierung, keine bloße Verdachtslage mehr. Dies ist der bessere Weg zum Schutz der Allgemeinheit. – Vielen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**

sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu. (C)

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit im Verein** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Saarland gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 41/11)

Es liegt eine Wortmeldung vor: Herr Minister Dr. Goll (Baden-Württemberg).

Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement ist wichtig und wertvoll für unsere Gesellschaft. Dafür gibt es sehr viele Gründe. Ich glaube, dass ich in diesem Kreis darauf nicht näher einzugehen brauche.

Wichtig ist aber: Wer noch mehr Menschen als bisher zur aktiven und ehrenamtlichen Mitarbeit bewegen will, der muss Hindernisse abbauen. Wir müssen so manche bürokratische Hürde hinterfragen, und wir brauchen haftungsrechtliche Spielregeln, die nicht abschrecken, sondern Sicherheit geben.

Ein bedeutender Teil des bürgerschaftlichen Engagements findet in Vereinen statt – im Sportverein, im Musikverein, in Bürgervereinen. An dieser Erkenntnis setzt unser Gesetzentwurf „Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit im Verein“ an. Neben einer im Wesentlichen neuen Idee greifen wir zusammen mit dem Saarland Vorschläge zum Haftungsrecht und zum Bürokratieabbau auf, die wir, teilweise in leicht abweichender Form, schon früher in den Bundesrat eingebracht hatten, die sich aber leider nicht durchsetzen konnten. (D)

In das **BGB** soll eine neue Vorschrift – **§ 31b** – eingefügt werden. Sie **soll ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder vor Haftungsrisiken** gegenüber dem Verein **schützen**, wie es heute schon § 31a für ehrenamtliche Vorstandsmitglieder tut. § 31a ist übrigens auch auf eine Bundesratsinitiative hin in das Gesetzbuch hineingekommen. Das zeigt, dass man durchaus etwas erreichen kann.

Vereinsmitglieder sollen nur dann **Schadensersatz** zahlen, **wenn sie vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt** haben. Bei normaler Fahrlässigkeit sollen sie nicht haften.

Im Moment kommt es bei normaler Fahrlässigkeit zu einer Schadensteilung. Der Bundesgerichtshof wendet dabei die aus dem Arbeitsrecht bekannten Grundsätze an, was zu einer Aufteilung des Schadens zwischen dem Vereinsmitglied und dem Verein führt. Maßgeblich für die konkrete Verteilung des Schadens sollen die jeweiligen Umstände des Einzelfalls sein – was immer das bedeuten mag. Klar ist das garantiert nicht. Eine solche Regelung ist dazu angeht, Ängste vor nicht absehbaren Haftungen zu wecken. Die von uns vorgeschlagene Regelung ist klarer und für die Betroffenen berechenbarer.

Fast noch wichtiger ist der Vorschlag, die **Abgabenordnung** zu ändern. Den Vorstandsmitgliedern gemeinnütziger Vereine soll es ermöglicht werden,

Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg)

(A) die **Vorstandsaufgaben rechtssicher** untereinander **aufzuteilen**. Wer nach den getroffenen Vereinbarungen für die steuerlichen Pflichten des Vereins nicht zuständig ist, soll vom Finanzamt auch nicht haftbar gemacht werden können, wenn insoweit etwas schiefliegt, vorausgesetzt, er ist ehrenamtlich tätig.

Diesen Vorschlag haben wir schon 2008 beim Bundestag eingebracht. Die Regelung wurde dort aber sozusagen auf den letzten Metern gestrichen. Es hieß: „Kein Bedarf.“ Aber das wird man nicht so sehen können. Es besteht schon Bedarf.

Zwar gibt es bereits Haftungserleichterungen für solche Steuerforderungen; aber die Finanzbehörden sind sogar mit dem Vorwurf grober Fahrlässigkeit schnell bei der Hand. Ich nenne einen Fall: Wenn ein Rentner oder eine Hausfrau die Pressearbeit eines Vereins macht, kann die betroffene Person unter Umständen schneller in die Haftung für den Finanzvorstand genommen werden, als sie je geglaubt hätte. Diese Gefahr, dass Vorstandsmitglieder, die mit der Sache nichts zu tun haben, vom Finanzamt für entgangene Steuern persönlich in Anspruch genommen werden, obwohl sie keine wirkliche Kontrolle ausüben können, ist meines Erachtens unzumutbar. Solche Dinge sind für manche durchaus ein Grund, einen großen Bogen um jedes Vorstandsamt zu machen.

Last but not least: **Bürokratieabbau**. Der Gesetzentwurf macht hier einen konkreten Vorschlag.

(B) Wir wollen mit einer **Änderung des Beurkundungsgesetzes** erreichen, dass künftig auch die Amtsgerichte Erklärungen zum Vereinsregister öffentlich beglaubigen können. Das mag im ersten Moment eine Kleinigkeit sein. In der Praxis belastet es die Vereine aber sehr, wenn sie wegen jeder Änderung zu mehreren Adressen laufen müssen. Wir wollen in diesem Fall den Weg zum Notar sparen, weil es beim Amtsgericht alles aus einer Hand gibt.

Meine Damen und Herren, ein nicht unbekannter Vereinsrechtler aus Freiburg hat in einer ersten Stellungnahme zu unserem Gesetzentwurf bemerkt – ich darf zitieren –:

Bleibt zu hoffen, dass unsere Parlamentarier das Thema Entbürokratisierung, Verfahrensvereinfachung und Stärkung des Ehrenamts ernst nehmen und diesen gesetzgeberischen Vorstoß dann auch bei den anstehenden parlamentarischen Beratungen im Bundestag und Bundesrat befürworten.

Ich kann mich diesem Appell nur anschließen. – Vielen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** sowie dem **Ausschuss für Kulturfragen** – mitberatend – zu.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Entschließung des Bundesrates zur Verlängerung der vorübergehenden **Pflanzungsregelung im Weinbau** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 42/11)

Das Wort hat zunächst Herr Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg).

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es geht um die Ablehnung der Aufhebung des Anbaustopps im Weinbau.

Seit Jahrhunderten wird in Europa auf ausgewählten Lagen Wein angebaut. Deutschland besitzt 1 % der Weltrebebläche. Rheinland-Pfalz hat über 60 % deutscher Rebebläche, Baden-Württemberg ist mit 25 % beteiligt. Herkunft, regionaltypische Qualität und Vermarktung haben besonderen Stellenwert. Deshalb muss es uns gelingen, ein Gleichgewicht von Ökonomie und Ökologie einschließlich der sozialen Aspekte in der Landwirtschaft herzustellen und die Werte landwirtschaftlicher Produkte zu verdeutlichen. Dies gilt für Milch und Fleisch ebenso wie für Wein und Obst. Die Strukturen sind allerdings in den landwirtschaftlichen Branchen sehr unterschiedlich, so dass angepasste Strategien nötig sind.

Im Weinbau besteht seit Jahrzehnten ein bewährtes System von Qualitäts- und Anbauregeln mit sogenannten Anpflanzrechten. Die Qualitätsweinbauregionen haben in diesem Zusammenhang die bestimmten Anbauggebiete für den Weinbau abgegrenzt, geeignete Rebsorten ausgewählt, Mindestmorgengewichte festgelegt und Hektarhöchstträge definiert. Diese ganzheitliche Qualitätspolitik hat sich in ihrer konsequenten Umsetzung bewährt.

Mit den spezifischen Möglichkeiten der Anbauregelung, z. B. der Übertragung von Wiederbepflanzungsrechten auf andere für den Weinbau geeignete Standorte oder der Schaffung nationaler bzw. regionaler Pflanzrechtsreserven, ist betrieblich und regional ausreichend Flexibilität zur Weiterentwicklung der Betriebe und Weinbaustrukturen gegeben. In vielen Weinbauregionen – auch in Baden-Württemberg – wird zum Schutz der Steillagen die Übertragung von Pflanzrechten von Steillagen in Flachlagen ausgeschlossen. Den geltenden Anbauregelungen kommt im Hinblick auf den **Schutz des Weinbaus in Hang- und Steillagen** eine zentrale Rolle zu.

Im Rahmen der **Reform der EU-Weinmarktorganisation** 2008 wurde beschlossen, dass das Pflanzrechtssystem für Reben EU-weit nur noch bis Ende Dezember 2015 bestehen soll und danach national um drei Jahre – bis Ende 2018 – verlängert werden kann. Diese vorgesehene **mittelfristige Aufhebung des Anbaustopps** wird nicht zu der allgemein angestrebten Verbesserung der Wettbewerbskraft der europäischen Weinbaubetriebe führen. Vielmehr ist mit einer Expansion des Weinbaus in kostengünstiger zu bewirtschaftenden Flachlagen zu rechnen. Dies **wird**

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

(A) zu einem **weiteren Mengen- und Preisdruck führen**; das ist ersichtlich.

In vielen Regionen Europas würde dies unweigerlich zur Entstehung einer Massenproduktion von Wein in einfacher zu bewirtschaftenden Flachlagen führen und den Bemühungen um Förderung regionaltypischer Weinqualität sowie dem Erhalt gewachsener Kulturlandschaften und Steillagen zuwiderlaufen. Die traditionellen Rebanlagen und die damit verbundenen Kultur- und Erholungslandschaften würden an Anziehungskraft und Wert verlieren. Das gilt im Grunde genommen für alle zwölf deutschen Anbaugebiete.

Als mittelfristige Prognose für die Entwicklung der Weinmärkte bis 2016 geht die **EU-Kommission** in einem internen **Bericht** aus dem Jahr 2009 davon aus, dass es weiterhin einen **erheblichen strukturellen Überschuss von Wein** auf den Märkten gibt und der Steigerung des Exports eine entscheidende Rolle zukommt. Deshalb ist es aus unserer Sicht geboten, an dem sogenannten Anbaustopp langfristig festzuhalten. Ein Aufheben bedeutet die Steigerung der Mengen, Massenproduktion, Abfall der Qualität, zusätzlichen Preisdruck sowie die sukzessive Abkehr vom Weinbau in schwierigen Hang- und Steillagen. Für uns ist der **Erhalt des Anbaustopps für Reben weit über 2015 hinaus** das **Kardinalthema** in Bezug auf die Weiterentwicklung der EU-Weinmarktorganisation.

(B) Im Übrigen, meine Damen und Herren, kann man niemandem erklären, warum im Rahmen der EU-Weinmarktorganisation zurzeit **Rodungsmaßnahmen** für Rebflächen zur Marktentlastung gefördert werden und – im Gegensatz hierzu – im Jahr 2016 der Anbau von Reben auf allen Flächen wieder freigegeben werden soll. Das ist ein Widerspruch in sich.

Den geltenden Anbauregeln kommt im Hinblick auf den **Schutz der Weinkulturlandschaft** eine zentrale Rolle zu. Die Aufhebung des Anbaustopps für Reben hätte fatale Folgen für die Qualitätsweinbauregionen in Europa.

Eine Initiative der **Bundesregierung** in Richtung EU-Kommission gibt es bislang nicht. Es ist aber **erforderlich, sich zu positionieren**. Darum haben wir einen Mehr-Länder-Antrag eingebracht, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, sich für eine Verlängerung der Pflanzungsrechtregelung einzusetzen mit dem Ziel, das Verbot der Neuanpflanzung von Reben in Europa bis Dezember 2025 zu verlängern und danach die Mitgliedstaaten zu ermächtigen, eine entsprechende Regelung national auch über 2025 hinaus auszuüben.

Meine Damen und Herren, der Weinbau in Deutschland hat eine sehr gute Entwicklung durchlaufen. Es geht nun darum, nicht nur Qualität, Typizität und Vielfalt des Weinbaus zu erhalten, sondern auch die gewachsene Kulturlandschaft, den Weinbau in den Hanglagen, sicherzustellen. Das ist nicht möglich, wenn der Anbaustopp fällt. Der zentrale Punkt in Bezug auf die Weiterentwicklung der europäischen Weinmarktorganisation ist ein langfristiges

(C) Festhalten am Anbaustopp für Reben – aus ökonomischer, ökologischer, sozialer und landeskultureller Sicht.

Im Sinne des Erhalts von Qualität und Wirtschaftskraft sowie des Kulturgutes Wein sollte die Entschließung gemeinsam vehement vertreten werden. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank!

Nächste Rednerin ist Frau Parlamentarische Staatssekretärin Klöckner (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz).

Julia Klöckner, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um Wein. In Nordrhein-Westfalen gibt es nicht sehr viel; ein bisschen Weinfläche haben Sie im Siebengebirge.

Hier ist es etwas trockener: Es geht um die Zukunft des europäischen, damit auch des deutschen Weinbaus. Hinsichtlich der Anpflanzungsrechte gibt es eine klare Regulierung: Man kann nicht drauflospflanzen, man kann auch nicht an jedem Ort pflanzen. Ich schaue nach Schleswig-Holstein: Schleswig-Holstein hat von Rheinland-Pfalz 10 Hektar Pflanzungsrechte erhalten. Ich schätze, Sie genießen das sehr.

(D) Nichtsdestotrotz ist im Zuge der europäischen Weinmarktreform, die sich in der Umsetzung in den Ländern befindet, noch nachzubessern. Von der Europäischen Kommission ist vorgesehen, dass der Anbaustopp fallen soll. Dies hätte gerade für Deutschland und für viele Regionen, die Spezialitäten produzieren, erhebliche Nachteile.

Wir in Rheinland-Pfalz, dem größten Weinanbauland in Deutschland, haben z. B. **Steillagen an der Mosel**. Wenn es keine Regulierung, keinen Anbaustopp mehr gibt, werden sich Reben auch auf anderen Flächen breitmachen. Dann würde es sich finanziell nicht mehr lohnen, den Aufwand für den Weinanbau in Steillagen auf sich zu nehmen und mehrfach Investitionen zu tätigen. Die **Kulturlandschaft** gerade im Weinbaubereich würde sich intensiv verändern. Das wäre sicherlich zum Nachteil unserer Winzerinnen und Winzer, letztlich auch der Verbraucher.

Die Aufhebung des Anbaustopps im Jahr 2010 konnten wir auf 2015 verschieben mit der Option eines nationalen Alleingangs bis 2018. Aber das genügt uns nicht. Ich bin sehr froh darüber, dass sich die **Bundesregierung** klar **positioniert** hat. Die Kanzlerin hat bei der **Intervitis** in Stuttgart erklärt, dass sie Mehrheiten zu finden versucht. Frankreichs Präsident **Sarkozy** hat schon zugesagt, gemeinsam mit der Kanzlerin zu kämpfen.

Ich freue mich sehr über den Antrag, der von Baden-Württemberg gerade vorgestellt worden ist. Das ist ein kluger Antrag, den die Bundesregierung sehr begrüßt.

Parl. Staatssekretärin Julia Klöckner

(A) Deshalb noch einmal: Es geht darum, dass in der EU nicht allein um des Harmonisierens willen harmonisiert wird, sondern wir wollen Regionalität, Typizität aufrechterhalten. Wir haben am Beispiel **Australien** gesehen, wozu es führt, wenn der Pflanzenanbau nicht reguliert wird: zu **Überproduktion**. In der EU haben wir mehr als 1 Milliarde Euro ausgegeben, um Flächen zu roden und die Überproduktion zurückzufahren. Es wäre grotesk, dann die Pflanzungsrechte freizugeben.

Wir sind parteiübergreifend geschlossen einer Meinung: Es geht um ein Kulturgut, es geht um Kulturlandschaften, und es geht um den Genuss der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Präsidentin Hannelore Kraft: Das Wort hatte das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Herr **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** – federführend – und dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Entschließung des Bundesrates – Stärkere **Reglementierung des Betriebs von Prostitutionsstätten** – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Saarland – (Drucksache 314/10)

(B) Es liegt eine Wortmeldung vor: Frau Ministerin Dr. Stolz (Baden-Württemberg).

Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte den Satz Konrad Adenauers in Erinnerung rufen, den ich beim Einbringen des Antrags erwähnt habe: „Durch ein Unterlassen kann man genauso schuldig werden wie durch Handeln.“

Wir müssen handeln, wenn es um den künftigen Umgang mit der Prostitution und ihren Folgen für den Einzelnen und für die Allgemeinheit geht. Denn die jetzige Situation kann niemanden zufriedenstellen: Wer in Deutschland eine Gaststätte, eine Versicherungsvermittlung oder ein Bewachungsunternehmen betreiben möchte, bedarf einer staatlichen Erlaubnis. Wer mit Kraftfahrzeugen handelt, Eheschließungen vermittelt oder ein Reisebüro betreibt, muss der zuständigen Behörde ein Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorlegen.

Dagegen bedarf weder der Betrieb eines Bordells noch der eines Laufhauses oder einer Vermittlungsagentur für Prostituierte einer besonderen Erlaubnis oder Zulassung. Grundsätzlich kann jedermann eine gewerbliche Prostitutionsstätte eröffnen und betrei-

ben, ohne dass er etwa auf mögliche Vorstrafen hin überprüft würde. Das verwundert eigentlich, ist doch das **Prostitutionsgewerbe hoch kriminalitätsanfällig**. (C)

In der Europäischen Union wird davon ausgegangen, dass jährlich Hunderttausende von Personen durch Menschenhandel in die EU verbracht oder innerhalb der EU verschleppt werden. Die EU ist daher bestrebt, die Strafverfolgung zu harmonisieren und Opferschutz, Prävention und Kontrolle zu verbessern.

Unsere Polizei und Fachberatungsstellen beobachten regelmäßig, dass Frauen und Mädchen unter Androhung von Gewalt oder falschen Versprechungen nach Deutschland gebracht und gezwungen werden, sexuelle Dienstleistungen zu erbringen. Viele dieser Mädchen und Frauen können kein Deutsch. Sie werden gezielt an wechselnden Orten eingesetzt und bewusst in wirtschaftlicher Abhängigkeit gehalten.

Die Polizei berichtet, dass **Menschenhandel** zum Zweck der sexuellen Ausbeutung seit 2003 stetig zunimmt. Hinzu kommt, dass die **Dunkelziffer** sehr **hoch** ist. Das heißt, ein großer Teil dieser Straftaten geschieht im Verborgenen. Die Täter müssen sich niemals vor einem Gericht für ihre Taten verantworten, und die Opfer bleiben anonym.

Bei den polizeilichen Ermittlungen zum Menschenhandel werden regelmäßig Begleit- und sogenannte Logistikstraftaten wie Gewalt-, Schleusungs- und Waffendelikte ermittelt. Dabei muss auch immer geprüft werden, ob ein Zusammenhang mit der **organisierten Kriminalität** besteht.

Wegen dieser Strukturen sind viele Prostituierte nicht in der Lage, ihre rechtlichen und finanziellen Interessen ausreichend durchzusetzen. Erst recht nicht können sie darauf bestehen, dass hygienische, gesundheitliche und arbeitsrechtliche Mindeststandards eingehalten werden. Oft werden fundamentale Menschenrechte nicht beachtet. (D)

Natürlich muss bei den einzelnen Prostituierten differenziert werden. Nicht jede oder jeder Prostituierte ist Opfer von Menschenhandel, nicht jede wird zu einer Tätigkeit gezwungen oder befindet sich in einer wirtschaftlichen Notlage. Aber wir sehen gerade für diesen Bereich die Notwendigkeit, sowohl für hinreichende Transparenz als auch für ein Minimum an gesundheitlichem und sozialem Schutz zu sorgen.

Mit der vorliegenden Entschließung wollen wir uns – gemeinsam mit Ihnen – an die Bundesregierung wenden. Unser wichtigstes Ziel ist es zu **erreichen, dass diejenigen, die ein Bordell oder eine bordellartige Einrichtung betreiben möchten, eine Erlaubnis der zuständigen Behörde brauchen**; denn nur auf diese Weise können wir die Zuverlässigkeit der Betreiber prüfen, **menschenunwürdige Betriebskonzepte** wie Flatrate **unterbinden** und **Nachteile** für die Prostituierten, aber auch für die Jugend und die **Allgemeinheit** insgesamt **vermeiden**.

Mit einer solchen Erlaubnis können **Mindestanforderungen an Räumlichkeiten, an Hygiene und Sicherheit** festgelegt werden.

*) Anlage 8

Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg)

(A) Die Behörden wären in der Lage, Kenntnis über alle dort tätigen Personen einschließlich der Prostituierten zu erlangen und bei Bedarf angemessen zu reagieren.

Ein weiteres wichtiges Ziel unseres Antrags ist es, im Interesse der Prostituierten den **Versicherungs- und Arbeitsschutz** auszudehnen. Hier käme insbesondere die **Einführung einer gesetzlichen Vermutung für ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis** zwischen Bordellbetreiber und den einzelnen Prostituierten in Betracht.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns mit dieser Entschließung auf dem richtigen Weg. Die **Bundesregierung** selbst hat in ihrem **Bericht über die Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes** empfohlen, dass es eines breiteren Ansatzes zur Reglementierung der Prostitution bedürfe, wozu auch die Prüfung einer Genehmigungspflicht für Bordelle gehöre. In dem Bericht wird konstatiert, dass das Prostitutionsgesetz bisher die soziale Absicherung von Prostituierten nicht messbar verbessern konnte.

Die **Innenministerkonferenz** hat erst im November 2010 erfreulicherweise einen umfangreichen, klaren und vor allen Dingen einstimmigen Beschluss zu diesem Thema gefasst. Darin wird die Bundesregierung gebeten, eine Initiative für ein Gesetz zur Reglementierung der Prostitution auf den Weg zu bringen.

(B) Meine Damen und Herren, jetzt ist der richtige Zeitpunkt, dass die Länder ein klares Zeichen setzen. Mag sich die Situation in den Ländern in einzelnen Punkten auch unterscheiden, mag der Umgang mit Prostitution teilweise verschieden sein, mögen einzelne Kritikpunkte, die im Verlauf der Beratungen angesprochen wurden, durchaus berechtigt erscheinen – in der Zielrichtung, nämlich der Bekämpfung des Menschenhandels und der Verbesserung der Situation der Prostituierten, dürften wir alle uns sehr einig sein.

Es ist wichtig, dass wir ein Zeichen setzen. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, von der Bundesregierung die erkannten und notwendigen Nachbesserungen einzufordern. Es ist der richtige Zeitpunkt, den kriminellen Auswüchsen im Milieu zu begegnen und den sozialen und gesundheitlichen Schutz der Prostituierten wesentlich zu verbessern.

Ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Unterstützung der Entschließung.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Frau Kollegin!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die **Entschließung** zu fassen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die Vorlagen und der Antrag zu Tagesordnungspunkt 84 zurzeit verteilt werden. Wir werden diesen

(C) Punkt nach dem Punkt aufrufen, zu dem wir jetzt kommen.

Punkt 23:

Entschließung des Bundesrates zur **Änderung des Binnenschiffahrtsgesetzes** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 879/10)

Es liegt eine Wortmeldung vor: Herr Minister Remmel (Nordrhein-Westfalen).

Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Binnenschiffahrt ist auch unter ökologischen Gesichtspunkten einer der wichtigsten Verkehrsträger. Die **Havarie eines** mit hochkonzentrierter Schwefelsäure beladenen **Chemiefrachters im Rhein** bei St. Goar zeigt allerdings in exponierter Art und Weise, welche Risiken von Gefahrguttransporten auf dem Wasser für die Wasserqualität und die Ökologie der großen Flüsse ausgehen.

(D) Nicht nur solche – zum Glück sehr seltenen – Havarien gefährden die großen Flüsse in Deutschland. Eine der prägendsten Erfahrungen meiner noch kurzen Amtszeit war es, dass ich fast zweiwöchentlich Meldungen über Verunreinigungen des Rheins mit Chemikalien auf dem Schreibtisch hatte. Immer wieder stellen die Messstationen im Rhein Stoßbelastungen fest, die eindeutig auf Einleitungen von Schiffen zurückzuführen sind. Einige Schiffsführerinnen und Schiffsführer entledigen sich während der Fahrt ihrer Ladungsreste und kippen eine bis mehrere Tonnen konzentrierter Chemikalien über Bord. Das ist für Nordrhein-Westfalen von besonderer Bedeutung; denn ein Großteil des Trinkwassers wird aus Oberflächengewässern gewonnen. **Durch** diese Art der **Verklappung sparen die Transporteure Kosten und Zeit**. Das ist einfach, das ist fast ohne Risiko, und, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist kriminell. Es verschafft ihnen gegenüber den vielen sich legal verhaltenden Transporteuren erhebliche **Wettbewerbsvorteile auf Kosten der Umwelt und der Menschen**.

Trotz der engen Zusammenarbeit mit der Wasserschutzpolizei und den Umweltbehörden gelingt eine Aufklärung, die vor Gericht Bestand hat, so gut wie nie. Die Aufklärungsquote und die dadurch **abschreckende Wirkung** ließen sich leicht steigern, **wenn die Daten über die Schiffstransporte im Belastungsfall den Ermittlungsbehörden zur Verfügung gestellt würden**. Dazu bedarf es einer **Änderung des Bundesrechts**.

Die Länder haben die Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen im Umwelt-, im Verkehrs- und im Innenausschuss einstimmig bzw. mehrheitlich unterstützt, und das Bundesverkehrsministerium hat erklären lassen, die Änderung grundsätzlich positiv zu begleiten. Damit sollte einer zügigen Umsetzung des Gesetzesvorhabens, das bereits vor mehreren Jahren an das Bundesverkehrsministerium herangetragen worden war, nichts mehr im Wege stehen – außer die vom Ministerium selbst verkündete Prioritätenset-

Johannes Rimmel (Nordrhein-Westfalen)

(A) zung, und da wird es merkwürdig. Es gibt einen bemerkenswerten Vorgang:

Das Bundesverkehrsministerium hat in den Fachausschüssen des Bundesrates angeregt, dass die Länder einen Vorschlag zur Änderung des entsprechenden Bundesgesetzes erarbeiten; denn auf Bundesebene seien – man höre und staune – für die Änderung des Gesetzes kurzfristig keine Kapazitäten verfügbar. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht um ein Bundesgesetz, über das auf Bundesebene im Kabinett und gegebenenfalls im Bundestag zu verhandeln ist. Ich halte sehr viel von der guten Zusammenarbeit zwischen Bund und **Ländern**, und wir sind gerne **bereit**, dem **Bundesverkehrsminister** Daten und Fakten zu liefern, um ihn bei seinen originären Aufgaben **zu unterstützen**. Dazu gehören auch die inzwischen von meinem Haus erarbeiteten rechtlichen Prüfergebnisse zu den Datenschutzfragen. Aber es kann nicht zielführend und aus Gründen der politischen Raison schon gar nicht gewollt sein, dass nun die Länder die Gesetzgebungsarbeit der Bundesregierung übernehmen.

Deshalb setze ich auf die Richtlinienkompetenz der Kanzlerin, hier eine positive Lösung zu finden und den Bundesverkehrsminister zu bitten, dem Wunsch des Bundesrates zu folgen. Ich hoffe auf ein positives Ergebnis. – Vielen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(B) Die Ausschüsse empfehlen, die **Entschließung** zu fassen. Wer folgt dieser Empfehlung? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 84:**

Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 84/11)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung über das Vermittlungsverfahren erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Seehofer (Bayern) das Wort.

Horst Seehofer (Bayern), Berichterstatter: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich erstatte zunächst Bericht als Berichterstatter des Vermittlungsausschusses und werde zur politischen Bewertung der aktuellen Diskussion später noch Stellung beziehen.

Sie wissen, dass mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010, also ziemlich exakt vor einem Jahr, dem Gesetzgeber aufgegeben worden war, die Regelbedarfe nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch neu zu bemessen. Besonderen Stellenwert maß das Verfassungsgericht den Bedarfen von Jugendlichen und Kindern bei. Wichtigstes Ziel des bekanntermaßen zustimmungsbedürftigen Gesetzes ist es, diesem Auftrag

nachzukommen durch verstärkte Förderung von Kindern und Jugendlichen und durch eine neue, verfassungskonforme Ermittlung und Ausgestaltung der Regelbedarfe nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. (C)

Der Bundesrat hat im ersten Durchgang am 26. November 2010 eine umfangreiche Stellungnahme zu dem Gesetz abgegeben. Am 3. Dezember 2010 beschloss der Deutsche Bundestag das Gesetz mit einigen Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung. Diesem Gesetz hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2010 nicht zugestimmt. Die Bundesregierung rief daraufhin den Vermittlungsausschuss an.

Nach langen und intensiven Verhandlungen beschloss der Vermittlungsausschuss am 9. Februar dieses Jahres einen sogenannten **unechten Einigungsvorschlag**, der vom Deutschen Bundestag am heutigen 11. Februar 2011 angenommen wurde.

Der Einigungsvorschlag sieht im Wesentlichen Folgendes vor:

Erstens **Teilhabe- und Bildungsleistungen für Kinder:**

Der Einigungsvorschlag sieht eine Ausweitung der Leistungen für Bildung und Teilhabe vor und bezieht neben den Kindern von Hartz-IV-Empfängern nun Familien ein, die Kinderzuschlag erhalten, sowie Kinder, deren Familien Wohngeld erhalten. Damit soll die harte Trennung zwischen Hartz-IV-Kindern und Kindern aus Familien mit Wohngeld und Kinderzuschlag überbrückt werden. (D)

Es ist gelungen, den ursprünglich vorgesehenen Vollzug der Bildungs- und Teilhabeleistungen stark zu entbürokratisieren: Anstelle der Bundesagentur für Arbeit sind nun die **Kommunen** für diese Leistungen **zuständig**. Dies hat nach dem Vermittlungsvorschlag keine finanzielle Belastung der Kommunen zur Folge. Die Leistungen werden durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung um 10,5 Prozentpunkte komplett finanziert. Das bedeutet ein Volumen von rund 1,5 Milliarden Euro jährlich.

Zweitens. Mit einer **Revisionsklausel** – ich darf hinzufügen: darauf habe ich persönlich Wert gelegt; denn wir alle wissen aus der Vergangenheit, was es bedeutet, eine einmal zwischen Bund und Ländern gefundene Kostenverteilung zu verändern – soll finanzielle Sicherheit für die Kommunen erreicht werden, indem die Bundesbeteiligung an die tatsächliche Ausgabenentwicklung bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen angepasst wird. Diese Anpassung erfolgt nicht wie bei den bisherigen Kosten der Unterkunft, sondern auf Grund der tatsächlichen Ausgaben. Verändern sich diese, erfolgt ein Automatismus der Anpassung zu Gunsten der Kommunen aus dem Gesetz. Das halte ich für einen großen Fortschritt.

Drittens Änderungen beim Regelsatz – also die **Kosten für Warmwasser** –, Forschungs- und Berichtspflichten:

Horst Seehofer (Bayern), Berichterstatter

(A) Das Gesetz sieht bisher eine Erhöhung der Regelsätze um 5 Euro im Monat vor. Darüber hinaus werden die Kosten der dezentralen Warmwasserversorgung als Mehrbedarf anerkannt, was eine faktische weitere Erhöhung der Regelsätze um 6 Euro bedeuten würde. Die Mehrkosten für Warmwasser werden nun nach dem Vorschlag über die Anpassung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung vom Bund getragen. Wenn ich es recht im Kopf habe, geht es um eine Größenordnung von 277 Millionen Euro. Basis der Erhöhung des Erwachsenenregelsatzes um 5 Euro war die Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach einem transparenten, nachvollziehbaren und realitätsgerechten Verfahren.

Dennoch sieht der Einigungsvorschlag die Einführung einer **Forschungs- und Berichtspflicht** des Bundesarbeitsministeriums vor, und zwar im Hinblick auf die Methodik der Regelsätze, die zur Weiterentwicklung beitragen soll. Es ist z. B. kurzfristig praktisch unmöglich, den Begriff der verschämten Armut wissenschaftlich eindeutig begründet und seriös so zu definieren, dass er bei der jetzigen Regelsatzfindung hätte berücksichtigt werden können. Aber ich halte es für richtig, die Regierung zu beauftragen, hier zu forschen, einen Maßstab zu entwickeln und den Verfassungsorganen darüber zu berichten.

Viertens weitere Vereinbarungen in dem Einigungsvorschlag:

(B) Die ehrenamtliche Arbeit von Hartz-IV-Empfängern soll auch zukünftig im SGB II und im SGB XII – Sozialhilfe – honoriert werden. Eine **Aufwandspauschale von künftig 175 Euro monatlich** soll **anrechnungsfrei** bleiben. Das heißt im Klartext: Empfänger von Transferzahlungen, die sich ehrenamtlich engagieren und dafür eine Aufwandsentschädigung erhalten, können davon ausgehen, dass, wie im Steuerrecht, 175 Euro monatlich anrechnungsfrei bleiben.

Wie bei fast jedem größeren Vermittlungsverfahren gab es **Protokollerklärungen** des Bundes und der Länder. Deshalb noch ein Hinweis auf diese:

Flankierend zu den bereits genannten Punkten wurden im Vermittlungsausschuss Einigungen erzielt, die in Protokollerklärungen fixiert worden sind.

Das betrifft die **Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund**. Der Bund sagt zu, die jetzt von den Kommunen zu tragenden Kosten der Grundsicherung im Alter in einem Dreistufenmodell – ab 2012 bis 2014 – vollständig zu übernehmen. Dies bedeutet übersetzt für den Zeitraum der kommenden vier Jahre – 2012 bis 2015 – eine zusätzliche finanzielle Entlastung unserer Kommunen in Höhe von 12,2 Milliarden Euro.

Zeitarbeit und Equal Pay – auf Bayerisch und auf Deutsch übersetzt: gleiche Bezahlung für Stammbelagschaft und Leiharbeiter im Betrieb –: In der Zeitarbeit sollen Arbeitgeber und Gewerkschaften als die Sach nächsten die Einzelheiten des Equal Pay durch Tarifvertrag regeln. Der Grundsatz von Equal Pay ist heute bereits im Gesetz verankert. In der Protokollerklärung ist festgehalten: Wenn 2011 keine ta-

(C) rifliche Regelung erreicht wird, ist die Politik am Zuge – über eine Kommission und anschließendes politisches Handeln der Parlamente.

In Bezug auf **Mindestlohn und Equal Pay** in der **Leiharbeit** soll im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz vorgesehen werden, dass die Regierung auf Grund eines gemeinsamen Vorschlags von Tarifvertragsparteien durch Verordnung bestimmen kann, bis zu welchem Mindeststundenentgelt zum Nachteil des Leiharbeitnehmers durch Tarifvertrag von Equal Pay abgewichen werden darf. Die Regelungsbasis wäre das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.

Zum **Mindestlohn in der Weiterbildungsbranche und bei den Sicherheitsdienstleistungen**: Hinsichtlich der Sicherheitsdienstleistungen, so die Protokollerklärung, werden Bemühungen der Tarifvertragsparteien um einen Mindestlohn auf tarifvertraglicher Grundlage weiterhin wohlwollend begleitet. Jeder, der sich in diesem Thema auskennt, weiß, dass ernsthafte Versuche laufen, den Mindestlohn in der Sicherheitsbranche durch Tarifvertrag zu gestalten.

Hinsichtlich der Weiterbildungsbranche soll ein Verfahren ähnlich wie in der Pflegebranche gewählt werden – Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Die Weiterbildungsbranche umfasst ca. 25 000 Beschäftigte. Es geht darum, dass wir eine Kommission einsetzen, die einen Vorschlag, vergleichbar dem Pflegemindestlohn, erarbeiten soll.

(D) Wegen der weiteren Einzelheiten verweise ich auf die im Vermittlungsausschuss abgegebenen Erklärungen. Diese, Frau Präsidentin, möchte ich hiermit **zu Protokoll*** des Bundesrates geben.

Das sind die wesentlichen Inhalte des Einigungsvorschlags des Vermittlungsausschusses als Antwort auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das bekanntlich am 9. Februar 2010 erging, also ziemlich exakt vor einem Jahr. – Vielen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Herr Ministerpräsident, vielen Dank für die Berichterstattung!

Wir kommen zu den Wortmeldungen. Es beginnt Herr Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz).

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befassen uns erneut mit einem Thema, das für viele Menschen in der Bundesrepublik von großer Bedeutung ist; denn sie sind darauf angewiesen, ihren Lebensunterhalt über die sogenannte Hartz-IV-Grundsicherung auf menschenwürdige Weise zu bestreiten.

Das Bundesverfassungsgericht – Herr Kollege Seehofer hat in seinem Bericht soeben darauf hingewiesen – hat am 9. Februar 2010 die bis dahin geltende Regelung für nicht verfassungsgemäß erklärt und uns beauftragt, bis zum 31. Dezember des abgelaufenen Jahres eine Neuregelung zu schaffen.

*) Anlage 9

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) Ich habe es sehr bedauert, dass der **Beginn der Gesetzgebung** mit der ersten Beratung im Deutschen Bundestag **erst am 19. Oktober** vergangenen Jahres zu verzeichnen war. Die Materie – das ist in der Berichterstattung deutlich geworden – ist sehr komplex. Der erste Blick verspricht eine einfache Materie, jeder weitere Blick zeigt, dass sie hochkomplex ist. Ich will ununtersucht lassen, was die Motive dafür gewesen sein mögen, die Gesetzesinitiative so spät zu ergreifen. Wenn durch zeitlichen Druck schneller ein Ergebnis erreicht werden sollte, dann ist das bisher jedenfalls nicht gelungen; denn heute liegt immer noch kein Ergebnis vor.

Neben der finanziellen, materiellen Ausstattung spielen Bildungszugänge der Kinder aus den sogenannten Hartz-IV-Familien eine Rolle. Es geht um eine Regelung der Kostenerstattung an die Kommunen. Damit muss für die betroffenen Menschen die Chance, wieder in Arbeit zu kommen, verbunden sein, damit man nicht nur an Symptomen kuriert, sondern einen Beitrag zur Verbesserung der generellen Situation leistet. Das alles erschließt sich einem sehr schnell. Deshalb mussten selbstverständlich Themen wie Mindestlohn oder Equal Pay, also gleicher Lohn für gleiche Arbeit in einem Betrieb, als Teil der Systematik betrachtet werden. Dazu hat es Lösungsansätze und -vorschläge über alle Parteigrenzen hinweg gegeben, von deren Tragfähigkeit ich nach wie vor überzeugt bin.

(B) Ich habe es bedauert, dass wir nicht zu einer Lösung kommen konnten, was die **Kostenerstattung an die Kommunen** über eine Erweiterung von **Artikel 91e** des Grundgesetzes angeht. Dann hätten wir all die komplizierten Umwegfinanzierungen über die Kosten der Unterkunft etc. nicht gebraucht und nicht Materien, die in unterschiedlichen Verhandlungsrunden zur Entscheidung anstehen, miteinander vermengt. Damit wurde es schwierig, die Dinge nachzuvollziehen und zuzuordnen. Dies hätte vermieden werden können.

Wir werden auch bei den weiteren Gesprächen darauf achten, dass die Kommunen für eine weitere Aufgabe, die ihnen jetzt übertragen werden soll, nicht das Geld für eine frühere Aufgabe mit dem Hinweis bekommen: Damit seid ihr doch gut gefahren. – Das kann am Ende nicht die Lösung sein. Deshalb muss es bei den weiteren Bemühungen zu einer nachvollziehbaren und eindeutigen Regelung an dieser Stelle kommen.

Ich bin froh darüber, wenn wir uns im Bereich **Mindestlohn** ein Stück bewegen. Sie wissen, dass dies für Sozialdemokraten bei Weitem nicht das Ziel ist. Wir brauchen in möglichst allen Bereichen wieder Tarifbindungen. Ein allgemeiner Mindestlohn ist eine entscheidende Voraussetzung dafür. Dennoch: Jeder Schritt, neue Branchen in den Mindestlohn einzubeziehen, ist ein richtiger Schritt.

Ab 1. Mai gilt für eine Reihe von Ländern in Mittel- und Osteuropa die **Arbeitnehmerfreizügigkeit**. Das bedeutet, dass der Druck, eine Lösung zu finden, erheblich steigt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich hinsichtlich des Themas „gleicher Lohn für glei-

che Arbeit“ international verpflichtet. Deshalb müssen diese Fragen gelöst werden. (C)

In dem Verfahren war leider eine Entwicklung zu verzeichnen, die es immer schwieriger gemacht hat, in den Arbeitsgruppen und am Ende im Vermittlungsausschuss zu einer Lösung zu kommen. Ich will allen, die sich bemüht haben, meine Anerkennung ausdrücklich nicht versagen, weil ich weiß, wie schwierig die Materie ist. Es ist aber sicher, dass der Politik insgesamt, würden wir auf der Nichtlösungsposition verharren, erheblicher Schaden zugefügt würde. Davon kann sich keine Partei freisprechen; denn es ist in unserer Hand, eine verantwortbare Lösung zu finden.

Ich habe es sehr bedauert, dass eine Initiative der Bundestagsfraktionen der Grünen und der SPD sowie der sozialdemokratisch geführten Länder, vor Beginn der Vermittlungsgespräche zu einem **Spitzengespräch** zusammenzukommen, um einen Korridor abzustecken, innerhalb dessen erfolgreich verhandelt werden kann, von der Frau Bundeskanzlerin durch den Kanzleramtsminister abgelehnt worden ist. Nachdem sich die Arbeitsgruppen so schwergetan haben, wäre es vor der zweiten Runde des Vermittlungsausschusses vor einigen Tagen notwendig gewesen, noch einmal den Versuch zu unternehmen, auf der Spitzenebene nach einer Lösungsmöglichkeit zu suchen. Auf eine solche Initiative habe ich bis gestern, seit ich das Büro verlassen habe, nicht einmal eine Antwort aus dem Kanzleramt bekommen.

(D) Nachdem das unechte Vermittlungsergebnis auf dem Tisch war, wie Herr Kollege Seehofer es geschildert hat, war es an uns, dem Bundesrat, es nicht auf eine Konfrontationsabstimmung ankommen zu lassen und darauf zu bauen, dass es im Hause keine Mehrheit für das unechte Vermittlungsergebnis gibt und dann andere nach einer Lösung suchen müssen. Vielmehr lag es in der **Verantwortung der Länder**, ihrerseits einen Versuch zu unternehmen, sich **über Parteigrenzen hinweg zu verständigen** und nach einem Lösungsansatz und einem Vorgehen zu suchen. Das haben einige Kolleginnen und Kollegen gestern Abend bis in die Nacht und heute früh sehr intensiv getan. Für diese Bereitschaft und Offenheit will ich mich ausdrücklich bei Herrn Kollegen Professor Böhmer und seinem Stellvertreter, Herrn Bullerjahn, sowie Herrn Kollegen Seehofer bedanken. Sie haben mit mir und den Kolleginnen und Kollegen der sozialdemokratischen und der grünen Seite in diesem Haus intensiv nach einem Lösungsansatz gesucht.

Die Geschäftsordnung des Hauses sieht vor, dass über die Anrufung des Vermittlungsausschusses vor Entscheidungen in der Sache, wenn es eine solche Anrufungsbefugnis noch gibt – und es gibt sie –, abgestimmt werden muss. Das entspricht einer guten Logik. Deshalb haben wir uns in intensiven Gesprächen, getragen von dem Willen, wieder ein Miteinander herbeizuführen, auf den vorliegenden **Antrag auf erneute Anrufung des Vermittlungsausschusses** verständigt.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) Dabei ist klar, dass das, was zu dem unechten Vermittlungsergebnis geführt hat, auf der Tagesordnung bleibt. Es wird ein Punkt, der eine Lösung erleichtern soll, hinzugefügt: Die **Sonderbedarfe** sollen in die Gesamtlösung miteinbezogen werden.

Frau Kollegin Schwesig hat mir berichtet, dass die Fraktionsvorsitzende der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag eine Rede gehalten hat, die nicht mit unserer Einigung auf den Antrag übereinstimmt. Es geht um die Fragen, die uns trennen, aber auch darum, dass wir uns gegenseitig versichert haben – das möchte ich noch einmal tun –, gemeinsam sprechen, miteinander einen **Korridor abstecken** und auf diese Art und Weise so aufeinander zugehen zu wollen, dass wir nicht wieder in den gleichen Irrungen und Wirrungen steckenbleiben wie in dem bisherigen Verfahren.

Entscheidend ist, ob wir uns verständigen wollen. Wir haben uns in diesem Haus darauf verständigt, dass wir das wollen. Getragen von diesem Geist werden wir die Gespräche miteinander führen. Deshalb wäre ich dankbar, Herr von Klaeden, wenn ich mich an das Kanzleramt wenden dürfte. Ich weiß nicht, ob es von Ihnen kommt, aber es geht durch die Lande, dass das Kanzleramt sagt: Das, was hier beschlossen wird, ist ganz anders zu interpretieren, als wir es tun.

(Staatsminister Eckart von Klaeden: Bis jetzt ist alles richtig!)

– Was heißt „bis jetzt ist alles richtig“?

(Staatsminister Eckart von Klaeden: Bis jetzt stimme ich dem zu, was Sie sagen!)

(B) – Gut! Wenn das so ist, dann halte ich das fest und bin froh darüber. Ich sage ja nur: Es gibt solche Gerüchte. Es ist besser, man redet darüber, bevor wir später Interpretationsschwierigkeiten bei dem Antrag haben.

Wir reden also über die Themen, bei denen wir uns noch nicht einig sind, und das Zusatzthema in dem Willen, sie so einzugrenzen, dass wir eine Chance haben, uns nicht wieder so zu verstricken, wie es bisher der Fall war. Das ist von großer Bedeutung; denn das hat uns in diesem Haus zusammengeführt und darf jetzt nicht wieder durch Interpretationen auseinandergeraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rege an, dass wir **zügig arbeiten**. Auch das haben wir miteinander besprochen. Ich rege ebenfalls an, wenn die Mehrheit dies wünscht – das ist keine Bedingung –, zu einer Sondersitzung des Hohen Hauses zusammenzukommen, um das Thema einer Lösung zuzuführen. Ich denke, das alles kann innerhalb relativ überschaubarer Zeit, wenn es weiter von dem Willen zu einer Einigung getragen ist, geschehen.

In diesem Sinne bedanke ich mich für die intensiven gemeinsamen Bemühungen und hoffe, dass wir den Menschen signalisieren können: Auch bei schwierigen Problemen ist die Politik in der Bundesrepublik in der Lage, eine gemeinsame Lösung zu finden. Das entspricht dem Geist des Zweikammersystems und möglicher unterschiedlicher Mehrhei-

ten. Es ist unsere demokratische Aufgabe, daraus Lösungsfähigkeit zu entwickeln. Ich bedanke mich, dass alle signalisiert haben, dem Antrag zuzustimmen. (C)

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Beck!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Seehofer (Bayern).

Horst Seehofer (Bayern): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin schon sehr lange in der Politik. In diesen 30 Jahren habe ich es noch nicht erlebt, dass ein Gesetz so kritisch begleitet, so intensiv debattiert worden ist und so häufig zu Reaktionen bis hin zu Klagen vor Gerichten geführt hat. Zuletzt war es das Bundesverfassungsgerichtsurteil, das wesentliche Bestandteile des Gesetzes für verfassungswidrig erklärt hat. Es handelt sich um ein relativ junges Gesetz, das erst seit fünf Jahren in Kraft ist. In allen diesen fünf Jahren vermochte es aber nicht wirklich, Rechtsfrieden in unserem Lande herzustellen.

Deshalb kommt es mir auf drei, vier Punkte an, die wir mit lösen müssen, wenn wir in den nächsten Tagen versuchen, das Gesetz an den Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts auszurichten.

Erstens. Eine **moderne Arbeitslosenversicherung** hat anders als in früheren Jahrzehnten eine **Funktion, die weit über die Sicherstellung des Lebensunterhalts von Arbeitslosen hinausgeht**. Das war früher ihre Funktion: Sie hatte sich auf die Sicherung des Lebensunterhalts, des Existenzminimums des Hilfeempfängers, also des bzw. der Arbeitslosen und der Familie, reduziert. (D)

In den letzten Jahrzehnten kam man mehr und mehr zu der Lösung, natürlich den Lebensunterhalt sicherzustellen, aber gleichzeitig auch alles dafür zu tun, dass Arbeitslose durch **Qualifizierung** und durch **arbeitsmarktpolitische Maßnahmen** so früh wie möglich wieder in den Erwerbsprozess zurückgeführt werden. Auch bei der Beurteilung der Dinge, über die wir heute und in den nächsten Tagen diskutieren, ist es wichtig, dass wir zuallererst überlegen: Haben wir in der Arbeitsverwaltung ausreichende Instrumente, damit Arbeitslose frühestmöglich wieder in den Erwerbsprozess zurückgeführt werden?

Deshalb hat für mich – ich sage das auch vor dem Bundesrat sehr deutlich – immer noch die erste Priorität, die **Menschen zu aktivieren, statt** Regelungen zu treffen, die nur dazu dienen, sie **auf Dauer zu alimantieren**. Das muss unsere **erste gesellschaftspolitische Pflicht** sein. Wir reden bei Hartz IV im Wesentlichen über Arbeitslose, die im Regelfall länger als ein Jahr ohne Beschäftigung sind. Deshalb ist es für mich – auch wenn wir über 5 Euro mehr oder weniger diskutieren – das Wichtigste, dass wir diese gesellschaftspolitische Aufgabe und damit unsere Aufgabe nicht aus dem Blick verlieren.

Horst Seehofer (Bayern)

(A) Die Regelung zu zusätzlichen Mindestlöhnen, die durch Protokollerklärungen im Vermittlungsausschuss und heute im Bundesrat eingeführt wurde, ist keine sachfremde Lösung, die mit unserem Sachverhalt nichts zu tun hätte; denn die **Einführung von Mindestlöhnen für die Zeitarbeitsbranche, die Sicherheitsbranche und die Weiterbildungsbranche** hat gerade den Sinn, dass jemand, der erwerbstätig ist, nicht als Aufstocker ergänzend Hartz-IV-Leistungen beziehen muss. Das ist eine sehr wichtige Funktion. Deshalb stimmt es einfach nicht, wenn man feststellt, Lohnuntergrenzen bei der Zeitarbeit oder Mindestlöhne in anderen Branchen hätten nichts mit Hartz IV zu tun.

Sie sind für den ersten Punkt entscheidend, in dem wir alle hoffentlich – da bin ich mir sicher – übereinstimmen, nämlich zu vermeiden, dass Menschen durch Dumpinglöhne in Arbeitslosigkeit kommen, und dann, wenn sie in Arbeitslosigkeit sind, dafür zu sorgen, dass sie Anreize bekommen, wieder Arbeit aufzunehmen. Das möchte ich als Erstes festhalten. Ich beschreibe es einmal so: aktivieren statt dauerhaft alimentieren!

Zweitens. Beim **Bildungspaket** als dem wichtigsten Punkt im Urteil des Bundesverfassungsgerichts haben wir überhaupt keine Spielräume. Ich muss ein bisschen selbstkritisch fragen: Wie konnte es eigentlich passieren, dass das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil feststellen muss, dass in den Regelbedarfen für Kinder und Jugendliche die Bildung im Wesentlichen nicht enthalten ist, da wir gleichzeitig pausenlos Reden darüber halten, dass Bildung das wichtigste Rüstzeug für das weitere Leben ist?

(B) Jetzt bin ich froh. Am Anfang war ich Anhänger der Geldleistung. Das wäre für die öffentlichen Haushalte übrigens die kostengünstigste Lösung. Im Laufe des Diskussionsprozesses habe ich mich aber – auch wenn man dann wieder lesen darf, man sei umgefallen – den Anhängern von **Sachleistungen** angeschlossen, weil mich am Ende das Argument überzeugt hat: Eine Sachleistung führt dazu, dass das Geld, das die öffentliche Hand ausgibt, auch wirklich für Bildung eingesetzt wird. Das bedeutet, dass man für die Mittagsverpflegung an den Schulen entweder einen Gutschein bekommt oder dass den Schulen der Aufwand überwiesen wird, wie wir in Bayern es tun.

Das Bildungspaket für Kinder und Jugendliche ist für mich – neben der großen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe – der wichtigste Punkt. Man kann nicht im Ernst bestreiten, dass das, was die Bundesregierung vorgeschlagen und der Vermittlungsausschuss bestätigt hat, verfassungsgemäß ist. Zwar hat jeder von uns noch Wünsche, weil unterschiedliche Schwerpunkte bestehen. Aber wenn wir die wesentlichen Bildungsaufgaben für Kinder und Jugendliche durch das Gesetz ergänzen, beginnend beim Schulausflug bis hin zum Mittagessen und zu Zuschüssen zu Vereinsbeiträgen, für Musikvereine etc., dann ist das wirklich ein **Quantensprung in der deutschen Bildungspolitik**. Ich habe im Vermittlungsausschuss oder auch anderswo nicht erlebt, dass ein Land ge-

sagt hat: Igittigitt, das ist Ländersache! – So lief die Diskussion lange Zeit. (C)

Bund und Länder haben die gemeinsame Anstrengung unternommen, ein Bildungspaket auf den Weg zu bringen, das diesen Namen verdient und das vor allem unseren gemeinsamen gesellschaftspolitischen Anspruch erfüllt zu **vermeiden, dass Armut** in den Familien **vererbt wird**. Aus unzähligen Studien wissen wir, dass diese Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist. Wenn in einer Familie über lange Zeit Sozialhilfe- bzw. Hartz-IV-Leistungen bezogen werden, werden im Regelfall auch die Kinder zu Sozialtransferempfängern.

Der einzige Schlüssel zur Überwindung dieses Problems ist die Teilhabe der Kinder an Bildung, gewährleistet durch die Sachleistung. Diese Teilhabe gewährleistet wiederum unseren **gesellschaftlichen Anspruch**, dass Kinder die Chance haben, **über die Bildung an Arbeit und Einkommen teilzuhaben**. Das ist die Gerechtigkeit in unserer modernen Gesellschaft: Es geht nicht darum, wie viel Geld verteilt wird – das kann große Ungerechtigkeiten auslösen –, sondern darum, welche Chancen wir den Menschen eröffnen, ein eigenständiges Leben zu führen: durch Arbeit, durch Eigentum, durch Teilhabe am kulturellen Leben und durch Einkommen. Deshalb ist das Bildungspaket der große Kern dieses Programms. Wir haben gemeinsam die Verpflichtung, das Bildungspaket so schnell wie möglich in der Praxis zum Tragen zu bringen.

(D) Nun wurde lange darüber diskutiert, wer dafür zuständig ist. Wir alle waren einer Meinung: unsere Gemeinden. Ich habe immer die These vertreten: Je dezentraler bei schwierigen sozialen Verhältnissen die Begleitung organisiert ist, desto wirksamer ist die Hilfe. Denn die Gemeinden wissen Bescheid, was bei ihnen vor Ort los ist, sie kennen die familiären und sozialen Verhältnisse. Deshalb ist es gut, wenn wir die **Zuständigkeit für den Vollzug** des Bildungspakets **auf die Gemeinden übertragen**.

Es ist auch gut, dass wir darin übereinstimmen – ich habe Zweifel an der Umsetzung dieses Grundsatzes gehört; wir werden uns das noch einmal genau anschauen; politisch besteht darüber aber absolut Übereinstimmung –, dass den Gemeinden die ihnen durch den Vollzug des Bildungspakets entstehenden Kosten, und zwar die tatsächlichen Kosten, erstattet werden. Wir dürfen nicht so weitermachen, wie es viele Bundesregierungen – gleich welcher Couleur – getan haben, die den Kommunen eine Aufgabe übertragen, aber nicht die dafür erforderlichen Finanzen bereitgestellt haben. Die beste Gewähr dafür, dass wir die politische Einigung erzielen, ist, den Kommunen die **Istkosten**, also die tatsächlichen Kosten, für die Bildung zu **ersetzen**.

Beim Start ist das relativ einfach. Die Frage ist aber immer, wie es dann weitergeht. An dieser Stelle bin ich dankbar für eine **Revisionsklausel**, die vorsieht, dass die Istaussgaben des Vorjahres die Grundlage für die Kostenerstattung in der Gegenwart sind – auch

Horst Seehofer (Bayern)

(A) für die Zukunft. Die Kosten können steigen oder auch sinken. Man kann nicht Geld für Aufwendungen überweisen, die gar nicht entstanden sind.

Entscheidend für mich ist – ich sagte es in meinem Vortrag als Berichterstatter –, dass wir nicht wie bei den KdU jährlich im Vermittlungsausschuss darum feilschen müssen, was die Länder und Kommunen bekommen und was der Bund bekommt, sondern dass die festgestellten Istkosten den Automatismus für die Kostenerstattung auslösen.

Dass wir in der Protokollerklärung noch untergebracht haben, dass wir damit die KdU für die Zukunft neu konstruieren, nämlich nicht mehr nach Bedarfsgemeinschaften, sondern nach Istaussgaben – das war über viele Jahre das Anliegen dieses Hauses; es hat jährlich zu Vermittlungsverfahren geführt –, erwähne ich nur nebenbei; denn wir sollten es erst durchsetzen und dann darüber reden. Für uns ist dieser Punkt nämlich durchaus interessant.

(Heiterkeit auf der Regierungsbank)

Ich meine, das ist ein sauberes, faires Angebot: die Zuständigkeit der Kommunen, ein kräftiges Bildungspaket und die Erstattung der Istkosten auch für die Zukunft.

Den Kommunen soll eine Aufgabe neu zugewiesen werden. Insofern besteht schon wieder ein Sachzusammenhang. Bei dieser Gelegenheit sollten wir den folgenden Punkt gleich mit erledigen; darauf legt der Freistaat Bayern größten Wert, das ist seit vielen Jahren ein Ärgernis. Die Kommunen wurden in der Vergangenheit für einen sehr dynamischen Bereich für zuständig erklärt – hierfür werden ihnen nur wenige Euro ersetzt –: die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**. Man kann jetzt nicht sagen – das möchte ich feststellen –, das habe die Regierung oder der Bundesfinanzminister im September vergangenen Jahres schon versprochen. Damals war die Gefechtslage ganz anders. Ich weiß, wovon ich rede, weil ich für die Zuständigkeit des Bundes für die Grundsicherung kämpfe. Das war immer an Bedingungen geknüpft, z. B. an die Bedingung, dass die Kommunen dafür auf die Gewerbesteuer verzichten müssen.

Deshalb erkläre ich heute noch einmal – das ist in der Protokollerklärung zweifelsfrei so formuliert worden, und zwar noch während der Sitzung des Vermittlungsausschusses –, dass das **Angebot des Bundes, in drei Stufen – 2012, 2013, 2014 – die gesamten Ausgaben für die Grundsicherung zu übernehmen**, und zwar auf Dauer, **an keinerlei Bedingungen geknüpft** ist, auch nicht an eine Abschaffung der Gewerbesteuer.

Für die Koalition, für die ich in anderer Funktion unterwegs bin, kann ich Ihnen sagen, dass über diese Fragen – Gewerbesteuer, Sozialstandards, Belastungen der Gemeinden durch Bürokratie und vieles andere mehr – isoliert in der **Gemeindefinanzkommission** weiter beraten wird, aber nicht in dem Junktim, der Verknüpfung mit dem Angebot, die Grundsicherung durch den Bund zu übernehmen. Das ist die glasklare Festlegung. Sie kann man nicht umin-

terpretieren, weil es einem nicht gefällt, dass man ein so gutes Angebot bekommt. Ich kann Ihnen sagen, dass es heute 3,5 Milliarden Euro für die soziale Grundsicherung sind und im Jahre 2014 nach der Prognose 4,2 Milliarden Euro sein werden.

Jeder weiß – der Sitznachbar aus Berlin sagt mir das bei fast jeder Bundesratssitzung –, welche Dynamik in diesem Bereich liegt; denn soziale Grundsicherung im Alter heißt: ohne Inanspruchnahme der unterhaltsverpflichteten Kinder. Die Inanspruchnahme erfolgt erst ab 100 000 Euro Einkommen. Das betrifft sicherlich nicht die Mehrheit in Deutschland. Deshalb ist das ein sehr dynamischer Sozialbereich.

Wenn ich manche Diskussionen über den Länderfinanzausgleich, die Schuldenbremse, Sparprobleme und Finanzbelastungen der Kommunen höre, stellt sich mir eine Frage. Ich meine, wenn man verantwortlich mit den Kommunen in seinem Bundesland umgeht, muss man Sorge dafür tragen, dass dieses Angebot des Bundes in der Realität zum Tragen kommt. Das ist **verantwortliche Politik gegenüber den Kommunen**. Auch wir in Bayern haben Kommunen, die das brauchen.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es kein vergiftetes Angebot oder gar Betrug, wie ich lesen durfte, sondern zweifelsfrei ein Angebot ohne jede Bedingung und eine der größten Transaktionen zwischen Bund und Kommunen, die ich in meiner politischen Laufbahn erlebt habe – abgesehen von Mehrwertsteuerverteilungen oder Einkommensteuerverteilungen zwischen den politischen Ebenen.

Die **Gesamtentlastung** von 2012 bis 2015 beläuft sich – ich wiederhole es – auf **12,2 Milliarden Euro**. Es wäre verantwortungslos, wenn wir diesen Betrag unseren Kommunen vorenthielten. Allein das müsste ein Grund sein – neben dem Bildungspaket und neben unserem gesellschaftspolitischen Auftrag „aktivieren statt alimentieren“ –, Ja zum Vorschlag der Bundesregierung zu sagen.

Es bleibt der **Regelsatz**. Ich habe keinen Zweifel – die Bayern haben durchaus qualifizierte Juristen –, dass die 364 Euro so berechnet wurden, wie das Bundesverfassungsgericht es uns auferlegt hatte: transparent, offen, nachvollziehbar, frei von Willkür; das ist sehr wichtig.

Ich stehe auch vor dem Bundesrat dazu: Wenn es darum geht, das soziale Existenzminimum für Erwachsene zu definieren, dann ist es sowohl politisch als auch unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts absolut gerechtfertigt, dass wir zu dem Ergebnis kommen, dass der **Aufwand für Zigaretten und Alkohol nicht zu den Elementen sozialer Grundsicherung gehört**. Dazu stehe ich, und das wiederhole ich hier.

Wir haben gleichwohl noch einiges verändert. Beim **Bildungspaket** nehmen wir keine scharfe Abgrenzung „Hartz-IV-Empfänger – ja oder nein“ vor, sondern **wir beziehen Kinderzuschlagsberechtigte und Wohngeldempfänger ein**. Wir in Bayern haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Jede andere

(C)

(D)

Horst Seehofer (Bayern)

- (A) Abgrenzung halten Sie in der Praxis nicht durch. Wie begründen Sie, dass das Kind von Hartz-IV-Beziehern das Schulmittagessen bekommt, das Kind einer alleinerziehenden Mutter, die mit ihrem Verdienst knapp über der Hartz-IV-Bedarfsgrenze liegt, d. h. nicht Hartz-IV, aber Wohngeld bzw. den Kinderzuschlag bezieht, jedoch ausgrenzt bleibt?

Ich meine, wir in **Bayern** haben eine kluge Antwort gefunden. Es war eine meiner ersten Tätigkeiten, nachdem ich vor zwei Jahren das Amt des Ministerpräsidenten übernommen hatte, das **kostenlose Schulmittagessen** einzuführen. Den Schulen erstatten wir die Aufwendungen. Wir haben von Anfang an Bürokratie vermieden und festgelegt, dass die Kinder jener Eltern, die Kindergeldzuschlag bzw. Wohngeld beziehen, natürlich mitessen können. Die Bevölkerung hat Verständnis, wenn man nicht bürokratisch eine harte Grenze zieht und nicht jene Menschen außen vor lässt, die auch jeden Euro umdrehen müssen. Ich meine, die Regelsatzberechnung ist verfassungsrechtlich in Ordnung.

Wir haben einen Vorschlag zum Mehrbedarf bei **Mobilitätskosten** eingebracht; im Regelsatz sind 23 Euro vorgesehen. Es gibt da und dort im ländlichen Raum, aber auch in Ballungsräumen Monatskarten für 35 oder 38 Euro. Wir wollten die Möglichkeit eröffnen, in diesem Fall die Übernahme der Kosten des Mehrbedarfs – jenseits des Regelsatzes von 364 Euro – zu beantragen. Das ist leider – ich sage es vorsichtig – nicht einigungsfähig gewesen.

- (B) Damit Sie nicht den Eindruck gewinnen, wir lehnten Vorschläge der SPD und der Grünen aus Willkür ab, muss ich den Vorschlag, der am Mittwochabend unterbreitet wurde, erläutern; jeder soll nachvollziehen können, warum die unterschiedlichen Ansätze nicht zusammengeführt werden konnten. Der Vorschlag lautete, die Grundgesamtheit jener Personen, die in die Bedarfsermittlung einbezogen werden, von bisher 15 % der unteren Einkommensbezieher auf 20 % zu erweitern. Im Ergebnis hätte sich der Regelsatz um 17 Euro erhöht. Da man der Ansicht war, dass das ein bisschen zu viel sei, wurde vorgeschlagen, die im Regelsatz für Mobilitätskosten vorgesehene Summe von 23 auf 6 Euro zu reduzieren, Differenz: 17 Euro. Auf der einen Seite 17 Euro plus, auf der anderen Seite 17 Euro minus – plus/minus null.

Nur, das Problem ist: Wenn man auf der Grundlage des gewählten Statistikmodells 23 Euro als Minimum für die Deckung des Mobilitätsbedarfs festgestellt hat, kann man nicht einfach hergehen und den Betrag auf 6 Euro reduzieren. Daraufhin ist die Regelungsvariante empfohlen worden, dem Hilfeempfänger die Möglichkeit einzuräumen, bei Mehrbedarf einen gesonderten Antrag zu stellen.

Bei aller Bereitschaft zum Kompromiss – wir sind uns unserer staatspolitischen Verantwortung bewusst; man muss sich treffen – bleibt festzuhalten: Es galt bisher und wird auch in Zukunft gelten, dass wir nicht einfach – ich muss den Begriff gebrauchen –

nach Gusto oder Willkür **Regelsätze definieren** können. Das Verfahren muss in sich schlüssig, d. h. konsistent sein und vom Verfassungsrecht getragen werden. Erst danach stellt sich die Frage der Finanzierung. Sie spielt eine wichtige Rolle; denn wir können nicht einfach Milliarden in die Hand nehmen, nur um Zustimmung zu erreichen. So haben wir es auch nicht vereinbart, Herr Kollege Beck. (C)

Wir müssen schauen, dass in der Sache schlüssige Lösungen gefunden werden: Einerseits haben die Hilfeempfänger Anspruch auf menschenwürdige Existenz; andererseits dürfen wir nicht die Menschen aus dem Blick verlieren, die mit ihren Steuern und Abgaben das Ganze finanzieren. Wenn wir das beachten, haben wir die Bevölkerung hinter uns. Mir geht es darum, dass wir **durch** eine vernünftige, **in sich geschlossene Lösung Rechtsfrieden** auf einem schwierigen Feld **schaffen**: für jene, die auf Hilfe angewiesen sind und denen wir eine bessere Perspektive eröffnen müssen – Stichworte: Arbeitsplätze und Wachstum –, aber auch für jene – ich wiederhole es –, die mit ihren Steuern und Abgaben das alles bezahlen.

Wir, die Koalition, haben uns sehr darum bemüht, nicht nur statistische Zahlen, sondern auch einen **gesellschaftspolitischen Entwurf** in die Debatte einzubringen, mit dem der Anspruch, den ich formuliert habe, erfüllt werden kann. Ich glaube, wir haben ihn erfüllt, so sehr wir wissen, dass es andere Ansichten gibt. Wir haben in Deutschland eine politische Situation, die uns zusammenführen muss, um die unterschiedlichen Ansichten und Interessen auszugleichen. (D)

Ich bin froh darüber, dass wir alle uns, nachdem wir gestern, in der vergangenen Nacht und noch heute miteinander beraten haben, auf einen **Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses** verständigen konnten. Ich möchte für den Freistaat Bayern feststellen, dass die Erklärung, die Sie dazu abgegeben haben, aus meiner Sicht in Ordnung ist.

Ich sage sehr offen, worin ich ein mögliches Problem in den vergangenen Wochen gesehen habe. Ich bin nach so gut wie keiner Sitzung vor die Fernsehkamera gegangen. Man ist schon überrascht, was alles an Interpretationen, Gerüchten, Vermutungen und Behauptungen nach einer Sitzung in die Landschaft gestellt wird. Ich habe das mittlerweile an die 50 Mal erlebt: bei Sozialreformen, Gesundheitsreformen, Rentenreformen, Haushaltsberatungen, in den Föderalismuskommissionen und bei vielen anderen Gelegenheiten. Es gibt viele, die glauben, ihren Beitrag dazu leisten zu müssen. Man reibt sich dann die Augen und fragt sich: Warst du eigentlich auf dieser Veranstaltung, oder war das eine von vor zehn Jahren?

Ich sage ausdrücklich, dass in den Verhandlungen eine Atmosphäre der Sachkunde und der Vernunft geherrscht hat. Daran gibt es nichts zu deuteln, auch wenn ich als Beteiligter dieser Runden mich frage, warum es nicht geklappt hat. Aber das ist Vergangenheit.

Horst Seehofer (Bayern)

(A) Wichtig ist, dass wir bereit sind, miteinander zu reden, und dass wir in den Text, der Grundlage des Begehrens ist, heute den Vermittlungsausschuss anzurufen, nicht wieder alles Mögliche hineininterpretieren. Wir sollten so miteinander Kontakt halten, dass wir Rituale – wir kommen zusammen; dann gibt es Erklärungen, warum und wieso – vermeiden. Wir haben seit einem Jahr einen Auftrag des Verfassungsgerichts. Zusammenführen sollte uns schon der Respekt vor dem Gericht; aber noch mehr sollten uns die Menschen zusammenführen, die klare Antworten bezüglich der Hilfen brauchen, seien es die Hilfeempfänger selbst, seien es ihre Familien oder die Kommunen.

Meine Juristen sagen mir: Nichthandeln der Politik wäre nicht unmaßgeblich für Richterrecht. Wir sollten uns – schon aus Gründen unserer Selbstachtung – **nicht in die Lage bringen, dass Richterrecht politische Gestaltung ersetzt**. Deshalb ist es gut, wenn der Bundesrat heute den Vermittlungsausschuss anruft. Der Text des Anrufungsbegehrens ist klar formuliert. Er sollte über das Wochenende nicht gebogen, verschoben oder interpretiert werden; es gilt der Text. Wir haben vereinbart, zeitnah miteinander zu reden, Rituale, die wir erlebt haben, zu vermeiden und zu versuchen, in einem begrenzten Korridor zu einer Einigung zu kommen. Die gesamte Sozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland wollen wir nicht aufblättern und neu gestalten.

(B) Zum Schluss sage ich: Wir alle wissen, in welcher politischen Situation wir sind – im Bundesrat, im Bundestag. Wir sind gezwungen zusammenzufinden. Dies ist jedoch ohne ein gewisses Grundvertrauen, dass man sich auf das, was in Verhandlungsrunden und Gesprächen ausgetauscht wird, verlassen kann, nicht möglich. Ohne Grundvertrauen werden wir auch im nächsten Anlauf nicht zusammenkommen. Daneben brauchen wir eine klare gesellschaftspolitische Vorstellung. Unsere Ansichten dazu können voneinander abweichen, aber wir dürfen nicht in Willkür abdriften.

Ich stelle von Anfang an klar: Wir können nicht als Geldverteilmaschine auftreten, nur damit es Mehrheiten gibt. Wir müssen schon noch auf die Seriosität unserer Haushalte, der öffentlichen Finanzen insgesamt achten. Auch das muss unser Maßstab sein. Aber ohne Grundvertrauen wird es uns auch im nächsten Anlauf nicht gelingen zusammenzufinden. Wir sollten zunächst einmal von diesem Grundvertrauen ausgehen, jenseits dessen, was am Wochenende vielleicht wieder alles hineininterpretiert wird. – Ich danke.

(Parl. Staatssekretär Peter Hintze: Horst, eins a!)

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Seehofer!

Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner (Hessen).

(C) **Stefan Grüttner** (Hessen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will an das anknüpfen, was Herr Ministerpräsident Seehofer soeben gesagt hat. Das verstehe ich als Appell an diejenigen, die in den vergangenen Wochen verhandelt haben und in den nächsten Wochen weiter verhandeln werden.

Es ist nicht allein eine Frage des Grundvertrauens, das man sich entgegenbringen muss, sondern es ist auch eine Frage der Einstellung, d. h. für wen wir verhandeln. Es geht nicht um die Durchsetzung parteipolitischer Positionen, es geht um die Menschen, die auf Hilfe nach SGB II angewiesen sind. Wir müssen versuchen, sie so zu aktivieren, dass sie in der Notsituation, in der sie sind, nicht verharren, sondern aus der Not herauskommen und selbstbestimmt ihr Leben gestalten können.

Insbesondere den Kindern und Jugendlichen aus diesen Familien müssen wir bessere **Chancen auf Teilhabe und Bildung** eröffnen. Insofern war es ein gutes **Gesetz**; sonst hätten wir, das Land Hessen, es im Dezember vergangenen Jahres nicht befürwortet. Aber was gut ist, kann noch besser werden. Die letzten Wochen der Verhandlungen haben verdeutlicht, dass es **verbesserungsfähig** gewesen ist. Ich nenne beispielhaft die **Ausweitung des Empfängerkreises** auf Kinder und Jugendliche, deren Eltern Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen.

(D) Auch bei der **Umsetzung** des Bildungs- und Teilhabepakets haben wir einen wesentlichen Schritt getan. Diejenigen, die die Bedürfnisse der Kinder und deren familiäre Situation am besten einschätzen können, nämlich unsere **Kommunen**, werden mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet. Es ist richtig, dass wir Wert darauf gelegt haben, die Kommunen für die von ihnen zusätzlich zu übernehmende Arbeit ausreichend zu finanzieren. Bei der Berechnung der Zuschläge für die Kosten der Unterkunft, bei der Revisionsklausel und der Spitzabrechnung nach einem gewissen Zeitpunkt ist ein Ergebnis erzielt worden, das sich aus der Sicht der Länder, die hier auch als Sachwalter der Kommunen auftreten, sehen lassen kann.

Es sei noch einmal darauf hingewiesen: Wir können nicht alles außer Kraft setzen. Es geht eben nur über die **Finanzierung** der Kosten der Unterkunft; denn die Erweiterung **über Artikel 91e** der Verfassung – wie es angedeutet worden ist – ist **nicht möglich**, dem steht Artikel 104 entgegen. Egal welcher Weg gewählt wird, entscheidend ist, dass spitz abgerechnet wird und dass die Kommunen für die Leistungen, die sie in Zukunft zu erbringen haben, eine Refinanzierung erhalten.

Wir müssen im Weiteren dafür sorgen, dass wir sehr schnell zu Ergebnissen kommen. Alle **Länder haben in der Zwischenzeit** auf unterschiedlichster Ebene **Regelungen getroffen, um die Mittagsversorgung** von bedürftigen Kindern und Jugendlichen **sicherzustellen**. Jedes ist seinen eigenen Weg gegangen. Wir bezahlen das zum jetzigen Zeitpunkt auch weiter. Es ist nicht so, dass wegen des Nichtinkraft-

Stefan Grüttner (Hessen)

(A) tretens des Gesetzes zum 1. Januar dieses Jahres Kindern und Jugendlichen aus Hartz-IV-Empfängerfamilien oder geringverdienenden Familien auf einmal das Mittagessen nicht mehr gewährt wird. Aber wir Länder brauchen Sicherheit, wie wir in Zukunft damit umgehen können. Deswegen ist es dringend notwendig, dass wir den Versuch unternehmen, sehr schnell zu einer Einigung zu kommen.

Dabei müssen wir berücksichtigen, dass schon das Gesetz – nicht das unechte Vermittlungsergebnis, sondern das Gesetz – wesentliche Bestandteile enthält, durch die für Kinder und Jugendliche Teilhabe insbesondere an Bildung sichergestellt wird. Es ist doch ein Anachronismus, dass es Kinder aus Empfängerfamilien gibt, die das Potenzial haben, eine weiterführende Schule zu besuchen und einen höherwertigen Bildungsabschluss zu machen, aber eine solche Schule nicht besuchen können, weil sie in ländlichen Gebieten leben und ihnen die Mittel für die **Fahrtkosten** fehlen. Sie warten bis heute auf die Fahrtkostenerstattung, wie sie die Gesetzesvorlage vorsieht. Das ist für diese Kinder wesentlich.

Deswegen bin ich auch der Überzeugung, dass wir in den weiteren Verhandlungen **von Symbolik ablassen** müssen. Ich habe schon im Dezember von dieser Stelle aus gesagt – ich wiederhole es heute –: Wer die Familien, vor allem die Kinder und Jugendlichen dieser Familien, im Blick hat, der darf sich nicht darauf zurückziehen, dass eine Einigung über das Gesetz nicht zustande gekommen ist, weil es ein sogenanntes **Spitzengespräch** nicht gegeben hat. Er darf die Gewährung von Leistungen nicht an Verfahrensfragen festmachen mit der Folge, dass diese Leistungen denjenigen vorenthalten werden, für die wir eine gesetzliche Regelung schaffen wollen. Wenn weiter versucht wird, solche Symbolik in die Verhandlungen einzubringen, werden wir uns, so befürchte ich, wieder verhaken und nicht zu Lösungen kommen. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns auf das konzentrieren, was heute in dem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses darüber steht, was Gegenstand der weiteren Verhandlungen ist. Es ist meiner Auffassung nach – von Herrn Ministerpräsidenten Beck dargestellt und von Herrn Ministerpräsidenten Seehofer bestätigt – klar abgegrenzt und definiert, worum es in dem weiteren Verfahren geht.

Wir müssen auch aufpassen, dass wir nicht wieder der Versuchung erliegen, die Gespräche mit Forderungen zu belasten, die mit dem eigentlichen Gesetzgebungsverfahren nichts zu tun haben.

Man kann durchaus unterschiedlicher Auffassung darüber sein, ob gesetzliche **Mindestlöhne** oder **Equal Pay** in einer direkten Beziehung zum SGB II stehen. Sicherlich ist die Frage der aktivierenden Hilfe, die Herr Ministerpräsident Seehofer angesprochen hat, richtig; nicht alimentieren in der Not, sondern so aktivieren, dass man aus der Not herauskommt. Wir müssen allerdings auch berücksichtigen, dass es in der Bundesrepublik Deutschland nur eine sehr geringe Anzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gibt, die vollzeitbeschäftigt sind und trotzdem aufstocken müssen. Das müssen wir identi-

fizieren. Es kann nicht sein, dass jemand, der Vollzeit arbeitet, von dem, was er verdient, seinen Lebensunterhalt nicht bestreiten kann. Es geht um diejenigen, die Vollzeit arbeiten. Das müssen wir genau identifizieren. Dort gibt es auch eine Verbindung zu dem jetzigen Gesetzgebungsverfahren. Es geht aber nicht um diejenigen, die insgesamt zusätzliche Leistungen beziehen.

Es wird im Wesentlichen darauf ankommen, dass wir uns in den weiteren Verhandlungen auf die Punkte konzentrieren, die in dem Antrag dargelegt sind. Entscheidend ist, dass wir mit Symbolik aufhören – dieser Appell geht an beide Seiten – und uns, an der Sache orientiert, darauf verständigen, dass Kindern und Jugendlichen, aber auch denjenigen, die im Leistungsbezug sind, so schnell wie möglich geholfen wird. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Hannelore Kraft: Der nächste Redner ist Herr Bürgermeister Wolf (Berlin).

Harald Wolf (Berlin): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal ist es zu begrüßen, dass wir heute wohl eine Entscheidung fällen werden, die bedeutet, dass weiter verhandelt wird und dass es heute nicht zur Ablehnung eines unechten Vermittlungsergebnisses kommt mit der Folge, dass am Montag die Sozialgerichte darüber entscheiden, welche Ansprüche Bezieherinnen und Bezieher von Hartz IV haben. Eine solche Entwicklung wäre eine Bankrotterklärung der Politik gewesen. Sie hätte dokumentiert, dass sie nicht in der Lage ist, einen Auftrag des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen. Es wäre vor allem verantwortungslos gegenüber den Menschen gewesen, die gegenwärtig auf Existenzsicherung durch Hartz IV angewiesen sind.

Nachdem der Bundesrat dem Gesetz der Bundesregierung nicht zugestimmt hatte, ist der Vermittlungsausschuss einberufen worden. Dem Gesetz ist nicht zugestimmt worden, weil es erhebliche **Zweifel** daran gegeben hat, ob die **Bemessung der Regelbedarfe** eine wirklich adäquate Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichts ist. Diese Zweifel existieren nach dem, was im Vermittlungsausschuss mit der Mehrheit der B-Seite beschlossen worden ist, weiter.

Es bestehen Zweifel, was die Frage der **Referenzgruppe** angeht. Es besteht nach wie vor das **Problem des Zirkelschlusses**, nämlich dass die Menschen, die aufstockende Leistungen nach Hartz IV bekommen, in die Referenzgruppe einbezogen sind, was nichts anderes heißt, als dass man den künftigen – angeblich verfassungsmäßigen – Regelsatz damit begründet, dass man den für nicht verfassungsgemäß erklärten Regelsatz hier einbezieht. Das entbehrt jeder Logik, und das kann es nicht sein.

Es ist auch eine Tatsache, dass die **verdeckte Armut** hier immer noch einbezogen wird. Das heißt, der Umstand, dass es Menschen gibt, die eigentlich Anspruch auf ergänzende Leistungen nach Hartz IV hätten, sie aber aus unterschiedlichen Gründen nicht

Harald Wolf (Berlin)

(A) geltend machen, etwa weil sie nicht wissen, dass sie diese Ansprüche haben, oder weil sie sich nicht trauen, sie anzumelden, führt zu einer Verzerrung der Bedarfsberechnung.

Das sind nur wenige Beispiele.

Heute Morgen gab es im Deutschlandfunk ein Interview mit einem ehemaligen Verfassungsrichter, der am Urteil vom 9. Februar 2010 mitgewirkt hat, aber nicht mehr im Amt ist. Er hat sich dieses Gesetz angesehen und es bewertet. Ich habe, wie wir alle, viel mit Juristen zu tun, aber selten habe ich von einem Juristen in solcher Eindeutigkeit Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes und so heftige Kritik gehört. Das macht deutlich, wie notwendig es ist, dass wir noch einmal daran arbeiten, damit der Auftrag des Verfassungsgerichts umgesetzt wird. Es kann nicht sein, dass geäußert wird, wie in der Debatte im Vermittlungsausschuss vor zwei Tagen geschehen: Das kann ja das Verfassungsgericht noch einmal überprüfen. – Nein, meine Damen und Herren, das ist nicht richtig. Wir müssen einen Weg finden, bei dem wir alle davon überzeugt sind, dass wir auf der verfassungsrechtlich sicheren Seite sind. Das ist gegenwärtig nicht der Fall.

Herr Kollege Seehofer hat auf den **Zusammenhang zwischen der Höhe des Regelsatzes und der Regelung von Mindestlöhnen** hingewiesen. Da besteht ein elementarer Zusammenhang. Es ist nicht so, wie es in der Diskussion immer wieder aufgetaucht ist, dass hier sachfremde Themen miteinander vermischt werden. Wenn es zu einer Erhöhung des Regelsatzes kommt, hat das sofort Auswirkungen auf die Zahl der Aufstockerinnen und Aufstocker. Insofern ist das eine elementare finanzpolitische Frage.

(B) Es ist zu klären, ob Löhne über die öffentlichen Haushalte aufgestockt werden sollen, damit sie dem gesetzlich definierten Existenzminimum entsprechen, oder ob man die Auffassung vertritt, dass es Aufgabe der Unternehmen ist, existenzsichernde Löhne zu zahlen. Dafür brauchen wir Regelungen. Es gibt **1,4 Millionen Aufstocker**. Ich weiß, nicht alle arbeiten Vollzeit. Aber es gibt mittlerweile eine erhebliche Zahl von Menschen, die aufstocken, die auf ergänzende Leistungen angewiesen sind, weil sie trotz Vollzeitarbeit von ihrem Einkommen nicht leben können. Auch die Tatsache, dass jeder achte Leiharbeiter auf aufstockende Leistungen angewiesen ist, zeigt, dass der Zusammenhang elementar ist.

Ich weise noch einmal auf das Thema **Grundsicherung im Alter** hin. Die Menschen, die heute im Niedriglohnsektor arbeiten, die kein existenzwürdiges Einkommen durch ihre eigene Arbeit haben, sind diejenigen, die zukünftig in der Grundsicherung sein werden. Ich verweise nur auf die Studien, die alle hier kennen und die zeigen, dass Altersarmut in der Bundesrepublik Deutschland programmiert ist, weil die Zahl der Niedriglöhner in den letzten Jahren exorbitant gestiegen ist. Es ist eine **Frage von vorausschauender Sozialpolitik und** übrigens auch von **vorausschauender Finanzpolitik**, hier etwas zu unternehmen. Daher sage ich ganz klar: Dieses Thema gehört für uns mit in das Gesamtpaket.

(C) Sie haben angesprochen, was in den Protokoll-erklärungen zum Thema **Mindestlohn und Leiharbeit** formuliert worden ist, Herr Seehofer. Ich habe Ihnen bei dem, was Sie grundsätzlich ausgeführt haben, heftig zugestimmt. Zu dem aber, was im Detail in dieser Protokollerklärung steht, frage ich: Was ist das denn?

Bei der Leiharbeit wird die politische Verantwortung auf die Tarifparteien delegiert.

(Horst Seehofer [Bayern]: Für ein Jahr!)

– Ja, für ein Jahr! – Dann hat die FDP im Vermittlungsausschuss die schöne **Formulierung** hineingebracht, **dass die Politik** das weiter **wohlwollend begleitet**. Das ist das Gegenteil von politischem Handeln. Wir haben doch im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz eine klare Regelung: Es gilt Equal Pay, und von diesem Grundsatz kann nur abgewichen werden, wenn es tarifvertragliche Regelungen gibt.

(Zuruf Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen)

– Ja, aber es geht darum, den Grundsatz **Equal Pay durchzusetzen**. Frau von der Leyen, Sie wissen doch, warum dieser Grundsatz dermaßen durchlöchert ist, weil die Unternehmen unter Zuhilfenahme der christlichen Gewerkschaften es geschafft haben, reinweise Tarifverträge abzuschließen.

(Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen:
Der DGB!)

– Der DGB hat sie abgeschlossen, nachdem die christlichen Gewerkschaften vorangegangen waren. Jetzt haben wir das Urteil des Bundesarbeitsgerichts, dass die christlichen Gewerkschaften für tarifunfähig erklärt worden sind.

(Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen:
Genau!)

In dieser Situation ist das aber keine Frage der Tarifpartner, sondern die Politik muss durchsetzen, dass der Grundsatz Equal Pay gilt. Wir brauchen Mindestlohnregelungen in der Zeitarbeit für die entlohnfreien Zeiten. Das kann von mir aus tarifvertraglich geregelt werden. Aber die politische Verantwortung dafür, dass der Grundsatz, der gesetzlich normiert ist, auch durchgesetzt wird, liegt nach wie vor beim Gesetzgeber. Den Einschränkungen, die vorgenommen worden sind, und dem Wildwuchs, der eingesetzt hat und der nicht einfach tarifvertraglich mit einem Fingerschnippen zu beseitigen ist, muss hier entgegen gewirkt werden.

Der zweite Punkt betrifft die Vorschläge für die **Mindestlohnregelung** in den Bereichen **Weiterbildung und Sicherheitsgewerbe**. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Einheit im Tarifausschuss und der Kabinettsvorbehalt. Herr Seehofer, die Einheit im Tarifausschuss wird schon schwierig werden. Dann gibt es noch den Kabinettsvorbehalt. Wir wissen doch, wie die Freien Demokraten in dieser Frage die ganze Zeit agiert haben. Das heißt, es ist das Vetorecht der FDP. Dem soll der Bundesrat zustimmen und sagen: Das ist eine Regelung, mit der wir in der

(C)

(D)

Harald Wolf (Berlin)

(A) Frage des Mindestlohns weiterkommen. – Das ist keine Lösung, es ist kein Ergebnis, das man ernsthaft präsentieren kann. Deshalb finde ich es richtig, dass im Vermittlungsausschuss noch einmal ernsthaft geredet wird. Klar ist, dass es in solchen Verhandlungen zu Kompromissen kommen muss. Das verlangt dann aber auch mehr Bewegung.

Bewegung hat es beim **Bildungspaket** gegeben. Das will ich nicht in Abrede stellen; das sind wirkliche Fortschritte. Es hat auch Fortschritte bei der Finanzierung gegeben; das ist wahr. Aber der eigentliche Gegenstand des Vermittlungsverfahrens sind die Regelsätze und die damit unmittelbar im Zusammenhang stehenden Fragen. Diese müssen noch gelöst werden.

Ich will noch einmal sagen: Wir stimmen dem Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses zu in klarer Kenntnis dessen, was darin steht, nämlich mit dem Ziel der Überarbeitung des Gesetzes, „die geeignet ist, die in den Beratungen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates deutlich gewordenen unterschiedlichen Positionen zu überbrücken“. Das heißt, es gibt keine Einschränkung der Themen, sondern es muss vereinbart werden, welche die zentralen Themen, über die gesprochen wird, sind. In diesem Sinne wird Berlin zustimmen und über die aufgeworfenen Fragen, wie von mir beschrieben, weiterdiskutieren. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Bürgermeister Wolf!

(B) Mir liegen noch sieben Wortmeldungen vor. Nächster Redner ist Herr Minister Bode (Niedersachsen).

Jörg Bode (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Zitat aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts beginnen:

Zur Ermittlung des Anspruchsumfangs hat der Gesetzgeber alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht sowie nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren zu bemessen.

Das ist der **Leitsatz** aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010, und das ist unser heutiger Auftrag. Deshalb bitte ich Sie: Vergleichen Sie diesen Leitsatz mit Teilen der Diskussion der letzten Wochen, und fragen Sie sich selbst, was sie miteinander zu tun haben.

Es ist richtig, dass wir alle gemeinsam an die Vernunft appellieren, dass wir alle gemeinsam unseren Auftrag als Verfassungsorgan, dieses Problem verfassungsfest zu lösen, annehmen und alle anderen Dinge beiseiteschieben, obwohl Wahlen anstehen.

Nach rund siebenwöchigen Verhandlungen im **Vermittlungsausschuss** liegt heute ein **unechtes Ergebnis** vor. Das Land Niedersachsen ist der festen

(C) Überzeugung, dass mit diesem Vorschlag nicht nur die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vollständig erfüllt sind, sondern dass er darüber hinaus weitere Verbesserungen für Hartz-IV-Empfänger und ihre Kinder sowie zusätzlich erhebliche Entlastungen für unsere Kommunen beinhaltet.

Die Bundesregierung hat die **Regelsätze** nach den Kriterien des Bundesverfassungsgerichts neu und transparent berechnet. Im Ergebnis stehen statt 359 jetzt 364 Euro monatlich zur Verfügung. Bei dieser Berechnung gibt es keinen politischen Verhandlungsspielraum. Die klare Vorgabe lautet, dass die Berechnung verfassungskonform sein muss. Deshalb kann die Berechnung nicht Gegenstand politischer Verhandlungen sein.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Dr. Angelica Schwall-Düren)

Pauschalforderungen nach **höheren Regelsätzen** würden über die Vorgaben des Verfassungsgerichts hinausgehen. Dann reden wir nicht mehr über die Sicherung des Existenzminimums, sondern über mehr.

Lassen Sie mich deutlich sagen: Das kann man wollen, das ist rechtlich zweifelsfrei zulässig. Es ist aber ein **Systembruch**. Es ist ein Bruch mit den Grundsätzen unserer sozialen Marktwirtschaft. „Sozial“ bedeutet in der sozialen Marktwirtschaft Hilfe in der Not, Hilfe zur Selbsthilfe, Hilfe zur Wiedereingliederung. Wenn wir über die erforderliche Hilfe hinausgehen, treffen wir eine Personengruppe besonders hart: diejenigen, die für nur wenig mehr als das Existenzminimum jeden Tag zur Arbeit gehen, hart arbeiten, versuchen, eine Familie damit zu ernähren, und sehen müssten, dass andere das Gleiche bekommen, ohne zu arbeiten. Das wäre ein Bruch mit dem Prinzip der Leistungsbereitschaft. Das wäre ein Bruch in einer leistungsorientierten Gesellschaft. Das wollen wir nicht. Wir wollen nicht dauerhaft alimentieren, sondern Notlagen überbrücken. Wir wollen die Situation der Hilfebedürftigkeit nicht dauerhaft festschreiben. Das ist ein Grundsatz, der in den weiteren Verhandlungen ebenfalls zu berücksichtigen ist.

(D) Meine sehr geehrten Damen und Herren, Niedersachsen begrüßt es sehr, dass die Bundesregierung ein umfangreiches **Bildungs- und Teilhabepaket** auf den Weg gebracht hat. Im Zuge der Beratungen ist es weiter aufgestockt worden. Ich bin der festen Überzeugung, dass damit die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Kinder aus sozial schwächeren Familien eine bessere Perspektive haben. Die Zukunft hilfebedürftiger Kinder darf nicht davon bestimmt werden, ob die Eltern langzeitarbeitslos sind oder nicht. Das Bildungspaket steht für mehr soziale Integration. Es steht für mehr Chancen auf Bildung und auf Teilhabe der Kinder aus bedürftigen Familien.

Als ein wesentliches – wenn nicht sogar als das wesentlichste – Ergebnis der Verhandlungen sehe ich die Bereitschaft, die **Trägerschaft** für das Bildungspaket auf die **Kommunen** zu übertragen. Ich halte das für vollkommen richtig. Dort können wir unbürokratisch auf vorhandene Strukturen aufbauen. Wir brau-

Jörg Bode (Niedersachsen)

(A) chen keine weitere Verwaltungsebene zu schaffen. Es sind die Kommunen, die die Leistungen vor Ort flexibel und passgenau anbieten und umsetzen können. Durch diese Änderung haben wir alle gemeinsam Wesentliches geschafft. Wir brauchen weniger Geld für Bürokratie, und damit steht mehr Geld für Kinder zur Verfügung. Auf dieses Ergebnis können wir gemeinsam stolz sein.

Natürlich gilt es sicherzustellen, dass den Kommunen durch diese Reform keine neuen finanziellen Belastungen entstehen. Ich kann diesbezüglich die Skepsis in Städten und Gemeinden, aber auch bei dem einen oder anderen in diesem Raum verstehen. Auch wenn ich mit diesem Gremium nicht so viel politische Erfahrung habe wie Herr Kollege Seehofer, hatte ich schon manches Mal das Gefühl, dass man – von welcher Bundesregierung auch immer – hinter die Fichte geführt worden ist und sich fragte: War das wirklich so?

(Horst Seehofer [Bayern]: Ich sage nur: BAföG!)

Aber ich bin der festen Überzeugung: Bei der Umsetzung dieses Pakets ist genau das Gegenteil der Fall. Man könnte fast das Gefühl haben, der Bundesrat habe die Bundesregierung ein wenig hinter die Fichte geführt. Aber das wollen wir vielleicht an anderer Stelle diskutieren.

Es kommt zu einer **milliardenschweren Entlastung der Kommunen**. Ich meine nicht nur die Milliarden, um die wir sie heute entlasten. Wir müssen es perspektivisch sehen: Auf Grund der prognostizierten demografischen Entwicklung ist die Frage der Kosten der Grundsicherung für unsere Kommunen eine tickende Zeitbombe. Die Übertragung ohne Bedingung ist deshalb ein großer Schritt. Wenn Sie alle einmal in sich gehen, werden Sie feststellen: Vor sieben Wochen hätten Sie mit einem derartigen Angebot nicht gerechnet.

(B) Herr Beck, ich stimme Ihnen zu: Man muss genau schauen, ob das bei den Kommunen wirklich ankommt, wie es gesagt wurde. Ich gestehe gerne zu, dass man noch etwas Zeit braucht, um dies zu prüfen, um vielleicht über das eine oder andere mit uns noch einmal zu diskutieren. Ich will nur eines sagen: Der **Deutsche Landkreistag** hat die Chance dieses Angebots erkannt. Er macht sich massiv für die Annahme stark.

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Eine Person nur!)

– Wenn der parteipolitisch neutrale Deutsche Landkreistag dafür wirbt, ist das zumindest ein Hinweis darauf, dass es so schlecht für die Kommunen und Landkreise nicht sein kann. Das sollten wir alle bei den weiteren Beratungen berücksichtigen.

Lassen Sie mich auf etwas eingehen, was Kollege Seehofer aus der letzten Sitzung des Vermittlungsausschusses zur Frage der **Kosten der Unterkunft** am Rande erwähnt hat! Es war doch für uns alle ein absolut unbefriedigender Zustand, dass wir jedes Jahr das gleiche Spiel hatten, dass wir uns jedes Jahr im Vermittlungsausschuss über die Steigerungsraten der angemessenen Beteiligung des Bundes an den Kos-

ten der Unterkunft streiten mussten. Einmal sah sich der eine als Sieger, einmal der andere, dann wieder wusste keiner, wer gewonnen hatte. Dies war und ist ein nicht hinnehmbarer Zustand. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Herr Kollege Seehofer für die CSU und ich als FDP-Minister gemeinsam einen Vorschlag machen, so mag dies für den einen oder anderen schon überraschend genug sein. Wenn dann auch noch ein Haushälter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sagt, das sei eine gute Idee, kann dies die Begeisterung weiter steigern. Wenn die Bundesregierung dies schließlich in ihre Protokollerklärung aufnimmt, ist das ein gutes Signal dafür, einen **jahrelangen Streit zu beenden**.

Lieber Herr Seehofer, ich bin wesentlich optimistischer als Sie. Ich sage nicht nur: Wir müssen warten, bis es umgesetzt wird. Ich sage auch: Wenn es die Bundesregierung einmal gesagt hat, dann wird sie das in diesem Fall unabhängig von dem, was heute hier geschieht, auch umsetzen.

(Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen:
Na, na!)

– Ich freue mich immer, Frau von der Leyen zu sehen, allerdings nicht jedes Jahr wegen der KdU-Beteiligung im Vermittlungsausschuss. Das müssen wir vernünftig lösen.

(Horst Seehofer [Bayern]: Nur, die Verpflegung ist da schlecht!)

– Wo wir die beste Verpflegung bekommen haben, mag man differenziert sehen. Ich muss sagen: Im Ministerium war die Verpflegung – auch die Plätzchen – ausgezeichnet. Aber im Bundesrat ist es auch schön. Das muss man einmal sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich in die Runde blicke, sehe ich Vertreter der Interessen ihres jeweiligen Landes. Viele von Ihnen kommen aus der Kommunalpolitik. Im Bundesrat sind Sie auch Anwalt Ihrer Kommunen; das dürfen wir nicht vergessen. Sie sind in erster Linie **Anwalt der Kommunen**, dann Anwalt der eigenen Partei.

Im Zuge des Vermittlungsverfahrens ist eine Vielzahl von Themen angesprochen worden: Mindestlöhne, private Krankenversicherung, Zusammensetzung des Tarifausschusses, Arbeitsmarktprogramme, Zeitarbeit. Ich bitte zu bedenken, welche Themen wie intensiv mit dem eingangs zitierten Leitsatz des Bundesverfassungsgerichts in einem Zusammenhang stehen und welche vielleicht weiter davon entfernt sind. Wir sollten über alle Themen, die wir durchaus als richtig erkannt haben, an der gebotenen Stelle weiterdiskutieren.

Ich sage das auch, weil der Bereich **Zeitarbeit** heute noch auf der Tagesordnung dieses Hohen Hauses steht. Und ich sage Ihnen das als ein Wirtschafts- und Arbeitsminister der FDP. Ich finde das, was wir im gemeinsamen Verfahren erarbeitet haben, richtig. Wir brauchen in der Zeitarbeit eine **Lohnuntergrenze**, gerade auch um auf die **Arbeitnehmerfreizügigkeit** vorbereitet zu sein.

Jörg Bode (Niedersachsen)

(A) Hinsichtlich **Equal Pay** handeln wir richtig, wenn wir an die Tarifparteien appellieren, in einigen Bereichen nicht hinnehmbare Zustände zu verändern, damit die Zeitarbeit nicht insgesamt in Misskredit gerät.

Ich werde für das Land **Niedersachsen** zu jenem Punkt ähnlich lautende **Protokollerklärungen** wie die Bundesregierung bei diesem Tagesordnungspunkt abgeben und erwarte, dass die Bundesregierung bzw. der Bundestag bei der Umsetzung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in diesem Sinne handelt.

Heute liegt uns ein Gesetz vor, das das Existenzminimum für Hartz-IV-Empfänger sichern soll, bedürftigen Kindern helfen soll, auf eigenen Beinen zu stehen, und unseren Kommunen erhebliche Handlungsspielräume für Jugendarbeit, Sozialarbeit, Bildung, Infrastruktur verschaffen kann. Ich erinnere an das eingangs zitierte Urteil. Wir haben heute darüber zu entscheiden, ob der genannte Leitsatz umgesetzt worden ist oder nicht. Ich begrüße es deshalb ausdrücklich, dass es **durch den Vorstoß von Ministerpräsident Beck neue Bewegung** gegeben hat. Ich finde, das sind wir alle uns schuldig, wenn wir nicht am Ende dieses Verfahrens noch größere Politikverdrossenheit haben wollen, ein noch stärkeres Schauen auf die Politiker als diejenigen, die ihre Aufgabe nicht wirklich ernst nehmen, unabhängig davon, von welcher Partei sie sind. Wenn das nicht das Ergebnis sein soll, sollten wir die Ansätze, die wir heute Morgen bekommen haben, weiterverfolgen und uns diese Mühe für die Kinder, für die Menschen machen.

(B)

Jetzt gehen schon wieder Gerüchte um, was wir als **Antrag aller Länder** hier eigentlich eingereicht haben, wie man das eine Komma interpretieren muss. Herr Beck, Sie haben gesagt, das Bundeskanzleramt sage etwas ganz anderes, als eigentlich im Antrag steht. Mir geht es genauso: Ich höre, dass die Grünen Dinge erzählen, die nichts mit dem zu tun haben, was wir besprochen und in den Antrag aufgenommen haben.

Deshalb würde ich Folgendes sagen: Wir lassen die Gerüchte, die über die Flure gehen, beiseite. Es gilt das, was wir beschließen. Jedes Wort, jedes Komma, jeder Punkt im Antrag gilt. Herr Beck, wenn Sie darüber hinaus Zweifel haben, wie man das interpretiert, kann ich Ihnen sagen: Kollege Seehofer, Sie und ich haben uns draußen auf diesen Text die Hand gegeben. In Niedersachsen gilt der Handschlag. Wenn er in Bayern und in Rheinland-Pfalz gilt, werden wir zu einem Ergebnis kommen. Wir lassen die Frage des Weltfriedens außen vor, wir nehmen die konkreten Korridore für Hartz IV, über die man reden muss. Dann kommen wir nicht nur zu guten Gesprächen, dann kommen wir sogar schnell zu einem Ergebnis. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Herzlichen Dank, Herr Minister Bode!

Als Nächste hat Frau Bürgermeisterin Linnert (Bremen) das Wort.

(C) **Karoline Linnert** (Bremen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ausgangspunkt der Beratungen im Bundestag, im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss ist ein Verfassungsgerichtsurteil, das uns auferlegt, eigentlich eine Selbstverständlichkeit zu tun, nämlich die Berechnung der Regelsätze für das Existenzminimum in Deutschland nachvollziehbar und transparent zu machen, jegliche Willkür zu unterlassen, konsistent zu rechnen und die Berechnungsverfahren fortzuschreiben sowie Kindern das Recht auf Teilhabe und Bildung so zu gewähren und sie dabei zu unterstützen, dass sie durch ihre Armutslage nicht beeinträchtigt werden.

Am Ende ist es so, dass niemand in diesem Haus stolz darauf sein kann, dass sich das Verfassungsgericht gezwungen sah, ein Gesetz, dem der Bundesrat zugestimmt hatte, für verfassungswidrig zu erklären. Umso größer ist die Herausforderung für uns, den Vorgaben des Verfassungsgerichts Rechnung zu tragen.

Das von der Bundesregierung vorgelegte Gesetz zu den Regelsätzen erfüllt die Vorgaben des Verfassungsgerichts nicht. Das ist der Hauptgrund, warum die danach durchgeführten Beratungen gescheitert sind.

Im **Vermittlungsverfahren** ist über das Bildungspaket mit dem Kostenausgleich für die Kommunen und über die Frage gesprochen worden, wie das administrierbar ist. Es ist darüber gesprochen worden, wie man in der Frage der Mindestlöhne und bei Equal Pay weiterkommen kann. Natürlich – ich sagte es bereits – haben wir auch über die Höhe der Regelsätze geredet.

(D)

Auch aus meiner Sicht stellt das **Bildungspaket** einen für alle Seiten tragfähigen Kompromiss dar, auch wenn man hinsichtlich der **Finanzierung** nicht in Jubel ausbrechen muss. Die **Grundsicherung im Alter**, die damit verknüpft wird, ist **schon lange versprochen gewesen**. Und wenn man der Bundesanstalt Mehrwertsteuer wegnimmt, dann zahlen das zur Hälfte die Länder. Ich bleibe auch bei der Einschätzung, dass die **Spitzabrechnung**, die ausgehandelt wurde, am Ende einen recht hohen **Verwaltungsaufwand** nach sich ziehen wird. Aber sie ist aus meiner Sicht ein tragfähiger Kompromiss, der das Gesetz an dieser Stelle verfassungskonform macht. Das war, wie gesagt, ein wichtiges Ziel.

Es gibt nur minimale Bewegung bei **Mindestlohn und Equal Pay**, obwohl beide Fragen entscheidend dazu beitragen, ob immer mehr Menschen in Deutschland gezwungen sein werden, zum Amt zu gehen und sich dort aufstockende Sozialleistungen zu holen. Die Anzahl der **Aufstocker**, die ein existenzsicherndes Einkommen aus eigener Kraft nicht erreichen, steigt und steigt und steigt. Es ist in unser aller Interesse, dem entgegenzuwirken.

Ich möchte vor allem über die **Regelsätze** reden, die der Ausgangspunkt der Beratungen und der Probleme, die wir miteinander haben, waren.

Das Verfassungsgericht hat ausdrücklich und eindeutig vom Text her gesagt, dass bei der Berechnung

Karoline Linnert (Bremen)

(A) der Regelsätze **keine Zirkelschlüsse** zulässig sind. Das heißt, man darf in die Berechnung nicht die Armen einbeziehen, aus denen man dann wieder den Durchschnitt bei der **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe** bildet. Das ist aber ausdrücklich nicht erfolgt. Die Bundesregierung berechnet die Regelsätze so, dass verdeckt Arme und Aufstocker in der Referenzgruppe, aus der wir den Regelsatz ableiten, enthalten sind. Das ist einer der zentralen Punkte, die dazu führen, dass das Gesetz nicht verfassungskonform ist. Es ist eines der vielen Manöver zur Senkung der Regelsätze. Das war ja vor allen Dingen das Ziel: Es soll möglichst wenig dabei herauskommen. Das ist aber ausdrücklich gegen das Votum des Verfassungsgerichts.

Die Bundesregierung hat **willkürliche Eingriffe** getätigt, indem sie nicht mehr, wie früher bei der Regelsatzberechnung, wie vom Verfassungsgericht für rechtmäßig erklärt und bei allen anderen Haushaltsgrößengruppen geschehen, 20 % des unteren Einkommens genommen hat, sondern sich bei Ein-Personen-Haushalten willkürlich auf 15 % beschränkt hat. Sie hat aus dem Regelsatz, der eigentlich nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe berechnet werden soll, einzelne Bedarfe herausgerechnet, wie die Schnittblumen inklusive Grabschmuck. Sie hat willkürlich die **Mobilitätskosten gesenkt**. Die **Herausnahme von Tabak und Alkohol** wurde hier schon gefeiert. Darüber kann man sich selbstverständlich unterhalten. Man kann natürlich die Hoheit über die Stammtische bekommen, wenn man das herausrechnet. Am Ende führt das dazu, dass allen, ob sie nun rauchen oder nicht, 10 Euro vom Regelsatz abgezogen werden. Was soll das eigentlich sein?

(B) Arme Menschen dürfen nach dieser Regelsatzberechnung keine Besuche in Gaststätten und Kantinen machen, und sie dürfen keine Haustiere halten. Jedenfalls haben sie kein Geld dafür. Alles **Manöver zur Senkung der Regelsätze!** Das Verfassungsgericht hat aber eindeutig gesagt, dass Verfassungskonformität nur dadurch entsteht, dass arme Menschen Wahl- und Ausgleichsmöglichkeiten innerhalb ihres Budgets haben. Dadurch, dass an jeder auch nur denkbaren Stellschraube gedreht wurde, um den Regelsatz willkürlich zu senken, wurde die **Vorgabe, dass auch arme Menschen Wahlmöglichkeiten haben**, verhindert.

Obwohl wir alles getan haben, um der Bundesregierung die Hände zu reichen, um wenigstens Verfassungskonformität zu erzielen, wurde das Gesetz bis zuletzt verbissen verteidigt. Ich finde, für dieses Gesetz muss man sich schämen. Jedenfalls kann man auf das dahinterstehende Menschenbild wirklich nicht stolz sein.

Wir werden uns natürlich konstruktiv an der Suche nach Ergebnissen beteiligen, so wie bisher auch. Wir wissen – da machen wir uns keine Illusionen –, dass keine Regelsätze herauskommen, mit denen man sich in einem so reichen Land vor arme Menschen stellen und mit gutem Gewissen sagen kann, dass man das vertreten kann. Ich glaube nicht, dass das dabei herauskommen wird. Herauskommen wird

– und dafür werde ich weiter kämpfen –, dass im Bundesrat ein Regelsatz beschlossen wird, der die Vorgaben des Verfassungsgerichts erfüllt. (C)

Ich weiß, hier herrscht Kammerton a und man darf das nicht sagen: Aber man muss einmal schauen, wie man mit einer Partei zurechtkommt, die vor allen Dingen gegen spätromische Dekadenz kämpft. Früher hat sich die FDP als Verfassungspartei geriert. Ich finde, die gesamte politische Elite kann sich nicht wieder auf der Nase herumtanzen lassen und Regelsätze beschließen, die am Ende vom Verfassungsgericht kassiert werden. Das ist jedenfalls inakzeptabel.

Manche wissen, dass ich Finanzsenatorin **in Bremen** bin, einem Bundesland, das um sein finanzielles Überleben kämpft. Natürlich freuen wir uns, wenn es denn gelingt, Finanztransfers für die Kommunen zu bekommen. Aber in meinem Bundesland leben auch sehr **viele arme Menschen**. Jeder hier im Hause hat auch für diese Personen und diese Bevölkerungsgruppe eine Fürsorgepflicht und muss sich für sie einsetzen. Die Tatsache, dass nur noch sehr wenige dieser Menschen zur Wahl gehen, zeigt, dass sie sich in vielen Fällen im Stich gelassen fühlen. Das muss man unbedingt ändern.

Es ist verboten, das Existenzminimum in Deutschland nach Kassenlage zu bestimmen. Über alles müssen wir nach Kassenlage entscheiden, aber nicht über das Existenzminimum.

Unser Angebot gilt, über alles zu reden, so wie es der Antrag besagt, und im Vermittlungsausschuss dafür zu sorgen, dass die Regelsätze verfassungskonform ermittelt werden. Wir werden es sicherlich nicht zulassen, dass auf Sonderbedarfe eingeeengt wird; damit kann Verfassungskonformität nicht hergestellt werden. Wir werden uns an den Verhandlungen konstruktiv beteiligen und dafür sorgen, dass Deutschland einen Regelsatz erhält, der nicht vom Gericht kassiert wird. (D)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Bürgermeisterin Linnert!

Ich gebe nun das Wort Herrn Minister Dr. Garg (Schleswig-Holstein).

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mich hat der letzte Beitrag dann doch amüsiert. Nach so viel Einigkeit wurde versucht, Wasser in den Wein zu schütten. Dabei wird immer wieder vergessen, sehr geehrte Frau Senatorin, wer den Regelsatz, den Sie als so menschenverachtend beklagen, vor fünf Jahren festgesetzt und eingeführt hat. Ich bin da immer wieder erstaunt. Haben Sie sich fünf Jahre dafür geschämt? Nach Ihrer Rede könnte man diesen Eindruck haben.

Ich will deutlich sagen: Ich bin froh, dass es heute Morgen zu dem Versuch gekommen ist, doch noch zu einer Einigung zu kommen, was anscheinend auch gelingt. Ich bin dafür dankbar, weil ich glaube, dass niemand – schon gar nicht mit eher peinlichen Beiträ-

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein)

(A) gen, wie sie gerade geleistet wurden – gewinnen würde, wenn wir als verantwortungsvolle Politikerinnen und Politiker hier nicht zu einer Regelung kämen. Ich will, Schleswig-Holstein will eine tragfähige, eine verfassungsmäßige Lösung.

Ich möchte gern daran erinnern, dass wir es vor einem Jahr schon einmal geschafft haben, in einer sehr schwierigen Frage eine Lösung zu finden, und zwar CDU/CSU, Sozialdemokraten und FDP gemeinsam. Ich meine die **Jobcenter-Reform** und die damit verbundene Grundgesetzänderung. Das haben diese Parteien in harten Verhandlungen, die nicht so sehr im Licht der Öffentlichkeit standen wie die jetzigen, miteinander hinbekommen. Auch damals stand eine entscheidende Frage für die Menschen in diesem Land auf dem Spiel: ob die Hilfen aus einer Hand beibehalten werden können oder nicht.

Ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben. Ich bin auch der Auffassung, dass man hier nicht Punkte, Kommas oder Worte interpretieren muss. Vielmehr muss man **Vertrauen in diejenigen** haben, die die Bereitschaft und den Willen gezeigt haben, **sich zurück an den Verhandlungstisch zu begeben** und tatsächlich zu einer Lösung zu kommen, meine Damen und Herren. Darauf warten Kinder und Jugendliche, Menschen, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind.

Ich würde mir von allen Seiten wünschen, dass sich das, was ich in der letzten Sitzung des Vermittlungsausschusses erleben durfte – ich habe mich immer gefragt, wo eigentlich die 200 Journalisten sind, für die teilweise die Reden gehalten wurden –, nicht wiederholt. Ich würde mir wirklich wünschen, dass es jetzt gelingt, **von diesen Ritualen Abstand zu nehmen**, und dass man in der Sache miteinander redet.

(B) Ich würde mir auch wünschen, dass diese Verhandlungen nicht zu einem Politikcasting ausufern, wie das, teilweise jedenfalls, in den letzten sechs oder sieben Wochen der Fall gewesen ist. Ich freue mich immer, die eine oder andere nette Kollegin aus dem Nachbarland im Fernsehen zu sehen – ich freue mich wirklich, liebe Manuela Schwesig –, aber ich glaube, jetzt ist der Zeitpunkt, dass man gemeinsam an einer Lösung in der Sache arbeitet.

In Richtung Bundesregierung kann ich nur wiederholen, was ich schon beim letzten Mal gesagt habe: Schleswig-Holstein ist dezidiert der Auffassung, dass das, was die Bundesregierung insbesondere zur **Höhe des Regelsatzes** vorgelegt hat, keine Mausechlei ist, sondern ein **verfassungsgemäßer Vorschlag**, der in diesem Gesetz niedergelegt ist. Ich bin der Auffassung, dass man über Regelsätze nicht wie auf dem Markt herumschachern kann, dass über sie auch nicht verhandelt werden kann, sondern dass sie transparent und offen berechnet werden müssen. Es war Auftrag des Bundesverfassungsgerichts, genau diese Transparenz und diese Offenheit herzustellen.

Selbstverständlich kann man sich gern mehr wünschen. Das haben die Kolleginnen und Kollegen vorhin schon angesprochen. Die Frage ist nur: Was machen wir mit der **KassiererIn**, die in Kiel-Gaarden bei

Lidl an der Kasse den ganzen Tag hart arbeitet? Wie soll ich der noch erklären, dass sie jeden Tag weiter zur Arbeit gehen soll, wenn sie im Zweifel sogar mehr bekommen würde, wenn sie nicht mehr zur Arbeit geht? (C)

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Indem man sie ordentlich bezahlt!)

– Ich finde, lieber Kollege Kurt Beck, auch an diese Menschen muss man denken.

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Aber sie nicht gegeneinander ausspielen!)

– Sie wissen ganz genau, dass ich in den Fragen **Mindestlohn, Lohnuntergrenze und Equal Pay** alles andere als eine dogmatische Haltung an den Tag gelegt habe. Ich habe das in den vergangenen Wochen sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Zu dem Angebot, die **Kosten der Grundsicherung** ohne Vorbedingung zu übernehmen, das der Bund jetzt auf den Tisch gelegt hat: Davon hätte ich, etwas flapsig formuliert, vor sieben Wochen nicht zu träumen gewagt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, für das Land Schleswig-Holstein bedeutet die Übernahme der Kosten der Grundsicherung jährlich 140 Millionen Euro mehr Bundesmittel. Schleswig-Holstein ist ein Konsolidierungsland. Das sind **in fünf Konsolidierungsjahren insgesamt 700 Millionen Euro mehr Bundesmittel**. Wie wollen wir es den Menschen und unseren Kommunen erklären, dass wir die ausgestreckte Hand des Bundes ausschlagen! Ich kann und will das nicht tun.

(D) Deswegen hoffe ich und wünsche mir, dass wir das, was wir heute offensichtlich gemeinsam beschließen wollen, ernst meinen und zügig zu Verhandlungen im Sinne der Menschen kommen. Sie hätten überhaupt kein Verständnis, wenn sie allabendlich eine Flotte von Dienstfahrzeugen vor großen Gebäuden vorfahren sehen, dann werden die Platten mit Schnittchen – egal wo sie besser schmecken – gefilmt, und am Ende kommen frustrierte Politikerinnen und Politiker heraus und erklären abermals, man habe sich nicht geeinigt.

Lassen Sie uns gemeinsam rasch zu einer Lösung kommen! Die Menschen warten darauf. Sie haben es verdient. Dazu haben sie uns gewählt. Und im Übrigen werden wir dafür bezahlt. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Garg!

Nun hat Frau Ministerin Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern) das Wort.

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern): Vor genau einem Jahr hat das Bundesverfassungsgericht der Politik den Auftrag erteilt, die Weichen in der Sozialpolitik neu zu stellen. Im Kern des Urteils geht es um die Menschenwürde. Ich gehe davon aus, dass dieses Hohe Haus diesen Wert in unserer demokratischen Gesellschaft nicht in Frage stellt.

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) Es geht darum, **Kindern und Erwachsenen ein menschenwürdiges Existenzminimum zu garantieren**. Das heißt für mich, dass Kinder und Jugendliche unabhängig von der Situation ihrer Eltern Chancen auf Bildung und auf Teilhabe haben müssen, dass Menschen, die arbeiten, auch davon leben können, dass diejenigen, die – noch – keine Arbeit haben, möglichst schnell in Arbeit kommen, und dass diejenigen, die nicht arbeiten können, unsere faire Unterstützung erhalten.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts war eine Klatsche für die Politik. Lieber Heiner Garg: Ja, Rotgrün trägt dafür die Verantwortung, ja, auch Schwarzgelb hat im Bundesrat mitgewirkt! Diese ganzen Geschichten, wer da wie Schuld hat, sind ausgetragen worden. Es hat keinen Sinn, darüber noch zu diskutieren. Ich will für diejenigen sprechen, die von Seiten der Sozialdemokratie beteiligt waren.

Wir haben es schon einmal erlebt, dass das wichtigste Gericht in unserem Land der Politik etwas ins Stammbuch geschrieben hat – erlauben Sie mir, an dieser Stelle Klartext zu reden –: Ihr habt in der Frage, wie man das menschenwürdige Existenzminimum ermittelt, versagt, ihr habt das nicht richtig gemacht, obwohl sich, wovon ich ausgehe, auch damals alle Mühe gegeben haben. Ich glaube nicht, dass man im Bundestag und im Bundesrat verantwortungslos gehandelt hat. Aber es gibt dieses Urteil.

(B) Ich gehöre zu denen, die die Sorgen und Bedenken, die uns von Fachexperten, von Sozialrichtern vorgetragen worden sind, sehr ernst nehmen. Ich bitte darum, dass diese bei den weiteren Gesprächen auch im Hinblick auf das große Thema „Vertrauen“ respektiert werden. Das heißt nicht, dass man sich immer in allen Punkten einig sein muss.

Nach meinem Eindruck haben wir in den vergangenen sieben Wochen konstruktiv miteinander gesprochen. Es ist ein Komplex, in dem viele Themen eine Rolle spielen. Die Menschen ärgern sich zu Recht, dass nach einem Jahr noch kein gutes Gesetz in Kraft getreten ist. Das liegt auch daran, dass das Gesetz erst in letzter Minute in den Bundesrat eingebracht worden ist, so dass man auch im Vermittlungsausschuss noch im vergangenen Jahr nicht hätte fertig werden können, es sei denn nach einer Nacht- und Nebelaktion wie damals vor vielen Jahren. Wenn die Bundesregierung hier keine Mehrheit hat und daher vielleicht auf den Vermittlungsausschuss angewiesen ist, muss das in die **Zeitplanung** einbezogen werden. Der Vermittlungsausschuss ist keine Kungelrunde, sondern er gehört zum demokratischen Verfahren. Für ihn muss Zeit eingeplant werden.

Wir haben in den vergangenen sieben Wochen sehr intensiv miteinander beraten. Wir haben uns in vielen Punkten angenähert und sind zusammengesessen. Zwar waren noch harte Punkte offen, aber ich hatte nicht den Eindruck, dass wir uns nicht einigen könnten. Dann hieß es von der Bundesregierung: Wir verhandeln nicht weiter, und der Verhandlungstisch ist verlassen worden.

(C) Ich bin deswegen ausdrücklich dankbar dafür, dass sich die SPD-Länder darauf verständigt haben, Kurt Beck mit seiner starken Stimme in der Länderkammer zu bitten, mit den Ministerpräsidenten der CDU darüber zu sprechen, ob wir die Gespräche nicht fortsetzen können, um die Punkte, die wir noch nicht geklärt haben, zusammenzubringen; das zeigt der Antrag. Ich bin der festen Überzeugung: Das kann gemeinsam gelingen, wenn wir es wollen und nicht wieder einer den Verhandlungstisch verlässt. Es muss uns gelingen; denn niemand versteht es, wenn wir es nicht schaffen, für mehr als sechs Millionen Menschen gute Lösungen auf den Weg zu bringen.

Im Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegt es, dass wir darüber sprechen, wie die **Teilhabe von Kindern und Jugendlichen** gesichert werden kann. Die Idee, sie **über die Kommunen zu organisieren** und die zusätzlichen Hilfen des Bundes an Kitas, Schulen, Vereine – da, wo schon etwas geschieht – anzudocken, ist der **richtige Weg**. Aber es sollte bei der vereinbarten Istkostenabrechnung bleiben; denn wir können den Kommunen nicht wieder eine Aufgabe übertragen und sie auf den Kosten dafür sitzenlassen. Im weiteren Sinne bedeutet das, dass über Gebührenerhöhungen wieder die Bürger die Zeche bezahlen, wenn sich Löcher im Haushalt auftun.

Uns darauf zu einigen, was heute so logisch klingt, nämlich mit der Umsetzung die Kommunen zu beauftragen, die für die Kinder- und Jugendarbeit zuständig sind, und Kinder nicht wie kleine Langzeitarbeitslose zu behandeln, dafür haben wir fünf der sieben Wochen gebraucht. Ich hätte mir gewünscht, dass dies schneller gegangen wäre. (D)

Was mir wichtig ist: Wir sind vor zwei Wochen gemeinsam vor die Presse getreten und haben versprochen, dass es zur **Istkostenabrechnung** kommt, wenn die Kommunen diese Aufgabe übernehmen. Nach unserer Einschätzung ist sie mit dem, was im Zusammenhang mit den KdU und der **Revisionsklausel** derzeit vorliegt, nicht gewährleistet.

Ich will ausdrücklich um einen anderen **Weg** werben, den **über Artikel 91e**. Es gibt unterschiedliche Auffassungen, ob dies verfassungsrechtlich möglich ist. Verfassungsprofessoren haben in zwei Rechtsgutachten ausgeführt, dass es **möglich** ist. Es kann nicht angehen, dass unsere Verfassungsbedenken hinsichtlich des Regelsatzes vom Tisch gewischt werden, wenn aber ein Weg der Finanzierung vom Bund an die Kommunen gefunden werden soll, geht alles nicht. Wir wären auch zu einer Änderung des Grundgesetzes bereit gewesen, um einen guten Weg der Finanzierung zu finden. Das sind uns Kinder wert.

Ich war froh darüber, dass es in den Verhandlungsrunden eine weitere starke Länderstimme auf der B-Seite gab, Herr Seehofer. So haben wir gemeinsam vereinbart, dass bei denjenigen Kommunen, die eine Infrastruktur für Leistungen für Kinder haben – z. B. Mittagessen –, das Geld ankommen muss. Diejenigen, die noch nicht viel tun, müssen einen Anreiz haben, zukünftig aktiver zu werden. Das muss am Ende stehen. Werden alle gleich behandelt

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) und wird das Bildungspaket vielleicht sogar noch gedeckelt, ist das nicht gewährleistet. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Der vorliegende Vorschlag berücksichtigt nicht, dass das Bildungspaket laut Auskunft der Kommunen **derzeit noch um 600 Millionen Euro unterfinanziert** ist.

Sehr geschätzter Herr Bode, Sie haben den Landkreistag zitiert. Ich darf den Deutschen Städte- und Gemeindebund erwähnen. Er warnt davor, das, was auf dem Tisch liegt, anzunehmen. Sie wissen, dass viele Städte in Deutschland massiv überschuldet sind.

Natürlich klingen die vielen Milliarden gut, aber dann müssen wir auch ehrlich sagen, wie sie sich zusammensetzen. Wir sind sehr dafür – ich glaube, darüber sind wir alle uns einig –, dass die Grundsicherung im Alter von den Kommunen auf den Bund übergeht. Aber die **12 Milliarden Euro sollen gegenfinanziert werden**. Es ist nicht so, wie es hier dargestellt wird, dass die Übernahme der Grundsicherung im Alter ohne Bedingungen kommt.

Bedingung eins: Wir verzichten auf den aktuellen KdU-Streit im Wert von 1,8 Milliarden Euro pro Jahr. Das haben wir partei- und länderübergreifend 16:0 beschlossen. Das macht auf den Zeitraum der Entlastung bei der Grundsicherung im Alter auch 9 Milliarden Euro aus.

Ich wiederhole: Die Kommunen haben uns vorgezeichnet, dass das Bildungspaket derzeit um 600 Millionen Euro unterfinanziert ist. Das macht auf den gleichen Zeitraum 3 Milliarden Euro aus. Also sind wir bei 12 Milliarden Euro gegen 12 Milliarden Euro.

(B) Die Frage ist, wie wir uns am Ende einigen. Man sollte sich einigen, weil es wichtig ist, in der Frage der Grundsicherung im Alter voranzukommen. Wir sollten aber nicht so tun, als ob es einen Milliardenregen gibt, der nicht gegenfinanziert wird. Hinzu kommt, dass wir uns 4 Milliarden Euro aus der BA holen, mit denen wir einmal die Beiträge gestützt haben, was uns allen arbeitsmarktpolitisch wichtig ist.

Den Umsatzsteuerpunkt bezahlen die Länder auch mit 2 Milliarden Euro. Wenn wir an dem Geldsegen für die Kommunen beteiligt sind, habe ich den Wunsch an den Bund, dass wir auch erwähnt werden; denn die Übernahme der Hälfte ergibt eine stolze Summe. So viel zum Geld!

(Zuruf: Sehr richtig!)

Bei den zukünftigen Gesprächen sollten wir gemeinsam hinschauen. Wir sind uns einig: Istkostenabrechnung bei den Kommunen! Die Kommunen, die etwas tun, müssen das Geld bekommen. Diejenigen, die nichts tun, müssen den Anreiz haben, zukünftig mehr zu tun.

Zum **Thema Mindestlohn** hat Ministerpräsident Seehofer alles gesagt. Ich bin dankbar, dass Sie dargestellt haben, warum es wichtig ist, über den Mindestlohn in diesem Zusammenhang zu diskutieren.

Es geht auch darum, die Menschen in Arbeit zu bringen. Deswegen haben wir darüber diskutiert, ob

es richtig ist, die Arbeitsmarktmittel in diesem Zusammenhang zu kürzen. (C)

Beim Thema Bildung ist für Mecklenburg-Vorpommern entscheidend – das war der Punkt, den wir eingebracht haben –, dass wir uns, wie es Ministerpräsident Seehofer dargestellt hat, nicht nur um die Kinder kümmern, deren Eltern von Hartz IV leben müssen, sondern auch um die Kinder von Geringverdienern. Das sind neben den Empfängern von Kinderzuschlag auch die von Wohngeld. Wenn die Kommunen das übernehmen, müssen sie am Ende auch das Geld dafür bekommen, sonst können sie es nicht umsetzen. Wir fordern **Konnexität** ein. So schlicht sind die Dinge.

Beim Thema Bildung müssen wir auch noch einmal über den **Einsatz von Jugendsozialarbeitern** nachdenken. Wir müssen überlegen, wie die Teilhabe gesichert werden soll. Es ist ein Irrtum zu glauben: Die Kommunen bekommen den Geldregen – der nicht nur ein „Nettogeldregen“ ist, wie ich soeben klargestellt habe – und können davon Jugendsozialarbeiter, Schulsozialarbeiter einstellen. Viele Kommunen, die jetzt entlastet werden, haben schlichtweg nur weniger Schulden. Der Innenminister, egal ob von der SPD, der CDU oder einer anderen Partei, wird sagen: Deswegen könnt Ihr nicht noch eine neue freiwillige Leistung einführen.

Es ist uns **wichtig**, die **Bildungsinfrastruktur auszubauen**, so wie es schon unter Rotgrün, unter Schwarzgelb geschehen ist, jetzt mit zusätzlichen Jugendsozialarbeitern. Wir sollten zumindest **in den Brennpunkten beginnen**. Ich weise darauf hin, dass 50 % der sogenannten Problemschüler in 10 % der Schulen sind. Wir müssen den Einstieg schaffen. Denn durch Bildungsteilhabe, durch Unterstützung, damit Kinder und Jugendliche ihren Weg in der Schule machen, können wir sicherstellen, dass zukünftig weniger Erwachsene von Transferleistungen abhängig sind. Das muss unser gemeinsames Interesse sein. (D)

Zu guter Letzt möchte ich zum Regelsatz – Herr Seehofer hat ein Rechenbeispiel vorgetragen – sagen: Es gibt viele Bedenken. Wir haben ein Modell für die **Aufstocker** vorgetragen, das weniger als Ihr Beispiel gekostet hätte. Damit will ich nur deutlich machen – ich möchte das nicht vertiefen; denn ich glaube, langsam sind alle die Regelsatzproblematik leid, wenn immer wieder neue Dinge kommen –: Uns ging es nicht um die Höhe des Geldes, sondern darum, Punkte zu ändern, durch die wir die Sorge, dass der Regelsatz verfassungswidrig sein könnte, zumindest mindern können.

Wenn Demokraten in den Ländern die Sorge haben, dass wir wieder vor dem Verfassungsgericht scheitern, dann muss das aufgenommen werden. Das kann nicht vom Tisch gewischt werden nach dem Motto: Das alles interessiert uns nicht. Das gehört dazu, wenn wir die Gespräche mit **Grundvertrauen** fortführen wollen. Darum werbe ich.

Wir sollten nicht anfangen, den Beschluss zu interpretieren, in der Länderkammer ohnehin nicht. Die

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) Länder haben entschieden, dass die Gespräche fortgesetzt werden, dass alle wieder an den Verhandlungstisch zurückkommen. Grundvertrauen bedeutet, dass das bereits gemeinsam Erzielte möglichst gut umgesetzt werden sollte. Am Ende geht es darum, in den nächsten Tagen Türen aufzumachen, nicht wieder zuzuschlagen. Darum werbe ich im Interesse der Kinder unseres Landes.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Ministerin Schwesig!

Als Nächster hat Herr Ministerpräsident Müller (Saarland) das Wort.

Peter Müller (Saarland): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur zwei Bemerkungen machen, eine zum Gang der Debatte und eine zu dem Beschluss, den wir heute gemeinsam fassen.

Die Bemerkung zum Gang der Debatte haben Sie, liebe Frau Kollegin Linnert, veranlasst. Sie haben gesagt, für das vorliegende Gesetz müsse man sich schämen. Das war Ihre Formulierung. Nun enthält dieses Gesetz eine Erhöhung des Regelsatzes, d. h. mehr Leistungen für Hartz-IV-Empfänger. Es enthält darüber hinaus eine ganze Reihe weiterer Leistungen, von denen insbesondere die Kinder von Hartz-IV-Empfängern im Rahmen des Bildungspaketes profitieren werden. Im Vergleich zur geltenden Rechtslage ist dieses Gesetz eine deutliche Verbesserung. Dafür wollen Sie sich schämen.

- (B) Nun stellt sich die Frage: Was ist mit der aktuell geltenden Rechtslage? Wenn Sie sich schon für eine verbesserte Rechtslage schämen, welche Qualifizierung muss dann für das geltende Recht zugrunde gelegt werden? Dieses Recht ist **rotgrünes Recht**, Frau Kollegin Linnert. Deshalb hat Frau Kollegin Schwesig recht, wenn sie sagt: Hören wir doch auf, auf dieser Ebene miteinander zu reden!

(Beifall Horst Seehofer [Bayern])

Das dient der Sache in keiner Weise. Es baut möglicherweise zusätzliche Hürden auf bei dem Versuch, einen Zustand zu reparieren, der jetzt schon von der Mehrheit der Menschen als Politikversagen wahrgenommen wird. Dass wir heute nicht entscheidungsfähig sind, empfinden die Menschen – zu Recht – als Versagen der politischen Verantwortungsträger, als unser gemeinsames Versagen über alle Parteigrenzen hinweg. Deshalb muss es doch unser gemeinsames Bestreben sein, so schnell wie irgend möglich über diesen Zustand hinwegzukommen und eine Lösung in der Sache zu finden.

Sosehr ich es begrüße, dass Sie die rotgrüne Verantwortung für die geltende Rechtslage klargestellt haben, Frau Kollegin Schwesig, haben Sie mich zu meiner zweiten Bemerkung veranlasst: Der **Beschluss**, den wir fassen, den **Vermittlungsausschuss anzurufen**, ist von beachtlicher Klarheit. Ich will ihn einmal vorlesen, damit klar ist, worüber wir reden: Wir begehren eine „Überarbeitung des Gesetzes ...

- (C) die geeignet ist, die in den Beratungen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates deutlich gewordenen unterschiedlichen Positionen zu überbrücken“. Das können doch nur die Positionen sein, die sich auf das Gesetz beziehen. Was nicht im Gesetz steht, kann nicht Gegenstand der Überarbeitung sein.

Deshalb fällt es mir schwer nachzuvollziehen, wieso wir im Gang der Debatte jetzt wieder all die Themen aufrufen, die Gegenstand des politischen Paketes, aber nicht des Gesetzes sind. Über Mindestlöhne steht nichts im Gesetz. Über Kosten der Grundsicherung steht nichts im Gesetz. Wenn wir schnell zu einer Lösung kommen wollen, sage ich voraus, sind wir gut beraten, uns **im Vermittlungsverfahren ausschließlich auf die Gegenstände, die im Gesetz geregelt sind, zu beschränken**.

Das politische Paket sollte nicht noch einmal zur Disposition gestellt werden, nicht nur, weil dies die Beratungen erschwert, sondern weil das, was in den **Protokollerklärungen** der Bundesregierung festgehalten worden ist, für die Länder ein **grandioses Angebot** ist. Schauen wir uns einmal an, was alles erklärt worden ist: Übernahme der Kosten der Grundsicherung! Umstellung bei den Kosten der Unterkunft! Wir kämpfen doch seit Jahren darum, dass es nicht nach der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, sondern nach den tatsächlichen Kosten und deren Entwicklung geht. Alles das ist zugestanden. Deshalb sollten wir froh darüber sein, dass nach dem Gang der Debatte – und so habe ich es verstanden – all das nicht mehr zur Disposition gestellt wird. Es bleibt bei diesen Protokollerklärungen. Das ist prima. (D)

(Horst Seehofer [Bayern]: Das heißt, er will das Geld!)

Das sollten wir hier auch festhalten. Die Bundesministerin wird sicher ausdrücklich bestätigen, dass es dabei bleibt. Das ist für die Länder wirklich eine grandiose Geschichte.

Wir sollten uns darauf beschränken, zügig und schnell über die Punkte zu reden, bei denen es mit Blick auf das Gesetz und die Regelungsgegenstände des Gesetzes unterschiedliche Positionen gibt.

Unterschiedliche Positionen gibt es erstens **in der Frage des Regelsatzes**. Ich will nur am Rande bemerken: Nach meiner begrenzten Wahrnehmungsfähigkeit steht in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts an keiner Stelle etwas zur Höhe des Regelsatzes. Das Bundesverfassungsgericht beschäftigt sich ausschließlich mit der Transparenz bei der Festsetzung des Regelsatzes. Deshalb kann aus dem Urteil nicht abgeleitet werden, dass der Regelsatz zu niedrig festgesetzt ist. Gleichwohl ist es ein Regelungsgegenstand des Gesetzes. Darüber sollten wir im Vermittlungsverfahren reden.

Das zweite Thema wird ausdrücklich angesprochen: **Sonderbedarfe**.

Wenn wir uns auf diese beiden Themen beschränken, müsste es möglich sein, in sehr überschaubarer Zeit zu einem Ergebnis zu kommen – im Interesse der

Peter Müller (Saarland)

(A) betroffenen Menschen, im Interesse der Hartz-IV-Empfänger und vor allem ihrer Kinder. Es müsste möglich sein, insbesondere das Bildungspaket zu beschließen und schnell umzusetzen.

Dann hätten wir nicht nur Politikversagen geheilt, sondern auch etwas zur Fortentwicklung des sozialen Friedens in unserem Land getan. Das ist die Aufgabe, vor der wir stehen. Deshalb warne ich davor, uns mit anderen Themen zu belasten und dadurch die Entscheidungsfindung zu verhindern.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Müller!

Als Nächste hat die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Frau Dr. von der Leyen, das Wort.

Ich sehe gerade, dass es eine weitere Wortmeldung von Herrn Ministerpräsident Beck gibt. Ich bitte noch um etwas Geduld, Frau von der Leyen.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Pardon, Frau Bundesministerin! Lieber, verehrter Herr Kollege Müller, es ist schade, dass Sie heute Morgen nicht da sein konnten.

(Peter Müller [Saarland]: Wann war ich nicht da?)

– Heute Morgen, als wir die Begründung und den Text, den wir jetzt beschließen, miteinander besprochen haben.

(B) (Peter Müller [Saarland]: Davon habe ich nichts gewusst!)

– Das ist kein Vorwurf. Der Termin ist spontan zustande gekommen, weil wir eine Lösung finden wollten.

Teil der Lösung und dieses Textes ist es, dass wir die Themata, die im Zusammenhang mit diesem Gesetz besprochen worden sind, in unsere Überlegungen einbeziehen wollen. Das war die Grundlage dafür, dass wir uns verständigen konnten.

Wir haben uns darüber hinaus darauf verständigt – das ist in gleichlautenden Aussagen von Kollegen Seehofer und mir für alle erklärt worden –, dass wir innerhalb dieses Rahmens versuchen, einen Korridor zu finden, der **keine Überfrachtung**, aber eben auch kein Ausschließen denkbarer Lösungsgrundlagen darstellt. Darauf haben wir uns die Hand gegeben und gesagt: Das ist die Grundlage, damit alle in diesem Haus zusammenbleiben können.

Mir ist es wichtig, das noch einmal zu verdeutlichen und zu Protokoll zu erklären. Auf dieser Grundlage haben wir uns verständigt. Ich würde herzlich darum bitten, dass wir es auch dabei belassen. – Vielen Dank.

(Horst Seehofer [Bayern]: Ich bestätige das ausdrücklich!)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident Beck! (C)

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen des Bundesrates? – Das ist nicht der Fall.

Dann hat die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Frau Dr. von der Leyen, das Wort.

Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Horst Seehofer ist seit mindestens 30 Jahren in diesem Hohen Haus, ich habe hier bisher nur sieben Jahre erlebt.

(Horst Seehofer [Bayern]: Das reicht auch!)

– Das reicht, um zu wissen, dass es aus gutem Grund eine lange **Tradition** gibt, **dass wir in grundlegenden sozialpolitischen Fragen breiten Konsens finden**. Das erhöht die Legitimität der Entscheidungen und die demokratische Akzeptanz.

Deshalb möchte ich sagen: Nach dem, was ich hier gehört habe, Frau Schwesig, haben Sie endlich den Ton der Vernunft gefunden. Nach dem erneuten Auftritt mit Maximalforderungen im Bundestag hat sich in den letzten Stunden etwas verändert. Wenn wir das nach außen auch so durchhalten, ist das eine Basis, auf der wir miteinander reden können.

Herr Beck, ich nehme Sie gerne beim Wort. Sie haben soeben gesagt: keine Überfrachtung. Ich glaube, das ist das **Motto des Tages: keine Überfrachtung**, sondern Konzentration auf das Wesentliche, um einen grundlegenden sozialpolitischen Konsens herzustellen. Das **Credo des obersten Gerichts** ist gewesen: Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Wir korrigieren hier ein Gesetz aus dem Jahr 2003, verabschiedet von Bundestag und Bundesrat, das schlichtweg die Kinder ignoriert hatte und den traurigen Namen „Hartz“ trägt. (D)

Die Entscheidung des Gerichts habe ich als Chance verstanden, für die Kinder grundlegend etwas zu verändern. Die Idee ist doch, dass **bedürftige Kinder** einen **Rechtsanspruch** haben – es ist kein Almosen, keine freiwillige Leistung – **auf das Mitmachen** mit Gleichaltrigen dort, wo sie nachmittags und am Wochenende sind, in den Vereinen; auf das **Mittagessen** in den Schulen und Kitas, mit diesem Gesetz auch in den Horten; auf **Schulfahrten**; auf das **Schulbasispaket**, das es vorher schon gab; auf eintägige Klassenfahrten. Mir sagen Lehrer, sie wüssten ganz genau, welche Kinder von Hartz IV lebten; denn bei eintägigen Klassenfahrten sind sie zu Hause geblieben oder haben herumgedrückt, weil sie das Eintrittsgeld beispielsweise für den Zoo nicht hatten. Entscheidend sind auch die **Lernhilfen**, damit es eben nicht davon abhängt, ob die Eltern einen Hochschulabschluss oder keinen Schulabschluss haben, dass das Kind in der Schule eine Chance hat mitzukommen, oder hoffnungslos abgehängt wird, wenn die ersten Probleme auftreten.

Meine Damen und Herren, **mit diesem Bildungspaket schreiben wir Sozialgeschichte**. Statt bloßer Ver-

Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen

(A) sorgung schaffen wir durch einen Rechtsanspruch die Voraussetzung für bessere Lebenschancen. Darauf bin ich stolz.

Hinzu kommt – das ist den klugen Verhandlungen der Ländervertreter jeder Couleur zu verdanken –, dass die **Kommunen nachhaltig entlastet** werden. Die **Kosten für das Bildungspaket und die Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte werden übernommen**.

Lassen Sie mich nur drei Zahlen nennen: Allein im ersten Jahr beträgt die Entlastung für die Kommunen 5 Milliarden Euro. Bis zum Jahr 2015 sind es 20 Milliarden, bis zum Jahr 2020 54 Milliarden. Das heißt: Das Bildungspaket, das wir für richtig halten, ist in den Kommunen voll finanziert, der Streit über die Kosten der Unterkunft ist ein für allemal beigelegt, und es gibt eine Milliardenentlastung durch die Übernahme der Grundsicherung. Meine Damen und Herren, die Kommunen werden es nicht verstehen, wenn Sie die ausgestreckte Hand ausschlagen.

Ich freue mich, dass inzwischen hohe Akzeptanz für das Bildungspaket da ist. Mit Schmunzeln erinnere ich mich an das Jahr 2010, als es viele noch vehement bekämpften. Wenn sich manche heute gern mit fremden Federn schmücken und sie bunter machen wollen – sei's drum. Es hat sich gelohnt!

Die Botschaft dieses Tages lautet: Die **Kinder und die Kommunen** sind die **Gewinner der Verhandlungen**.

(B) Meine Damen und Herren, zum **Regelsatz** bleibt festzuhalten: Das **Existenzminimum** ist **unantastbar**. Aber was Politik obendrauflegt – sie hat das Recht dazu –, ist auch eine Frage des Maßhaltens mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger, denen wir unsere Entscheidungen erklären müssen. Die Konsequenzen einer Überschreitung müssten wir all denen erklären, die am Existenzminimum leben und jeden Euro umdrehen müssen, aber auch jenen, die jeden Tag durch Arbeit ihr Einkommen verdienen und ebenfalls jeden Euro umdrehen müssen.

Wenn ich die Debatte heute richtig verstanden habe, dann ist unser Schwerpunkt, das Existenzminimum für Erwachsene wie für Kinder zu sichern. Ferner gilt: Arbeit anbieten, Arbeit schaffen – das führt heraus aus der Abhängigkeit von Transferleistungen! Die Sonderbedarfe regeln! Den Kindern das Mitmachen und den Zugang zu Bildung ermöglichen!

Ich hoffe, das ist der große sozialpolitische Konsens, den wir alle miteinander nicht nur hier im Hause, sondern auch draußen im Land bekräftigen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Bundesministerin Dr. von der Leyen!

Das Wort hat Herr Staatsminister von Klaeden (Bundeskanzleramt).

(C) **Eckart von Klaeden**, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der guten Ordnung halber weise ich darauf hin, dass die **Protokollerklärungen**, die die Bundesregierung in diesem Verfahren abgegeben hat, unter der **Bedingung** gelten, dass wir zu einem echten Vermittlungsergebnis kommen und dieses Hohe Haus dem Gesetz dann zustimmt.

Herr Ministerpräsident Beck, da Sie mich persönlich angesprochen haben, will ich meiner Zuversicht Ausdruck verleihen, dass auch zu dem zu beschließenden Anrufungsbegehren eine gute Lösung gefunden wird.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatsminister von Klaeden!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegt Ihnen ein Antrag aller Länder auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich beginne mit dem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses. Wer ist dafür? – Das ist eindeutig die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Wir kommen zu **Punkt 77:**

Tierschutzgerechte Haltung von Legehennen – Entschließung des Bundesrates zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Oktober 2010 zum Abschnitt 3 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 49/11)

Dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz ist **Nordrhein-Westfalen beigetreten**.

Mir liegt die Wortmeldung von Frau Staatsministerin Conrad (Rheinland-Pfalz) vor.

(Unruhe – Zahlreiche Anwesende verlassen den Plenarsaal)

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Verständnis dafür, dass nach der Debatte zum vorherigen Tagesordnungspunkt Unruhe herrscht. Aber auch der Entschließung, über die wir unter diesem Tagesordnungspunkt beraten, liegt eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zugrunde.

Bereits im vergangenen Oktober hat das höchste Gericht in Deutschland über die Normenkontrollklage des Landes Rheinland-Pfalz entschieden und die Regelung zur Legehennenhaltung aus dem Jahr 2006 für nichtig erklärt. Nicht nur wir sind der Meinung, dass dies ein Erfolg für den Tierschutz ist.

Sie wissen: Die **Legehennenhaltung** – generell die Art und Weise, wie wir mit Nutztieren umgehen – ist so etwas wie ein **Symbol für den Tierschutz** geworden; denn damit verbunden ist die Frage, wie ernst

(C)

(D)

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)

(A) wir den Tierschutz nehmen. Gerade beim Umgang mit Nutztieren müssen wir beweisen, dass wirtschaftliche Aspekte, insbesondere niedrige Preise durch Massentierhaltung und Massenproduktion, nicht Vorrang haben vor den Rechten der uns anvertrauten Kreaturen und unserem Respekt ihnen gegenüber.

Die Zustände in den Käfigen – damals noch Batterien – hat die Menschen bewegt und mit dafür gesorgt, dass bereits im Jahr **2002** damals noch unter Rotgrün mit Zustimmung des Bundesrates die **Käfighaltung verboten** wurde. Ich will an dieser Stelle nicht noch einmal die nicht nur in meinen Augen traurige Geschichte der Rücknahme der Verordnung aus dem Jahr 2002 erzählen. Jedenfalls wurde das Verbot der Batterie-/Käfighaltung im Zusammenhang mit der neuen Schweinehaltungsverordnung **2006** auf Intervention von unionsgeführten Ländern fast coupartig **zurückgenommen** und die Zulässigkeit dieser Haltungsform bis 2010 verlängert. Gleichzeitig wurde die Haltung in Kleingruppenkäfigen oder in ausgestalteten Käfigen etabliert.

Auch wenn das höchste Gericht seine Entscheidung auf Verfahrensfehler gestützt hat, bleibt es bei unserer Auffassung, dass die **Verordnung von 2006**, insbesondere vor dem Hintergrund der bereits 1999 erfolgten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu dieser Problematik, **nicht tierschutzgerecht** ist. Die Käfighaltung auch in Kleingruppen ist tierschutzwidrig; wir wollen und müssen dies möglichst rasch ändern.

(B) Wir wollen, dass Käfighaltung – auch Kleingruppenhaltung – generell verboten wird. Im Übrigen wird sie auf den Eiern als solche deklariert. Die Bedingungen für die Tiere sind damals mit der Etablierung sogenannter Kleingruppen gegenüber der früheren Käfigbatteriehaltung nur minimal verbessert worden; denn ihnen wurde eine zusätzliche Fläche zugestanden, die lediglich der Größe einer Postkarte entspricht.

Experten, unter anderem Professor Dr. Bernhard **H ö r n i n g**, haben mehrmals gutachterlich unterstrichen, dass die **Legehennenhaltung in Kleingruppen keine artgemäße Haltung** ist; denn sie ermöglicht keine artgemäße Fortbewegung, kein artgerechtes Ruhen, keine artgerechte Nahrungsaufnahme – dazu gehören z. B. Picken und Scharren –, kein artgemäßes Staubbaden und keine artgemäße Eiablage.

Wir möchten, dass im Zuge der notwendigen Novellierung die Käfighaltung ersatzlos verboten wird. Bei der Formulierung der Anforderungen an die Haltungsbedingungen sind die Bedingungen als Maßstab zu nehmen, die wir bereits 2002 beschlossen hatten, d. h. **Freiland- und Bodenhaltung**, aber auch **Volieren**. Wir möchten ferner – das sage ich vor dem Hintergrund erster Äußerungen, die ich von der Bundesregierung gehört habe –, dass **nicht durch zu großzügige Bestands- und Übergangsregelungen** quasi Einladungen ausgesprochen werden, jetzt noch einmal in diese Haltungsform zu investieren.

Wir haben sehr wohl vernommen, was die Bundeslandwirtschaftsministerin angekündigt hat. Wir

(C) mussten aber auch registrieren, was Union und FDP im Bundestag bereits zur Beschlussfassung vorgelegt haben. Demnach könne man aus Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Tierhalter Tierschutz nur im europäischen Kontext entwickeln. Mit dieser Argumentation wurde die Debatte in den vergangenen Jahren geführt; damit werden wir aber den Ansprüchen, die der Tierschutz an uns stellt, nicht gerecht. Deswegen wird es spannend sein, welche dieser Ankündigungen Niederschlag im Gesetz finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, immer mehr Verbrauchern und Verbraucherinnen ist es wichtig, wie die Tiere gehalten werden. Man kann sagen, es gibt so etwas wie ein **Bündnis zwischen Verbraucher und Tierschutz**; denn der Markt hat auf die ablehnende Haltung der Verbraucher und Verbraucherinnen längst reagiert und bereits das vollzogen, worüber wir heute vielleicht noch streiten, nämlich die Abkehr von Käfig- oder Kleingruppenhaltung hin zu Boden- und Freilandhaltung. Die **Nachfrage** des Marktes **nach tierschutzgerecht erzeugten Schaleneiern** geht so weit, dass die deutschen Erzeuger die Nachfrage nach Eiern aus alternativen Haltungssystemen überhaupt nicht decken können. So wurden im vierten Quartal des letzten Jahres 37 % der Eier aus Bodenhaltung, 30 % der Freiland Eier und 23 % der Bioeier importiert. Es ist also durchaus auch im Interesse der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe, dass wir möglichst schnell und eindeutig tierschutzgerechte, aber auch verfassungsgerichtsfeste Regelungen treffen.

(D) Wir sind der Meinung, dass dieses Trauerspiel bei der Entwicklung der Haltungsformen von Legehennen endlich beendet werden muss und wir zügig zu solchen tierschutzgerechten Regelungen kommen müssen, die den Tieren nutzen, die Sicherheit für die Investoren bedeuten und nicht zuletzt auch von den Verbrauchern und Verbraucherinnen gewünscht werden. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Conrad!

Es hat nun Minister Rimmel (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Johannes Rimmel (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag bietet sich heute die große Chance, endlich einen Beschluss für den Tierschutz, einen Beschluss zur **Umsetzung der Staatszielbestimmung im Grundgesetz** und damit gegen eine tierschutzwidrige Haltung unserer Mitgeschöpfe, der Tiere, zu fassen. Die Chance, die uns die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bietet, nämlich endlich Schluss zu machen mit der tierschutzwidrigen Haltung von Legehennen in Käfigen jedweder Form und Ausgestaltung, müssen wir nutzen.

Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen)

(A) Waren vor einigen Jahren noch viele Experten der Meinung, dass ein tiergerechtes Leben der **Hennen in Kleingruppenkäfigen** möglich sei, so ist man heute, unterstützt durch umfangreiche Gutachten und Stellungnahmen, anderer Auffassung. Wir sehen diese Haltungsform als **tierschutzwidrig** an, und sie gehört abgeschafft. Die Tiere sind eben nicht, wie angenommen, in der Lage, in den Käfigen artgemäßes Verhalten, wie Bewegung, Ruhen, Nahrungsaufnahme, Staubbaden oder Aufbäumen, auszuführen.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts haben Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz bei der **Amtscheifkonferenz der Agrarministerinnen und Agrarminister** in Berlin den ersten Schritt unternommen, um die Weichen in Richtung Boden- und Freilandhaltung und eines generellen Käfigverbots zu stellen. Einige Länder haben sofort zugestimmt. Andere Länder und auch die Bundesregierung haben noch etwas Beratungszeit benötigt, um Ja zu einer wegweisenden Entscheidung zu sagen. Umso mehr freut es mich, freut es die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, dass sich auch die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz inzwischen unserer Position angeschlossen hat und für die Abschaffung der nicht artgerechten Legehennenhaltung in Kleingruppenkäfigen plädiert. Selten habe ich Zeitungsartikel und Presseerklärungen der Bundesregierung – jedenfalls in der letzten Zeit – mit einer gewissen Genugtuung und Freude gelesen. Ich hoffe, dass sich auch die notwendigen Konsequenzen zeigen.

(B) Jetzt ist es an uns, nicht hintanzustehen, sondern gemeinsam und geschlossen zusammen mit der Bundesregierung klare und eindeutige Regelungen im Interesse der Tiere und des Tierschutzes zu schaffen.

Ich denke, es wird klar, dass es einen **engen Zusammenhang** gibt **zwischen Kennzeichnung** auf der einen Seite – hier wird exemplarisch deutlich, dass Kennzeichnung, wenn sie konsequent betrieben wird, funktioniert – **und Haltung sowie** entsprechender **Kundenorientierung** auf der anderen Seite; denn es gibt mittlerweile auch große Discounter, die diese Haltungsform auslisten. Insofern stimmt es nicht, dass wir hier kein Marktpotenzial hätten, sondern das Gegenteil ist der Fall. Wir können die Anforderungen der Verbraucher aus deutscher Produktion nicht befriedigen. Insofern bietet ein solches Vorgehen auch zusätzliche ökonomische Chancen. Es geht also um Tierschutz einerseits und ökonomische Chancen für unsere heimische Landwirtschaft andererseits, die wir dringend nutzen sollten.

Im Übrigen sei an dieser Stelle angemerkt, dass es sinnvoll ist, die Kennzeichnung auf die verarbeiteten Produkte auszuweiten; denn wir sehen, wie erfolgreich Kennzeichnung funktioniert.

Ich bin fest davon überzeugt, dass das **Vorbild Deutschlands** eine entsprechende Entwicklung in anderen europäischen Ländern befördern wird. Die Menschen dort werden zu uns schauen und ihre Regierungen auffordern, dem Tierschutz Rechnung zu tragen. Ich bin davon überzeugt, dass es am Ende eine europäische Regelung geben wird.

(C) Ich bitte daher um Unterstützung des gemeinsamen Antrags von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Lassen Sie uns mutig und endlich auch einmal ehrgeizig sein! – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Remmel!

Es hat nun Frau Parlamentarische Staatssekretärin Klöckner (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) das Wort.

Julia Klöckner, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Remmel, es freut mich, wenn die Bundesregierung sie erfreut. Ich denke, dann gehen wir in ein gutes Wochenende.

Dieser Entschließungsantrag wundert mich aber doch etwas, Herr Remmel. Es ist bekannt, dass das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz derzeit eine **Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** vorbereitet, die ein **Verbot neuer Kleingruppenhaltungen** beinhaltet. Das ist nicht erst seit heute, sondern schon seit längerem bekannt. Aber wenn Sie gerne Papiere schreiben, sei Ihnen das unbenommen.

(D) Das BMELV hat sich des Themas unmittelbar – das wissen Sie, auch wenn Sie etwas später ins Amt kamen – nach Veröffentlichung des **Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts** angenommen. In einer Sitzung mit den zuständigen Länderreferenten – es war nicht nur die Bundesebene vertreten, sondern die Länderreferenten waren dabei – wurde eine **fachliche Bewertung** vorgenommen. Das Thema wurde auf Initiative des BMELV auf die Tagesordnung der **Amtscheifkonferenz** gesetzt. Jetzt ist nicht die Zeit, Entschließungsanträge zu formulieren, jetzt ist die Zeit zu handeln, und das tun wir.

Dieses Handeln ist – das möchte ich noch erwähnen – nicht auf die gegenwärtig vom BMELV vorbereitete Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung beschränkt. Vielmehr hat Bundesministerin Ilse Aigner ein umfangreiches **Maßnahmenpaket zum Tierschutz** vorgelegt; denn für Tierschutz ist mehr erforderlich als das Gespräch miteinander. Tierschutz geht weiter als Legehennenhaltung. Einzelne Tiere herauszunehmen und als Stofftiere mitzubringen ist das eine. Die Frage ist: Wie bekommen wir ein Konzept, das allgemein und breit trägt?

Ich wundere mich über den Entschließungsantrag aber nicht nur, weil Sie verspätet etwas fordern, was wir bereits tun. Ich wundere mich auch über die Begründung und den Inhalt des Antrages.

Zur **Begründung des Antrages** möchte ich festhalten, dass sich das Bundesverfassungsgericht zur **Tiergerechtigkeit** der Kleingruppenhaltung nicht geäußert hat. Die Tierschutzwidrigkeit der Kleingruppenhaltung ist also gerade nicht Gegenstand dieses Beschlusses gewesen. Dies aufzugreifen sei Ihnen un-

Parl. Staatssekretärin Julia Klöckner

(A) benommen. Aber das sollte man doch ein bisschen auseinanderhalten; das wird immer miteinander verwoben.

Uns geht es darum, dass wir auf praktikable Art und Weise dahin kommen, wohin wir alle wollen: Tiere sind Geschöpfe, und die **Geschöpfe** muss man **achten**. Wie man miteinander umgeht, letztlich auch im Konsum, gehört dazu.

Sie haben vorgeschlagen, Herr Rimmel, dass auch die **verarbeiteten Produkte** gekennzeichnet werden. Damit beschäftigen wir uns schon lange. Aber es wird schwierig; denn wie sollen wir das praktisch umsetzen? Soll auf der Karte stehen, aus welcher Haltungsform bei einem panierten Schnitzel das Ei stammt, das verwendet worden ist? So einfach wird es nicht werden, auch wenn es sich gut anhört. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

Einen Punkt möchte ich noch betonen. Es geht auch um Existenzen. Die **Tierhalter** müssen **Rechtsicherheit** haben. Wir dürfen ihnen nicht von heute auf morgen die Existenzgrundlage unter den Füßen wegziehen. Deshalb muss eine **angemessene Übergangsfrist** möglich sein. Das dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Dafür haben wir auch Sorge zu tragen.

Ich kann Ihnen sagen, dass das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in jedem Fall schnellstmöglich Rechtssicherheit schaffen wird. Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn Ihre Ländervertreter daran mitarbeiten.

(B) Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Das war meine letzte Rede als Parlamentarische Staatssekretärin. Ich freue mich, Sie in diesem Saal in anderer Funktion wiederzusehen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Parlamentarische Staatssekretärin!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** zu.

Wir kommen zu **Punkt 78:**

Entschließung des Bundesrates zum verbrauchergerechten Einsatz der **Radiofrequenztechnologie RFID** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 48/11)

Dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz ist das Land **Berlin beigetreten**.

Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) hat eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben. – Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

(C) Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**, dem **Ausschuss für Kulturfragen** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 79:**

Entschließung des Bundesrates: **„Bahn-dividende in Infrastruktur, Personal und ROLLendes Material investieren“** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 50/11)

Eine **Erklärung zu Protokoll*)** hat **Senator Dr. Loske** (Bremen) abgegeben. – Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes** – Verhinderung von Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung (Drucksache 847/10)

Uns liegen **Erklärungen zu Protokoll**)** von Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) für Frau Staatsministerin Dreyer und von **Minister Bode** (Niedersachsen) vor. – Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen, ein Antrag des Freistaates Bayern und zwei Anträge des Landes Rheinland-Pfalz, denen die Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen beigetreten sind. (D)

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen.

Ziffer 1! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Nun zu den Landesanträgen:

Zunächst der Antrag Bayerns in Drucksache 847/2/10. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Jetzt die beiden Mehr-Länder-Anträge! Ich beginne mit dem Antrag in Drucksache 847/3/10. Bitte das Handzeichen! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für den Antrag in Drucksache 847/4/10! – Minderheit.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (**OGAW-IV-Umsetzungsgesetz** – OGAW-IV-UmsG) (Drucksache 850/10)

*) Anlage 11

***) Anlagen 12 bis 15

*) Anlage 10

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

- (A) Uns liegen keine Wortmeldungen vor.
- Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
- Ziffer 1! – Mehrheit.
- Ziffer 2! – Mehrheit.
- Ziffer 3! – Mehrheit.
- Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
- Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29**:
- Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung (**Schwarzgeldbekämpfungsgesetz**) (Drucksache 851/10)
- Je eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben haben **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg), **Ministerin Walsmann** (Thüringen) für Minister Dr. Poppenhäger und **Staatsminister von Klaeden** (Bundeskanzleramt) für Parlamentarischen Staatssekretär Kampeter (Bundesministerium der Finanzen). – Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:
- Ziffer 1! – Mehrheit.
- Ziffer 2! – Mehrheit.
- (B) Ziffer 3! – Mehrheit.
- Ziffer 4! – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 5.
- Ziffer 6! – Mehrheit.
- Ziffer 7! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
- Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30**:
- Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der **Zahlung von Entschädigungsleistungen bei der Anrechnung des Lastenausgleichs** und zur **Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes** (ZEALG) (Drucksache 852/10)
- Minister Busemann** (Niedersachsen) hat eine **Erklärung zu Protokoll**** abgegeben. – Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich die drei Ziffern gemeinsam auf. Wer stimmt den Empfehlungen zu? – Das ist die Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

(C)

Tagesordnungspunkt 31:

Entwurf eines Gesetzes über die **Vereinfachung des Austauschs von Informationen und Erkenntnissen zwischen den Strafverfolgungsbehörden** der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Drucksache 853/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Baden-Württembergs vor.

Wir stimmen zunächst über den Landesantrag ab. Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen.

Nun Ihr Handzeichen für:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

(Prof. Dr. Wolfgang Reinhart [Baden-Württemberg]: Entschuldigung, Frau Präsidentin, können wir bitte die Abstimmung über Ziffer 4 wiederholen? Es ging ein bisschen durcheinander! Es tut mir leid!)

Die Abstimmung über Ziffer 4 wird wiederholt. Wer stimmt Ziffer 4 zu? – Es ist die Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

(D)

Tagesordnungspunkt 32:

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 und zur Neuordnung bestehender Aus- und Durchführungsbestimmungen auf dem Gebiet des **internationalen Unterhaltsverfahrensrechts** (Drucksache 854/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Bayerns vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den Landesantrag! – Minderheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 33:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Vorschriften über den Wertersatz bei **Widerruf von Fernabsatzverträgen** und über verbundene Verträge (Drucksache 855/10)

Wir haben keine Wortmeldungen.

*) Anlagen 16 bis 18

**) Anlage 19

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 7 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 36:

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung mautrechtlicher Vorschriften** für Bundesfernstraßen (Drucksache 857/10)

Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) für Ministerin Gönner abgegeben. – Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 7 bis 9.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

(B) Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 37:

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** (Drucksache 858/10)

Je eine **Erklärung zu Protokoll**** abgegeben haben **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) für Ministerin Gönner und **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen).

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen ein Landesantrag und die Ausschussempfehlungen vor.

Zunächst zu dem Landesantrag! Wer ist dafür? – Minderheit.

Nun zu den Ausschussempfehlungen! Daraus rufe ich auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit. (C)

Somit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 44:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Arbeitsprogramm der Kommission für 2011** (Drucksache 693/10, zu Drucksache 693/10)

Je eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben haben **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) für Staatsminister Hahn und Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen).

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Hieraus rufe ich auf:

Ziffern 7, 8, 10 bis 27 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 46:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Gesamtkonzept für den Datenschutz in der Europäischen Union** (Drucksache 707/10) (D)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich rufe auf:

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 47:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum** (Drucksache 810/10)

*) Anlage 20

***) Anlagen 21 und 22

*) Anlagen 23 und 24

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) und **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 49:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Festlegung der technischen Vorschriften für Überweisungen und Lastschriften in Euro** und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (Drucksache 834/10, zu Drucksache 834/10)

Eine **Erklärung zu Protokoll**)** hat Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag des Landes Hessen vor.

(B) Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über den Landesantrag in Drucksache 834/2/10.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen:

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 52:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Eine Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten – Europas Beitrag zur Vollbeschäftigung** (Drucksache 786/10)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen!

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 53:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur **Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit** und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 (Drucksache 844/10, zu Drucksache 844/10)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Das ist eine Minderheit.

Dann stelle ich fest, dass der Bundesrat entsprechend Ziffer 2 von der Vorlage **Kenntnis genommen** hat.

Tagesordnungspunkt 54:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010 bis 2020 – Erneueres Engagement für ein barrierefreies Europa** (Drucksache 747/10)

(D) Eine **Erklärung zu Protokoll*)** hat Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) für Frau Staatsministerin Dreyer abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse sowie zwei Anträge des Landes Rheinland-Pfalz vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag in Drucksache 747/2/10. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 747/3/10. Wer ist dafür? – Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlagen 25 und 26

***) Anlage 27

*) Anlage 28

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

- (A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 55:**
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen** (Drucksache 873/10, zu Drucksache 873/10)
- Wortmeldungen liegen uns nicht vor.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Hieraus rufe ich auf:
- Ziffer 1! – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 2.
- Ziffer 4! – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 5.
- Ziffer 6! – Mehrheit.
- Ziffer 11! – Mehrheit.
- Ziffer 12! – Minderheit.
- Ziffer 15! – Mehrheit.
- Ziffer 17! – Mehrheit.
- Ziffer 18! – Mehrheit.
- Ziffer 19! – Mehrheit.
- Ziffer 20! – Mehrheit.
- Ziffer 21! – Mehrheit.
- Ziffer 26! – Mehrheit.
- Ziffer 27! – Mehrheit.
- (B) Ziffer 30! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 80:**

Änderung des Artikels 136 AEUV hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, im vereinfachten Änderungsverfahren nach Artikel 48 Absatz 6 EUV – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 35 GO BR – (Drucksache 872/10, zu Drucksache 872/10)

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern), Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen), **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) und **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) für Staatsminister Hahn.

(C) Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und der mitberatende Finanzausschuss empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.

Außerdem liegt Ihnen ein Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen für eine Stellungnahme vor. Wer stimmt dem Mehr-Länder-Antrag zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 62:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates im Hinblick auf Vertragsbeziehungen im Sektor **Milch und Milcherzeugnisse** (Drucksache 813/10, zu Drucksache 813/10)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 3 und 7 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffern 4 bis 6 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt, **Punkt 72:**

(D) Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen (**Gefahrgutbeauftragtenverordnung** – GbV) (Drucksache 821/10)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Das ist eine Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Meine Damen und Herren, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 18. März 2011, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein angenehmes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.16 Uhr)

*) Anlagen 29 bis 32

(A)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die Vorteile der elektronischen Rechnungsstellung für Europa nutzen

(Drucksache 802/10)

Ausschusszuweisung: EU – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union

(Drucksache 867/10, zu Drucksache 867/10)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – In – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 2008/203/EG des Rates vom 28. Februar 2008 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 hinsichtlich der Annahme eines Mehrjahresrahmens für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für den Zeitraum 2007–2012

(Drucksache 800/10)

Ausschusszuweisung: EU – In – R

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: EU-Strategie der inneren Sicherheit – Fünf Handlungsschwerpunkte für mehr Sicherheit in Europa

(Drucksache 772/10)

Ausschusszuweisung: EU – In – R – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Die Verfahren für die Kontrolle der Tätigkeiten von Europol durch das Europäische Parlament unter Beteiligung der nationalen Parlamente

(Drucksache 840/10)

Ausschusszuweisung: EU – In

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie (zweite Phase der Anhörung der Sozialpartner auf europäischer Ebene gemäß Artikel 154 AEUV)

(Drucksache 874/10)

Ausschusszuweisung: EU – AS – G – In – K – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 485/2008 des Rates über die von den Mitgliedstaaten vorzunehmende Prüfung der Maßnahmen, die Bestandteil des Finanzierungssystems des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft sind

(Drucksache 838/10, zu Drucksache 838/10)

Ausschusszuweisung: EU – AV – Fz

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2000/75/EG hinsichtlich der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit

(Drucksache 754/10)

Ausschusszuweisung: EU – AV

Beschluss: Kenntnisnahme

(D)

Einhundertsechzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste – Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz –

(Drucksache 21/11)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 878. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Umdruck Nr. 1/2011**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 879. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 1

Gesetz zur Umsetzung der **Zweiten E-Geld-Richtlinie** (Drucksache 6/11)

Punkt 5

a) Gesetz zu dem Zusatzprotokoll vom 28. Januar 2003 zum Übereinkommen des Europarats vom 23. November 2001 über **Computerkriminalität** betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen **rassistischer und fremdenfeindlicher Art** (Drucksache 9/11)

b) Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und zur Umsetzung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 2003 zum Übereinkommen des Europarats vom 23. November 2001 über **Computerkriminalität** betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen **rassistischer und fremdenfeindlicher Art** (Drucksache 10/11)

Punkt 14

Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 16. Mai 2005 zur **Verhütung des Terrorismus** (Drucksache 18/11)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 4

Gesetz zur Anpassung des deutschen Rechts an die Verordnung (EG) Nr. 380/2008 des Rates vom 18. April 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 zur **einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige** (Drucksache 8/11)

Punkt 7

Gesetz zur **Neuregelung des Post- und Telekommunikationssicherstellungsrechts** und zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 11/11)

Punkt 10

Gesetz zu dem Änderungsprotokoll vom 25. Mai 2010 zum Abkommen vom 17. Oktober 1962 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Irland** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur **Verhinderung der Steuerverkürzung** bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuer (Drucksache 14/11)

Punkt 11

Gesetz zu dem Abkommen vom 29. März 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **St. Vincent und die Grenadinen** über die **Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen** durch Informationsaustausch (Drucksache 15/11)

Punkt 12

Gesetz zu dem Abkommen vom 7. Juni 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **St. Lucia** über den **Informationsaustausch in Steuer-sachen** (Drucksache 16/11)

Punkt 13

Gesetz zu dem Protokoll vom 17. Juni 2010 zur Änderung des Abkommens vom 8. März 2001 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Malta** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 17/11)

Punkt 15

Gesetz zu dem Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen vom 12. Dezember 2006 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits (**Vertragsgesetz Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen** – Euromed-LuftvAbkG-Marok) (Drucksache 19/11)

III.

Festzustellen, dass das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf, und ihm zuzustimmen:

Punkt 9

Gesetz zu dem Protokoll vom 23. Juni 2010 zur **Änderung des Protokolls über die Übergangsbestimmungen**, das dem Vertrag über die Europäische Union, dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft beigefügt ist (Drucksache 13/11, Drucksache 13/1/11)

(B)

(C)

(D)

(A)

IV.

Die Entschließung zu fassen:**Punkt 21**

Entschließung des Bundesrates zur **Finanzierung der Influenzapandemie (A/H1N1) 2009** (Drucksache 823/10)

V.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:**Punkt 24**

Entwurf eines Gesetzes zur **Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in Europa** und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 846/10, zu Drucksache 846/10, Drucksache 846/1/10)

Punkt 34

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung des Austauschs von strafregisterrechtlichen Daten** zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und zur Änderung registerrechtlicher Vorschriften (Drucksache 856/10, Drucksache 856/1/10)

(B)

VI.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**Punkt 26**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Europäische Betriebsräte-Gesetzes** – Umsetzung der Richtlinie 2009/38/EG über Europäische Betriebsräte (2. EBRG-ÄndG) (Drucksache 848/10)

Punkt 38

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Steinkohlefinanzierungsgesetzes** (Drucksache 860/10)

Punkt 39

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 1. Juli 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und den **Vereinigten Arabischen Emiraten** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (Drucksache 861/10)

Punkt 40

Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung vom 16. April 2009 über die Änderungen des Übereinkommens vom 5. September 1998 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland**, der Regierung des **Königreichs Dänemark** und der Regierung der **Republik Polen** über das **Multinationale Korps Nordost** (Drucksache 862/10)

(C)

Punkt 41

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. August 2009 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** über die **Wehrpflicht der Doppelstaater/Doppelbürger** (Drucksache 863/10)

VII.

Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:**Punkt 42**

Bericht der Bundesregierung gemäß § 154 Absatz 4 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch zur **Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre** (Drucksache 757/10)

Punkt 43

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (**Rentenversicherungsbericht 2010**) und Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2010 (Drucksache 785/10)

(D)

VIII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**Punkt 48**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Integrität und Transparenz des Energiemarkts** (Drucksache 812/10, zu Drucksache 812/10, Drucksache 812/1/10)

Punkt 50

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Stärkung der Sanktionsregelungen im Finanzdienstleistungssektor** (Drucksache 811/10, Drucksache 811/1/10)

Punkt 51

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates über die **Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik** und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 165/94 und Nr. 78/2008 des Rates (Drucksache 830/10, zu Drucksache 830/10, Drucksache 830/1/10)

- (A) **Punkt 56**
Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung des „Forest Focus“-Systems gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2152/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 für das Monitoring von Wäldern und Umweltwechselwirkungen in der Gemeinschaft (**Forest Focus**) – Abschlussbericht (Drucksache 751/10, Drucksache 751/1/10)
- Punkt 57**
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse** (Drucksache 815/10, zu Drucksache 815/10, Drucksache 815/1/10)
- Punkt 58**
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates in Bezug auf **Vermarktungsnormen** (Drucksache 816/10, zu Drucksache 816/10, Drucksache 816/1/10)
- Punkt 59**
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (**Verordnung „Einheitliche GMO“**) (Drucksache 865/10, zu Drucksache 865/10, Drucksache 865/1/10)
- (B) **Punkt 60**
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die **Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen** (Drucksache 841/10, Drucksache 841/1/10)
- Punkt 61**
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zur **Gesundheit von Honigbienen** (Drucksache 805/10, Drucksache 805/1/10)
- Punkt 63**
Erste Verordnung zur Änderung der **Fleischuntersuchungsstatistik-Verordnung** (Drucksache 817/10, Drucksache 817/1/10)
- Punkt 68**
Zehnte Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** (Drucksache 804/10, Drucksache 804/1/10)
- Punkt 73**
Erste Verordnung zur Änderung der **Gefahrungsverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt** (Drucksache 822/10, Drucksache 822/1/10)
- Punkt 74**
Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift **Lebensmittelhygiene** (Drucksache 845/10, Drucksache 845/1/10)
- IX.
- Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**
- Punkt 64**
Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **meldepflichtige Tierkrankheiten** (Drucksache 818/10)
- Punkt 65**
Verordnung zur Änderung der **Rindfleischetikettierungsverordnung** und der **2. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung** (Drucksache 869/10)
- Punkt 66**
Dritte Verordnung zur **Änderung zuzustoffrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 870/10)
- Punkt 67**
Verordnung zur Festsetzung der **Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage** nach § 6 Absatz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes im Jahr 2011 (Drucksache 819/10)
- Punkt 69**
Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über **apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel** (Drucksache 871/10)
- Punkt 70**
Dritte Verordnung zur Änderung der **Zweiten Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung** (Drucksache 824/10)
- Punkt 71**
Vierzehnte Verordnung zur Änderung der **Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 820/10)
- Punkt 75**
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Vollstreckungsanweisung und der Vollziehungsanweisung** (Drucksache 826/10)
- X.
- Zu dem Verfahren, das in der zitierten Drucksache bezeichnet ist, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**
- Punkt 76**
Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 4/11)
- (C)
- (D)

(A)

XI.**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:****Punkt 81**

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union im Bereich des **Steuerrechts** (Drucksache 44/11, Drucksache 44/1/11)

Punkt 82

Benennung von Vertretern und Stellvertretern des Bundesrates im Mittelstandsrat der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 76/11)

Punkt 83

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 81/11)

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Bernd Busemann**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

(B)

Niedersachsen bedauert es, dass es auch im Rahmen des **2. Flächenerwerbsänderungsgesetzes** im Bundesrat nicht mehrheitsfähig war, den Opfern menschenrechtswidriger Verfolgung und Enteignung im Zuge der sogenannten Bodenreform 1945 bis 1949 weitergehende Möglichkeiten des begünstigten Erwerbs land- und forstwirtschaftlicher Flächen zu gewähren sowie Einschränkungen zu beseitigen, um die ohnehin nur teilweise Wiedergutmachung auf der Basis des Kompromisses von 1994 glaubhaft und ehrlich zu machen. Dies betrifft die von Niedersachsen bereits im Rahmen des 1. Flächenerwerbsänderungsgesetzes geforderte Aufhebung der Verpflichtung der Alteigentümer zur Ortsansässigkeit sowie die Aufhebung des sogenannten Kumulationsverbotes, also des Ausschlusses derjenigen Alteigentümer vom Flächenerwerb nach § 3 Absatz 5 Ausgleichleistungsgesetz, die bisher nur am Pächtererwerb nach § 3 Absatz 1 und 2 teilnehmen konnten.

Niedersachsen hat ferner kein Verständnis dafür, dass im Rahmen der lange überfälligen Stichtagsregelung 75 % der den Alteigentümern zugesprochenen Zinsen wieder auf den Kaufpreis aufgeschlagen werden und damit die Wiedergutmachung relativiert wird. Entgegen der Begründung des Gesetzentwurfs würde es auch ohne diesen Zinsaufschlag zu keiner Überkompensation kommen.

Die Regelung der Verzinsung hatte den Zweck, die Behörden dazu zu zwingen, die Bescheide über die Ausgleichleistungen innerhalb von zehn Jahren (bis 31. Dezember 2003) abzuarbeiten. Sie diene also

maßgeblich der Verfahrensbeschleunigung. Dies gilt auch heute und würde durch einen Kaufpreisaufschlag unterlaufen. (C)

Die inzwischen eingetretene Preissteigerung war damals noch nicht abzusehen und daher kein Anlass für die Festsetzung eines Zinsanspruches. Ausgeglichen werden sollte vielmehr der Verlust, der dadurch eingetreten ist, dass mangels zeitgerechter Zustellung der für den Kauf erforderlichen Bescheide ein Grunderwerb nicht möglich war und demzufolge aus ihm keine Erträge gezogen werden können. Der Zinsanspruch sollte die Verzögerung der Bearbeitung und den Ertragsausfall kompensieren, nicht eine künftige Preissteigerung der Grundstücke. Letztere wird nunmehr durch die Stichtagsregelung ausgeglichen, was aber keine Auswirkung auf den Ertragsausfall hat. Es ist auch nur gerecht, wenn die Preissteigerung nach dem Stichtag dem Erwerber zugutekommt, weil bei rechtzeitiger Bearbeitung der Bescheide über die Ausgleichleistungen (bis spätestens 31. Dezember 2003) die Flächen früher hätten erworben werden können, so dass die Wertsteigerung ebenfalls beim Erwerber verblieben wäre. Auch die Wertsteigerung ist daher nicht durch einen Aufschlag auf den Kaufpreis auszugleichen.

Von einer „Überkompensation“ kann darüber hinaus ohnehin keine Rede sein. Der Erwerb nach § 3 Absatz 5 Ausgleichleistungsgesetz wird durch eine gekürzte Bemessungsgrundlage gekappt, so dass insgesamt nur ein Bruchteil des Alteigentums zurückerworben werden kann. Selbst eine jahrelange Verzinsung würde nicht annähernd an den tatsächlichen Schaden der Alteigentümer heranreichen, auf den der Kompensationsbeschluss der EU-Kommission vom 20. Januar 1999 abstellt. (D)

Anlage 3**Erklärung**

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Es freut mich sehr, dass wir heute über ein Gesetz zur Erweiterung der Kompetenzen des Normenkontrollrates beschließen können, das in den letzten Monaten wesentliche Verbesserungen erfahren und damit heute für uns Länder zustimmungsfähig ist.

Da es sich um einen Gesetzentwurf aus der Mitte des Bundestages handelte, es also nur einen Bundesratsdurchgang gibt, war im Vorfeld unserer heutigen Beratungen eine Menge Arbeit nötig.

Worum geht es? Seit im Jahr 2006 beim Bundeskanzleramt der **Nationale Normenkontrollrat** eingerichtet wurde, besteht dessen Aufgabe darin, die Bundesregierung dabei zu unterstützen, die durch rechtlich verbindliche Vorgaben verursachten Bürokratiekosten durch Anwendung einer standardisierten Kostenmessung auf der Grundlage des Standardkostenmodells zu reduzieren. Allerdings sind nach

(A) dem geltenden Gesetz zur Einsetzung des Nationalen Normenkontrollrates unter Bürokratiekosten ausschließlich solche Kosten zu verstehen, die natürlichen oder juristischen Personen durch Informationspflichten entstehen – also durch Verpflichtungen, Daten und sonstige Informationen für Behörden oder Dritte zu beschaffen, verfügbar zu halten oder zu übermitteln.

Zu Recht wurde schon früh – insbesondere seitens der Wirtschaft – gefordert, den Normenkontrollrat mit weitergehenden Prüfungsrechten auszustatten. Denn nur wenn man das Augenmerk der Überprüfung von Vorschriften auf alle Folgen einer Regelung richtet, kann dem Anliegen „Bürokratieabbau“ gebührend Rechnung getragen werden.

Wesentlicher Inhalt der angegangenen Novelle des Gesetzes über die Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates ist zum einen, dass der Normenkontrollrat künftig nicht mehr nur den mit Vorschriften verbundenen Aufwand, der sich aus den Informationspflichten ergibt, prüft, sondern nunmehr den gesamten mit den Vorschriften verbundenen Erfüllungsaufwand. Dabei handelt es sich um eine Art Vollkostenrechnung. Bürokratiebelastungen durch Informationspflichten sind also künftig nur noch ein Teil des Erfüllungsaufwandes.

Zum anderen soll sich die Prüfungscompetenz des Normenkontrollrates künftig auch auf Regelungsvorhaben des Bundesrates erstrecken, was vom Ansatz her sicherlich vernünftig ist.

(B) Wer von Ihnen aber die einschlägige Bundestagsdrucksache aufmerksam gelesen hat, dem ist sicherlich nicht entgangen, dass dort auch vorgesehen war, dass der Normenkontrollrat Gesetzesvorlagen des Bundesrates, die ihm nicht zugeleitet worden sind, auf Antrag einer Fraktion prüfen sollte. Dadurch hätte der Gesetzentwurf gravierend in die Rechtsstellung des Bundesrates eingegriffen. Zudem erscheint es verfassungsrechtlich bedenklich, die Einschaltung des Normenkontrollrates von dem Votum einer Minderheitsfraktion des Bundestages abhängig zu machen.

Noch im Vorfeld der Beratungen im Bundestag ist es auf Anregung der Hessischen Landesregierung gelungen, diese Unebenheiten des Gesetzentwurfs zu korrigieren: Ob und inwieweit der Normenkontrollrat bei den Vorlagen des Bundesrates eingeschaltet wird, liegt allein im Ermessen des Bundesrates.

Wir konnten den Bund im Übrigen auch davon überzeugen, dass die Befassung des Normenkontrollrates zeitlich vor der endgültigen Beschlussfassung des Bundesrates liegen muss. Aus diesem Grunde ist in § 6 Absatz 3 des Gesetzentwurfs aufgenommen worden, dass der nationale Normenkontrollrat den federführenden und den mitberatenden ständigen Ausschüssen des Bundesrates beratend zur Verfügung steht. Ich denke, wir sollten dies künftig sinnvoll nutzen.

Bei aller Sinnhaftigkeit war allerdings ebenso zu berücksichtigen, dass alles eine Frage der Kapazitäten ist. In Zeiten knapper Kassen sind wir nicht in der Lage, eigene Arbeitsstäbe in den Ländern vorzuhal-

(C) ten, die die Methodik der Messung des Erfüllungsaufwandes in gleicher Weise beherrschen wie das Statistische Bundesamt. Hinzu kommt, dass die Länder zwar über die entsprechenden Daten für ihr jeweiliges Land verfügen. Da hier aber Vorschriften des Bundes betroffen sind, müssen diese Daten für das gesamte Bundesgebiet hochgerechnet werden. Nach anfänglichem Zögern ist der Bundestag schließlich unserer Argumentation gefolgt und hat erkannt, dass der Bundesrat als Bundesorgan auch die Möglichkeit haben muss, auf die Arbeitseinheiten des Statistischen Bundesamtes zurückzugreifen. Das Statistische Bundesamt wird auch die erforderlichen Datenbanken vorhalten; in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt werden diese derzeit entwickelt.

Ich weiß zwar, dass das Bundeskanzleramt grundsätzlich mit den Ländern vertrauensvoll zusammenarbeitet, ich fordere die Bundesregierung aber dennoch dazu auf, die Länder noch einmal zu beteiligen, bevor bezüglich der Methodik zur Ermittlung des Erfüllungsaufwandes Nägel mit Köpfen gemacht werden.

(D) Die Länder sind nämlich – das sage ich als Hesse mit besonderem Nachdruck –, was Normprüfung und Gesetzesfolgenabschätzung anbelangt, dem Bund ein Stück weit voraus: Auf Länderebene bestehen vielfach schon seit Jahren Normprüfstellen zum Zwecke des Bürokratieabbaus. Uns Hessen kann dabei – wie ich stolz behaupten kann – eine Vorreiterrolle zugeschrieben werden. Schon seit den 90er Jahren gibt es in der Hessischen Staatskanzlei eine Normprüfungskommission. Sie hat die Aufgabe, zum Zwecke des Bürokratieabbaus den Normenbestand zu reduzieren sowie übersichtlichere und bürgerfreundlichere Regelungen zu schaffen. Sie prüft alle Gesetzentwürfe der Landesregierung, Regierungs- und Ministerverordnungen sowie alle Verwaltungsvorschriften nicht nur umfassend auf ihre tatsächliche Kostenwirksamkeit, sondern auch darauf, ob eine Vorschrift überhaupt notwendig ist und ob sie vollzugstauglich ausgestaltet, vollständig und zweckmäßig ist.

Die Normprüfungskommission hat einen Dauerauftrag und stand auch Pate bei der Einrichtung des hier in Rede stehenden Normenkontrollrates.

Daneben wurde der Vorschriftenbestand in Hessen im Rahmen von zwei großen Normprüfungswellen in den Jahren 1999/2000 und 2005 bis 2007 deutlich reduziert und übersichtlicher gestaltet. Allein im Verlauf der ersten Prüfung, die damals bundesweit einmalig war, konnten 39 % der Verwaltungsvorschriften und 15 % der Rechtsverordnungen außer Kraft gesetzt werden. Im Rahmen der zweiten Welle konnte der Vorschriftenbestand nochmals um 13 % der Gesetze, 15 % der Rechtsverordnungen und 20 % der Verwaltungsvorschriften reduziert werden.

Bei uns in Hessen ist also viel Sachverstand in Sachen Normprüfung, Bürokratieabbau und Deregulierung vorhanden. Greifen Sie darauf auch bei der Feinarbeit zur Konkretisierung der Aufgaben nach dem Normenkontrollratsgesetz zurück!

(A) Bürokratieabbauer geraten leicht in den Verdacht, eine neue Bürokratie aufzubauen. Ich glaube, das wissen wir alle. Durch die an dem Gesetzentwurf vorgenommenen Korrekturen ist es uns aber gelungen, das Augenmaß bei der Zielsetzung einer besseren Rechtsetzung und Deregulierung zu wahren. Normenkontrolle und Bürokratieabbau sind nur dann sinnvoll, wenn gewährleistet ist, dass dadurch nicht wiederum das Verfahren der Normsetzung zusätzlich verzögert und verkompliziert wird.

Anlage 4

Erklärung

von Ministerpräsident **Kurt Beck**
(Rheinland-Pfalz)

zu den **Punkten 27 und 35** der Tagesordnung

Gesetzentwurf mit vielen Ungereimtheiten

Der Bundesrat befasst sich heute mit zwei Gesetzentwürfen infolge der Entscheidung der Bundesregierung, die Wehrpflicht auszusetzen: mit der **Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes** und der Einführung eines freiwilligen Wehrdienstes.

Die Bundesregierung will an Stelle des bisherigen Zivildienstes einen generationsübergreifenden Bundesfreiwilligendienst einrichten, der in Konkurrenz zu den bestehenden Freiwilligendiensten Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) stehen wird. Sie hat dazu jedoch einen unzulänglichen Gesetzentwurf mit vielen Ungereimtheiten vorgelegt, es gibt erheblichen weiteren Regelungsbedarf.

(B) Dazu gehört z. B. die regionale Verteilung der Einsatzstellen für den neuen freiwilligen Zivildienst. Diese bleibt den Trägern der Jugendfreiwilligendienste FSJ/FÖJ überlassen. Damit aber gibt der Bund den Trägerverbänden nur Scheinfreiheiten und überträgt ihnen im Gegenteil die komplette Verantwortung dafür, dass das Experiment mit den Doppelstrukturen gelingt.

Dazu gehört z. B. die regionale Verteilung der Einsatzstellen für den neuen freiwilligen Zivildienst. Diese bleibt den Trägern der Jugendfreiwilligendienste FSJ/FÖJ überlassen. Damit aber gibt der Bund den Trägerverbänden nur Scheinfreiheiten und überträgt ihnen im Gegenteil die komplette Verantwortung dafür, dass das Experiment mit den Doppelstrukturen gelingt.

Die Fachministerien der Länder werden überrollt von einer Fülle von Anfragen von verunsicherten Trägerverbänden. (Das Treffen des Ministerpräsidenten mit Vertretern der Träger des bisherigen Zivildienstes und des Freiwilligen Sozialen Jahres am 25. Januar hat die Verunsicherung bestätigt. Zitat: „Die Not ist groß bei den Einrichtungen.“)

Auch der Beschluss des Bundesrates vom Oktober 2010, wonach nach einer „Umwandlungsphase“ unter maßgeblicher Beteiligung der Länder geprüft werden soll, welche Struktur für die Freiwilligendienste insgesamt mittelfristig sinnvoll sein kann – das entspräche einer Evaluation –, wurde nicht berücksichtigt.

Weiterer Regelungsbedarf

Weiter hat die Bundesregierung zwar im vorliegenden Gesetzentwurf so manche Regelung vom Jugendfreiwilligendienstgesetz übernommen. Sie hat

(C) es aber bewusst vermieden, für Personen unter 25 Jahren einen Kindergeldanspruch zu regeln. Es gibt keine Hinweise darauf, warum der Gesetzgeber beim FSJ/FÖJ Kindergeld weiterzahlen, beim Bundesfreiwilligendienst aber kein Kindergeld vorsehen will, Gleiches also ungleich behandeln will.

Auch wird die beim FSJ/FÖJ bereits bestehende und im Bundesrat schon vielfach kritisierte Problematik der Umsatzsteuerpflicht der Dienste auch für den Bundesfreiwilligendienst nicht gelöst. (Dazu bringt Rheinland-Pfalz einen Antrag mit einer Prüfbittte ein.)

Bonusregelungen und Anreize fehlen

Der Gesetzentwurf sieht für den Bundesfreiwilligendienst keinerlei Anreize für die Gewinnung Freiwilliger vor. Aber nur, wenn der Dienst attraktiv ausgestaltet wird, werden sich genügend Interessenten finden. Dazu gehören die Anrechnung von Wartezeiten beim Zugang zu allen weiterführenden Bildungseinrichtungen oder die Anerkennung der Zeiten und der praktischen Erfahrung eines Freiwilligendienstes für Ausbildung, Arbeitsleben und berufliche Weiterbildung.

Ein freiwilliger Dienst, sowohl im Bundesfreiwilligendienst als auch in den geregelten Jugendfreiwilligendiensten Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr, muss sich für alle Teilnehmenden lohnen. Er muss auch Vorteile für den Einzelnen bringen, und den Teilnehmenden dürfen keine Nachteile entstehen. Vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird es in den nächsten Jahren wahrscheinlich schwerer werden, Freiwillige zu begeistern. Daher sind Anreize für die Attraktivität besonders wichtig. Dadurch würde nicht nur eine berufliche Orientierung hin zu diesen gesuchten Berufszweigen befördert, sondern vor allem junge Menschen hätten bessere Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Das Land Rheinland-Pfalz gibt in seinem Entschließungsantrag eine Fülle von Anregungen, wie der Freiwilligendienst bei dem weiteren beruflichen Werdegang Berücksichtigung finden kann.

Ein Freiwilligendienst wirft auch die Frage auf, welche Gesellschaft wir vor Augen haben im Dienst am Nächsten. Eine Gesellschaft ohne gemeinschaftliche Pflichten ist eine andere Gesellschaft. Vereine, die weitgehend mit Ehrenamtlichen arbeiten, sind oftmals auf die Unterstützung durch einen freiwillig Dienstleistenden angewiesen. Das gilt beispielsweise für viele Umweltvereine mit FÖJ. Härter betroffen sein werden Menschen mit Behinderung, denen die Assistenz möglicherweise wegbricht. Für sie ist das Fehlen eines Zivildienstleistenden eine Verschlechterung ihrer Lebensqualität.

(D) Es ist objektiv kein Grund erkennbar, warum der neue Bundesfreiwilligendienst – ebenso wie das Aussetzen der Wehrpflicht – bereits zum 1. Juli 2011 Geltung haben soll. Beim Wehrdienst und der Strukturreform der Bundeswehr sind es vermutlich die Vorgaben des Bundesfinanzministers, die Druck auf den Prozess gebracht haben.

(A) Die Geschwindigkeit bei beiden Gesetzesvorhaben schafft Probleme:

Die betroffenen Träger und Einsatzstellen können sich kaum darauf vorbereiten. Es ist nicht einmal gesichert, wie die Finanzierung von jetzigen Zivildienstleistenden aussieht, die ihren Dienst im Sommer verlängern wollen.

Die Trägerverbände und Einsatzstellen haben Grund zu der Annahme, dass auf Grund nunmehr fehlender Bundesmittel nicht alle Verlängerungsanträge vom Bundesamt für Zivildienst genehmigt werden.

Es fehlen wirksame Übergangsregelungen vom Zivildienst in den Bundesfreiwilligendienst. Eine nicht hinnehmbare Planungsunsicherheit bei Trägerverbänden und Dienstpflichtigen ist die Folge.

Wehrpflicht

Junge Männer und Frauen, die zu Beginn des Schuljahres noch von der Wehrpflicht ausgehen mussten, können nun unter ganz anderen Voraussetzungen planen, ob sie überhaupt Wehrdienst leisten wollen – und was er ihnen bringt. Auch für den freiwilligen Wehrdienst gilt, dass er attraktiv ausgestaltet werden muss, mit dem nachweisbaren Erlernen von Kenntnissen und Fähigkeiten verbunden, die später verwertbar sind.

Wir waren immer stolz darauf, dass es gelungen ist, die Bundeswehr inmitten der Gesellschaft zu verankern. Dies muss sich vor allem bei der Rückkehr in das zivile Leben, in Ausbildung und Arbeit zeigen. Heute haben es Zeitsoldaten mitunter nicht leicht auf dem Arbeitsmarkt. Diese Hürde müssen wir durch im Dienst erworbene Fachkompetenz überwinden.

(B)

Späte Einbindung der Länder – Regionalpolitische Bedeutung

Erst am 1. September 2010 wurden die Länder offiziell in den bereits laufenden Planungsprozess zur Wehrpflicht und zur Strukturreform der Bundeswehr eingebunden. Am 15. Dezember 2010 erläuterte der Verteidigungsminister die vom Bundeskabinett beschlossenen Eckpunkte der Strukturreform.

Richtig ist: Die veränderten Aufgaben der Bundeswehr von der Landesverteidigung zur internationalen Krisenbewältigung erfordern eine strukturelle Reform. Diese Reform muss jedoch behutsam und wohl überlegt geplant werden. Ihr müssen militärstrategische und regionalpolitische Überlegungen vorausgehen.

Gerade vor dem Hintergrund des einschneidenden Personalabbaus – betroffen sind neben den Soldatinnen und Soldaten die Zivilbeschäftigten – muss jeder Aktionismus verhindert werden.

Zum Wehrrechtsänderungsgesetz 2011

Rheinland-Pfalz unterstützt die grundsätzliche Zielrichtung des Gesetzes sowie die vom Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfohlenen ergänzenden Übergangsregelungen.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass der Bundesverteidigungsminister meinen Vorschlag im Rahmen der Beratungen zum Wehrrechtsänderungsgesetz 2010,

(C) einen freiwilligen Wehrdienst als eine mögliche Alternative zur Wehrpflicht einzuführen, aufgegriffen und berücksichtigt hat. Wäre die Bundesregierung allerdings meinem Konzept zum freiwilligen Wehrdienst bereits im Rahmen des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2010 gefolgt, hätte der Bundeswehr das mit der Verkürzung des Wehrdienstes angerichtete Chaos erspart werden können. Zudem hätte der Bundesfinanzminister Kosten in Höhe von 26,2 Millionen Euro einsparen können.

Zukünftig werden die freiwillig Wehrdienstleistenden für die Gesellschaft besondere staatsbürgerliche Verantwortung übernehmen. Deshalb ist es von elementarer Bedeutung, dass das bewährte Prinzip des Staatsbürgers in Uniform und damit die feste Integration der Streitkräfte in die Gesellschaft auch künftig Bestand haben. Die Generierung des Nachwuchses der Bundeswehr aus der Mitte der Gesellschaft dient auch der Stärkung unserer Bürgergesellschaft. Ich halte es für zwingend notwendig, dass die Bundesregierung ein Konzept zur Nachwuchsgewinnung einschließlich eines Finanzierungsvorschlages vorlegt sowie Regelungen und Vereinbarungen initiiert, um die Attraktivität des freiwilligen Wehrdienstes zu erhöhen.

Rheinland-Pfalz hatte im Ausschuss für Innere Angelegenheiten einen entsprechenden Antrag auf Erhöhung der Attraktivität des freiwilligen Wehrdienstes (analog zum Bundesfreiwilligendienst) mit konkreten Forderungen vorgelegt, der leider keine Mehrheit gefunden hat.

(D) Wir stehen heute vor einer wichtigen Weichenstellung: Den mit dem freiwilligen Wehrdienst neu eingeschlagenen Weg wollen wir gemeinsam gehen, um eine Qualitätssteigerung für die Bundeswehr auf der einen Seite sowie eine Verbesserung der Qualifikation der freiwillig Wehrdienstleistenden auf der anderen Seite zu erreichen. Mit der Neuausrichtung der freiwilligen sozialen Dienste stehen wir vor der Aufgabe, im Sinne der betroffenen Verbände, Organisationen und einzelnen Menschen Kontinuität zu sichern und einen freiwilligen Beitrag für das Gemeinwesen attraktiv auszugestalten.

Ich bitte Sie deshalb, den Initiativen des Landes Rheinland-Pfalz zuzustimmen.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 35** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz unterstützt die Bestrebungen der Bundesregierung, das **Wehrrecht** an die veränderte sicherheits- und verteidigungspolitische Lage anzupassen.

Rheinland-Pfalz hatte bereits im Rahmen der Erörterungen zum Wehrrechtsänderungsgesetz 2010 auf den freiwilligen Wehrdienst als eine mögliche Alter-

(A) native zur Wehrpflicht ausdrücklich hingewiesen. Es sieht das dringende Erfordernis, dass das seit der Einführung der Wehrpflicht bewährte Prinzip des Staatsbürgers in Uniform und damit die feste Integration der Streitkräfte in die Gesellschaft auch künftig Bestand haben.

Die Generierung des Nachwuchses der Bundeswehr ist von elementarer Bedeutung in sicherheitspolitischer wie auch in gesellschaftspolitischer Hinsicht. Die freiwillig Wehrdienstleistenden übernehmen damit zukünftig für die Gesellschaft eine besondere staatsbürgerliche Verantwortung.

Der freiwillige Wehrdienst muss der Bundeswehr Vorteile für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben bringen, aber den Teilnehmenden dürfen gegenüber denjenigen, die keinen Wehrdienst leisten, keine Nachteile entstehen.

Um genügend Bewerberinnen und Bewerber zu finden und darüber hinaus den Teilnehmenden eine besondere Chance der Bildungsförderung zu bieten, muss der freiwillige Wehrdienst attraktiv gestaltet werden. Dies können Bonusregelungen beim Zugang zu weiterführenden Bildungseinrichtungen ebenso sein wie BAföG-Vergünstigungen oder der Erwerb von Zusatzqualifikationen während des Dienstes, um nur einige Beispiele zu nennen. Dadurch wird nicht nur eine berufliche Orientierung für die Verwendung als Zeit- oder Berufssoldat gefördert; mit der Ableistung des mit attraktiven Anreizen ausgestatteten freiwilligen Wehrdienstes bestehen zudem bessere Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

(B) Deshalb hält es Rheinland-Pfalz für zwingend notwendig, dass die Bundesregierung ein Konzept zur Nachwuchsgewinnung einschließlich eines Finanzierungsvorschlages vorlegt sowie Regelungen und Vereinbarungen initiiert, um die Attraktivität des freiwilligen Wehrdienstes zu erhöhen. Dazu gehört auch, dass eine „Konkurrenzsituation“ zwischen freiwilligem Wehrdienst und dem Bundesfreiwilligendienst von vornherein vermieden wird.

Rheinland-Pfalz hatte im Ausschuss für Innere Angelegenheiten einen entsprechenden Antrag zur Erhöhung der Attraktivität des freiwilligen Wehrdienstes mit konkreten Forderungen vorgelegt, der leider keine Mehrheit gefunden hat.

Der Handlungsbedarf ist unverändert. Ich bitte Sie deshalb, der Initiative des Landes Rheinland-Pfalz zuzustimmen.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Guntram Schneider**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 35** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Land Nordrhein-Westfalen geht davon aus, dass sich der Bund – entsprechend der Absprache

(C) zwischen den Regierungschefs der Länder und der Bundeskanzlerin – zur Hälfte an den durch die **Aussetzung der Wehrpflicht** entstehenden Kosten für zusätzliche Studienplätze beteiligen wird und dass diese Kompensation im Rahmen der Regeln des Hochschulpaktes II unter Berücksichtigung der dort vorgesehenen Vorauszahlungen erfolgen wird.

Anlage 7

Erklärung

von Ministerin **Dr. Monika Stolz**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

1. Einleitung

Schon Ende des vergangenen Jahres haben wir uns mit der Zukunft der Freiwilligendienste nach dem Auslaufen des Zivildienstes intensiv befasst. Die damals gefasste Entschliebung mit Forderungen an die Bundesregierung kann uns nun als Maßstab für die Beurteilung des von der Bundesregierung vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes zur **Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes** dienen.

Nach den Vorstellungen der Bundesregierung sollen sich künftig 35 000 Menschen jährlich an dem Bundesfreiwilligendienst beteiligen. Angesichts von rund 90 000 Zivildienststellen ist das ein durchaus ambitioniertes Ziel.

(D) Der Dienst soll im sozialen und ökologischen Bereich, aber auch im Sport und in der Kultur geleistet werden können. Ich freue mich besonders darüber, dass ausdrücklich auch die Förderung der Integration aufgenommen worden ist. Das war mir ein wichtiges Anliegen.

Für wichtig halte ich es auch, dass es für diesen Dienst keine Altersgrenze nach oben gibt. Angesichts der Bereitschaft vieler Menschen im höheren Lebensalter, sich zu engagieren, ist das der richtige Weg.

Alle bisherigen Zivildienststellen sollen anerkannte Einsatzstellen werden, und neue kommen hinzu.

Der Bund betont, mit seinem Bundesfreiwilligendienst die bewährten Jugendfreiwilligendienste nicht in Frage stellen zu wollen. Das Jugendfreiwilligendienstegesetz bleibt unangetastet. Die Länder behalten ihre Zuständigkeit bei der Zulassung der Träger. Grundsätzlich soll der Bundesfreiwilligendienst arbeitsmarktneutral sein. Und er soll in der Regel zwölf Monate umfassen. Er muss mindestens sechs Monate und darf maximal zwei Jahre dauern.

Das alles sind gute Voraussetzungen dafür, dass der neue Bundesfreiwilligendienst und die seit Jahrzehnten etablierten Jugendfreiwilligendienste gedeihlich nebeneinander existieren können. Viele Forderungen der Bundesratsentschliebung vom 5. No-

(A) vember 2010 werden durch den Gesetzentwurf erfüllt.

2. Gleichbehandlung mit Jugendfreiwilligendiensten

Ich denke, uns allen ist die Gleichbehandlung der bestehenden Jugendfreiwilligendienste mit dem neuen Dienst wichtig. Gerade deshalb sehe ich es bei allem Wohlwollen gegenüber dem Gesetzentwurf mit Sorge, dass es bei den Förderpauschalen pro Platz doch deutliche Unterschiede gibt.

Für den Bundesfreiwilligendienst sollen die Träger 550 Euro pro Monat erhalten und 600 Euro, falls benachteiligte Menschen teilnehmen. 200 bzw. 250 Euro beträgt künftig die Förderung der Jugendfreiwilligendienste. Auch der beim Bundesfreiwilligendienst nicht bestehende Kindergeldanspruch kann diesen Unterschied nicht ausgleichen. Ich fürchte sogar, dass ein statt des Kindergelds gewährtes höheres Taschengeld eine Sogwirkung entfalten wird. Damit drohen für die Jugendfreiwilligendienste spürbare Nachteile.

Hier fordere ich, dass über eine Koppelung der Förderung bei den Trägern Gleichbehandlung hergestellt wird. Jedenfalls ist eine gleichmäßige Entwicklung des Bundes- und der Jugendfreiwilligendienste durch Förderhöhe und/oder Förderverfahren sicherzustellen.

3. Anreize schaffen

(B) Nicht zuletzt muss es attraktive Anreize geben, um die Akzeptanz vor allem der Jugendfreiwilligendienste zu stärken. Das kann nicht allein Aufgabe der Länder sein. Hier sind Bund, Kommunen, Träger, Wirtschaft, Bildungseinrichtungen und Verbände gleichermaßen gefordert. Die Förderung der Freiwilligendienste muss immer ein gesamtgesellschaftliches Anliegen sein. Dort, wo das noch nicht der Fall ist, müssen wir schnellstmöglich dorthin kommen.

Ganz besonders sehe ich im Übrigen die Träger und die Einsatzstellen in der Pflicht. Die finanziellen Anreize für alle Dienste habe ich bereits angesprochen. Hinzu kommt, dass die Träger Kompetenzerwerb und soziales Miteinander attraktiv gestalten. Die jungen Menschen wollen ernstgenommen und durchaus auch gefordert werden. Aber sie dürfen unter keinen Umständen als billige Arbeitskräfte betrachtet und so eingesetzt werden. Hier kommt es sehr darauf an, dass die Arbeitsmarktneutralität in der Praxis auch tatsächlich Gewicht hat.

4. Regelungen für Ältere flexibilisieren

Wie bereits erwähnt, begrüße ich es ausdrücklich, dass der Bundesfreiwilligendienst auch für Ältere geöffnet wird. Doch kann die mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagene Lösung nur ein erster Schritt sein. Denn es dürfte klar sein, dass mit einem geförderten Dienstumfang von mindestens 20 Wochenstunden nur ein kleiner Teil der Erwachsenen direkt angesprochen werden kann. Wer soll sich denn neben Familienarbeit und Berufstätigkeit zusätzlich 20 Stunden in der Woche engagieren? Uns ist doch

(C) allen klar: Wir brauchen in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen nachhaltig wirksame und praktikable Engagementformen.

Wir können es uns nicht leisten, die Rahmenbedingungen für die Dienste so zu setzen, dass sie in unsere hergebrachten Systeme und Denkstrukturen passen, wir müssen sie vielmehr dem spezifischen Bedürfnis der Freiwilligen anpassen. Es geht um die Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen. Und es geht um die Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke. Ich denke auch an den Zivil- und Katastrophenschutz.

Wir müssen Engagierte in zentralen Aufgabenbereichen nachhaltig unterstützen. Das sind Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Ausbilderinnen und Ausbilder, Erzieherinnen und Erzieher, Betreuerinnen und Betreuer.

Ich sehe durchaus, dass einem Abrücken von den 20 Stunden im Gesetz grundsätzliche Bedenken entgegenstehen. Ich trete aber dafür ein, dass alle denkbaren Möglichkeiten einer Flexibilisierung ausgeschöpft werden. Wir alle wollen doch, dass die jungen Menschen ihr Engagement später fortsetzen. Daher müssen wir dafür sorgen, dass sie auch in anderen Altersphasen förderliche Rahmenbedingungen vorfinden.

5. Schlussworte

Baden-Württemberg versteht sich als das Land des bürgerschaftlichen Engagements und der Freiwilligendienste. Wir werden den Bundesfreiwilligendienst unterstützen. Wir erwarten ein faires Miteinander mit allen bestehenden Formen des freiwilligen Engagements. Für alle diese Dienste wirksame Anreize zu geben muss ein gemeinsames gesellschaftliches Anliegen sein.

(D) Die jungen Freiwilligen sollen auch als Erwachsene eine nachhaltige Förderung ihres Engagements erhalten.

Und wir sollten in den nächsten Jahren der Entwicklung der Dienste besondere Aufmerksamkeit schenken.

Ich hoffe, dass es uns gemeinsam gelingen wird, mit dem Bundesfreiwilligendienst der Zivilgesellschaft wichtige Impulse zu verleihen.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Im Dezember 2007 haben die Agrarminister der Europäischen Union eine Reform der Weinmarktorganisation beschlossen, die es Deutschland ermög-

(A) lichte, sein bewährtes traditionelles System aus Qualitäts- und Anbauregeln im Wesentlichen zu bewahren. Ein bedeutender Teilbereich dieses Systems sind die für die gesamte Union definierten Pflanzrechte, die dazu führen, dass nur die Inhaber derartiger Rechte, die gleichzeitig über entsprechend ausgewiesene Rebflächen verfügen, Trauben bzw. Wein erzeugen können.

Dies ermöglichte der deutschen Weinbauwirtschaft trotz des weiterhin erheblichen Wettbewerbs durch die hohen Weinimporte eine positive Entwicklung. Die Wettbewerbsfähigkeit der Weinerzeugung in Deutschland konnte in den vergangenen Jahrzehnten stetig verbessert werden.

Die **Pflanzungsrechtregelung im Weinbau** (Anbaustopp) wurde mit dem genannten Beschluss des Agrarministerrates als nur vorübergehend notwendig erachtet und daher bis zum 31. Dezember 2015 befristet. Die Mitgliedstaaten wurden gleichzeitig ermächtigt, auf ihrem Hoheitsgebiet festzulegen, dass die Regelung bis zum 31. Dezember 2018 gilt. Die Europäische Kommission muss bis spätestens 2012 einen Bericht vorlegen, in dem sie insbesondere auf die bei der Durchführung der Reform gesammelten Erfahrungen eingeht.

Das Ziel der Reform bestand unter anderem darin, die Wettbewerbsfähigkeit der Weinerzeuger in der EU zu steigern, den Ruf der europäischen Weine zu verbessern und dazu beizutragen, Marktanteile in der EU und der Welt zurückzuerobern. In einer internen mittelfristigen Prognose bis 2015/2016 geht die Generaldirektion Landwirtschaft der Europäischen Kommission aber mittlerweile davon aus, dass weiterhin ein Überschuss von Wein auf den Weinmärkten besteht, das Ziel demnach noch nicht erreicht ist. Dennoch zeigen aktuelle Äußerungen hochrangiger Mitarbeiter der EU-Kommission, dass die Kommission offensichtlich an der Aufhebung der Pflanzrechtregelung zum 31. Dezember 2015 festhalten will.

Angesichts des nunmehr auf europäischer Ebene einsetzenden Diskussionsprozesses zur Weiterentwicklung der EU-Weinmarktordnung sollte Deutschland rechtzeitig Position beziehen, um die bisherige positive Entwicklung unserer Weinregionen fortsetzen zu können. Das Verbot der Neuanpflanzung von Reben über die bestehenden Kontingente hinaus sollte daher in Europa bis zum 31. Dezember 2025 verlängert werden. Danach sollten die Mitgliedstaaten ermächtigt werden, eine entsprechende Regelung auf Qualitätsweinflächen auszuüben.

Die Bundesregierung soll mit der vorgelegten Entschließung des Bundesrates aufgefordert werden, sich frühzeitig bei der Europäischen Kommission für entsprechende Regelungen einzusetzen.

Eine Aufgabe der Pflanzungsrechtregelung würde die vorhandene, für den deutschen Weinbau noch immer schwierige Marktsituation zusätzlich und erheblich belasten.

Hessen sieht – wie die anderen drei antragstellenden Bundesländer – in einer Ausweitung der Pflanzrechte im Bereich des Weinbaus zudem eine große

Gefahr für die Bewirtschaftung der Steillagen, die die jahrhundertealten Kulturlandschaften prägen, und lehnt daher eine Freigabe der Pflanzrechte ab. (C)

Wein ist nicht nur ein besonderes Produkt, er wird auch in Teilen unserer Kulturlandschaft produziert, die einen weiteren hohen Nutzen haben, indem sie nämlich dem Tourismus dienen. Die Aufgabe der Pflanzrechte ohne zwingenden Grund und ohne sinnvolle Alternative würde diese Kulturlandschaften gefährden. Damit würden wir auch die Wirtschaftsstrukturen dieser Regionen insgesamt gefährden.

Diese Bewertung teilen die Bundesregierung und die weinbautreibenden Länder, wobei sich zwischenzeitlich auch andere, selbst südeuropäische Weinbauregionen entsprechend positionieren, so dass die deutsche Weinwirtschaft mit Verbündeten im weiteren Diskussionsprozess mit der Kommission rechnen kann.

Anlage 9

Bericht

von Ministerpräsident **Horst Seehofer**
(Bayern)
zu **Punkt 84** der Tagesordnung

Als Berichterstatter des Vermittlungsausschusses gebe ich folgende Protokollerklärungen von Bund und Ländern zu Protokoll:

In Ergänzung des Ergebnisses des Vermittlungsausschusses werden durch Bund und Länder folgende Erklärungen zu Protokoll gegeben: (D)

1. Um zu einer baldigen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation beizutragen, ist der Bund bereit, Sozialausgaben, die bisher von den Gemeinden getragen wurden, zu übernehmen.

Unter diesen Bedingungen wird der Bund die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in drei Schritten bis zum Jahr 2014 vollständig übernehmen.

Die vier Themenbereiche, die die Beratungen der Gemeindefinanzreformkommission bestimmen, werden weitergeführt. Einigung in diesen Bereichen ist keine Voraussetzung für die vorbezeichnete Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben.

Unabhängig von anderen möglichen Änderungen bei der kommunalen Steuerfinanzierung wird die Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben im Rahmen der abschließenden Sitzung der Gemeindefinanzkommission einvernehmlich beschlossen.

Zur Gegenfinanzierung der Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund wird die Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung der Bundesagentur für Arbeit im entsprechenden Umfang abgesenkt und in der letzten Stufe maximal dem Wert eines halben Mehrwertsteuerpunktes entsprechen. Die Länder

(A) stellen dann diesbezüglich keine Forderungen an den entsprechenden Mehrwertsteuereinnahmen.

Die Länder stimmen einer entsprechenden Änderung des § 363 Absatz 1 SGB III (Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung) zu. Es besteht Einvernehmen zwischen Bund und Ländern, dass eine klarstellende Anpassung des § 1 Absatz 1 Satz 1 FAG zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Die Länder verzichten auf ihre Forderung einer Veränderung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im laufenden Vermittlungsverfahren zum 7. SGB-II-Änderungsgesetz.

Ab 2012 beteiligt sich der Bund an den Istkosten der Unterkunft mit durchschnittlich jährlichen 25,1 %. Die bisherigen Ländersonderquoten können erhalten bleiben. Die gesetzliche Festlegung zur Abgeltung der Kosten für das Bildungs- und Teilhabepaket bleibt davon unberührt.

2. Begrenzung der Tariföffnungsklausel durch eine Referenzregelung für Verleihzeiten – zugleich Mindestlohn für verleihfreie Zeiten.

Im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz wird vorgesehen, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgrund eines gemeinsamen Vorschlags von Tarifvertragsparteien der Arbeitnehmerüberlassung (vorschlagsberechtigte Organisationen) durch Rechtsverordnung bestimmen kann, bis zu welchem Mindeststundenentgelt zum Nachteile des Leiharbeitnehmers durch Tarifvertrag oder aufgrund eines Tarifvertrages vom Equal-Pay-Grundsatz abgewichen werden kann (Referenzregelung). Wird in diesen Fällen von der Referenzregelung abgewichen, hat der Leiharbeitnehmer Anspruch auf das Arbeitsentgelt, das einem vergleichbaren Stamarbeitnehmer zustehen würde.

(B)

Dem Ordnungsgeber werden Kriterien für die Entscheidung vorgegeben. Dies sind: die Repräsentativität der vorschlagenden Organisationen, die Berücksichtigung der bestehenden bundesweiten Tarifverträge in der Arbeitnehmerüberlassung und die Geeignetheit des Vorschlags, die finanzielle Stabilität der sozialen Sicherungssysteme zu fördern.

Beim Vorliegen mehrerer Vorschläge wird ein Verfahren in Anlehnung an § 7 Absatz 2 und 3 AEntG vorgesehen.

Vor Erlass einer Rechtsverordnung wird der Tarifausschuss mit dem Vorschlag befasst. Der Tarifausschuss muss den Vorschlag befürworten. Für den Erlass der Verordnung ist das Einvernehmen des Kabinetts erforderlich.

Das von Tarifvertragsparteien vorgeschlagene Mindeststundenentgelt ist zugleich derjenige Betrag, auf den der Leiharbeitnehmer in verleihfreien Zeiten mindestens Anspruch hat.

Zur effektiven Kontrolle werden die Zollbehörden für den Bereich des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes mit Kontrollbefugnissen und Sanktionsinstrumentarien nach dem Vorbild des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes ausgestattet.

(C) 3. Die Tarifvertragsparteien sind aufgefordert, den Einsatz von Zeitarbeit in den einzelnen Branchen verantwortlich zu regeln und Missbräuche zu Lasten der Arbeitnehmer wirksam zu bekämpfen. Hierbei soll besonders berücksichtigt werden, nach welcher angemessenen Verleihdauer „Equal Pay“ einsetzt. Sollten die Tarifpartner in den diesjährigen Tarifrunden keine befriedigenden Ergebnisse erzielen, wird die Bundesregierung eine Kommission einberufen. Aufgabe der Kommission wäre es, unter Wahrung der Tarifautonomie angemessene Vorschläge für die Bundesregierung zu erarbeiten.

4. Die Bundesregierung würde die Möglichkeit der Erstreckung eines Mindestlohtarifvertrags in der Branche der Aus- und Weiterbildung nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch (Weiterbildung) und der Branche Sicherheitsdienstleistungen unterstützen, sofern die gesetzlichen Mindestvoraussetzungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz vorliegen. Voraussetzung für eine Erstreckung eines Mindestlohtarifvertrages ist in diesen Verfahren auch bei Erneuerungen eine Einstimmigkeit im Tarifausschuss. Für den Erlass einer Verordnung ist das Einvernehmen des Kabinetts erforderlich.

In der Branche Sicherheitsdienstleistungen ist die Bundesregierung offen dafür, einen Mindestlohn auf tarifvertraglicher Grundlage zu etablieren. Sie wird daher entsprechende Bemühungen der zuständigen Tarifvertragsparteien auf der Grundlage der bestehenden rechtlichen Bedingungen begleiten.

(D) Im Falle eines neuen Verfahrens auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Mindestlohtarifvertrages nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz in der Branche Weiterbildung wird die Bundesregierung die maßgeblichen Verhältnisse erneut eingehend prüfen und dabei insbesondere ermitteln, ob sich aufgrund eingetretener Erhöhung der Tarifbindung auf Arbeitgeberseite und der Bandbreite der vertretenen Arbeitgeber eine gegenüber Oktober 2010 geänderte Sachlage ergeben hat.

Sollte dies nicht der Fall sein, vereinbaren Bund und Länder folgende Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes:

Für die Branche der Aus- und Weiterbildung SGB II/III (Weiterbildungsbranche) kann der Mindestlohn durch eine Kommission vorgeschlagen werden. Diese setzt sich zusammen aus der gleichen Anzahl von Vertretern der in der Branche tätigen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sowie aus je zwei Dienstgeber- und Dienstnehmervetretern Arbeitsrechtlicher Kommissionen der in dieser Branche tätigen kirchlichen Träger. Die Kommission wird von einem nicht stimmberechtigten Beauftragten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales geleitet.

Eine Empfehlung kommt zustande, wenn auf allen Bänken (Gruppe der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervetreter, Gruppe der Dienstgeber- und Dienstnehmervetreter, Gruppe der Arbeit- und Dienstnehmervetreter, Gruppe der Arbeit- und

- (A) Dienstgebervertreter) mindestens eine Drei-Viertel-Mehrheit der Stimmen erzielt wird.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kann die Empfehlung durch Rechtsverordnung auf alle Arbeitgeber und Dienstgeber in der Weiterbildungsbranche entsprechend dem für das Arbeitnehmer-Entsendegesetz im Übrigen vorgesehenen Verfahren erstrecken. Es hat neben den Zielen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes Sicherstellung der Qualität der Dienstleistungen in der Weiterbildungsbranche sowie die in § 1 SGB II und § 1 SGB III hierzu formulierten Ziele zu beachten.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 78** der Tagesordnung

Ob im elektronischen Personalausweis, als Bestandteil der Wegfahrsperrung, wie ein Etikett eingenaht in Kleidungsstücke, im Büchereiausweis oder im Skipass – **RFID** gehört heute in vielen verbraucherrelevanten Bereichen bereits zum Alltag.

RFID ist wie der bekannte optische Barcode eine Technologie zur automatischen Identifikation von Gegenständen und Lebewesen. Die Chips bestehen aus einem Mikrochip und einer Antenne. Die kleinsten RFID-Chips erreichen Millimetergröße. Das Besondere an RFID: Der Chip wird ohne Berührung oder Sichtkontakt ausgelesen. Er sendet also unbemerkt Informationen.

- (B) Die Möglichkeit zur eindeutigen kontaktlosen Identifikation von Gegenständen macht RFID zu einer Querschnittstechnologie mit großem Potenzial: Intelligente Haushaltsgeräte, automatisches Bezahlen, Gesundheitsinformation „am Patientenarmband“ oder die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln sind nur einige der Anwendungsmöglichkeiten dieser Zukunftstechnologie. Ganz konkret profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher heute beispielsweise schon von sinkenden Produktions- und Logistikkosten. Eine effizientere Logistik bedeutet außerdem eine geringere Belastung der Umwelt.

Datenträger, die unbemerkt auslesbar sind und eine eindeutige Identifizierung ermöglichen, bergen aber auch Risiken für den Schutz der persönlichen Daten. So könnte beispielsweise die auf einem RFID-Chip befindliche Nummer eines Schuhs, Hose, Brille oder Handtasche, die eine Person trägt, von jedem Lesegerät ausgelesen werden. Da es sich nicht um personenbezogene Daten handelt, greift das Bundesdatenschutzgesetz nicht. Lässt sich irgendwann später ein Personenbezug herstellen, beispielsweise durch die Verbindung der Daten mit einem Ausweis, einer Bankkarte oder einer Datenbank, kann dies für die Person unbemerkt und unkontrollierbar geschehen.

- (C) Verbraucherinnen und Verbraucher begegnen der RFID-Technologie immer häufiger – beim Einkauf oder auch außerhalb des Einzelhandels. Eine Kennzeichnung gibt es nur in Einzelfällen. Verbraucherinformationen liegen in der Regel nicht vor; einheitliche Vorgaben für Datenschutzkonzepte und die Deaktivierung der Chips existieren nicht.

Damit die Verbraucherinnen und Verbraucher auch beim Einsatz von RFID die Kontrolle über ihre persönlichen Daten behalten, müssen bestimmte Voraussetzungen geschaffen werden. Wir brauchen ein verbindliches Datenschutzkonzept für alle RFID-Anwendungen in verbraucherrelevanten Bereichen. Eine einheitliche Kennzeichnung von RFID muss im Zusammenhang mit dem Produkt erfolgen, also am Produkt, auf dem Etikett oder auf der Verpackung. Werden mit RFID-Chips ausgestattete Produkte verkauft, muss dort eine Verbraucherinformation vorliegen, die den Hintergrund der Technologie erläutert. Wichtig ist auch eine einfache und nachvollziehbare Möglichkeit zur Deaktivierung der Chips.

Die EU-Kommission hat im Mai 2009 eine Empfehlung zu RFID und Datenschutz (Empfehlung der Kommission vom 12. Mai 2009 zur Umsetzung der Grundsätze der Wahrung der Privatsphäre und des Datenschutzes in RFID-gestützten Anwendungen [2009/387/EG]) vorgelegt. Sie bietet eine gute Basis für die verbraucherfreundliche Anwendung von RFID.

- Es ist aber festzustellen, dass die EU-Empfehlung zu langsam umgesetzt wird. Mit einem einheitlichen Logo ist beispielsweise frühestens Ende 2012 zu rechnen. Es sind also Übergangsregelungen notwendig. (D)

Die EU-Empfehlung muss zum anderen gerade im Bereich der Kennzeichnung ergänzt werden. Denn sie sieht bisher lediglich vor, die Bereiche, in denen RFID zum Einsatz kommt, zu kennzeichnen. Zu wissen, welche Produkte mit RFID-Chips ausgestattet sind, ist unmöglich, wenn nur am Eingang des Supermarkts ein Schild hängt, das auf RFID hinweist.

Hier muss die Bundesregierung aktiv werden. Die im Jahr 2007 ausgesetzten Verhandlungen über eine Selbstverpflichtung mit der Wirtschaft müssen wieder aufgenommen werden. Sollten diese in absehbarer Zeit nicht zum Erfolg führen, ist eine Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes anzustreben.

Bisher vorliegende Studien zeigen eine positiv-neutrale Einstellung der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber RFID. Gerade in Deutschland spielt aber die Forderung nach Datensicherheit und umfassenden Informationen eine wichtige Rolle (vergleichende Befragung der Gesellschaft für Konsumforschung von Verbraucherinnen und Verbrauchern in den USA, Frankreich, England und Deutschland im Auftrag von GS1, September 2008).

Die Zukunftstechnologie RFID lässt sich nur erfolgreich einführen, wenn es gelingt, das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewinnen.

Die Bundesregierung muss jetzt handeln – für Transparenz, Information und Datensicherheit bei

- (A) RFID. Dies liegt nicht nur im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern auch der Unternehmen.

Ich bitte Sie, den Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz zu unterstützen.

Anlage 11

Erklärung

von Senator **Dr. Reinhard Loske**
(Bremen)
zu **Punkt 79** der Tagesordnung

Seit geraumer Zeit ballen sich im Bereich der **Deutschen Bahn** die Probleme erheblich. Das Thema, das hier in besonderer Weise präsent ist, ist der Zustand der S-Bahn. Die Probleme sind aber bundesweit zu verzeichnen. Im Dezember 2010 war auf Grund der extremen Wettersituation ein Drittel aller Züge nicht pünktlich. Weichen, Türen und Signale waren eingefroren, es fehlte an vorgehaltenen Reserven, es kam zu zahlreichen Ausfällen. Im Sommer fielen reihenweise in den Zügen die Klimaanlage aus, so dass die Innentemperaturen teilweise auf 50 °C und mehr anstiegen.

Die Vermutung liegt nahe, dass diese Häufung der Vorfälle kein Zufall ist. Sie ist auch das Ergebnis einer verfehlten Bahnpolitik und einer Unternehmensstrategie, die mehr auf globale Expansion als auf die Verbesserung der Infrastruktur, die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Bahn und die Modernisierung des Fahrzeugparks setzt. Die immensen Qualitätsmängel im Sommer wie im Winter zeigen den hohen Investitionsbedarf bei der Bahn.

Vor allem beim Schienennetz sehen wir erhebliche Bedarfe. Es kann nicht sein, dass die Bahn der DB Netz eine immer höhere Gewinnabführungspflicht aufbürdet, während gleichzeitig die Investitionsbedarfe steigen. Das Geld, das im Netz verdient wird, muss auch in das Netz investiert werden, sonst droht Verschleiß.

So wie die Bahn erhebliche Gewinnabführungen aus dem Netzbereich zieht, so steigt auch der Renditedruck auf die Fernverkehrssparte. Auch hier besteht die Gefahr, dass notwendige Neuinvestitionen verschoben werden, vor allem im Fahrzeugbereich. Die Bahn muss erkennen, dass heute nicht die Vorbereitung auf den Börsengang ansteht, sondern die Attraktivitätssteigerung der Bahn für unsere Bürgerinnen und Bürger. Eine solche Strategie brauchen wir sowohl aus verkehrs- wie aus klimapolitischen Gründen. Wir brauchen eine Bürgerbahn, keine Börsenbahn.

Die Bundesregierung muss ihren Aufsichtspflichten als Eigentümerin entschiedener in diesem Sinne nachkommen. Stattdessen tut sie das Gegenteil und will der Bahn bis 2014 jährlich eine Zwangsdividende von 500 Millionen Euro entziehen – und zwar

unabhängig davon, wie sich das Betriebsergebnis des Unternehmens darstellt. So entsteht vor allem richtungsloser Renditedruck, aber keine Neuausrichtung der Bahn in Richtung Zukunftsfähigkeit.

Die Länder Rheinland-Pfalz, Bremen und Nordrhein-Westfalen fordern in ihrem Antrag im Grundsatz dreierlei:

1. Eine genaue Analyse der Winterschwierigkeiten sowie die Erarbeitung eines kurz- und mittelfristigen Maßnahmenkatalogs, der diese Störungen nach besten Möglichkeiten beseitigt.

2. Einen Verzicht auf das Herausziehen der Zwangsdividende von 500 Millionen Euro pro Jahr, zumindest bis die weitgehende Störungsfreiheit gesichert ist.

3. Es muss sichergestellt werden, dass die so mobilisierten 500 Millionen Euro pro Jahr auch tatsächlich zur Verbesserung der Qualität eingesetzt werden, d. h. vor allem für die Verfügbarkeit von Fahrleitung, Weichen, Stellwerken und Fahrzeugreserven und des entsprechenden Personals.

Zu diesem Antrag bitten wir um Zustimmung.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Malu Dreyer gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Leiharbeit hat sich als ein sinnvolles Instrument etwa zur Abdeckung kurzfristiger Auftragsspitzen erwiesen. Daher wollen wir Leiharbeit nicht abschaffen. Politik und Tarifvertragsparteien müssen aber da einschreiten, wo Leiharbeit zu Tarifflicht und Lohn-drückerei missbraucht wird.

Wir können es nicht tolerieren, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter für die gleiche Arbeit wie die Stammbeschaft häufig deutlich geringere Löhne erhalten, von denen sie vielfach nicht einmal leben können und auf ergänzende Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind. Fast jede achte Leiharbeiterin bzw. jeder achte Leiharbeiter mit einem sozialversicherungspflichtigen Job ist zusätzlich auf ergänzende Hartz-IV-Leistungen angewiesen.

Mit der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit ab Mai 2011 für die meisten ost- und mitteleuropäischen EU-Beitrittsstaaten droht sich die Situation noch weiter zu verschärfen.

Den auf dem Arbeitsmarkt immer deutlicher werdenden Fehlentwicklungen, Stammbeschaften durch Leiharbeitskräfte zu ersetzen und Leiharbeit zur Tarifflicht und Lohn-drückerei zu missbrau-

(B)

(C)

(D)

(A) chen, muss durch gesetzliche Regelungen endlich ein Riegel vorgeschoben werden. Der vorliegende Gesetzentwurf reicht dazu nicht aus. Er verhindert weder durchgreifend den Missbrauch der Leiharbeit noch verbessert er nachhaltig die Situation der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter. Einzig der „Schlecker“-Problematik soll als Reaktion auf einen missbräuchlichen Einsatz der Leiharbeit bei einer bundesweiten Drogeriekette mittels der sogenannten Drehtürklausel begegnet werden. Alle anderen Probleme der Leiharbeit bleiben ungelöst.

Einen wirklichen Durchbruch für bessere Arbeitsbedingungen in der Leiharbeit kann es jedoch nur geben, wenn das **Arbeitnehmerüberlassungsgesetz** so geändert wird, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz – vor allem das Prinzip „gleiche Arbeit, gleiches Geld“ – möglichst ohne Ausnahme gilt. Gerade in der Leiharbeitsbranche ist der Mindestlohn schon lange überfällig.

Nun hat die Bundesregierung aus Machtkalkül auch die Chance vertan, eine vernünftige Regelung unter anderem für die Leiharbeit und für Mindestlöhne im Vermittlungsverfahren zu Hartz IV zu erzielen.

Wenn die Bundesregierung wirklich etwas für Frauen tun wollte, sollte sie die Prekarisierung von Arbeit verhindern. Es sind Frauen, die zu einem sehr großen Teil von Niedriglohn und Armutslohn betroffen sind.

Zudem werden gerade durch den Missbrauch von Leiharbeit systematisch Tarifverträge ausgehöhlt, Belegschaften gespalten und Stammarbeitsplätze dauerhaft durch billigere Leiharbeitskräfte ersetzt. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist deshalb keine Maximalforderung, sie ist schlichtweg das Mindeste, was die Gerechtigkeit erfordert.

Die Vorstellung der Bundesregierung, für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter erst nach neun Monaten dem Grundsatz „gleiches Geld für gleiche Arbeit“ Geltung zu verschaffen, ist völlig inakzeptabel. 50 % aller Leiharbeitsverhältnisse werden innerhalb der ersten drei Monate beendet. Den meisten Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern wäre also nicht geholfen, vielmehr wären sie weiter von deutlich niedrigeren Löhnen und schlechteren Arbeitsbedingungen als die Stammebelegschaft betroffen.

Die Ihnen vorliegenden Änderungsanträge des Landes Rheinland-Pfalz fordern die nötigen Korrekturen im Gesetzentwurf, damit dieser seinen Titelzusatz „Verhinderung von Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung“ überhaupt verdient. Wir brauchen gesetzliche Rahmenbedingungen, die wirklich faire Arbeitsbedingungen, faire Bezahlung und die Absicherung des Beschäftigungsverhältnisses in Leiharbeit gewährleisten. Die europäische Leiharbeitsrichtlinie ist dabei entsprechend umzusetzen.

Vor allem muss der Equal-Pay-Grundsatz ab dem ersten Tag uneingeschränkt gelten, um dem Grundsatz „gleiches Geld für gleiche Arbeit“ endlich Geltung zu verschaffen. Flankierend sind das Synchroni-

sations- und das Wiedereinstellungsverbot sowie eine Höchstüberlassungsdauer wieder einzuführen. (C)

Ferner ist die Stärkung der Position des Betriebs- bzw. Personalrats im Entleihbetrieb zum Schutz der Stammebelegschaft und der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nötig. Hierzu bedarf es der Berücksichtigung der eingesetzten Leiharbeitskräfte bei den Schwellenwerten zur Errichtung des Betriebs- bzw. Personalrats im Entleihbetrieb und der Einführung eines erzwingbaren Mitbestimmungsrechts über die Grundsätze des Einsatzes von Leiharbeit im Entleihbetrieb.

Schließlich halte ich es für dringend erforderlich, die Leiharbeitsbranche unverzüglich als weitere Branche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufzunehmen, um zu verhindern, dass es nach dem Eintritt der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für die EU-Beitrittsländer (mit Ausnahme von Bulgarien und Rumänien) zum 1. Mai 2011 zu einem – vor allem grenzüberschreitenden – Einsatz von Leiharbeitskräften auf sehr niedrigem Lohnniveau kommt. Dieses Petition ist auf Grund der Empfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik bereits unter Ziffer 2 der Empfehlungsdrucksache 847/1/10 enthalten.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu Ziffer 2 der Empfehlungsdrucksache und um Zustimmung zu den rheinland-pfälzischen Plenaranträgen. Damit setzen Sie ein Zeichen, Missbrauch effektiv zu verhindern, und für Fairness in der Leiharbeit im Interesse der Arbeiterinnen und Arbeitnehmer.

(B) (D)

Anlage 13

Erklärung

von Minister **Jörg Bode**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Wir wollen Brücken bauen in den Arbeitsmarkt, und das mit allen zur Verfügung stehenden Arbeitsmarktinstrumenten. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Zeitarbeit.

Die Zeitarbeit hat sich zu einem nicht mehr wegzudenkenden Instrument eines flexiblen und bedarfsgerechten Arbeitsmarktes entwickelt. Sie bietet gerade Geringqualifizierten eine Chance, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen und dadurch den Einstieg in Arbeit zu schaffen.

Sie erfüllt aber auch den Zweck, Auftragsspitzen abzufedern und kurzfristigen Arbeitskräftebedarf zu decken. Aus diesem Grunde sind in deutschen Unternehmen zurzeit über 900 000 Zeitarbeitnehmer beschäftigt.

Man konnte jedoch bei der einen oder anderen Äußerung im politischen Raum aus der letzten Zeit den Eindruck gewinnen, dass die Zeitarbeit undifferenziert als reine Lohndrückerei bewertet wurde. Ich

(A) meine deshalb, wir sollten jenseits aller kurzatmigen Aufgeregtheiten Fakten sprechen lassen:

Nach einer deutschlandweiten Erhebung bei mittelständischen Personaldienstleistern aus dem Frühjahr 2010 liegt die Verleihzeit bei 40 % aller Zeitarbeitnehmer unter sechs Monaten. Nur rund 15 % der Zeitarbeitnehmer werden länger als ein Jahr verliehen. Angesichts dieser Tatsachen kann man von einem flächendeckenden systematischen Missbrauch der Zeitarbeit nicht sprechen. Und hier ist der Unterschied: Sie suchen nach den Risiken, und wir erkennen die Chancen.

Wir wollen das Instrument der Zeitarbeit als Brücke erhalten und es mit dem Ziel einer angemessenen Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Zeitarbeitnehmer bei Arbeitsbedingungen, die ein auskömmliches Einkommen gewährleisten, weiterentwickeln. Und wir wollen es weiterentwickeln mit dem Ziel einer angemessenen Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Unternehmen, die weiterhin flexibel auf vorübergehende Auftragspitzen und vorübergehenden Arbeitskräftemangel reagieren müssen, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Sinn und Zweck der Zeitarbeit liegt eben nicht darin, Stammbeschafteten durch Zeitarbeit zu ersetzen, um niedrigere Löhne zahlen zu können.

Der vorliegende Entwurf der Bundesregierung ist ein wesentlicher Schritt auf dem Wege zu dieser gewünschten Gestaltung der Leiharbeit.

(B) Der sogenannte Drehtüreffekt, der darin bestand, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlassen oder nicht weiterbeschäftigt wurden, um kurz darauf in ihrem ehemaligen Unternehmen oder einem anderen Unternehmen desselben Konzerns zu schlechteren Konditionen als Leiharbeiter beschäftigt zu werden, soll ausgeschlossen werden. Dies ist ein wichtiger Schritt.

Wenn wir das Instrument Zeitarbeit langfristig erhalten wollen – ich meine, das sollten wir angesichts seiner positiven Wirkungen in der Vergangenheit tun –, müssen wir allerdings einen Schritt weiter gehen als bisher im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehen. Wir müssen auf die am 1. Mai dieses Jahres in Kraft tretende Freizügigkeit für Arbeitnehmer aus den mittel- und osteuropäischen Staaten vorbereitet sein.

Wichtig ist dabei, dass es Dumpinglöhne deutlich unter den in Deutschland zurzeit geltenden Tariflöhnen in der Zeitarbeitsbranche, die die Tarifvertragspartner ausgehandelt haben, nicht geben darf. Niedersachsen gibt daher eine Protokollerklärung zur Einführung einer Lohnuntergrenze im **Arbeitnehmerüberlassungsgesetz** ab. Hierdurch kann das Problem gelöst werden.

Genauso richtig ist es, dass für Zeitarbeitnehmer nach einer angemessenen Verleihdauer der Grundsatz „Equal Pay“ zur Anwendung kommt. Angemessen bedeutet aber nicht: je kürzer, desto besser. Dies sieht man in Frankreich. Dort hat es dazu geführt,

(C) dass der Zeitarbeitnehmer unmittelbar nach seinem Verleiheinsatz wieder entlassen wird. Früher nannte man das Tagelöhner. Heute sagt man „Hire and Fire“. Egal wie man es nennt, die Forderungen der SPD zur Zeitarbeit würden dieses System nach Deutschland holen. Wir werden das verhindern.

Ich gehe davon aus, dass die Tarifvertragsparteien willens und in der Lage sind, die durchaus schwierigen Detailregelungen im Rahmen ihrer Tarifautonomie für die einzelnen Branchen so zu regeln, dass die Interessen sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber verantwortungsbewusst austariert werden. Sollte das innerhalb eines Jahres wider Erwarten nicht der Fall sein, müsste allerdings die Politik tätig werden. Auch hierzu gibt Niedersachsen eine Protokollerklärung ab, die diesen Weg deutlich macht.

Anlage 14

Erklärung

von Minister **Jörg Bode**
(Niedersachsen)

zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(D) Die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind der Auffassung, dass die Tariföffnungsklausel des **Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes** (AÜG) durch eine Referenzregel für Verleihzeiten ergänzt werden sollte, die zugleich einen Mindestlohn für verleihfreie Zeiten darstellt.

Die entsprechende Änderung des AÜG sollte folgende Eckpunkte enthalten:

1. Auf Grund eines gemeinsamen Vorschlags von Tarifvertragsparteien der Arbeitnehmerüberlassung (vorschlagsberechtigte Organisationen) kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) durch Rechtsverordnung bestimmen, bis zu welchem Mindeststundenentgelt durch Tarifvertrag oder auf Grund eines Tarifvertrages zum Nachteil des Leiharbeitnehmers vom Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ abgewichen werden kann (Referenzregelung). Wird von einer durch Rechtsverordnung festgelegten Referenzregelung abgewichen, hat die Leiharbeiterin oder der Leiharbeiter Anspruch auf Arbeitsentgelt in der Höhe, wie es einem vergleichbaren Stamarbeiter zustehen würde.
2. Kriterien für den Erlass der Verordnung sind die Repräsentativität der vorschlagenden Organisationen, die bestehenden bundesweiten Tarifverträge in der Arbeitnehmerüberlassung und die Eignung des Vorschlages zur Förderung der finanziellen Stabilität der sozialen Sicherungssysteme.

- (A) 3. Liegen mehrere Vorschläge vorschlagsberechtigter Organisationen vor, wird ein Verfahren in Anlehnung an § 7 Absatz 2 und 3 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vorgesehen.
4. Vor Erlass der Verordnung über die Referenzregelung wird der nach § 5 Absatz 1 Tarifvertragsgesetz beim BMAS gebildete Tarifausschuss mit dem Vorschlag befasst. Der Vorschlag kann nur dann Grundlage einer Rechtsverordnung sein, wenn der Tarifausschuss ihn befürwortet hat. Das Mindeststundenentgelt gemäß der durch Verordnung eingeführten Referenzregelung ist zugleich derjenige Betrag, auf den die Leiharbeiterin oder der Leiharbeiter in verleihfreien Zeiten mindestens Anspruch hat.
5. Die Einhaltung der Vorschriften des AÜG wird von den Zollbehörden überwacht, die hierzu mit Kontrollbefugnissen und Sanktionsmechanismen in Anlehnung an das AEntG ausgestattet werden.

Anlage 15

Erklärung

von Minister **Jörg Bode**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

- (B) Für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Tarifvertragsparteien sind aufgefordert, den Einsatz von Zeitarbeit in den einzelnen Branchen verantwortlich zu regeln und Missbräuche zu Lasten der Arbeitnehmer wirksam zu bekämpfen. Hierbei soll besonders berücksichtigt werden, nach welcher angemessenen Verleihdauer „Equal Pay“ einsetzt. Wenn die Tarifpartner in den diesjährigen Tarifrunden keine befriedigenden Ergebnisse erzielen, sollte eine Kommission einberufen werden. Aufgabe der Kommission wäre es, unter Wahrung der Tarifautonomie angemessene Vorschläge für die Bundesregierung zu erarbeiten.

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Ziel des vorgelegten Entwurfs eines **Schwarzgeldbekämpfungsgesetzes** ist die Beseitigung von Defiziten bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Zudem enthält Artikel 2 eine Einschränkung der Möglichkeit zur strafbefreienden Selbstanzeige.

(C) Dieses Vorhaben ist nicht neu: Schon im Verfahren zum Jahressteuergesetz 2010 haben die Länder eine Verschärfung der Selbstanzeige gefordert. Dieser Gesetzesvorschlag ging auf eine Initiative Bayerns und Baden-Württembergs zurück. Vorgesehen war, an verschiedenen Stellschrauben nachzujustieren. Denn – darin sind sich nach wie vor alle einig – die Straffreiheit auf Grund einer Selbstanzeige ist gerade dann besonders unbefriedigend, wenn sich der Steuerhinterzieher einzig und allein aus strategischen Erwägungen angezeigt hat.

Ausgangspunkt aller Überlegungen zur Verschärfung der Selbstanzeige ist doch folgender: § 371 der Abgabenordnung schafft von vornherein eine ausgesprochene Sondersituation. Für diese findet sich in der Rechtsordnung keine echte Parallele – nicht beim Rücktritt vom Versuch und auch nicht bei der tätigen Reue.

Nur das Steuerstrafrecht bietet einem Täter die Möglichkeit zur Beseitigung der strafrechtlichen Konsequenzen einer vollendeten und beendeten Tat. Voraussetzung hierfür ist die Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger Angaben. Außerdem muss der Täter die hinterzogenen Steuern fristgerecht nachzahlen. Und schließlich darf im Zeitpunkt der Selbstanzeige keiner der sogenannten Sperrgründe vorliegen. Hierzu zählt eine laufende Betriebsprüfung. Die Einleitung eines Strafverfahrens wegen der Tat ist ein weiterer Sperrgrund. Zudem ist der Weg in die Straffreiheit versperrt, wenn der Täter schon um die Tatentdeckung weiß oder damit rechnen muss.

(D) Rechtfertigung und Zweck des Rechtsinstituts sind allerdings seit Jahrzehnten umstritten. So finden sich Vorläufer der heutigen Selbstanzeige z. B. bereits im Badischen Kapitalrentensteuergesetz von 1874 oder im Preußischen Einkommensteuergesetz von 1891. Die einzelgesetzlichen Regelungen hat man 1919 in der damaligen Abgabenordnung zusammengeführt.

Allein: Präzise Schlüsse auf die Motive des historischen Gesetzgebers sind schwierig. So ergibt sich aus den Gesetzgebungsmaterialien zwar: Über die Selbstanzeige sollten insbesondere Steuerquellen erschlossen werden, die den Behörden sonst verborgen blieben. Aber: Daneben finden sich auch Hinweise auf die Funktion der Selbstanzeige als goldene Brücke zurück in die Steuerehrlichkeit.

Es wurde also schon seit jeher kontrovers diskutiert: Ist die Regelung nun eher aus fiskalischen Gründen oder eher aus kriminalpolitischen Gründen gerechtfertigt? Oder sind beide Normzwecke gleichrangig? Was folgt daraus für die Auslegung der Tatbestandsvoraussetzungen und der Sperrgründe?

Die Debatte über den Ankauf von Steuerdaten und die dadurch ausgelöste Welle von Selbstanzeigen haben vergangenes Jahr neuen Schwung in diese Diskussion gebracht. Als erste Überlegungen zur Verschärfung der Selbstanzeige angestellt wurden, hat der Bundesgerichtshof am 20. Mai 2010 die Leitlinien zur Auslegung der entscheidenden Tatbestandsmerkmale neu verortet.

(A) Unter anderem diese Entscheidung war für den Bundesrat Anlass, im Verfahren zum Jahressteuergesetz 2010 den eingangs angesprochenen Gesetzesvorschlag zur Verschärfung der Selbstanzeige einzubringen. Die Länder haben vorgeschlagen, erstens die Strafbefreiung in fünf Punkten an strengere Voraussetzungen zu knüpfen, zweitens einen Zuschlag von 5 % auf den hinterzogenen Betrag zu erheben. Der Bundestag hat den Vorschlag der Länderkammer allerdings nicht aufgegriffen. Änderungen der Selbstanzeige sollten einem späteren Gesetzgebungsverfahren vorbehalten bleiben.

Was hat der vorgelegte Entwurf des Schwarzgeldbekämpfungsgesetzes von den Vorschlägen der Länder übrig gelassen? Er verzichtet vor allem auf den geforderten Zuschlag in Höhe von 5 % auf den hinterzogenen Betrag.

Abstand nimmt er auch vom Vorhaben, eine Selbstanzeige bereits ab Einleitung eines Strafverfahrens auszuschließen, und zwar ohne dass es auf dessen Bekanntgabe gegenüber dem Täter noch ankäme.

Zudem bleibt eine Selbstanzeige zwar ausgeschlossen, wenn die Tat bereits entdeckt ist. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt für die „Tatentdeckung“ jedoch wieder auf die subjektive Sicht des Täters ab und nicht – wie von den Ländern gefordert – auf die objektive Entdeckung der Tat.

(B) Auch das Wiederaufleben der Selbstanzeigemöglichkeit nach Abschluss einer Betriebsprüfung soll – entgegen dem Vorschlag der Länder – weiterhin möglich bleiben.

Kurzum: Von sechs Änderungsvorschlägen der Länder sind im Entwurf des Schwarzgeldbekämpfungsgesetzes noch zwei – und zwar in Ansätzen – übrig geblieben. Lassen Sie mich daher zunächst diesen „Restbestand“ an gesetzlichen Verschärfungen der Selbstanzeige im Schwarzgeldbekämpfungsgesetz näher in Augenschein nehmen, ehe ich abschließend auf den Zuschlag eingehen möchte.

Der Restbestand: Im Entwurf verblieben sind die zeitliche Vorverlagerung der Sperrwirkung für die Selbstanzeige im Zusammenhang mit einer Außenprüfung und der Ausschluss der Straffreiheit in Fällen der sogenannten dolosen Teilselbstanzeige.

Dabei fällt zunächst auf: Der Gesetzentwurf stellt beim Ausschluss der Selbstanzeige im Zusammenhang mit einer Außenprüfung auf den Zeitpunkt der Bekanntgabe der Prüfungsanordnung gegenüber dem Steuerpflichtigen ab. Nach derzeitiger Rechtslage ist die Selbstanzeige ja erst mit dem tatsächlichen Erscheinen des Prüfers vor Ort ausgeschlossen.

Einigkeit besteht darüber, dass die derzeitige Rechtslage die Prüfungsrealität nicht mehr abdeckt. In der Praxis wird zumeist anhand elektronischer Buchführungsdaten geprüft. Hierzu werden zunächst Daten vom Steuerpflichtigen übersandt. Deren Auswertung beginnt an Amtsstelle – lange bevor der Prüfer beim Steuerpflichtigen erscheint. Ohnehin liegt zwischen Prüfungsvorbereitungen einschließlich Ter-

(C) minabstimmung mit dem Steuerpflichtigen und dem tatsächlichen Erscheinen des Prüfers vor Ort regelmäßig ein längerer Zeitraum. Genau dieses Zeitfenster nutzen Steuerpflichtige derzeit häufig zum Wettlauf mit den Finanzbehörden um die Rechtzeitigkeit einer Selbstanzeige.

Maßgeblich für die Strafbefreiung ist aber: Die Aufdeckung bislang unerkannter Steuerquellen muss im Wesentlichen auf die Initiative des Steuerpflichtigen zurückgehen. Diese Initiative kommt in der – freiwilligen – Rückkehr zur Steuerehrlichkeit zum Ausdruck. Der Bundesgerichtshof betont in diesem Zusammenhang das Freiwilligkeitsmoment ausdrücklich in seiner Entscheidung vom 20. Mai 2010. Das ist für die Länder Grund genug, schon im Zuge des Jahressteuergesetzes 2010 eine zeitliche Vorverlagerung der Sperrwirkung zu fordern: Eine Selbstanzeige sollte ab dem Absenden der Prüfungsanordnung nicht mehr möglich sein.

Demgegenüber sieht der Entwurf des Schwarzgeldbekämpfungsgesetzes nun eine Anknüpfung der Sperrwirkung an die Bekanntgabe der Prüfungsanordnung vor. Das halte ich für problematisch: Die Finanzbehörde müsste den Zugang der Prüfungsanordnung im Streitfall – dieser wäre kraft Natur der Sache regelmäßig programmiert – nachweisen. Die im Verwaltungsrecht geltende Bekanntgabefiktion kann hier – wir bewegen uns im strafrechtlichen Bereich – natürlich nicht zur Anwendung gelangen.

(D) Die Beweislastverteilung bedingte also letztlich die förmliche Zustellung jeder Prüfungsanordnung. Eine förmliche Zustellung jeder Prüfungsanordnung wäre jedoch zum einen mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Zum anderen ginge von der amtlichen Zustellung jeder Prüfungsanordnung eine nicht gewünschte Signalwirkung aus.

Der Finanzausschuss des Bundesrates hat daher mehrheitlich einen entsprechenden Änderungsantrag – Antrag Nummer 3 der in der Drucksache 851/1/10 zusammengefassten Empfehlungen der Ausschüsse – beschlossen: Die Selbstanzeige soll künftig ab dem Zeitpunkt ausgeschlossen sein, ab dem dem Täter oder seinem Vertreter eine Außenprüfung angekündigt wird. Durch die Vorverlagerung der Sperrwirkung wird der Wettlauf mit den Behörden um die Rechtzeitigkeit der Selbstanzeige unterbunden. Dem Freiwilligkeitsaspekt wird stärkeres Gewicht verliehen, indem die Sperrwirkung konsequent an den Zeitpunkt der erstmaligen Kenntnis von der anstehenden Außenprüfung anknüpft.

Was fällt bei der im Entwurf des Schwarzgeldbekämpfungsgesetzes daneben noch verbliebenen Verschärfung der Selbstanzeige auf? Ich habe es bereits kurz gestreift: Der Gesetzentwurf soll die jüngste BGH-Rechtsprechung zum Ausschluss der Teilselbstanzeige aufgreifen. Er weicht in diesem Punkt allerdings deutlich vom ursprünglichen Formulierungsvorschlag der Länder ab.

Finanz- und Rechtsausschuss des Bundesrates sind in diesem Punkt mit eindeutiger Mehrheit der Auffassung: Der Wortlaut der im Entwurf vorgesehenen

(A) Gesetzesfassung greift die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs nicht auf. Er geht vielmehr ins Leere. Sie wiederholt nur den bereits in § 371 Absatz 1 AO geregelten Wortlaut und ergänzt diesen in subjektiver Hinsicht um die – auch ohne ausdrücklichen Hinweis gegebene – Unschädlichkeit unbewussten Handelns. Zudem steht der Wortlaut in Widerspruch zur vorgesehenen Gesetzesbegründung. Auf diese Weise entsteht Rechtsunsicherheit.

Fakt ist – ich denke, darüber sind wir alle uns einig –: Wenn wir etwas gesetzlich regeln, müssen wir das technisch so exakt wie möglich tun.

Der 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat mit seinem Beschluss vom 20. Mai 2010 die Anforderungen an den notwendigen Inhalt einer strafbefreienden Selbstanzeige verschärft. Damit hat er die Rechtsprechung des bisher zuständigen 5. Strafsenats in entscheidenden Punkten aufgegeben: Die früher allgemein für zulässig erachtete strafbefreiende Teilselbstanzeige ist nicht mehr möglich. Eine Rückkehr zur Steuerehrlichkeit liegt nur dann vor, so der Bundesgerichtshof, wenn der Täter nunmehr vollständige und richtige Angaben – mithin „reinen Tisch“ – macht. Mit anderen Worten: Eine gestückelte, mehrfache Selbstanzeige je nach Entdeckungsrisiko kann nicht zur Straffreiheit führen.

Genau das bildet der vom Finanzausschuss des Bundesrates mit großer Mehrheit angeregte Gesetzestext zum Ausschluss der dolosen Teilselbstanzeige – Antrag Nummer 4 der in der Drucksache 851/1/10 zusammengefassten Empfehlungen der Ausschüsse – ab. Hierbei ist selbstverständlich, dass unbewusste Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten nicht zum Ausschluss der Straffreiheit führen. Die Berichtigungserklärung darf sich nur ihrerseits nicht als weiteres planvolles Negieren steuerlicher Pflichten darstellen. Schließlich werden von § 371 der Abgabenordnung – in Abgrenzung zu § 153 der Abgabenordnung – nur Sachverhalte erfasst, in denen jemand eine Steuerverkürzung verwirklicht hat.

Natürlich hat der Bundesgerichtshof in seinem Beschluss vom 20. Mai 2010 einigen Raum für die Interpretation des maßgeblichen Begriffs der Vollständigkeit gelassen. Das zeigt auch die bisherige Diskussion über die Entscheidung: Es werden unterschiedlichste Auffassungen dazu vertreten, ob das Vollständigkeitskriterium alle Steuerarten umfasst oder nur eine und auf wie viele Veranlagungszeiträume es sich erstreckt.

Manches scheint eher theoretisch. So gibt etwa derjenige Steuerhinterzieher, der ernsthaft straffrei werden will, bereits heute in der Praxis – jedenfalls bezogen auf eine Steuerart – regelmäßig von vornherein eine Selbstanzeige für alle noch nicht strafverfolgungsverjährten Zeiträume ab. Denn die Behörden müssen bei Eingang einer Selbstanzeige automatisch ein Strafverfahren einleiten, die Selbstanzeige begründet einen Anfangsverdacht. In der Regel beschränkt sich das Strafverfahren nicht auf einen Veranlagungszeitraum. Konsequenz: Mit Bekanntgabe des Strafverfahrens sind weitere Berichti-

gungen für die davon umfassten Zeiträume ohnehin nicht mehr möglich. (C)

Fakt ist: Der Bundesgerichtshof hat in seinem Beschluss vom 20. Mai 2010 nicht eindeutig ausgeführt, was er mit „reinem Tisch“ meint. Möglicherweise wird er das in weiteren Entscheidungen nachholen. Im Gegensatz zur vorgesehenen Begründung des Schwarzgeldbekämpfungsgesetzes – die überdies in Widerspruch zum beabsichtigten Gesetzeswortlaut steht – sollte daher Maßstab der persönlichen Rückkehr zur Steuerehrlichkeit der durch die prozessuale Tat definierte Lebenssachverhalt sein.

Abschließend möchte ich zur zentralen Forderung der Länder kommen: dem Zuschlag in Höhe von 5 % auf den hinterzogenen Betrag.

Hierzu schweigt sich der Entwurf des Schwarzgeldbekämpfungsgesetzes aus. Deshalb hat der Finanzausschuss des Bundesrates eine entsprechende Änderung beschlossen – Antrag Nummer 1 der in der Drucksache 851/1/10 zusammengefassten Empfehlungen der Ausschüsse. Künftig soll eine Selbstanzeige nur dann in Straffreiheit münden, wenn zusätzlich zu den hinterzogenen Steuern und zu den Hinterziehungszinsen ein Zuschlag von 5 % auf den Hinterziehungsbetrag gezahlt wird. Dieser Zuschlag erfolgt pauschal, insbesondere unabhängig vom Zeitraum zwischen Tathandlung und Selbstanzeige.

Nun werden gegen diesen Zuschlag vor allem zwei Dinge eingewendet: Zum einen habe der geplante Zuschlag Sanktionscharakter. Als solcher sei er jedenfalls dann verfassungswidrig, wenn dem Sanktionierten kein Rechtsweg dagegen eingeräumt werde. Zum anderen sei die Kostenpauschale von 5 % griffweise geschätzt und begegne deshalb verfassungsrechtlichen Bedenken. So erwarte das Bundesverfassungsgericht gerade bei pauschalierten Kosten ein dahinterliegendes Zahlenwerk, das diesen Ansatz rechtfertige. Dies belege nicht zuletzt seine Entscheidung zur konkreten Ausgestaltung des Existenzminimums von Februar 2010. (D)

Diese Bedenken überzeugen nicht.

Erstens: Der pauschale Zuschlag auf den im Steuerstrafverfahren hinterzogenen Betrag hat gerade keinen Strafcharakter. Er ist als steuerliche Nebenleistung ausgestaltet und wird im Besteuerungsverfahren erhoben. Der Selbstanzeigezuschlag soll generalpräventiv zur Abgabe richtiger und vollständiger Steuererklärungen bewegen. Ähnliche Zuschläge kennen das Zollwesen in § 32 des Zollverwaltungsgesetzes sowie das Steuerrecht im Zusammenhang mit der Verletzung von Mitwirkungspflichten bei Auslandsachverhalten in § 162 Absatz 4 der Abgabenordnung. Auch das mit dem Jahressteuergesetz 2009 in § 146 Absatz 2 b der Abgabenordnung eingeführte Verzögerungsgeld – das im Übrigen für sämtliche Prüfungen, gleich ob mit oder ohne Auslandsbezug, gilt – weist Parallelen auf.

Zweitens: Der Zuschlag ist typisierendes Äquivalent des Mehraufwandes der Verwaltung. Dieser Mehraufwand entsteht auf Grund der Verweigerung der an sich im Besteuerungsverfahren gebotenen

(A) Mitwirkungspflicht, namentlich durch die – bewusst – unrichtigen bzw. unvollständigen Angaben. Die bislang gegen diese typisierende Pauschale vorgebrachten Bedenken vermögen nicht recht zu überzeugen.

Richtig ist: Das Bundesverfassungsgericht verlangt in der jüngeren Rechtsprechung zur Ausgestaltung des – aus Artikel 1 Absatz 1 und Artikel 20 Absatz 1 Grundgesetz hergeleiteten – Existenzminimums vom Gesetzgeber zwar Transparenz, verlässliche Zahlen und schlüssige Berechnungsverfahren. Gleichwohl verkennt es – wie auch bislang – nicht, dass der Gesetzgeber der Vielzahl zu regelnder Fälle schon im Zuge der Gleichmäßigkeit nur mittels Regelsatzbemessungen nach bestimmten Modellen und Ähnlichem begegnen kann.

Man sollte nicht Äpfel mit Birnen vergleichen: Dort geht es um die Ausgestaltung des Existenzminimums unter Zuhilfenahme entsprechender Regelsätze. Hier geht es um einen typisierenden Ausgleich des durch einen Steuerpflichtigen auf Grund der Nichtbeachtung seiner gesetzlichen Mitwirkungspflichten verursachten – in der Regel vergleichsweise hohen – Mehraufwandes. Gegensätzlicher könnte die Ausgangsposition also nicht sein.

Es bleibt daher dabei: Eine Selbstanzeige sollte nur dann in Straffreiheit münden, wenn zusätzlich zu den hinterzogenen Steuern und zu den Hinterziehungszinsen ein Zuschlag von 5 % auf den Hinterziehungsbetrag gezahlt wird.

(B)

Anlage 17

Erklärung

von Ministerin **Marion Walsmann**
(Thüringen)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Holger Poppenhäger gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat. Dies sieht nicht nur der Gesetzgeber so, sondern erfreulicherweise auch der weit überwiegende Teil unserer Bevölkerung. Das hat erst kürzlich eine im Auftrag der Stiftung Marktwirtschaft erhobene Studie bestätigt. Daraus lässt sich zugleich auf ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsempfinden und eine weithin intakte Steuermoral in der Bevölkerung schließen. Beides sind tragende Säulen unserer Gesellschaft.

Um diese zu erhalten, muss es in unser aller Interesse liegen, das Steuerstrafrecht in Deutschland so auszugestalten, dass es eine konsequente und zugleich effektive Verfolgung von Steuerkriminalität ermöglicht. Es darf niemals der Eindruck entstehen,

der ehrliche Steuerzahler sei der Dumme. Dies würde über kurz oder lang die Steuermoral aushöhlen. (C)

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur **Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung** verfolgt unter anderem das Ziel, konsequenter gegen Steuerkriminalität vorzugehen, indem die Möglichkeit der Strafbefreiung bei Steuerhinterziehung auf diejenigen beschränkt werden soll, die vollständig und uneingeschränkt zur Steuerehrlichkeit zurückkehren. In dieser Zielstellung ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung zu begrüßen.

Gleichzeitig muss uns allen bewusst sein, dass die Begehung von Steuerstraftaten und der Entschluss zur Selbstanzeige einer solchen Straftat ganz wesentlich mit der Einschätzung des Entdeckungsrisikos in Zusammenhang stehen. Das heißt: Eine Verschärfung des Steuerstrafrechts allein genügt nicht, um Steuerkriminalität effektiv und konsequent zu bekämpfen. Von großer Bedeutung ist eine auskömmliche personelle Ausstattung der Finanz- und Strafverfolgungsbehörden.

Ebenso muss klar sein, dass die nicht zu leugnenden fiskalischen Interessen des Staates einer konsequenten Ahndung von Steuerstraftaten nicht entgegenstehen und diese nicht konterkarieren dürfen.

In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir, kurz auf eine Empfehlung des Rechtsausschusses zur Auslegung der nunmehr vorgeschlagenen Fassung des § 371 Absatz 1 Abgabenordnung, die auf einer Prüfbitte Baden-Württembergs beruht, einzugehen! (D)

Die Prüfbitte Baden-Württembergs würde in meinen Augen der notwendigen Steuergerechtigkeit und Steuermoral letztendlich zuwiderlaufen. Die auch vom Bundesgerichtshof geforderte vollständige Rückkehr zur Steuerehrlichkeit sollte nur dann als erfüllt gelten, wenn der Straftäter hinsichtlich sämtlicher strafrechtlich relevanter Hinterziehungssachverhalte umfassende Angaben macht. Ein Verzicht auf die strafrechtliche Ahndung von Steuerhinterziehung und damit eine Privilegierung gegenüber anderen Straftätern sollte nur dann ins Auge gefasst werden, wenn der Steuerhinterzieher sämtliche Sachverhalte offenbart, also „reinen Tisch“ macht. Nur so wird die vollständige Offenbarung erreicht. Anderenfalls hinge der Umfang der Selbstanzeige nach wie vor in erster Linie von der individuellen Einschätzung des Entdeckungsrisikos ab. Unehrlichkeit würde nicht bestraft. Das wäre dem ehrlichen Bürger wiederum schwer zu vermitteln und der Steuermoral abträglich.

Der Umfang der zu erklärenden Sachverhalte ist für den Steuerpflichtigen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung eindeutig. Er erstreckt sich auf sämtliche Hinterziehungssachverhalte, die noch nicht verjährt sind.

Mit dieser Regelung erfolgt ein richtiger Schritt im Kampf gegen Steuerkriminalität. Er sollte deshalb unterstützt werden.

(A) **Anlage 18****Erklärung**

von Staatsminister **Eckart von Klaeden**
(BK)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Steffen Kampeter (BMF) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Steuerhinterziehung lohnt sich nicht! Das ist die Botschaft, die wir mit dem **Schwarzgeldbekämpfungsgesetz** senden wollen.

Mit diesem Reformvorhaben verstärken wir den Druck auf Steuerhinterzieher. Gleichzeitig soll denen, die zur Steuerehrlichkeit zurückkehren wollen, ein attraktives rechtliches Instrumentarium geboten werden. An die Straffreiheit knüpfen wir allerdings auch einige Bedingungen, die es zu erfüllen gilt.

So tritt Straffreiheit künftig nur noch dann ein, wenn die Besteuerungsgrundlagen aller in Frage kommenden Steuerarten vollständig und zutreffend nachgeklärt werden. Steuerhinterzieher, die bei ihrer Selbstanzeige bewusst Angaben verschweigen, kommen nicht in den Genuss der Straffreiheit. Sukzessives und taktisches Vorgehen bei der Selbstanzeige wird nicht mehr belohnt. Damit wird dem Missbrauch der strafbefreienden Selbstanzeige durch Steuerhinterziehung künftig ein Riegel vorgeschoben.

(B) Verschärfend kommt hinzu, dass der Zeitpunkt, ab dem eine strafbefreiende Selbstanzeige nicht mehr möglich ist, vorverlegt wird. Bisher sind Selbstanzeigen dann nicht mehr möglich, wenn ein Amtsträger der Finanzbehörde zur Prüfung erscheint. Künftig genügt bereits die Bekanntgabe der Prüfungsanordnung.

Bekanntlich darf niemand gezwungen werden, in einem Strafverfahren den Behörden Ermittlungsansätze gegen sich selbst zu liefern. Selbstanzeigen sind Erklärungen, in denen ein Steuerhinterzieher strafrechtlich relevantes Verhalten den Steuerbehörden offenbart. Daher muss eine Übergangs- und Anwendungsregelung aus Vertrauensschutzgründen sicherstellen, dass alle bereits abgegebenen Teilselbstanzeigen in dem dort erklärten Umfang noch zur Straffreiheit führen.

Die Presse hat das Vorhaben aufmerksam und mit großer Zustimmung begleitet. Gegenstand von Diskussionen bleibt allerdings der „Zuschlag“. Die Medien haben dabei variantenreiche Bezeichnungen für dieses Instrument entwickelt. „Strafzuschlag“, „Verwaltungszuschlag“, „Hinterziehungszuschlag“ etc. sind nur einige davon. Ich kann von hier aus dazu nur sagen, dass die fachliche und politische Diskussion über den „Zuschlag“ noch nicht abgeschlossen ist. Auch die Bundesregierung will eine verfassungsrechtlich abgesicherte Lösung.

Die Fraktionen des Bundestages haben sich daher darauf verständigt, eine Sachverständigenanhörung zum Schwarzgeldbekämpfungsgesetz durchzuführen

(C) ren – auch um Anregungen zu einer verfassungsfesten Ausgestaltung eines Zuschlags auf den Hinterziehungsbetrag zu erhalten.

Die Bundesregierung ist daran interessiert, einen Weg zu finden, wie unterschiedliche Sachverhalte auch gesetzlich unterschiedlich behandelt werden können. Es kann nicht sein, dass derjenige, der seine Steuererklärung versehentlich verspätet abgibt, genauso belastet wird wie der Hinterziehungstaktierer.

Die Bundesregierung sieht da genauso wie die Länder Regelungsbedarf. Die anstehende Anhörung im Bundestag ist daher eine gute Gelegenheit, die in diesen Erörterungen aufgeworfenen insbesondere verfassungsrechtlichen Fragestellungen einmal fachlich zu vertiefen, um in der gebotenen Gründlichkeit eine auch verfassungsfeste Lösung vorbereiten und anschließend politisch in diesem – oder einem anderen – Gesetzgebungsvorhaben bewerten zu können.

Das Schwarzgeldbekämpfungsgesetz steht für die Entschlossenheit der Bundesregierung, Deutschland noch wirksamer vor Geldwäsche zu schützen und energisch gegen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung vorzugehen.

Mit der Salamtaktik der Steuerhinterzieher ist künftig Schluss. Bisher konnte immer dann, wenn es brenzlich wurde, der Ausweg „strafbefreiende Selbstanzeige“ gewählt werden. Künftig wollen wir von den Steuerhinterziehern für den staatlichen Bonus der Straffreiheit mehr Einsatz sehen. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen schuldig, die ehrlich ihre Steuern zahlen. Insoweit schließt das Schwarzgeldbekämpfungsgesetz auch (D) eine bestehende Gerechtigkeitslücke. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung.

Anlage 19**Erklärung**

von Minister **Bernd Busemann**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Niedersachsen vertritt die Auffassung, dass die einmal beschlossene Verzinsung der **Entschädigungsleistungen** ab 1. Januar 2004 als Ausgleich für die nach wie vor nicht abgeschlossene Bearbeitung der Leistungsbescheide durch verfahrenstechnische Vorschriften nicht wieder beschnitten werden sollte. Die vom Gesetzgeber beschlossene Verzinsung sollte daher – wie dies für jeden anderen Zinsanspruch gilt – bis zum Tag der Zahlungsanweisung erfolgen.

Ferner sollte die Abrundungsvorschrift in § 2 Absatz 1 Satz 1 und entsprechend der Verweis in § 8 Absatz 3 Satz 3 gestrichen werden, weil diese Regelung seit Einführung des Euro ihre innere Rechtfertigung verloren hat, lediglich zu einer Verkürzung des Entschädigungsanspruches führt und daher der Wiedergutmachung für erlittenes Unrecht widerspricht.

(A) **Anlage 20****Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Tanja Gönner gebe ich folgend Erklärung zu Protokoll:

Einleitung/Ausgangslage

Mobilität und Verkehr erfordern eine ausreichende und verlässliche Finanzierung. Häufig gelingt es nicht, in den öffentlichen Haushalten Mittel in dem aus fachlicher Sicht notwendigen Umfang bereitzustellen. Dies hat insbesondere im Straßenbau zu einem hohen Investitionsstau geführt. Angesichts des prognostizierten Verkehrszuwachses steigt der Bedarf an Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsangeboten weiter. Diese Entwicklung steht in einem Zielkonflikt zur notwendigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.

Erster Schritt in die richtige Richtung

Der Entwurf der Bundesregierung ist dabei ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die im Gesetz vorgesehene Zweckbindung der Lkw-Mauteinnahmen für den Bundesfernstraßenbau und die Ausdehnung der **Maut** auf autobahnähnliche Bundesfernstraßen sind weitere Schritte in die Richtung „Straße finanziert Straße“, die ich nachdrücklich unterstütze. Der Konsolidierungsbedarf der öffentlichen Haushalte und der zu erwartende Verkehrszuwachs der kommenden Jahre und Jahrzehnte wird uns dazu zwingen, über neue Wege der Finanzierung des Bundesfernstraßenbaus nachzudenken. Insbesondere die Straße muss mittelfristig dazu in der Lage sein, ihre Infrastruktur durch Straßenbenutzungsgebühren selbst zu finanzieren.

Aus diesen Gründen setzen wir uns für eine weitere Ausdehnung der Nutzerfinanzierung ein. Damit würde die auch nach Verabschiedung dieses Gesetzes immer noch bestehende Deckungslücke geschlossen und die Abhängigkeit vom Bundeshaushalt beseitigt. Nur dadurch erreichen wir eine auskömmliche und nachhaltige Finanzierung der Bundesfernstraßen.

Darüber hinaus bieten Straßenbenutzungsgebühren die Chance einer Ökologisierung des Verkehrs. Ich bin mir bewusst, dass eine Umstellung auf die Nutzerfinanzierung nicht kurzfristig in einem Schritt innerhalb des laufenden Gesetzgebungsverfahrens erfolgen kann. Aber wir sollten dieses Thema auf dem Weg zu einer nachhaltigen Finanzierung der Bundesfernstraßen weiterverfolgen.

Nachbesserungsbedarf im Detail

Im vorliegenden Gesetzentwurf sehe ich in einigen wenigen Punkten noch Nachbesserungsbedarf.

Erstens: Nicht jeder Meter autobahnähnlicher Bundesfernstraßen sollte in die Mautpflicht einbezogen werden. Strecken unter 5 Kilometer Länge soll-

ten generell von der Mautpflicht ausgenommen werden. Kurze Strecken sind besonders anfällig für den sogenannten Mautausweichverkehr. Wegen der damit verbundenen Belastung der Straßenanlieger durch Lärm und Abgase, der Belastungen für das örtliche Gewerbe und des unverhältnismäßig großen Aufwands für die Erhebung, Abrechnung und Kontrolle der Maut ist es wichtig, solche Ausweichverkehre zu vermeiden.

Zweitens: Mit dem Gesetz sollen zugleich die bereits 2008 beschlossene Erhöhung der Lkw-Maut und die damit verbundene Mautspreizung zu Lasten stärker emittierender Lkw zum 1. Januar 2011 rückgängig gemacht werden. Dem kann ich mich nicht anschließen, da es dem Ziel einer ökologischen Lenkungsfunction zuwiderläuft.

Drittens: Für Bundesstraßen in Ortsdurchfahrten in kommunaler Baulast ist eine Bemaftung bislang nicht vorgesehen. Dies könnte aber durchaus Sinn haben, wenn diese als Schleichwege zwischen zwei Autobahnen benutzt werden. Hier habe ich die Bitte an den Bund zu prüfen, ob eine Einbeziehung solcher Straßen sinnvoll und erforderlich ist.

Schluss

Mittel- und langfristig müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie wir im Sinne einer nachhaltigen Finanzierung des Bundesfernstraßenbaus zu einem selbstfinanzierenden System kommen. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt einen ersten Schritt dar, den ich nachdrücklich unterstütze.

(B)

Anlage 21**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Tanja Gönner gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Einleitung

Wir beschäftigen uns heute zum wiederholten Mal innerhalb der vergangenen Monate mit dem sogenannten **Feuerwehrführerschein**. Allein dies unterstreicht die Bedeutung dieses Themas im Alltag.

Anlass der Gesetzesänderung

Der Feuerwehrführerschein erfüllt zwei wichtige Funktionen für unser Gemeinwesen:

Erstens. Wir wirken einem seit über zehn Jahren angewachsenen Problem bei den Freiwilligen Feuerwehren, der Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und des Katastrophenschutzes entgegen. Durch die EU-Führerscheinrichtlinie von 1999 gilt die Fahrerlaubnisklasse B nur noch für Fahrzeuge bis 3,5 t. Die allermeisten Fahrzeuge dieser Organisationen haben jedoch ein höheres Gewicht. Die Fahrzeuge stehen dann auf dem Hof, und im Ernstfall kann nie-

(C)

(D)

(A) mand damit fahren. Eine solche Situation kann niemand von uns wollen. Mit dem Feuerwehrführerschein, mit dem die Hürden für das Führen von Einsatzfahrzeugen gesenkt wird, gewährleisten wir die Einsatzfähigkeit dieser Organisationen.

Viele Länder, darunter Baden-Württemberg, haben deshalb die Fahrberechtigungen bis 4,75 t bereits eingeführt. Auf die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Nachbesserungen für Fahrberechtigungen bis 7,5 t warten die Organisationen, die Kommunen und nicht zuletzt die im Ernstfall betroffenen Bürgerinnen und Bürger bereits dringend.

Zweitens. Die Handlungs- und Einsatzfähigkeit der Organisationen hängt auch wesentlich davon ab, dass sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger bei ihnen ehrenamtlich engagieren. Mit dem Feuerwehrführerschein können wir einen Anreiz hierfür schaffen. Wenn ein junger Mensch die Möglichkeit hat, den Feuerwehrführerschein in einen regulären Führerschein umschreiben zu lassen und dann privat oder beruflich zu nutzen, wächst der Anreiz für ein entsprechendes ehrenamtliches Engagement. Gleichzeitig würden wir diejenigen, die sich bereits entsprechend engagieren, belohnen.

Mindestanforderungen der Umschreibung

Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Abstriche bei der Verkehrssicherheit darf es deshalb nicht geben. Eine solche Möglichkeit der Umschreibung muss selbstverständlich die europarechtlich vorgegebenen Mindestanforderungen erfüllen. Das bedeutet z. B.: externe Ausbildung durch Fahrlehrer und eine externe Prüfung durch die Technische Prüfstelle.

(B) Schluss

Eine entsprechende Möglichkeit der Umschreibung in eine solche Klasse C1, z. B. nach einer bestimmten Dauer des Vorbesitzes der Fahrberechtigung, war in der Fahrerlaubnis-Verordnung vom Oktober 2009 bereits vorgesehen. Der Bundesrat hat dieser Regelung damals zugestimmt.

Baden-Württemberg hat einen Plenar Antrag eingebracht, mit dem – wie seinerzeit in der Fahrerlaubnis-Verordnung vorgesehen – eine entsprechende Möglichkeit der Umschreibung des Feuerwehrführerscheins in eine normale Fahrerlaubnis gefordert wird. Im Sinne eines starken Signals für das Ehrenamt, für bürgerschaftliches Engagement unter gleichzeitiger Beachtung der Erfordernisse der Verkehrssicherheit bitte ich um Ihre Unterstützung für diesen Antrag.

Anlage 22

Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Nordrhein-Westfalen lehnt den Gesetzentwurf der Bundesregierung ab. Aus Gründen der Verkehrs-

sicherheit und der Fürsorge gegenüber den betroffenen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren und der übrigen Hilfsorganisationen hält Nordrhein-Westfalen daran fest, dass die Betroffenen einen regulären Führerschein der Klassen C1 oder C erwerben. Aus diesem Grund werden auch die vorliegenden Empfehlungen der Ausschüsse nicht unterstützt. (C)

Anlage 23

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 44** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Jörg-Uwe Hahn gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Ich freue mich darüber, dass es wieder gelungen ist, im Bundesrat eine Stellungnahme zum aktuellen **Arbeitsprogramm der Kommission** zu verabschieden. Ich bin froh darüber, dass im Länderkreis inzwischen eine breite Mehrheit die Notwendigkeit der intensiven Befassung mit dem Arbeitsprogramm sieht und die kontroversen Diskussionen um ein Für und Wider endlich der Vergangenheit angehören. Aus meiner Sicht ist es gar keine Frage, dass der Bundesrat als durch den Vertrag von Lissabon in EU-Angelegenheit gestärktes nationales Parlament seiner vom Bundesverfassungsgericht attestierten Integrationsverantwortung auch in dieser Hinsicht nachkommen muss. (D)

Mit der Bekanntgabe ihres Arbeitsprogramms leistet die Kommission einen wichtigen Beitrag zum strategischen politischen Dialog. Sie gibt ein programmatisches Konzept preis, auf das sich die anderen Akteure im europapolitischen Mehrebenensystem frühzeitig einlassen können und sollten. Eine frühzeitige Befassung – auch mit teilweise bloß vage skizzierten Vorhaben – erweitert für die Länder die Möglichkeiten echter europolitischer Frühwarnung und Frühinformation und ermöglicht eine konstruktive frühzeitige Einflussnahme. Diese Chance darf sich der Bundesrat nicht entgehen lassen. Auch die Bundesregierung erkennt die Bedeutung des frühzeitigen interinstitutionellen Dialogs und nimmt regelmäßig ausführlich Stellung.

Die Hessische Landesregierung beobachtet sehr aufmerksam Vorankündigungen aus dem Raum der europäischen Institutionen und nimmt diese zum Anlass, eigene Positionen in einem frühen Stadium zu entwerfen. Ziel ist es, das „Gras wachsen“ zu hören und als Landesregierung nicht erst dann zu reagieren, wenn es bereits zu spät für eine erfolgreiche Einflussnahme ist. Die Arbeitsprogramme der Kommission bieten hier einen zentralen Anknüpfungspunkt, da in den Anhängen teilweise bis dato

(A) noch nicht offiziell kommunizierte Vorhaben angekündigt sind.

Die Hessische Landesregierung hat die Arbeitsprogramme der Kommission für 2010 und 2011 intensiv ausgewertet und die ressortübergreifende europapolitische Strategie „Hessens Chancen in Europa wahrnehmen“ daran ausgerichtet. Diese wurde auf der ersten Sitzung des hessischen Kabinetts am 10. November 2010 verabschiedet und wird Richtschnur für die hessische Europapolitik der kommenden Jahre sein. Die Strategie umfasst 16 Themenkreise von besonderer Relevanz für Hessen.

Zurück zum Arbeitsprogramm 2011! Es ist richtig, dass die Vorlage des Arbeitsprogramms für 2010 mit seiner Mehrjahresdimension als erstes Programm der Kommission Barroso II ungleich bedeutsamer für die Einschätzung der politischen Schwerpunktsetzung der Europäischen Kommission ist als das Programm für 2011, mit dem letztlich das Arbeitsprogramm für 2010 fortgeschrieben wird. Aber die Fortschreibung enthält zahlreiche Neuerungen und Konkretisierungen, zu denen der Bundesrat in seiner letzten Stellungnahme noch nichts sagen können. Insofern ist es nur folgerichtig, dass sich die Landesregierungen auf eine Stellungnahme verständigt haben, die genau jene erstmals angekündigten oder präzisierten Vorhaben in den Blick nimmt.

Laut Kommission ist das Arbeitsprogramm für 2011 erstmals im Sinne eines Rahmenabkommens zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission ausgearbeitet worden. Es sei keine Frucht der autonomen Arbeit der Kommission, sondern das Europäische Parlament habe erstmals große Einflussmöglichkeiten gehabt.

(B) Nicht akzeptabel ist, dass das Arbeitsprogramm abermals nur unvollständig auf Deutsch vorgelegt wurde und die strategischen Initiativen und Leitinitiativen enthaltenden Anhänge nicht in die deutsche Sprache übersetzt worden sind. Die vollständige und rechtzeitige Übersetzung solcher politisch relevanter Dokumente wie das Arbeitsprogramm in die deutsche Sprache ist für die effektive Wahrnehmung der neuen Mitwirkungsrechte des Bundesrates nach dem Vertrag von Lissabon und den deutschen Begleitgesetzen von essenzieller Bedeutung.

Was die Inhalte des Arbeitsprogramms anbelangt, so setzt die Kommission die richtigen Schwerpunkte und gibt insbesondere wichtige Impulse, damit die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise überwinden können. Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung, den Schwerpunkt der Kommissionsaktivitäten auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit für mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa, insbesondere auf die Umsetzung der Strategie Europa 2020 zu legen, die richtige Wahl.

Ich möchte mich auf einige wenige Kommentierungen zu den angekündigten Vorhaben beschränken.

Die Vorschläge der Kommission zur verstärkten haushaltspolitischen Überwachung und Koordinie-

(C) rung der Wirtschafts- und Währungspolitik im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ sind zu begrüßen. Politische Einflussnahmen, die die Unabhängigkeit der EZB gefährden, sind jedoch abzulehnen, und die Budgethoheit der Mitgliedstaaten muss erhalten bleiben.

Die Planungen der Kommission zur Reform des Finanzmarkts sind zu begrüßen: die Änderung der Verordnung über Ratingagenturen, die Legislativmaßnahme zum Krisenmanagement sowie die mit der Überarbeitung der Marktmissbrauchsrichtlinie angekündigten Maßnahmen. Eine legislative Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs zu Bankdienstleistungen hingegen ist abzulehnen, vor allem dann, wenn die Regelung über die in Deutschland bestehende Rechtslage hinausginge.

Die Aktivitäten der Kommission für ein nachhaltiges Wachstum verdienen Unterstützung. Es ist aber darauf zu achten, dass die Rechtsvorschriften zur Einführung umweltschonender Produktionsweisen in einem ausgewogenen Verhältnis zu den dadurch entstehenden Kosten stehen, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie nicht zu schmälern. Der Fahrplan zur Umsetzung des Energiefahrplans 2050 muss eng mit den Fahrplänen der Mitgliedstaaten verzahnt sein.

(D) Kritisch zu sehen ist die angekündigte umfassende Revision der Arbeitszeitrichtlinie, die nicht erforderlich ist, da die bestehende Regelung dem Arbeitgeber die erforderliche Flexibilität bewahrt und dem Arbeitnehmer nötigen Schutz bietet. Bei der angekündigten Überarbeitung der Entsenderichtlinie ist darauf zu achten, dass die Entsendestandards und die Kontrollbefugnisse des Aufnahmestaats beibehalten werden. In Bezug auf das Grünbuch Rente ist zu bedenken, dass die Verantwortung für die Versorgungssysteme allein bei den Mitgliedstaaten liegt.

Die Fokussierung auf die Schaffung eines Europas der Bürger ist ein Schritt in die richtige Richtung. Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger spüren, was sie von und an Europa haben, werden sie das Vertrauen in die Europäische Union behalten oder etwaigen verlorengegangenen Glauben an die europäische Integration zurückgewinnen. Von daher ist insbesondere hinsichtlich der „bürgernahen“ Vorhaben aus den Bereichen Justiz, Inneres und Sozialpolitik auf die Einhaltung der Kompetenzordnung und die Wahrung der Prinzipien von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zu achten.

Auch wenn die Ankündigungen der Kommission größtenteils noch sehr vage gehalten sind und die konkreten Vorschläge für eine dezidierte Auseinandersetzung abzuwarten bleiben, so hat der Bundesrat durch seine umfassende Stellungnahme doch klar auf seine Interessen und Vorstellungen zu einzelnen Fachpolitikbereichen hingewiesen.

Ich hoffe, dass sich die Kommission mit der Stellungnahme des Bundesrates, dem in EU-Angelegenheiten europaweit aktivsten nationalen Parlament, inhaltlich auseinandersetzt und dessen Positionen bei

- (A) der konkreten Ausgestaltung einzelner nun in Aussicht gestellter Vorhaben berücksichtigt.

Anlage 24

Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 44** der Tagesordnung

I.

Die Europäische Kommission hat am 27. Oktober 2010 ihr Legislativ- und **Arbeitsprogramm 2011** vorgelegt. Im Vordergrund stehen die Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, der wirtschaftlichen Koordinierung und der Finanzmarktregulierung.

Das erklärte Ziel der Kommission ist es, Europa aus der Krise in eine Zukunft mit Wohlstand, Sicherheit und sozialer Gerechtigkeit zu führen.

Der Schwerpunkt der neuen Initiativen liegt daher auf der Konjunkturbelebung, der Festigung des wirtschaftlichen Aufschwungs und einer vollständigen Einigung über den umfassenden neuen Regulierungsrahmen für den Finanzsektor. Das sind auch aus meiner Sicht die vordringlichen Themen.

(B)

Die wichtigsten Ziele und Vorhaben für 2011 sind darüber hinaus: erstens Wachstumsbelebung zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch beschleunigte Umsetzung der Reformagenda Europa 2020, zweitens Fortsetzung der bürgernahen Agenda Freiheit, Sicherheit und Recht sowie EU-Haushaltsreform und Zukunft der europäischen Strukturpolitik sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik. Das alles sind sehr bedeutsame Themen, die in einem hohen Maße auch die deutschen Länder betreffen.

II.

Leider kann Nordrhein-Westfalen dem vorliegenden Mehr-Länder-Antrag nicht zustimmen. Ich will kurz die Gründe dafür darlegen:

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hält es, wie die Kommission, für erforderlich, die Lehren aus der Finanz- und Wirtschaftskrise zu ziehen. Der Antrag fordert „einen strikten Pfad der haushaltspolitischen Konsolidierung“. Ja, Haushaltskonsolidierung ist notwendig! Aber der Antrag verkennt, dass die aktuellen wirtschaftlichen Probleme in den Volkswirtschaften Europas sehr heterogene Ursachen haben. Im Falle Griechenlands trifft es zu, dass eine unsolide Haushaltspolitik das Land an den Rand des Abgrundes geführt hat. Spanien und Irland waren dagegen auf diesem Gebiet Musterschüler. Ihre Probleme resultieren aus einer Immobilienblase, die mit einer übermäßigen privaten Verschuldung einher-

ging bzw. im Falle Irlands aus einer unvernünftig hohen Konzentration des Finanzsektors, die durch Niedrigsteuersätze gefördert wurde. (C)

Haushaltskonsolidierung ist deshalb nicht immer das richtige Rezept und kann in einigen Fällen die falsche Medizin sein.

Viel wichtiger ist es, die Risiken des wirtschaftlichen Ungleichgewichts zwischen den Ländern der Eurozone in den Blick zu nehmen. In der Krise ist die Notwendigkeit einer stärkeren Koordination der EU-Wirtschaftspolitik überdeutlich zu Tage getreten.

Wenn wir die Wirtschafts- und Währungsunion nicht an die Wand fahren wollen, müssen wir alles tun, um die Unterschiede der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in der Gemeinschaft abzubauen. Wir müssen den Mitgliedstaaten, die wegen hoher Zinsbelastung kaum noch Spielraum haben, dabei helfen, Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur vorzunehmen. Überzogene Sparauflagen verhindern dies aber gerade. Die betroffenen Mitgliedstaaten werden durch einen solchen strikten Sparkurs in ihrem Wachstum weiter geschwächt und sozial destabilisiert. Was der Bundesratsantrag verlangt, führt geradewegs zu einem Anstieg der wirtschaftlichen Unterschiede in der Gemeinschaft. Die Probleme werden nicht gelöst. Dies ist nicht im Interesse der Europäischen Union und nicht in unserem Interesse.

Das wird uns am Ende teuer zu stehen kommen. Kurzfristiges Ausspielen nationaler Egoismen ist kurzsichtig und hilft uns nicht weiter, sondern schadet uns langfristig eher. Deshalb ist auch der Pakt für Wettbewerbsfähigkeit von Frau Merkel problematisch: Austeritätspolitik als deutsches Modell für alle kann nicht funktionieren. Es können nicht alle europäischen Mitgliedstaaten gleichzeitig Exportmeister sein. (D)

Der Antrag enthält darüber hinaus durchaus eine Reihe von Positionen, über die man sprechen könnte. Doch er argumentiert nach dem Motto: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!“ Man ist für Umweltschonung, aber es darf nichts kosten.

Willkürlich werden einzelne Punkte angesprochen, vor allem um immer wieder die mitgliedstaatlichen Kompetenzvorbehalte zu wiederholen.

Der Antrag ist thematisch unausgewogen und wird dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission nicht gerecht. Eine eigene Linie lässt er nicht erkennen. Es wird jenseits der defensiven Abwehrlinie gegenüber Regelungen, die die EU treffen könnte, überhaupt nicht deutlich, wie die Länder ihrer gestalterischen Verantwortung im Mehrebenensystem der EU gerecht werden können.

Auch ich halte den politischen Dialog und die Zusammenarbeit der Kommission mit den nationalen Parlamenten für wichtig. Wir sollten den Dialog ernst nehmen und ihn mit substanziell gewichtigen und ausgewogenen Papieren führen.

(A) **Anlage 25****Erklärung**

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Ich begrüße es sehr, dass sich der Bundesrat heute mit der **Strategie der Europäischen Union für den Donaunraum** befasst.

Die EU-Donaustrategie ist insbesondere wegen ihres integrativen Ansatzes äußerst positiv zu bewerten. Üblicherweise getrennt behandelte Politikfelder werden so in Zusammenhang gebracht. Dies ermöglicht ein koordiniertes Zusammenwirken der Kommission mit den Regionen, Mitgliedstaaten, Organisationen und anderen Interessenträgern.

Die EU-Strategie für den Donaunraum geht auf eine Initiative der Länder Österreich und Rumänien zurück. Auch Baden-Württemberg hat sich stark dafür eingesetzt, dass die Strategie ins Leben gerufen wird. Bayern hat von Anfang an die Erarbeitung der Strategie und ihren Bottom-up-Ansatz unterstützt. Vor einem Jahr haben wir Kommunen und Verbände aus allen betroffenen Bereichen zum Donauforum in Regensburg eingeladen. Auf Basis ihrer Vorschläge haben wir uns mit einem Strategiepapier, einem Beitrag zum Aktionsplan und vielen Projektbeispielen maßgeblich an dem Konsultationsprozess beteiligt.

Historische Bedeutung der Donaustrategie

(B) Die Zweiteilung des Donaunraumes wurde durch den Fall des Eisernen Vorhangs und mit der EU-Erweiterung weitgehend überwunden. Nach der Öffnung der Grenzen zu den Staaten in Osteuropa wurde die Bedeutung der Donau als wichtige Entwicklungsachse für das neue Europa deutlich verstärkt. Trotz dieser positiven Veränderungen steht die Region immer noch vor großen Herausforderungen: wirtschaftliche Disparitäten, Umweltprobleme, unsichere Energieversorgung, schlechte Infrastruktur oder mangelnde Entwicklungschancen für junge Menschen.

Der Raum um den Strom, der die meisten Länder Ost- und Südosteuropas verbindet, soll durch die Strategie der EU Chancen auf eine bessere Zukunft bekommen. Die makroregionale Strategie ist der richtige Ansatz, um die Zusammenarbeit zwischen Nationen und Regionen zu stärken und die bestehenden Probleme durch gemeinsame Initiativen und Projekte anzupacken. Der Donaunraum hat ein enormes Entwicklungspotenzial und verfügt über eine einzigartige kulturelle, ethnische und natürliche Vielfalt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Donaustrategie

Die Donaustrategie setzt mit ihren vier Säulen und elf Prioritätenfeldern die richtigen Schwerpunkte:

1. „Anbindung des Donaunraums“

In dieser Säule geht es z. B. um den Ausbau der Infrastruktur von Straße, Schiene und Wasserstraße. Dabei müssen die Zielsetzungen im Einklang mit den TEN-Leitlinien sein. Wichtig sind auch der Ausbau

(C) der Energieinfrastruktur (Netze und Pipelines) und die Förderung von nachhaltiger Energie. Kultur und Tourismus nehmen ebenfalls eine dominante Rolle ein.

2. „Umweltschutz im Donaunraum“

Hier geht es z. B. um Wasserqualität und Wassermanagement, die Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Landschaften sowie der Qualität von Luft und Boden.

3. „Aufbau von Wohlstand im Donaunraum“

Hier sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen einschließlich Clusterbildung, die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft, Bildung, Forschung und Innovation und der Studentenaustausch von Bedeutung.

4. „Stärkung des Donaunraums“

Hier geht es um die Schaffung eines Raums der Sicherheit, um die Bekämpfung von Kriminalität und Korruption, um die Schaffung von Rechtssicherheit als Basis für eine verstärkte Zusammenarbeit.

Umsetzung der Donaustrategie

Bayern ist ein zentraler Akteur und wesentlicher Impulsgeber im Donaunraum. Bayern hat in zwei Prioritätenfeldern die Koordinatorenrolle übernommen. Im Prioritätenfeld Biodiversität hat Bayern die Koordinatorenrolle zusammen mit Kroatien. Im Bereich Sicherheit wird Bayern in Zusammenarbeit mit dem Bundesinnenministerium die Koordinatorenrolle gemeinsam mit Bulgarien wahrnehmen. (D)

Von der Dynamisierung des Donaunraums erwarten wir starke und nachhaltige Impulse für Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Umweltschutz und Sicherheit in der Region. Damit dies auch in Erfüllung geht, sind jetzt alle beteiligten Akteure am Zug, die Strategie tatsächlich mit Leben zu erfüllen. Dadurch wird der Donaunraum zu einer europäischen Schlüsselregion mit starker kultureller Identität und großer historischer Tradition.

Anlage 26**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Von der Idee zur Strategie – Chancen und Perspektiven im Donaunraum

Innerhalb kürzester Zeit ist eine zweite makroregionale Strategie für die EU entstanden, die das Potenzial hat, aus dem **Donaunraum** einen der attraktivsten Wirtschafts- und Kulturräume Europas werden zu lassen. Baden-Württemberg und Bayern haben an der Entstehung dieser Strategie tatkräftig mitgewirkt.

(A) Damit ist Deutschland das einzige Land, das an zwei markroregionalen Strategien beteiligt ist. Darin steckt eine große Chance nicht nur für die beteiligten Länder. Vom wirtschaftlichen Wachstum und der Stabilität dieser Region profitiert ganz Europa.

Die gute Entwicklung der Donauländer liegt uns am Herzen und ist uns in Baden-Württemberg sehr wichtig. Dies gilt insbesondere für unsere exportorientierte Wirtschaft. Im Donauroum steckt ein großes Entwicklungspotenzial. Wir haben die einmalige Gelegenheit, Wirtschaftswachstum und Umweltschutz gleichermaßen voranzutreiben, Infrastrukturen, ob zu Wasser oder auf der Schiene, attraktiver zu gestalten, Synergieeffekte in Forschung und Wissenschaft zu potenzieren, die Zivilgesellschaft zu stärken, Sicherheit auszubauen und vor allen Dingen die Jugend entlang der Donau zu einem offenen und respektvollen Dialog zu animieren. Die Strategie für den Donauroum haben wir ins Leben gerufen, damit die Lebensbedingungen von über 115 Millionen Bürgerinnen und Bürgern noch besser, attraktiver und nachhaltiger werden.

Aber auf eines möchte ich ganz besonders hinweisen – und diesen Punkt sollten wir nicht unterschätzen, wenn wir vom Donauroum sprechen –: die Hoffnung, dass die gemeinsame Arbeit an gemeinsamen Zielen Frieden und Stabilität für den gesamten Raum bringen möge.

Lassen Sie mich in aller Kürze zu den Anfängen zurückkehren, dorthin, wo alles begann, nämlich in Brüssel!

(B) Die erste Donaukonferenz fand in unserer Landesvertretung im Herbst 2006 statt, als noch niemand von einer Strategie sprach, wir aber eine Vision hatten von einem historisch gewachsenen und funktional zusammenhängenden Donauroum.

Eine weitere Konferenz folgte im Jahr 2008 unter dem Motto „Donau, Fluss der Zukunft“. Zu dieser Veranstaltung hatten sich unsere wichtigsten Partner zusammengefunden und eine gemeinsame Erklärung verabschiedet. Anlässlich dieser Konferenz gab auch die damalige Regionalkommissarin Danuta Hübner bekannt, dass die Europäische Kommission aufgeschlossen sei für die Idee, eine Donauroumstrategie zu entwickeln.

Kurze Zeit nach dem Donaugipfel in Ulm im Mai 2009 und der Verabschiedung der „Ulmer Erklärung“ in Anwesenheit zahlreicher Regierungsvertreter aus dem gesamten Donauroum forderte der Europäische Rat bereits im Juni desselben Jahres die EU-Kommission auf, bis Ende 2010 eine EU-Strategie für den Donauroum zu erarbeiten. Daraufhin folgten fünf Stakeholderkonferenzen in den Donauanrainerstaaten und -regionen, die von der Kommission organisiert und geleitet wurden. Dieser Meinungsbildungsprozess war wichtig und hat die Strategie angereichert.

Ich möchte auch die im Oktober 2009 im Ausschuss der Regionen verabschiedete Initiativstellungnahme zur EU-Strategie für den Donauroum erwähnen,

die ich als Berichterstatter initiieren durfte. (C) Erstmals hatte sich damit eine europäische Einrichtung umfassend zu dem Thema geäußert, und uns war es gelungen, wesentliche Eckpunkte der künftigen Strategie zu benennen.

Diese thematische Verbundenheit bleibt mir auch in diesem Jahr erhalten. Deshalb freue ich mich sehr darüber, im März wieder im AdR als Generalberichterstatter agieren und stellvertretend für alle Regionen der EU mit einer Stellungnahme zur EU-Donauroumstrategie ins Plenum gehen zu dürfen.

Die Umsetzungsstrategie des Landes

Wir haben als erste Region innerhalb Europas das enorme wirtschaftliche, politische und kulturelle Potenzial dieser Makroregion erkannt und uns als verlässlicher Partner in den Entwicklungsprozess eingebracht. In diesem Sinne werden wir weitermachen und uns mit Nachdruck engagieren.

Deshalb haben wir schon im Januar dieses Jahres eine eigene Umsetzungsstrategie im Ministerrat verabschiedet, die ein ganzes Bündel von Maßnahmen umfasst und dazu beitragen wird, dass die EU-Donauroumstrategie gelingt. Lassen Sie mich die einzelnen Maßnahmen kurz benennen:

1. Das Kabinett hat mich in meiner Funktion als Minister für Europaangelegenheiten zum Sonderbeauftragten der Donauroumstrategie für Baden-Württemberg eingesetzt. Dieses politische Signal zu setzen war uns sehr wichtig.
2. Das Land wird eine Geschäftsstelle einrichten, die quasi als erste Anlaufstelle für alle Fragen und Anliegen rund um die Donauroumstrategie dient. Die Geschäftsstelle soll als Anlaufstelle für potenzielle Projektpartner fungieren, Kontakte vermitteln, Netzwerke aufbauen, Entwicklungen verfolgen, Potenziale erkennen und Donauprojekte begleiten. (D)
3. Außerdem werden wir eine interministerielle Arbeitsgruppe einberufen, die neue Impulse in die strategische Ausrichtung des Landes einspeisen und Synergieeffekte herstellen soll. Wir wollen damit institutionalisiertes Expertenwissen, das im Land existiert, systematisch vernetzen.
4. Wie Sie wissen, hat sich Baden-Württemberg bei der EU-Kommission für die Koordinatorenrolle im Bereich Wirtschaft zur „Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen“ empfohlen. Anfang Februar hat Kommissar Johannes Hahn uns offiziell in dieser Funktion bestätigt. Ich kann Ihnen versichern, dass wir mit Begeisterung und großer Leistungsbereitschaft diese Aufgabe angehen, und zwar gemeinsam mit unseren kroatischen Kollegen.

Zu guter Letzt werden wir Informationsveranstaltungen im Land durchführen und spezielle Workshops für Multiplikatoren und Experten anbieten, damit die richtigen Informationen auch dorthin gelangen, wo sie für die Realisierung von konkreten Projekten und Kooperationen benötigt werden.

(A) Sie sehen, uns ist es sehr ernst mit der Strategie, und wir arbeiten mit Nachdruck daran, dass sie eine Erfolgsgeschichte wird. Wir in Baden-Württemberg werden unsere ganze Kraft und Aufmerksamkeit vor allen Dingen auf folgende Schwerpunkte konzentrieren: den Ausbau vorteilhafter Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, die Umwelttechnologie, hier insbesondere auf Innovationen und Technologietransfers, und die berufliche Bildung. In diesen Bereichen hat Baden-Württemberg enormes Expertenwissen und Erfahrung vorzuweisen. Davon können alle Beteiligten nur profitieren.

Wie Sie sicherlich wissen, fangen wir nicht bei null an. Baden-Württemberg kann auf seinen langjährigen Erfahrungen und Beziehungen im Rahmen der gemischten Regierungskommissionen mit den Ländern Bulgarien, Kroatien, Rumänien, Ungarn und Serbien aufbauen. Vor diesem Hintergrund bin ich zuversichtlich, dass wir in unserer neuen Rolle als Koordinatoren auf breite Akzeptanz stoßen.

Ausblick

Was wird uns die EU-Donauraumstrategie bringen? Ich bin überzeugt davon, dass sie großen Erfolg haben wird. Warum? Weil ich auf allen Ebenen, egal ob auf höchster politischer oder auf lokaler Ebene, ob im Bereich der Wirtschaft oder der Zivilgesellschaft, überzeugende Fürsprecher und engagierte „Macher“ treffe, weil ich vorbildlichen Einsatz und unermüdlichen Idealismus antreffe und in den Menschen vor allen Dingen den Willen und den Wunsch erkenne, wirklich etwas für den Donauraum zu bewirken. Ich vertraue auf diese enorme Kraft, diesen unbedingten Willen und diese gute Portion Idealismus.

(B)

Mit der Annahme der Strategie zum Ende der ungarischen Ratspräsidentschaft im Juni dieses Jahres werden die wichtigsten Weichen für den Donauraum gestellt, und wir freuen uns auf das, was die Zukunft mit und an der Donau bringt.

Anlage 27

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 49** der Tagesordnung

DE 73 59010066 0003576661: Was ich Ihnen soeben vorgelesen habe, ist das Beispiel für ein neues Kontonummerformat, das Bankkundinnen und Bankkunden in Zukunft für Überweisungen in Europa, aber auch innerhalb Deutschlands verwenden sollen. Nach den Plänen der EU-Kommission werden die deutschen höchstens 10-stelligen Kontonummern durch die 22-stelligen europaweit einheitlichen Identifikationsnummern (IBAN) und die deutschen 8-stelligen Bankleitzahlen durch bis zu 11-stellige Buchstabencodes (BIC) ersetzt.

(C) Man braucht nur den gesunden Menschenverstand zu bemühen, um zu erkennen, dass diese Zahlen- und Buchstabenflut extrem fehleranfällig ist. Chaos im Zahlungsverkehr ist programmiert. Zahlendreher sind zu befürchten. Dies betrifft nicht nur ältere Menschen, sondern alle Verbraucherinnen und Verbraucher!

Wer dann darauf baut, dass der Bankkunde fehlerhafte Überweisungen widerrufen kann, wird enttäuscht. In Umsetzung der EU-Zahlungsrichtlinie können Überweisungen grundsätzlich nicht mehr storniert, d. h. widerrufen werden. Banken sind auch nicht mehr verpflichtet, die Kontodaten abzugleichen. Dies mag Vorteile für die Banken mit sich bringen – aber mit Verbraucherfreundlichkeit hat dies nicht mehr viel zu tun. Das heißt: Fehler gehen dabei ausschließlich zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher!

Die Pläne der EU-Kommission im vorliegenden Verordnungsvorschlag mögen für Wirtschaftsunternehmen mit häufigem Zahlungsverkehr in das europäische Ausland Vorteile mit sich bringen. Für den durchschnittlichen Bankkunden, der in aller Regel nationale Überweisungen tätigt, bedeutet das Vorhaben, nunmehr insgesamt 30 bis 33 Ziffern und Buchstabenfolgen fehlerfrei, ohne Dreher zu übertragen.

Der Verordnungsentwurf über die Vorschriften im **europäischen Zahlungsverkehr** birgt weitere Belastungen und Risiken für die Bankkunden: So werden fehlerhafte Abbuchungen beim ganz normalen Zahlungsverkehr mit der EC-Karte, die nicht vom Verbraucher zu verantworten sind, nicht oder nur noch gebührenpflichtig korrigiert werden können.

(D)

Wegen der geplanten EU-Anforderungen müssten auch alle bestehenden Einzugsermächtigungen jeweils neu erklärt werden.

Niemand wird etwas gegen die Vereinheitlichung und Vereinfachung insbesondere im transnationalen Zahlungsverkehr haben. Dennoch dürfen die Verbraucherinteressen nicht auf der Strecke bleiben.

Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz ist einem gemeinsamen Antrag aus Rheinland-Pfalz und Bayern gefolgt, in dem wir verlangen, dass die europäischen Regelungen verbraucherfreundlich gestaltet werden:

- Bankkunden sollen weiterhin die Möglichkeit haben, innerstaatliche Zahlungsvorgänge über die vertrauten und vergleichsweise kurzen Kontonummern und Bankleitzahlen abzuwickeln.
- Es muss heute auch technisch möglich sein, dass bei transnationalen Zahlungen automatisch die nationalen Kontonummern in die 22-stellige IBAN übertragen werden.
- Auch für das Einzugsermächtigungsverfahren müssen bestandssichernde praxistaugliche Lösungen gefunden werden.
- Banken müssen kundenfreundliche Sicherungssysteme, beispielsweise Prüfzifferverfahren, gewährleisten, so dass Fehler sofort erkennbar werden.

(A) Noch ist es für eine Korrektur der Vorschläge der EU-Kommission nicht zu spät. Die abschließenden Beratungen im Europäischen Parlament und im Rat stehen ab Mitte dieses Jahres an. Bereits die Verbraucherschutzministerkonferenz im Herbst 2010 hatte sich diese Forderung zu eigen gemacht. Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, sich mit allem Nachdruck für einen verbraucherfreundlichen Zahlungsverkehr einzusetzen. Und es wird Zeit, dass dieses Vorhaben nicht nur den Finanzministern überlassen wird. Dies muss in Brüssel ein Thema der Kommissarin für Verbraucherschutz, aber auch der zuständigen Verbraucherministerin in Deutschland werden.

Wir sollten heute diese Position bekräftigen. Ich bitte daher um Zustimmung zu den auf unserem Antrag beruhenden Ausschussempfehlungen.

Anlage 28

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Malu Dreyer gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(B) Noch immer leben Menschen mit Behinderungen mit Barrieren im Alltag und Benachteiligungen in grundlegenden Lebensbereichen:

- Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen ist höher als die von nichtbehinderten Menschen.
- Nur 16 % der Kinder mit Beeinträchtigungen besuchen die gleiche, die allgemeine Schule wie ihre nichtbehinderten Freundinnen und Freunde.
- Barrierefreier Wohnraum ist immer noch Mangelware, und ambulante Strukturen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen sind weniger gut ausgebaut als stationäre Einrichtungen.
- In ländlichen Regionen ist barrierefreie Mobilität mit Bus und Bahn oft ein weit entfernter Traum.

Selbstbestimmung und Chancengleichheit sind für Menschen mit Behinderungen nicht in dem Maß verwirklicht, wie es für Nichtbehinderte selbstverständlich ist. Deshalb ist es wichtig, dass wir politisch die Rahmenbedingungen für eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft schaffen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist unser Leitfaden für diese Aufgabe. Sie ist Orientierung für eine an Menschenrechten und Menschenwürde ausgerichtete Politik von und für Menschen mit Behinderungen.

Vor etwas mehr als zwei Jahren hat der Bundesrat der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zugestimmt. Mitt-

lerweile läuft die Umsetzung der UN-Konvention auf verschiedenen Ebenen. (C)

Rheinland-Pfalz hat als erstes Land einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention vorgelegt. Andere Länder und der Bund arbeiten intensiv an Aktionsplänen. Aus meinem Land weiß ich, dass mehrere Kommunen eigene Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Konvention vorgelegt haben.

Ich freue mich sehr darüber, dass auch die Europäische Union im Dezember 2010 die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert hat. Damit hat die EU zum ersten Mal selbst eine Menschenrechtskonvention für ihren Zuständigkeitsbereich direkt übernommen. Das ist ein wichtiger Schritt zur Unterstützung unserer an Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung ausgerichteten Politik von und für Menschen mit Behinderungen, aber auch ein wichtiger Schritt für die EU selbst.

Sie alle wissen, dass über viele Regelungen, die uns alle betreffen, in Brüssel entschieden wird. Auch die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen wird in vielen Bereichen durch europäisches Recht beeinflusst. Schon in der Vergangenheit haben verschiedene Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union die Barrierefreiheit gefördert. In den Bereichen der Mobilität mit Flugzeug, Bus und Bahn haben Regelungen der EU zum Ausbau von Barrierefreiheit beigetragen.

In den Strukturfonds sind Vorschriften enthalten, die die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen fordern. Das sind nur einige Beispiele, wie ernst die Europäische Union die Belange von Menschen mit Behinderungen nimmt. (D)

Deshalb unterstützt Rheinland-Pfalz in seinem Plenarantrag ausdrücklich die neu vorgelegte **Strategie der Europäischen Union zugunsten von Menschen mit Behinderungen** für die Jahre 2010 – 2020:

- Wir unterstützen es, dass die Programme und Förderungen der EU verstärkt auf den Übergang von institutionellen zu gemeindeintegrierten Unterstützungsangeboten für das Leben von Menschen mit Behinderungen eingesetzt werden.
- Wir unterstützen es auch, dass weitere Regelungen für den barrierefreien Zugang zu Produkten und Dienstleistungen im Rahmen des Binnenmarktes erwogen werden.
- Und wir fordern die EU auf, einen ausführlichen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufzulegen. Dieser Aktionsplan soll die Europäische Strategie noch weiter konkretisieren.

Auch die geplante fünfte EU-Antidiskriminierungs-Richtlinie ist für uns ein weiterer wichtiger Schritt, um die Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Leider führt dieses Vorhaben bei den unionsgeführten Ländern fast automatisch zu einem fast schon Pawlowschen Reflex. Mein Eindruck ist, sobald der Begriff „EU-Antidiskriminierungs-Richtli-

(A) nie“ erscheint, verfallen einige Kolleginnen und Kollegen in eine starre Verhinderungshaltung. Das ist nicht hilfreich.

Schauen Sie sich das Vorhaben bitte genauer an! Die geplante Richtlinie nimmt im Wesentlichen Regelungen auf, die wir in Deutschland bereits seit über fünf Jahren in unserem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz kennen. Sie harmonisiert diese Regelungen auf europäischer Ebene und schafft somit gleiche Bedingungen für Menschen und Unternehmen in der gesamten EU. Wie gesagt, es handelt sich um Bedingungen, mit denen die Unternehmen in Deutschland seit langem arbeiten und mit denen sie dann auch auf europäischer Ebene planen könnten.

Zusätzlich enthält die geplante Richtlinie Regelungen zur Umsetzung von angemessenen Vorkehrungen zum barrierefreien Zugang zu Produkten und Dienstleistungen. Damit könnten wir das verwirklichen, was in den Vereinigten Staaten seit mehr als zwei Jahrzehnten erfolgreich praktiziert wird: die Beseitigung von Barrieren im Bestand von Gebäuden und Einrichtungen. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass die USA uns in diesem Bereich meilenweit voraus sind. Hier müssen wir dringend aufholen, um Anschluss zu finden.

Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass bei sachlicher Abwägung die unionsgeführten Länder und die Bundesregierung ihre Ablehnung in dieser Frage überwinden. Daher fordern wir besonders in unserem zweiten Antrag die Bundesregierung auf, ihre Blockadehaltung gegenüber der geplanten EU-Richtlinie aufzugeben.

(B) Wir möchten mit unseren beiden Plenaranträgen die EU-Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen unterstützen und hoffen auf Rückenwind aus Richtung der Europäischen Union für unsere Politik von und für Menschen mit Behinderungen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention versteht Behinderung als normalen Teil menschlichen Lebens und als Quelle kultureller Bereicherung in der Gesellschaft. Die „Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010 bis 2020 – Erneuerteres Engagement für ein barrierefreies Europa“ hilft, diesen Schatz zu heben.

Unsere Anträge unterstützen dieses Vorhaben. Daher bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu den Anträgen des Landes Rheinland-Pfalz.

Anlage 29

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 80** der Tagesordnung

Der Bundesrat befasst sich heute mit der geplanten Schaffung eines permanenten Krisenmechanis-

(C) mus für die Eurozone. **Artikel 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU** soll geändert werden, damit die Mitgliedstaaten einen Rettungsmechanismus vereinbaren können, der aktiviert wird, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt zu wahren.

Wir stehen derzeit vor einer Weichenstellung:

Entweder wir entscheiden uns für die Sanierung überschuldeter Euro-Mitglieder durch Übernahme ihrer Schulden und Schaffung eines Ausgleichs für verlorengegangene Wettbewerbsfähigkeit durch Finanztransfers. Dies entspräche einer Transferunion. In diese Richtung zielen alle Schritte, welche Haftungs- und Ausfallrisiken auf die Euro-Solidargemeinschaft verteilen, etwa durch gemeinsame Anleihen (Eurobonds). Dies wäre eine vollkommene Abwendung von den Grundlagen der Gemeinschaftswährung Euro, wie sie im Vertrag von Maastricht konzipiert wurde. Ich nenne nur den No-Bailout-Grundsatz und die eigenverantwortliche Wirtschafts- und Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten.

Oder wir halten an dem geltenden Regelungsrahmen des Euro fest. Meines Erachtens gibt es hierzu keine Alternative: Wer die politischen Grundlagen des Euro verändert, gefährdet die Integration.

Wir brauchen ein umfassendes Gesamtpaket, angefangen bei der Verbesserung der Prävention durch die Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie durch eine stärkere Koordinierung der Wirtschaftspolitiken. Hierbei sind die vertragliche Kompetenzverteilung und die nationale demokratische (D) Kontrolle zu wahren.

Wir brauchen darüber hinaus früher eingreifende und automatische Sanktionen. Zudem müssen Regeln geschaffen werden, um die gegenwärtige Schuldenkrise einiger Mitgliedstaaten zu überwinden und um für Notfälle einen Krisenbewältigungsmechanismus zu errichten, ohne zugleich die Anreize zu einer soliden Finanz-, Wirtschafts- und Haushaltspolitik aufzugeben.

Bei der Ausgestaltung dieses Mechanismus sind folgende Eckpunkte unbedingt zu berücksichtigen:

Strikte Konditionalität: Hilfen dürfen nur gegen ein rigides makroökonomisches Anpassungsprogramm gewährt werden.

Finanzhilfen müssen zeitlich befristet sein und dürfen nicht dazu dienen, den Fall der Zahlungsunfähigkeit nur künstlich hinauszuschieben.

Wir begrüßen die Festlegung des Europäischen Rates, wonach Hilfen nur als Ultima Ratio erfolgen sollen. Dies bedeutet, dass Hilfen nur für den Fall erfolgen, dass sonst die Stabilität der Euro-Zone als Ganzes gefährdet wäre. Eine präventive Vergabe von Krediten wäre hiermit nicht vereinbar.

Die Überforderung einzelner Mitgliedstaaten muss verhindert werden: Die Größe des Rettungsschirms darf nicht automatisch einem vermuteten Bedarf folgen. Die Größe des Rettungsschirms muss deshalb

- (A) auch die Leistungsfähigkeit der finanzstarken Mitgliedstaaten widerspiegeln.

Die Interessen der deutschen Steuerzahler müssen bestmöglich geschützt werden: Finanzhilfen müssen deshalb vorrangig vor den allgemeinen Gläubigern zurückgezahlt werden.

Die Einbeziehung privater Gläubiger muss klar geregelt werden. Dabei ist auch auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den Finanzmärkten zu achten.

Im Hinblick auf den aktuellen Rettungsschirm sind wir der Auffassung, dass dessen Höhe zum derzeitigen Zeitpunkt völlig ausreicht und deswegen nicht erhöht werden muss.

Wir bitten die Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat in die weiteren Verhandlungen über das Gesamtpaket umfassend und frühzeitig einzubeziehen.

Die genannten zentralen Anliegen bringt der von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen eingebrachte Landesantrag zum Ausdruck. Ich bitte Sie daher um Unterstützung unseres Antrags.

Anlage 30

Erklärung

- (B) von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 80** der Tagesordnung

Die Gefahr im Euroraum, dass nach Griechenland und Irland weitere Mitgliedstaaten Refinanzierungsprobleme bekommen, bleibt bestehen.

Deshalb ist es richtig, dass der ER am 16./17. Dezember die Einrichtung eines **ständigen Krisenbewältigungsmechanismus** beschlossen hat.

Der Bewertung des Antrags von Baden-Württemberg, Bayern und Hessen kann dennoch in zahlreichen Punkten nicht gefolgt werden. Sie argumentieren weitgehend so, wie die Bundesregierung handelt, nämlich zu spät und zu wenig! Dabei atmet die Stellungnahme den Geist des nationalen Egoismus, der in seiner kurzfristigen Orientierung gleichzeitig von schädlicher Kurzsichtigkeit geprägt ist.

Erstens. Wenn Sie die Hilfen des Krisenmechanismus als *Ultima Ratio* bezeichnen, so fallen Sie hinter Einsichten zurück, die inzwischen von einer Mehrheit von Experten geteilt wird: Gerade weil die Finanzmärkte nicht sicher sein können, ob und wann für Staatsanleihen eine „Garantie“ gegeben wird, treiben die Zinssätze in die Höhe.

Zweitens. Dass Sie nicht für die Schulden eines Mitgliedstaats haften wollen, liegt genau auf dieser Linie, ist aber längst obsolet geworden, da EFSF genau dies tut.

(C) Drittens. Wenn Sie den Schutz der deutschen Steuerzahler in den Mittelpunkt Ihrer Betrachtungen stellen, dann müssten Sie gerade über den Tag hinausdenken und nach Maßnahmen suchen, die den Ursachen der Krisen angemessen sind.

Wenn auch nicht zu bestreiten ist, dass in allen Mitgliedstaaten Haushaltsdisziplin und Haushaltskonsolidierung angesagt ist, so sollte es sich inzwischen herumgesprochen haben, dass die Krise vielfältige Ursachen hat. Steigende Verschuldung in allen Mitgliedstaaten, auch in Deutschland, ist eindeutig eine Folge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise! Dass einige Mitgliedstaaten mehr Probleme haben als andere, aus der Krise herauszukommen, hat jedenfalls seine Ursache eher in makroökonomischen Ungleichgewichten als in schlechter Haushaltsdisziplin, wie Irland und Spanien zeigen (Griechenland ist eine Ausnahme).

Viertens. Dies scheint sogar Frau Merkel erkannt zu haben: Eine Wirtschaftsregierung ist notwendig. Aber sie tritt mit erhobenem Zeigefinger auf nach dem Motto: Wenn Ihr Euch alle wie die Deutschen verhaltet, werden die Probleme gelöst. Das ist nicht nur wirtschaftlich falsch; es ist auch wenig dazu angetan, bei den Gescholtenen die Bereitschaft zu wecken, dem deutschen Beispiel zu folgen.

Fünftens. Das Gerede von der Verhinderung einer Transferunion ist schädlich und geht an der Realität vorbei! Wir haben sie längst, wenn auch in bescheidenem Umfang: EU-Haushalt, Strukturfonds, Griechenland-Hilfe, EFSF. Solange wir die Asymmetrien nicht abbauen, wird eine Währungsunion nicht überleben können, wenn es keine Transfers gibt.

(D) Sechstens. Mit der Forderung, die EZB dürfe keine Anleihen ankaufen, der No-Bailout-Grundsatz dürfe durch die Auflage von Eurobonds nicht aufgehoben und die EFSF dürfe nicht aufgestockt werden, beschwören Sie Verbote, die morgen von der Bundeskanzlerin übertreten werden; leider jedes Mal nach dem Prinzip: *to late, to less!*

Siebtens. Ihre Entschließung ist weder beseelt von der Einsicht in die systemischen Zusammenhänge in der europäischen Wirtschaft, noch atmet sie europäischen Geist.

Wie Frau Merkel mit ihrem Pakt für Wettbewerbsfähigkeit erwarten Sie Reformen bei den anderen. Dass nicht alle gleichzeitig Exportmeister sein können, wenn niemand seine Importe verstärkt, ist schon allein ein mathematisches Gesetz. Anderen Austeritätspolitik auferlegen zu wollen, ohne selbst die Binnenkaufkraft zu stärken, ist scheinheilig und muss scheitern. Ja, wir müssen uns in der EU auf eine gemeinsame Wirtschaftspolitik verständigen, die eine positive Entwicklung ermöglicht und Gefahren ausschließt. Aber anderen harte Sparauflagen zu machen und gleichzeitig von ihnen zu verlangen, durch Zukunftsinvestitionen Wachstum zu generieren, wird nicht funktionieren.

Achtens. Ihre Entschließung trägt nicht dazu bei, bei den Bürgern Zustimmung zur Europäischen Union zu wecken. Im Gegenteil: Indem Sie überbeto-

(A) nen, dass man negative Entwicklungen aus der EU abwehren müsse, schüren Sie zunehmend Europa-skepsis. Damit geben Sie einen überparteilichen Konsens preis, der die Politik in Deutschland über Jahrzehnte geprägt hat, nämlich dass das deutsche Interesse im europäischen Interesse aufgeht. Aber vielleicht ist das dem Wahlkampf in einigen Ländern geschuldet! Es ist trotzdem fatal.

Neuntens. Es besteht Konsens mit dem Hinweis unter Ziffer 10, dass der Bundesrat bei Vertragsänderungen im vereinfachten Verfahren zu beteiligen ist! Dieses Recht muss auch flankiert werden durch frühzeitige Information und Einbindung. Nordrhein-Westfalen steht hier mit allen Ländern zusammen! Bisher lässt aber die Informationspolitik der Bundesregierung gerade zum Pakt für Wettbewerbsfähigkeit sehr zu wünschen übrig!

Anlage 31

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 80** der Tagesordnung

I.

„Der **Euro** wird einmal als Vater aller europäischen Dinge angesehen werden.“ Diese Prophezeiung von Jean-Claude Juncker wird dieser Tage mehr als wahr.

(B) Der Euro ist nach anfänglichen Geburtswehen mit Außenwert und Preisstabilität eine Erfolgsgeschichte. Auch den Verwerfungen der Wirtschafts- und Finanzkrise hat der größere Währungsraum besser Widerstand geleistet, als dies die einzelnen nationalen Währungen hätten tun können. Wegen möglicher Auswirkungen der Schuldenkrise auf den Euro wird nun die EU enger zusammenrücken.

Auch hier muss aber der Subsidiaritätsgedanke gelten. Ziel ist kein europäischer Superstaat. Die EU darf nur im Rahmen der Verträge und dort, wo ein europäischer Mehrwert besteht, aktiv werden. Als Vorsitzender des EU-Ausschusses sage ich ganz klar: Der Bundesrat wird hier weiterhin am Ball bleiben! Ich erwarte, dass die Bundesregierung den Bundesrat über die konkrete Ausgestaltung des „Paktes für Wettbewerbsfähigkeit“ umfassend unterrichtet und eng in den weiteren Prozess einbezieht.

II.

Wir beraten heute über die Einrichtung eines permanenten Stabilitätsmechanismus für die Zeit nach dem Auslaufen des Euro-Rettungsschirms ab 2013. Dies gehört zu einem Gesamtpaket zur dauerhaften Stärkung des Euro. Das Paket soll bereits auf dem kommenden Europäischen Rat am 22. März finalisiert werden.

Die dafür notwendige Ergänzung von Artikel 136 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäi-

schen Union unterfällt dem Integrationsverantwortungsgesetz. Dieses Gesetz sieht vor, dass der Bundesrat – ebenso wie der Bundestag – der Änderung des EU-Vertrags zustimmen muss. Ich halte es für wichtig, dass sich der Bundesrat bei dieser entscheidenden Frage bereits vor der endgültigen Entscheidung auf EU-Ebene artikuliert. Wir müssen – ganz im Sinne der neuen Integrationsverantwortung des Bundesrates – die Bedingungen für eine Zustimmung deutlich nennen. Die Debatte muss dann im Lichte der Entscheidungen in Brüssel fortgesetzt werden.

III.

Aus diesem Grund haben Bayern, Hessen und Baden-Württemberg bei ihrer gemeinsamen Kabinettsitzung Ende Januar in Stuttgart Eckpunkte zur Reform der Wirtschafts- und Währungsunion formuliert. Diese werden in dem Ihnen vorliegenden Plenar Antrag aufgegriffen. Lassen Sie mich vier Aspekte herausgreifen!

Erstens: Wichtig ist, dass durch einen dauerhaften Mechanismus keine neue Kompetenz der EU geschaffen wird. Es ist ein Mechanismus der Euro-Staaten untereinander. Er hat lediglich seine Grundlage im EU-Vertrag.

Zweitens: Zentral ist für mich, dass die Inanspruchnahme des Mechanismus nur unter strengsten Auflagen möglich ist. Auch private Gläubiger müssen in die Pflicht genommen werden. Damit wird es weder für Staaten noch für Anleger einen Anreiz geben, den Mechanismus auszunutzen.

Drittens: Abzulehnen sind jegliche Festlegungen, die von den betroffenen Mitgliedstaaten den Druck nehmen, ihre Haushaltskonsolidierung konsequent voranzutreiben. Wir brauchen eine strenge Haushaltsdisziplin, wie sie mit der deutschen Schuldenbremse erreicht wird.

Viertens: Der Grundsatz, dass für die Schulden eines anderen Mitgliedstaates nicht gehaftet wird, darf nicht angetastet werden. Daher erteilen wir auch der Forderung nach Eurobonds eine klare Absage. Ein derartiges Zins-Cuvée würde sich sehr bald als minderwertiger Verschnitt herausstellen – als eine Schwächung des Euro.

IV.

Die Art und Weise, wie wir die aktuelle Schuldenkrise einzelner EU-Mitgliedstaaten bewältigen, wird ein Lackmestest für die Haltung der Menschen zu Europa. Nach einer aktuellen Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach sehen nur 41 % der befragten Deutschen in Europa „unsere Zukunft“. Gleichzeitig spricht sich die überwältigende Mehrheit von 83 % dafür aus, dass Hilfen für finanzschwache Länder nur im absoluten Notfall und unter strengen Bedingungen gewährt werden dürfen.

Mit dem auf den Verhandlungserfolg von Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel zurückgehenden Vorschlag eines permanenten Stabilitätsmechanismus sind wir auf gutem Wege, vielleicht verlorengewonnenes Vertrauen zurückzugewinnen.

(C)

(D)

(A) **Anlage 32****Erklärung**

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 80** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Jörg-Uwe Hahn gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Ich rede heute zu einem Themenkomplex, der uns im Grunde genommen seit neun Monaten beschäftigt.

Anfang Mai 2010 wurde von den Euro-Staaten zunächst das Hilfspaket für Griechenland beschlossen. Einige Tage später folgte der Beschluss über die Schaffung eines temporären, bis 2013 befristeten, Euro-Rettungsschirms. Nach der Irland-Hilfe und den Diskussionen über eine eventuelle Hilfebedürftigkeit weiterer Euro-Staaten wie Portugal und Spanien ist klar, dass uns das Thema „Euro-Krise“ wohl noch länger befassen wird.

Der Europäische Rat hat bei seiner Tagung am 28./29. Oktober 2010 beschlossen, einen auf Dauer angelegten Krisenmechanismus für die Euro-Staaten zur Sicherung der Stabilität in der Euro-Zone einzurichten. Im Rahmen des Europäischen Rates am 16./17. Dezember 2010 einigten sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten auf den Wortlaut zur Änderung von **Artikel 136 AEUV**, um eine Einführung des Stabilitätsmechanismus möglich zu machen. Angesichts der großen Bedeutung des Themas bin ich der Ansicht, dass der Bundesrat hierzu eine Stellungnahme abgeben und es nicht bloß bei Kenntnisnahme belassen sollte.

Bei der Diskussion über die Ausgestaltung des dauerhaften Krisenmechanismus begrüßen wir ausdrücklich, dass der in Artikel 125 AEUV festgelegte Grundsatz, wonach für die Schulden eines anderen Mitgliedstaates nicht gehaftet wird, unverändert bestehen bleiben soll. Die No-Bailout-Klausel soll also nicht angetastet werden.

Allerdings verringert die Schaffung eines permanenten Krisenmechanismus nicht gerade die Gefahr, dass es trotz all dieser Maßnahmen letztlich doch zu einer von uns allen nicht gewollten Transferunion kommen könnte. Vor diesem Hintergrund können die folgenden Forderungen, die wir auch in unseren Plenarantrag aufgenommen haben, nicht oft genug wiederholt werden:

Ein permanenter Krisenmechanismus darf nicht zu einer Transferunion führen.

Der Mechanismus muss so ausgestaltet sein, dass er das Problem „Moral Hazards“ vermeidet. Damit ist es zwingend erforderlich, dass auch die Privatwirtschaft mit in die Haftung genommen wird. Wir begrüßen es deshalb, dass bei den nun vorliegenden Vorschlägen auch bei bestehender Solvenz eines Mitgliedstaates die privaten Gläubiger fallweise zur Problemlösung herangezogen werden sollen.

Das Verfahren muss so konzipiert werden, dass kein Anreiz besteht, den Mechanismus in Anspruch zu nehmen. Die Gewährung von Finanzhilfen muss deshalb in jedem Fall im Gegenzug ein makroökonomisches Anpassungsprogramm des Staates vorsehen, der Hilfe sucht. Darüber hinaus müssen die Hilfen zeitlich befristet sein.

Gemeinsame EU-Anleihen werden von uns abgelehnt. Sie würden zu einem für alle teilnehmenden Staaten gleichen Zinsniveau führen und damit die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für ihre nationalen Haushalte verwischen. Die höheren Zinsen, die private Gläubiger von kriselnden Euro-Staaten verlangen, zwingen die betroffenen Regierungen dazu, strikte Haushaltskonsolidierung zu betreiben. Fallen die hohen Zinsen weg, lässt der Konsolidierungsdruck schlagartig nach. EU-Anleihen sind daher nicht geeignet, Anreize für eine Haushaltskonsolidierung zu liefern und wären damit kontraproduktiv. Gleichzeitig würde ein einheitliches europäisches Zinsniveau dazu führen, dass sich die Kreditaufnahme für die deutschen Gebietskörperschaften verteuern würde. Für Hessen würde bereits eine 1%ige Erhöhung des Zinsniveaus bedeuten, dass wir zusätzliche Zinskosten in Höhe von 70 Millionen Euro zu bezahlen hätten.

Im Ergebnis heißt das, dass die finanziellen Hilfen nur Ultima Ratio sein können, wenn die Stabilität des Euro-Raums insgesamt gefährdet ist.

Vor diesem Hintergrund sind alle Mitgliedstaaten der EU aufgerufen, ihre nationalen Haushalte nachhaltig zu konsolidieren. Die Richtschnur für die Wirtschafts- und Haushaltspolitik sind dabei die Konvergenzkriterien. Eine verfassungsrechtliche Schuldenbremse, wie in Deutschland, ist ein besonders wirkungsvolles Instrument und kann als Vorbild dienen.

Lassen Sie mich zum Schluss ein Wort zu der kürzlich aufgeflammt Diskussion über die Aufstockung des Euro-Rettungsschirms sagen!

Eine Aufstockung des Euro-Rettungsschirms – auch von dessen Ausleihkapazität – halte ich zum jetzigen Zeitpunkt für falsch. Durch die Irland-Hilfen sind nur 7 % der Ausleihkapazität der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSSF) ausgeschöpft. Portugal und Spanien gelang es vor kurzem, sich zu akzeptablen Bedingungen zu refinanzieren. Daher besteht kein akuter Handlungsbedarf. Es gilt der bereits beschriebene Grundsatz, dass die Mitgliedstaaten Anreize zu einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik benötigen. Die Europäisierung der öffentlichen Schulden bewirkt das genaue Gegenteil. Meines Erachtens muss es bei dem bewährten Grundprinzip der Europäischen Union bleiben, dass jedes Land selber zuerst für sich, seine Finanzen und seine Wettbewerbsfähigkeit verantwortlich ist. Europa kann kein Wunschkonzert sein, das bei jeder Art von Problemen einspringt. Damit würden wir die Union überfordern.

Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal um Annahme unseres Plenarantrags werben.

